

Samtgemeinde Lachendorf

DORFREGION SCHMARLOH



DORFENTWICKLUNGSPLAN

Sofern nicht eigens aufgeführt, gelten Personen- und Funktionsbezeichnungen jeweils in männlicher und weiblicher Form, um den Lesefluss nicht zu unterbrechen.

IMPRESSUM

Kontakt

**Dorfregion Schmarloh
Samtgemeinde Lachendorf**

Oppershäuser Str. 1
29331 Lachendorf
Telefon: 05145-970-0
Fax: 05145-970-111
E-Mail: poststelle@lachendorf.de

**Dorfentwicklungsplanung
Amtshof Eicklingen
Planungsgesellschaft mbH & Co. KG**

Frau Dipl.-Ing. Gudrun Viehweg
Dipl.-Geogr. Michael Schmidt
M.Sc. Laura-Charline Bulat
Mühlenweg 60
29358 Eicklingen
Telefon: 05149 1860 80
Fax: 05149 1860 89
E-Mail: info@amtshof-eicklingen.de



Titelfotos

Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG



VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,
mit der Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm haben wir die große Chance mit einer gemeinsamen Entwicklungsstrategie die Region zukunftsfähig zu gestalten. Die Klimaveränderungen mit den Feinstaub- und Lärmimmissionen, dem sozialen Konfliktpotential in den Städten sowie das schnelle Internet und flexible Arbeitsplätze machen das Leben in der ländlichen Region gerade für junge Familien mit Kindern und Berufstätige wieder verstärkt attraktiv. Die Corona-Pandemie hat uns dies drastisch vor Augen geführt.

Unsere Ortschaften Hohne, Spechtshorn, Helmerkamp und Ahsbeck brauchen hierfür ein attraktives Wohnumfeld mit einer funktionierenden Infrastruktur für Freizeit, Bildung, Beruf und Familie im Einklang mit Klima- und Umweltschutz, das den veränderten Bedürfnissen und Anforderungen gerecht wird.

Als wichtige Handlungsfelder im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes sind öffentliche Gebäude und Plätze für kulturelle Veranstaltungen, externe Bildungsangebote neben Schule und Kindergarten, die Gestaltung öffentlicher Räume mit hoher Aufenthaltsqualität

als Drehscheibe von Kommunikation und Begegnung in der Dorfgemeinschaft, Klima- und Naturschutzmaßnahmen für Artenschutz und Grundwassermanagement, der Erhalt traditionell und historisch gewachsener Gebäudestrukturen und Ortsbilder, Freizeit und Sport sowie die Erschließung neuer Technologien für Beruf und Bildung in den Workshops herausgearbeitet worden. Erste Ideen wie z.B. das Dorfkino Schmarloh wurden bereits ohne Fördermittel realisiert.

Es ist ein offener Prozess, an dem sich in den nächsten Jahren alle Bürgerinnen und Bürger mit Ideen, Kritiken und Diskussionen weiter beteiligen können. Uns als Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister der beteiligten Kommunen liegt eine breite Beteiligung der Bevölkerung sehr am Herzen. Machen sie mit.

Herzlichen Gruß

Christa Harms
Bürgermeisterin

Gemeinde Hohne

Ulrich Kaiser
Bürgermeister und
Gemeindedirektor
Gemeinde Ahsbeck



Abb. 1: Christa Harms und Ulrich Kaiser - die Bürgermeister der Dorfgemeinschaft Schmarloh
Quelle: Eigene Abbildung

VORWORT	3
ZUSAMMENFASSUNG	9
1 DURCHFÜHRUNG UND BETEILIGUNG	11
2 RAHMENBEDINGUNGEN UND STRUKTURVORGABEN	15
2.1 Untersuchungsgebiet, Einordnung der Dorfregion in Niedersachsen	16
2.2 Demografische Ausgangslage und Zukunftsprognose für die Dorfregion	18
3 BESTANDSAUFNAHME, ANALYSE UND PROBLEMDEFINITION	21
3.1 Gemeinde und Bürgerschaft	22
3.1.1 Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement	22
3.1.2 Vereine	22
3.1.3 Kirchen und Friedhöfe	25
3.2 Bauliche Entwicklung	28
3.2.1 Historie	28
3.2.2 Übergeordnete Planungen	29
3.2.3 Flächennutzungs- und Bebauungsplanung	31
3.2.4 Bautätigkeit und Wohnungsangebot	32
Exkurs Innenentwicklung	37
Exkurs Nachhaltiges Bauen	39
3.2.5 Gebäudekartierung	40
3.2.6 Straßen und Wegenetz	46
3.3 Bildung, Erziehung, Familie und Senioren	48
3.3.1 Familienfreundlichkeit und Gleichstellung	49
3.3.2 Kinderbetreuung, Kindertageseinrichtungen	49
3.3.3 Schulen	51
3.3.4 Jugendliche	53
3.3.5 Berufliche Aus- und Weiterbildung	53
3.3.6 Seniorinnen und Senioren	54
3.4 Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen	57
3.4.1 Dienstleistungsangebot der Verwaltung	57
3.4.2 Einzelhandels- und Dienstleistungsangebot	58
3.4.3 Gesundheitswesen	59
3.4.4 Abwehrender Brandschutz, Wasserwehr	60
3.5 Bedarfsgerechte Infrastruktur	61
3.5.1 Mobilität	61
3.5.2 Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung	65
3.5.3 Versorgung mit Elektrizität und Gas	65
3.5.4 Breitbandversorgung	66
Exkurs Digitalisierung	67

3.6 Freizeiteinrichtungen	69
3.6.1 Sportstätten und Freibäder	69
3.6.2 Kulturelle Einrichtungen	71
3.6.3 Gemeindezentren und Mehrfunktionshäuser	72
3.7 Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, ökologische Nachhaltigkeit	74
3.8 Wirtschaftsförderung und Stärkung der Wirtschaftskraft	77
3.8.1 Wirtschaftsförderung	77
3.8.2 Tourismuswirtschaft und –förderung	79
3.8.3 Landwirtschaft und Flurneuordnung	81
3.9 Analyse der Chancen und Schwächen, Chancen und Risiken	84
4 ENTWICKLUNGSSTRATEGIE UND -ZIELE, HANDLUNGSFELDER UND LEITPROJEKTE	
	87
4.1 Leitbild und Entwicklungsziele	88
4.2 Handlungsfelder und Leitprojekte	90
4.3 Priorisierung der öffentlichen Projekte und Projektskizzen	99
5 KRITERIEN FÜR DIE BEWERTUNG DER ZIELERREICHUNG	
	111
5.1 Monitoring	112
5.2 Selbstevaluierung	112
ANHANG	
	115
Literaturverzeichnis	116
Fragebogendesign Vereinsbefragung	119
Gestaltungsleitfaden	122
Dokumentation Dorfspiel „Dorfregion Schmarloh“	147
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB)	172
Abwägungsprotokoll	173
Eingegangene Stellungnahmen	185



ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Christa Harms und Ulrich Kaiser - die Bürgermeister der Dorfregion Schmarloh	3
Abb. 2: Vorgehen Dorfentwicklungsplanung.....	9
Abb. 3: Arbeitskreismitglieder beim Dorfspiel-Workshop im Juni 2019.....	12
Abb. 4: Dorfrundgang Hohne.....	13
Abb. 5: Dorfrundfahrt durch Helmerkamp.....	13
Abb. 6: Impressionen Dorfspiel I	14
Abb. 7: Impressionen Dorfspiel II	14
Abb. 8: Übersichtskarte Dorfregion Schmarloh	16
Abb. 9: Lage der Dorfregion in Niedersachsen und im Landkreis Celle	17
Abb. 10: Wegweiser zum Schmarloh	17
Abb. 11: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden Ahnsbeck und Hohne im Vergleich zum Landkreis Celle	18
Abb. 12: Altersstruktur der Gemeinden Ahnsbeck und Hohne.....	19
Abb. 13: Altersstruktur der Vereins- und Institutionsmitglieder	23
Abb. 14: Mitgliederzahlen der Vereine und Institutionen.....	23
Abb. 15: Treffpunkte der Vereine und Institutionen	23
Abb. 16: Bewertung des Zustandes der genutzten Räumlichkeiten.....	24
Abb. 17: Hohner Kirche (Südansicht).....	26
Abb. 18: Turm der Ahnsbecker Kapelle	26
Abb. 19: Eingang zum Ahnsbecker Friedhof	27
Abb. 20: Friedhof Hohne	27
Abb. 21: Siedlungsentwicklung in der Dorfregion Schmarloh	29
Abb. 22: Regionales Raumordnungsprogramm 2016 (Ausschnitt)	30
Abb. 23: „Altes Hohes Feld“ - Hohnes neuestes Baugebiet östlich der Hohnhorster Straße	33
Abb. 24: Bereiche der Innenentwicklung - Helmerkamp und Spechtshorn.....	34
Abb. 25: Bereiche der Innenentwicklung - Ahnsbeck ...	35
Abb. 26: Bereiche der Innenentwicklung - Hohne	35
Abb. 27: Zu viel Neubau auf dem Land, Wohnungsmangel in der Stadt.....	37
Abb. 28: Impressionen Kartierung Ahnsbeck	41
Abb. 29: Straße mit Sanierungsbedarf in Spechtshorn	46
Abb. 30: Dorfstraße Hohne mit altem Ablauf und Bordsteinen	46
Abb. 31: Fahrbahnflächen nach Dringlichkeit Hohne ...	47
Abb. 32: Fahrbahnflächen nach Dringlichkeit Helmerkamp.....	47

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1: Rechtskräftige Bebauungspläne in der Gemeinde Hohne	32
Tab. 2: Rechtskräftige Bebauungspläne in der Gemeinde Ahnsbeck	33
Tab. 3: Ergebnisse Umfrage zur Fahrradnutzung.....	63
Tab. 4: Zusammenfassung der SWOT-Analyse	85
Tab. 5: Priorisierung der Leitprojekte	99

Abb. 33: Fahrbahnflächen nach Dringlichkeit Spechtshorn	47
Abb. 34: Hinweisschild in Hohnes Dorfstraße	50
Abb. 35: Schulentwicklung in der Samtgemeinde Lachendorf	51
Abb. 36: Durchschnittliche Distanz bewohnter Gebiete in Gemeinden zur nächsten Grundschule	52
Abb. 37: Zentraler Standort in der Hauptstraße für Ahnsbecks geplante Senioren-WG	55
Abb. 38: Ärztezentrum und Bücherei in Ahnsbecks Dorfmitte.....	59
Abb. 39: Nahverkehrsangebot an Schultagen	62
Abb. 40: Waldbad in Hohne-Spechtshorn	69
Abb. 41: Schützenheim in Ahnsbeck	69
Abb. 42: Schützenhaus in Hohne	69
Abb. 43: DGH Ahnsbeck.....	73
Abb. 44: Flächennutzung in der Dorfregion (ha)	75
Abb. 45: Innerörtliche Wiese in Hohne	76
Abb. 46: Nicht versiegelter Weg zum Rittergut Hohne .	76
Abb. 47: Artenreiche Ruderalvegetation in Ahnsbeck ..	76
Abb. 48: Landwirtschaftlich genutzte Fläche bei Helmerkamp.....	76
Abb. 49: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort.....	77
Abb. 50: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Pendler.....	78
Abb. 51: Treiber für Tourismus in ländlichen Räumen..	80
Abb. 52: Energiemuseum in Spechtshorn	80
Abb. 53: Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen (Stand 2010)	82
Abb. 54: SWOT-Matrix	84
Abb. 55: Aufbau der Entwicklungsstrategie der Dorfregion Schmarloh	88
Abb. 56: Entwicklungsstrategie der Dorfregion Schmarloh	89
Abb. 57: Übersicht über Handlungsfeld 1 „Regionale Wirtschaftsentwicklung und Landwirtschaft“ .	90
Abb. 58: Übersicht über Handlungsfeld 2 „Lebendige Dörfer, lebenswerte Region“	92
Abb. 59: Der „Eichhof“ in Spechtshorn	93
Abb. 60: Unbefestigte Parkplätze in der Kapellenstraße in Ahnsbeck	93
Abb. 61: Hain hinter dem DGH Ahnsbeck mit hinten sichtbaren Spielgeräten	94
Abb. 62: Übersicht über Handlungsfeld 3 „Grünes Dorf - Naherholung und Klimaschutz“	95
Abb. 63: Twetgen Garten in Hohne - möglicher Standort für eine zukünftige Streuobstwiese	96
Abb. 64: Übersicht über Handlungsfeld 4 „Lebendige Dorfgemeinschaft“	97
Abb. 65: Beck-Aue in Ahnsbeck	98
Abb. 66: Checks der Selbstevaluierung	113



ZUSAMMENFASSUNG

Die Dorfregion Schmarloh hat sich mit dem vorliegenden Dorfentwicklungsplan der Aufgabe gestellt, für die nächsten zehn Jahre Entwicklungsziele und Handlungsfelder zu beschreiben und einzelne Leitprojekte zu formulieren.

Dabei galt es, sowohl die derzeitigen Schwächen ehrlich zu betrachten und mögliche Zukunftsrisiken, beispielsweise durch den demografischen Wandel, klimatische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen anzuerkennen. Gleichzeitig konnten aber auch aufbauend auf den Stärken der Dorfregion Schmarloh die Chancen für die Zukunft der beiden Gemeinden Ahsbeck und Hohne identifiziert werden.

Die Dörfer in der Dorfregion Schmarloh unterliegen heute einem starken Spannungsfeld. Sie dienen vorrangig als Wohnort, gearbeitet wird in den angrenzenden Ballungszentren, gleichzeitig sollen sie aber alle Einrichtungen der sozialen, technischen und kommunalen Daseinsvorsorge vorhalten, der Naherholung dienen sowie Raum für die Landwirtschaft und die Erzeugung regenerativer Energien bieten. Bedingt durch geringe Gewerbesteuererinnahmen und damit stark angespannter, kommunaler Haushalte entstehen entsprechende Disparitäten. Gleichzeitig führt das hohe Pendleraufkommen zu einem hohen Verkehrsaufkommen und zu einem erhöhten Kaufkraftabfluss. In Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit der Dörfer sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um diesem Trend entgegenzuwirken und alternative Lösungen zu finden.

Die Dorfregion Schmarloh setzt auf eine Stabilisierungsstrategie. Durch den Dorfentwicklungsprozess sollen die negativen Effekte der peripheren Lage der Dorfregion Schmarloh minimiert werden. Die vorhandenen Versorgungsfunktionen sollen gesichert und weiter ausgebaut werden, um den Bürgern eine Versorgung vor Ort zu ermöglichen. Durch eine gezielte Innenentwicklung soll die Dorfregion Schmarloh die Bürger durch eine Verbesserung der Lebensbedingungen binden und drohende oder vorhandene Leerstände minimieren. Dazu trägt auch der Erhalt bzw. die Sanierung der dorftypischen Straßen und Wege bei. Ziel muss es sein, die Dorfregion zu einem lebendigen, ländlich-dörflichen Wohnstandort zu machen, welcher vor allem für Familien, Pendler und Menschen, die das dörflich-idyllische lieben, einen lebenswerten Rückzugsort bildet. Die Dorfregion Schmarloh soll zu-

künftig für eine ökologische, ökonomische und soziokulturell ausgewogene Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung dörflicher Kultur und Identität stehen.

Zur Umsetzung dieser Strategie setzt die Dorfregion Schmarloh auf vier Handlungsfelder:

- Handlungsfeld 1: Regionale Wirtschaftsentwicklung und Landwirtschaft,
- Handlungsfeld 2: Lebendige Dörfer, lebenswerte Region,
- Handlungsfeld 3: Grünes Dorf - Naherholung und Klimaschutz,
- Handlungsfeld 4: Lebendige Dorfgemeinschaft.

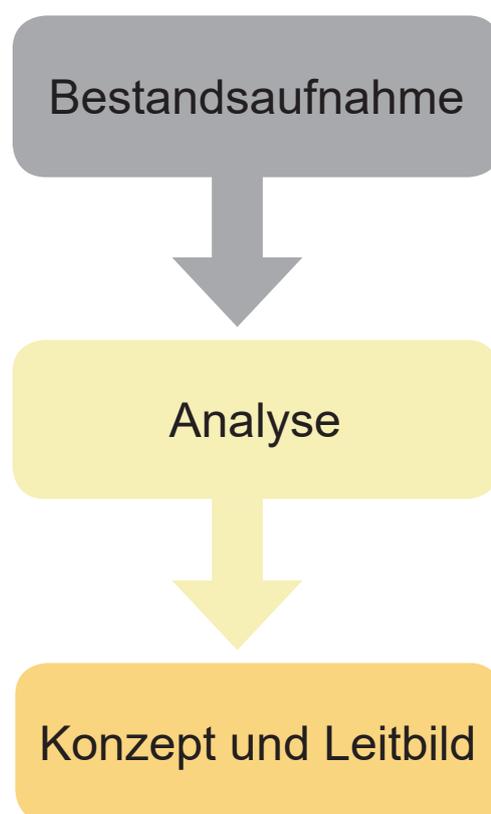


Abb. 2: Vorgehen Dorfentwicklungsplanung
Quelle: Eigene Abbildung

1 DURCHFÜHRUNG UND BETEILIGUNG

1.1 METHODEN

Dorfentwicklung versteht sich nicht als reine Planungsinstrument, sondern ist als Prozess zu verstehen. Der Beteiligungsprozess im Rahmen der Dorfentwicklung Schmarloh basiert auf ganz unterschiedlichen Formaten und Methoden. Im Gegensatz zu früheren Planungen bezieht sich der vorliegende Dorfentwicklungsbericht nicht auf eine Ortslage oder eine Gemeinde, sondern auf eine Dorfregion mit zwei Gemeinden und insgesamt vier Ortschaften. Die Einbeziehung der Bevölkerung muss daher auf die Belange und Voraussetzungen einer mikroregionalen Entwicklungsplanung hin abgestimmt werden.

Auftaktveranstaltung

Im Mai 2019 fand die einführende Bürgerversammlung in Hohne statt. An dieser Veranstaltung nahmen rund 50 Bürger aus der Dorfregion Schmarloh teil. Neben der offiziellen Vertragsunterzeichnung informierten das Amt für regionale Landesentwicklung Verden und das Planungsbüro über den Ablauf zur Erstellung des Dorfentwicklungsberichts sowie die grundsätzlichen Ziele und Inhalte der Dorfentwicklung. Aus der Bürgerversammlung heraus bildete sich der Arbeitskreis zur Dorfentwicklung Dorfregion Schmarloh.

Arbeitskreis

Der Arbeitskreis zur Dorfentwicklung Dorfregion Schmarloh ist ein offenes Gremium, das sich aus interessierten Bürgern aus der Dorfregion zusammensetzt. Darüber hinaus sind die Bürgermeister sowohl auf Gemeinde- als auch Samtgemeindeebene als auch die Vertreter des Amtes für regionale Landesentwicklung Verden Mitglied. Der Arbeitskreis dient als Vermittlungsorgan zwischen den Bürgern, der Verwaltung, den politischen Gremien und den Planern.

Mit den Mitgliedern des Arbeitskreises wurden die Inhalte des vorliegenden Dorfentwicklungsberichts diskutiert und erarbeitet. Der Arbeitskreis hat sich insgesamt drei Mal getroffen.

Lenkungsgruppe

Neben dem Arbeitskreis wurde eine Lenkungsgruppe zur Steuerung des Prozesses eingerichtet. Die Lenkungsgruppe setzt sich aus den Bürgermeistern, den Vertretern des Amtes für regionale Landesentwicklung, jeweils einem ehrenamtlichen Vertreter aus der Gemeinde Ahnsbeck und Hohne sowie den Planern zusammen. Die Lenkungsgruppe hat sich insgesamt drei Mal getroffen.



Abb. 3: Arbeitskreismitglieder beim Dorfspiel-Workshop im Juni 2019
Quelle: Eigene Abbildung

Dorfspiel

Der eigentliche Prozess wurde mit der Durchführung des so genannten Dorfspiels gestartet. Dieser Workshop war auf maximal 30 Teilnehmer begrenzt und fand am 22. Juni 2019 von 10 bis 16 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ahnsbeck statt. Im Rahmen dieses Workshops erhielten die Teilnehmer aus allen vier Dörfern die Gelegenheit, ihre Region aus einer anderen Perspektive zu betrachten. Spannend war die Enddiskussion im Plenum, bei der sich herauskristallisierte, dass alle drei Arbeitsgruppen trotz unterschiedlicher Themenschwerpunkte zu den gleichen Ergebnissen gekommen waren.

Ortsbegehungen

Im August 2019 fanden an drei Abenden die Ortsbegehungen statt. Die Begehungen der einzelnen Orte wurden durch die Bürgermeister vorbereitet. Die Bürger der Dorfregion zeigten den Planern ihr Dorf und mögliche Projekte. Die Bürger bzw. die Bürgermeister aus der jeweils anderen Gemeinde waren explizit eingeladen, ebenfalls an dieser Begehung teilzunehmen, um das gegenseitige Kennenlernen und Verständnis für einander zu fördern.



Abb. 4: Dorfrundgang Hohne
Quelle: Eigene Abbildung

Arbeitsgruppen

Im Oktober und November fanden in den einzelnen Dörfern Arbeitsgruppentreffen statt. Schwerpunkt dieser Termine waren die örtlichen Belange. In diesem Zuge wurden auch die allgemeinen Gestaltungsgrundsätze für die Sanierung von Gebäude vorgestellt.

Befragung der Vereine und Institutionen

Aufgrund der wichtigen Stellung von Vereinen und anderen Institutionen als Grundpfeiler für das soziokulturelle Leben im ländlichen Raum wurden diese durch eine Online-Befragung am inhaltlichen Prozess beteiligt. Die Ergebnisse wurden ausgewertet und in die Bestandsaufnahmen aufgenommen.

Gestaltungsleitfaden

Bereits im Rahmen der Erarbeitung des Dorfentwicklungsprozesse kam vielfach die Frage zur Beratung von privaten Sanierungsmaßnahmen auf. Vor diesem Hintergrund wurde ein Gestaltungsleitfaden als Printprodukt erarbeitet und den Akteuren zur Vorabinformation zur Verfügung gestellt. Ein ausführlicher Gestaltungsleitfaden ist diesem Dorfentwicklungsbericht angehängt.



Abb. 5: Dorfrundfahrt durch Helmerkamp
Quelle: Eigene Abbildung

TÖB-Beteiligung

Der Dorfentwicklungsbericht hat im Gegensatz zu verbindlichen Planungen nur empfehlenden Charakter. Dennoch ist die Abstimmung des Dorfentwicklungsberichts mit den Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ein wichtiger Schritt zur Absicherung der Planungsinhalte. Nach einer ersten internen Abstimmungsrunde über den Arbeitskreis wurde die Entwurfsfassung den Fachbehörden zur Stellungnahme vorgelegt. Die Anregungen aus der Beteiligung sind in die finale Fassung eingeflossen.

Abschließende Bürgerversammlung

Die abschließende öffentliche Bürgerversammlung findet im September 2020 in Ahnsbeck statt.



Abb. 6: Impressionen Dorfspiel I
Quelle: Eigene Abbildung



Abb. 7: Impressionen Dorfspiel II
Quelle: Eigene Abbildung

2.1 UNTERSUCHUNGSGEBIET, EINORDNUNG DER DORFREGION IN NIEDERSACHSEN

Die Dorfregion Scharloh ist Ende 2018 in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen worden. In den kommenden Jahren bietet sich nun die Gelegenheit, durch gezielte Maßnahmen im öffentlichen und privaten Raum neue Entwicklungsperspektiven für die beteiligten Dörfer zu eröffnen. Die „Aufgabe der Dorfentwicklung ist es, die ländlichen Siedlungen in ihrer charakteristischen Vielfalt zu erhalten, neuen funktionalen Anforderungen anzupassen und in die Landschaft einzubinden“ (ArL LW 2020: www).

Gegenstand des Dorfentwicklungsplans ist die Gemeinde Hohne mit den Ortsteilen Helmerkamp und Spechtshorn und die Gemeinde Ahsnsbeck. Beide Gemeinden gehören zur Samtgemeinde Lachendorf. Die Samtgemeinde Lachendorf liegt im Südosten des Landkreises Celle in Niedersachsen. Das Gebiet der Samtgemeinde Lachendorf gehört zu den ländlichen Räumen Niedersachsens (BMEL, 2016, S. 7).

Zur Samtgemeinde Lachendorf gehören insgesamt fünf Gemeinden: Ahsnsbeck, Beedenbostel, Eldingen, Hohne sowie Lachendorf. Das Gebiet der Samtgemeinde

umfasst eine Fläche von rund 165 km². Die Dorfregion Scharloh selbst liegt im Südosten der Samtgemeinde Lachendorf und hat eine Fläche von 57,34 km², was etwa einem Drittel der gesamten Fläche der Samtgemeinde entspricht.

Die Samtgemeinde Lachendorf ist mit ihrem Ortsteil Lachendorf laut dem Regionalen Raumordnungsprogramm 2016 für den Landkreis Celle (Entwurf, Stand 22.02.2017) als Grundzentrum ausgewiesen. Die (mittlere) Entfernung zu den umliegenden zentralen Orten höheren Ranges beträgt zum Oberzentrum Celle (Zentrum) rund 15 km und ist in ca. 30 Minuten zu erreichen. Die nächsten Mittelzentren sind die Städte Gifhorn und Uelzen. Gifhorn ist knapp 24 km (von Hohne) sowie ca. 31 km (von Ahsnsbeck) weit entfernt, Uelzen ca. 52 km.

Darüber hinaus ist die Samtgemeinde Lachendorf über dreizehn Fahrtenpaare an den ÖPNV angebunden. Eine überregionale Verkehrsanbindung ist nicht vorhanden. Die Gemeinden Ahsnsbeck und Hohne werden über die Landesstraße L284 an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden.

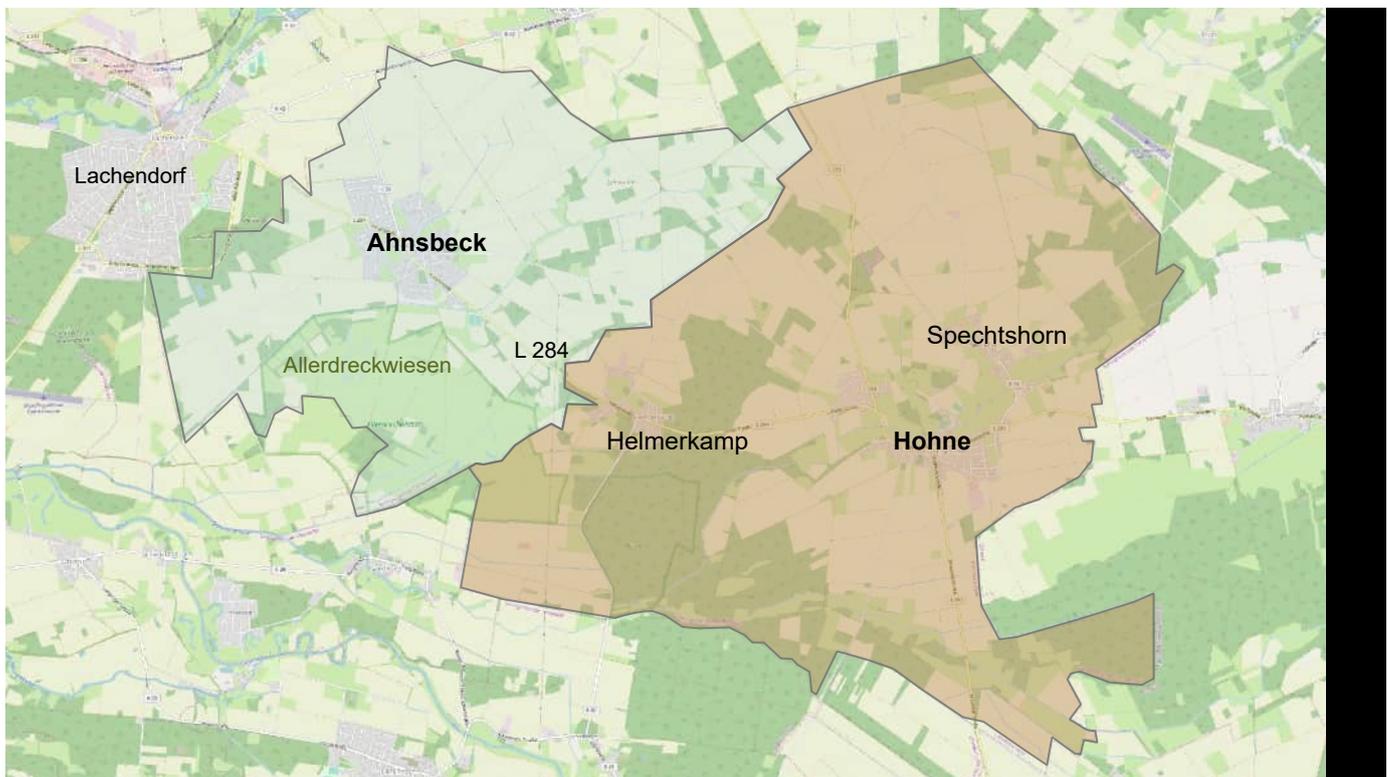


Abb. 8: Übersichtskarte Dorfregion Scharloh
Quelle: Openstreetmap (bearbeitet)

Die Samtgemeinde Lachendorf liegt am Südrand der Lüneburger Heide. An diesem Südrand liegt der Höhenzug Schmarloh, der sich vom Tal der Wiehe zwischen Groß Oesingen und Hohne nach Nordwesten bis zu den Tälern von Lutter und unterer Lachte zwischen Marwede und Lachendorf zieht. Nach diesem Höhenzug wurde die Dorfregion benannt, da dieser das verbindende Element zwischen den zwei Gemeinden ist. Der Begriff wurde von Schmeerloh abgeleitet, was in der Niederdeutschen Sprache schmierig bedeutet und auf die Bodenverhältnisse hinweist. Neben der traditionellen Nutzung durch Land- und Forstwirtschaft wird ein Teil des Schmarloh nördlich von Hohne zur Gewinnung von Windenergie genutzt.



Abb. 10: Wegweiser zum Schmarloh
Quelle: Eigene Abbildung



Abb. 9: Lage der Dorfregion in Niedersachsen und im Landkreis Celle
Quelle: Eigene Abbildung

2.2 DEMOGRAFISCHE AUSGANGSLAGE UND ZUKUNFTSPROGNOSE FÜR DIE DORFREGION

„Der Anteil der Menschen, die angeben, dass sie gerne ‚auf dem Land‘ leben würden, ist seit Jahren hoch. Mehr Lebensqualität, Entschleunigung, Heimat und Zugehörigkeit – dies alles hofft man in ländlichen Regionen eher zu finden. Die persönliche Wahlfreiheit der Menschen erlaubt ihnen, sich ihren Wohnraum und Lebensstil weitestgehend nach ihren Wünschen zu gestalten. Mobilität und das Internet erleichtern diese Entwicklung. Vor allem Gemeinden mit guter Anbindung an Ballungsräume und erreichbaren Versorgungs- und Bildungsangeboten sowie attraktiven Ortskernen, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten oder Kitas konnten in den letzten Jahren einen Bevölkerungszuwachs verzeichnen. Demgegenüber stehen schrumpfende Regionen mit Bevölkerungsrückgang. Diese sind mit Herausforderungen an die Gestaltung der Infrastrukturen und oft zunehmenden Leerstand verbunden.“ (BMEL 2019: 15)

Im Gebiet der Samtgemeinde Lachendorf leben 12.783 Personen (Stand 30.09.2018). Auf die Gemeinde Ahnsbeck entfallen dabei 1.624 Einwohner, auf die Gemeinde Hohne 1.668 Einwohner. Die Bevölkerungszahl in Hohne hat in den letzten zwanzig Jahren bereits abgenommen, während sie in Ahnsbeck gestiegen ist.

Die offizielle Prognose der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes soll die Trends der Vergangenheit aufgreifen und eine möglichst realistische Auskunft darüber geben, wie die weitere Bevölkerungsentwicklung verlaufen könnte. Laut der Bevölkerungsprognose verläuft die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Celle und in der Samtgemeinde Lachendorf rückläufig. Die 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Landes Niedersachsen ist als einheitliche Planungsgrundlage für alle Landesbehörden vorgesehen (Statistisches Landesamt, 2013). In dieser wird für den Landkreis Celle im Jahr 2031 von einer prozentualen Bevölkerungsveränderung gegenüber 2015 von -15,0 bis unter -10,0 % ausgegangen. Voraussichtlich werden dann annähernd 950 Personen weniger in der Samtgemeinde Lachendorf leben. Die Samtgemeinde Lachendorf ist insgesamt innerhalb des Landkreises Celle weniger stark vom Einwohnerrückgang betroffen als die nördlichen Gemeinden im Landkreis (RROP Landkreis Celle).

Zwar ist eine solche Projektion in die Zukunft immer mit Unsicherheiten behaftet, jedoch ist aufgrund der allgemeinen Trends (allgemeiner Bevölkerungsrückgang in Deutschland, der seit den steigenden Geburtenzahlen

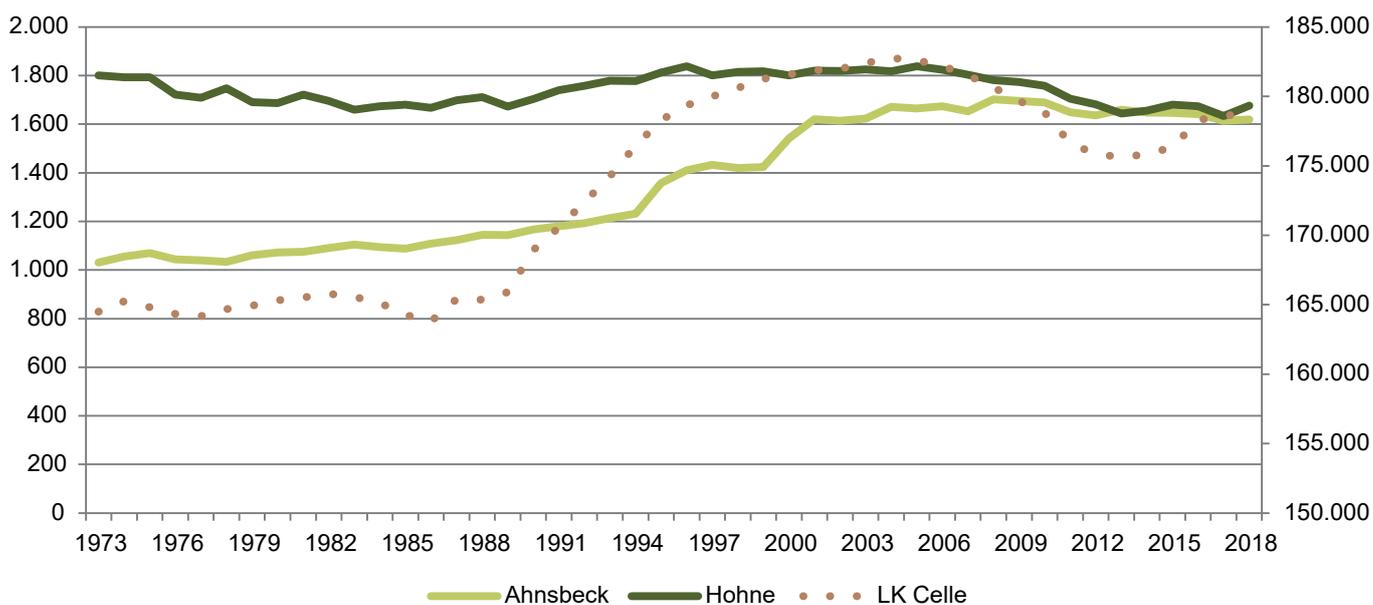


Abb. 11: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden Ahnsbeck und Hohne im Vergleich zum Landkreis Celle
 Quelle: Eigene Abbildung, Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2019 | Stand: 01.07.2017 (Die Daten für den Landkreis Celle sind auf der rechten Vertikalachse abgebildet.)

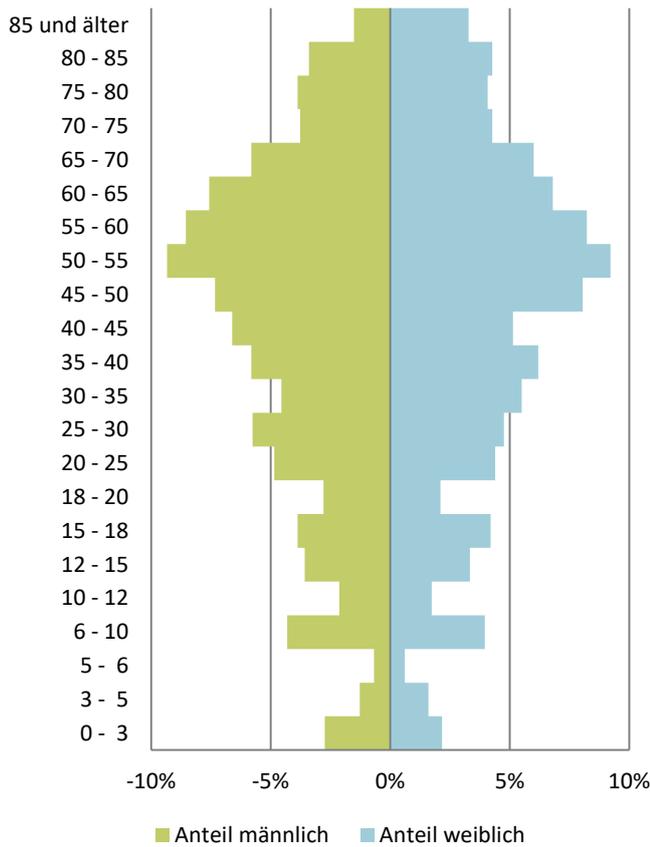


Abb. 12: Altersstruktur der Gemeinden Ahsbeck und Hohne
Quelle: Eigene Abbildung, Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2019 | Stand: 01.07.2017

seit dem Jahr 2012 aber etwas rückläufig ist und zunehmende Entleerung der ländlichen Räume) davon auszugehen, dass die skizzierten Entwicklungen so oder ähnlich eintreten werden.

Die Altersstruktur der Dorfregion Scharloh kann nicht klar einer der typischen Grundformen von Alterspyramiden zugeordnet werden. Sie ist gekennzeichnet durch eine hohe Anzahl an Personen zwischen 35 und 70 Jahren, die die Hälfte der Bevölkerung von Hohne und Ahsbeck ausmachen. Vor allem Ahsbeck ist deutlich jünger als der Landesdurchschnitt. Die Altersstruktur in Hohne kann als ausgeglichen bezeichnet werden. Die Gruppe der 50 bis 55-jährigen Frauen und Männer macht den größten Anteil aus, gefolgt von den 60 bis 65-jährigen. Der Anteil der Minderjährigen beträgt mit 18 % rund ein Fünftel an der Gesamtbevölkerung. Auch der Anteil der Senioren beträgt mit 18 % (männlich) bzw. 22 % (weiblich) rund ein Fünftel an der Gesamtbevölkerung.

3 BESTANDSAUFNAHME, ANALYSE UND PROBLEMDEFINITION

3.1 GEMEINDE UND BÜRGERSCHAFT

3.1.1 EHRENAMT UND BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Ausgangssituation

In ländlichen Räumen erfüllt das Ehrenamt wichtige Aufgaben und ist aus unterschiedlichen Gründen zudem häufig besser aufgestellt als in urbanen Gebieten (BMFS-FJ 2014: www).

Das Ehrenamt bietet Ergänzungen zur Daseinsfürsorge des Staates, will diese jedoch nicht ersetzen. Auf der einen Seite kann ehrenamtliches Engagement die Beantwortung von Fragen rund um die identifizierten Schwächen (u.a. demografischer Wandel mit einer älter werdenden Bevölkerung, geringe Leistungsfähigkeit des ÖPNV sowie ausgedünnte medizinische Versorgung) zwar nicht alleine beantworten, negative Auswirkungen jedoch abmildern. Auf der anderen Seite ist das bürgerschaftliche Engagement durch Mitgliederschwund aufgrund von Überalterung und Wegzug bedroht. Weitere Gründe sind weniger Freizeit durch steigende Familienarbeitszeit und lange Pendelwege oder fehlende Mobilität zwischen den Orten, insbesondere im Bereich der Jugendarbeit (Personen ohne eigenes KFZ). Dennoch gilt: „Bürgerschaftliches Engagement kann bei geringen Kosten erheblich zur Daseinsvorsorge beitragen und den sozialen Zusammenhalt stärken“ (Kröhnert et al. 2011: 74).

Bewertung

Mehrfach ist während der Bestandsaufnahme und den damit verbundenen Gesprächen und Ortsbegehungen erwähnt worden, dass das Vereinsleben im Gebiet der Dorfregion Schmarloh sehr aktiv ist und ein reges bürgerschaftliches Engagement aufweisen kann. Diese Beteiligungslandschaft mit ihren Mitgliedern, engagierten Personen und unterschiedlichen Interessensvertretungen ist unverzichtbarer Bestandteil des Gemeindelebens. Dabei haben die Vereine mit unterschiedlichen Schwierigkeiten zu tun, wie nicht ausreichende finanzielle Ausstattung, unzureichende Räumlichkeiten und schwindende Mitgliederzahlen. Dies ist jedoch nicht überall der Fall, da bspw. die Landjugend sehr aktiv und zahlenmäßig stark vertreten ist.

Zukunftsaufgaben

Die Zukunft des Ehrenamtes und bürgerschaftlichen Engagements wird, genau wie andere Faktoren des Gemeindelebens, durch den Wegzug von jungen, qualifizierten Personen und durch die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung vor allem bei den jüngeren Leuten infrage gestellt. Die Folge davon ist: „Stark alternde und schrumpfende Regionen verlieren tendenziell jene gut qualifizierten und engagierten Bürgerinnen und Bürger, die für den sozialen Zusammenhalt nötig wären. Freiwilliges Engagement steht also in demografischen Problemgebieten nicht nur vor besonderen kommunalen Herausforderungen – es findet auch in einem anderen Rahmen statt als in florierenden oder stabilen Regionen“ (Kröhnert al. 2011: 6). Doch auch insgesamt gesehen verändern sich die Formen des freiwilligen Engagements. Der Wandel der Lebenswelten schlägt sich in den Strukturen der Freiwilligenarbeit nieder „von festen, fast unternehmensgleichen Strukturen hin zu freierem, individuellem Engagement“ (ebd.: 5). Diesen Wandel gilt es auch in der Dorfregion Schmarloh zu verstehen und zu begleiten, um die bislang rege gesellschaftliche Teilhabe langfristig nicht durch das unvermeidliche Ausscheiden älterer Generationen zu verlieren. Es muss gelingen, durch neue, flexible und bindende Formen des Engagements, junge und alte Engagierte zukunftsfähig zusammenzubringen und so das Gemeindeleben widerstandsfähig zu gestalten.

3.1.2 VEREINE

Ausgangssituation

Eine besondere Form des Ehrenamtes findet traditionell in Vereinen statt. In der Dorfregion Schmarloh sind mehr als vierzig Vereine aktiv. Vor allem die kulturellen Vereine prägen das dörfliche Leben, was in den zahlreichen Veranstaltungen über das gesamte Jahr erkennbar und erlebbar ist.

Die vielfältige Vereinslandschaft zeigt den besonderen Heimatbezug der Vereinsmitglieder, aber vor allem auch den großen Nutzen von Vereinsarbeit für die Orte auf. Die Bürger können sich in ihren eigenen Interessenbereichen direkt vor Ort engagieren und miteinander vernetzen. In der Vereinsarbeit steckt damit großes Potenzial, welches beiden Gemeinden zugute kommt. Denn je stärker sich



die Bewohner selbst vor Ort engagieren, umso mehr werden sie die Lebensqualität in ihrer Gemeinde auch selbst beeinflussen. Durch die aktive Vereinstätigkeit werden attraktive Lebensbedingungen geschaffen (vgl. Kröhnert et al. 2011). Die Liste der Vereine in der Dorfregion Scharloh lässt sich grob in vier Untergruppen aufteilen: Vereine mit den Schwerpunkten

- Sport,
- Kultur und Heimat,
- Musik sowie
- Gemeinwesen.

Unter allen Vereinen können rund ein Viertel unter der Überschrift „Gemeinwesen“ zusammengefasst werden. Darunter fallen Vereine aus den Bereichen Feuerwehr, Schule und Kindergarten, Einrichtungen der Kirche oder die Landjugend. Fast ebenso viele Vereine sind in den Bereichen Sport sowie Kultur und Heimat zu finden.

Bewertung

Die Vereine wurden im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung Scharloh direkt beteiligt. Durch den Versand eines Fragebogens (s. Anhang) konnten die Herausforderungen, mit denen die Vereine konfrontiert sind, ermittelt werden. Etwa die Hälfte der Vereine hat den Fragebogen ausgefüllt (n=20). Darunter waren sowohl Vereine, die bereits seit über 100 Jahren aktiv sind, als auch Vereine, die erst innerhalb der letzten zehn Jahre gegründet wurden. Die Mitgliederzahlen reichen von sechs bis über 300 Personen.

Als eine der größten Herausforderungen wurde die Gewinnung neuer Mitglieder genannt. Neun der Vereine gaben an, dabei Schwierigkeiten zu haben, während zehn Vereine hiermit noch keine Probleme zu haben scheinen. Hierbei handelt es sich vornehmlich um die Sport- und Schützenvereine in der Dorfregion Scharloh. Als Hauptursachen für die Schwierigkeiten bei der Gewinnung neuer Mitglieder sehen die Befragten ein abnehmendes Interesse in der Bevölkerung und speziell bei Jugendlichen für die Freizeitgestaltung durch einen Verein. Auch sind Eltern durch ihre Berufstätigkeit bspw. nicht in der Lage, ihre Kinder darin zu unterstützen, in einem Verein mitzuwirken. Durch das große Angebot an Möglichkeiten der Freizeitgestaltung auch außerhalb der Dorfregion ist es für Vereine schwierig, attraktiv zu sein. Die Kontaktaufnahme zu neu zugezogenen Personen wird ebenfalls als Problem angesehen.

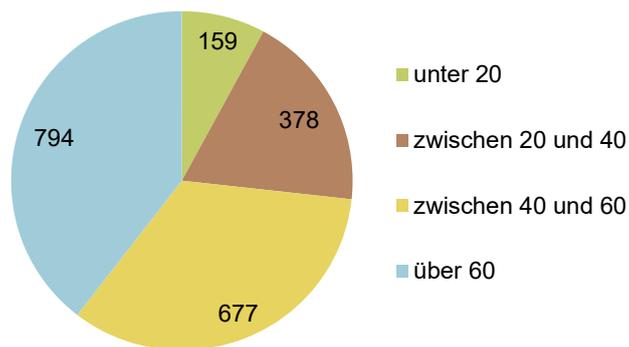


Abb. 13: Altersstruktur der Vereins- und Institutionsmitglieder
Quelle: Eigene Abbildung

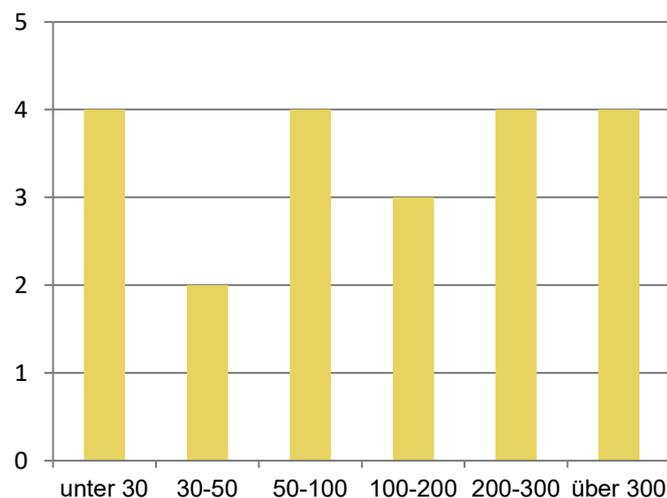


Abb. 14: Mitgliederzahlen der Vereine und Institutionen
Quelle: Eigene Abbildung

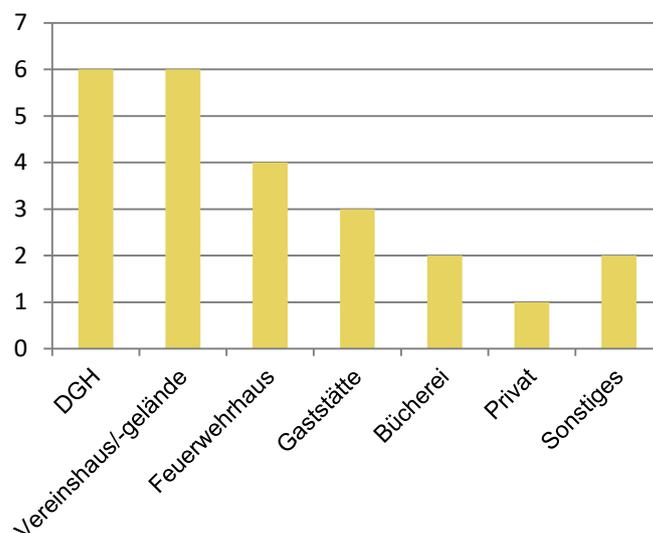


Abb. 15: Treffpunkte der Vereine und Institutionen
Quelle: Eigene Abbildung

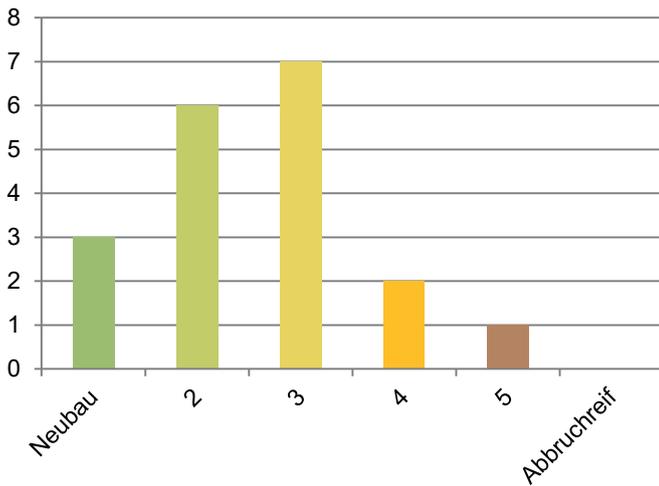


Abb. 16: Bewertung des Zustandes der genutzten Räumlichkeiten
Quelle: Eigene Abbildung

Die genutzten Räumlichkeiten wurden von den meisten Vereinen als positiv bewertet (76 %). Die Situation der Gebäude bzw. Räume reicht von neuen Gebäuden wie u.a. dem DGH in Ahsnsbeck zu Räumlichkeiten in schlechtem Zustand (s. Abb. 16). Hier wurden allgemeine Sanierungsbedarfe angegeben. Die genutzten Anlagen sind weitestgehend gut beheizbar, ganzjährig nutzbar und für alle Mitglieder gut erreichbar. Nur ein Verein trifft sich laut den Befragten in einem bereits energetisch sanierten Gebäude.

Was die Eigentumsverhältnisse der Vereine betrifft, können von den zwanzig Vereinen lediglich zwei auf ein eigenes Vereinshaus bzw. ein eigenes Vereinsgelände zurückgreifen. Hierbei handelt es sich um einen Sport- und einen Schützenverein. Weitere zehn Vereine können sich zwar in eigenen Räumlichkeiten treffen, diese befinden sich jedoch in Gemeinde- oder Samtgemeindeeigentum und werden häufig von den Vereinen gepachtet. Die übrigen Vereine treffen sich u.a. in den Dorfgemeinschaftshäusern (in Ahsnsbeck, Helmerkamp und Spechtshorn) und in Hohne in den vorhandenen Gaststätten. Außerdem gibt es Doppelnutzungen, so ist z.B. die Freie Schützengilde Spechtshorn im Schützenheim Hohne willkommen und der Spielmannszug Ahsnsbeck probt im Ahsnsbecker Schützenheim. Knapp die Hälfte der Befragten gab darüber hinaus an, dass ihr Verein mit anderen Vereinen oder Schulen und Kindergärten kooperiert.

Finanziell sind die Vereine häufig auf Mitgliedsbeiträge und Spenden angewiesen (ca. 66 %). Nur ein kleiner Teil der Vereine erweitert seine Einnahmen z.B. durch Feste.

Auch Fördermittel werden eher selten in Anspruch genommen (bspw. Zuschüsse des Kreis- oder Landessportbundes oder die Regionalstiftung „Stiftung Schmarloh“).

Die Öffentlichkeitsarbeit der Vereine ist auf zwei Ebenen angesiedelt. Einerseits sind die Vereine vor Ort präsent und bieten regelmäßige Veranstaltungen und Mitmachmöglichkeiten für die Öffentlichkeit an oder engagieren sich andererseits bei gemeinschaftlichen Veranstaltungen in den Orten. Digitale oder analoge Medien werden von nahezu allen Vereinen genutzt (vorrangig eigene Website, Pressemitteilungen oder die Website der (Samt-) Gemeinde). Nur ein Verein gab an, soziale Medien zur Außendarstellung zu nutzen. Etwa die Hälfte der Vereine ist mit der gemeinsamen Außendarstellung der vorhandenen Einrichtungen zufrieden. Die anderen Personen gaben u.a. an, dass die Inhalte nicht ausreichend genug bzw. unvollständig präsentiert werden.

Als Besonderheit der Dorfgemeinschaft Schmarloh hervorzuheben ist die Vielzahl an unterschiedlichsten Veranstaltungen, die über das Jahr verteilt stattfinden. Während vierzehn der befragten Vereine die Anzahl als genau richtig empfinden, denken vier der Befragten, dass es sich um zu wenige Veranstaltungen handelt und zwei, dass es zu viele Veranstaltungen gibt. Einige Veranstaltungen werden bereits von mehreren Vereinen ausgetragen, wie das Maibaum-Aufstellen in Ahsnsbeck, Osterfeuer in den Orten oder das Erntefest in Helmerkamp. Keiner der Vereine gab an, dass es mehr kombinierte Veranstaltungen von mehreren Vereinen geben sollte. Die Vereinslandschaft im Gebiet der Dorfgemeinschaft Schmarloh ist insgesamt sehr gut aufgestellt und kann als vielseitig angesehen werden. Nicht nur das Bereitstellen von sportlichen und kulturellen Freizeitaktivitäten ist ein zentraler Aspekt der Vereinsarbeit. Auch die soziale Interaktion zwischen den Bürgern unterschiedlicher Altersgruppen und sozialer Schichten wird gestärkt. Zudem wird durch Vereine das Zugehörigkeits- und Heimatgefühl intensiviert und auch praktische Aufgaben der Gemeinschaft werden durch die Vereine übernommen. Das interaktive Vereinsregister auf der Website der Samtgemeinde Lachendorf erleichtert es Interessenten, Kontakt zu den einzelnen Vereinen aufzunehmen, ist jedoch in Teilen veraltet. Zudem werden Veranstaltungen zentral über die Website der Samtgemeinde in einem gemeinsamen Kalender beworben, was zur Vernetzung beiträgt. Die Vereine haben, wie im vorigen Abschnitt beschrieben, mit Herausforderungen zu kämpfen. Viele sind sowohl finanziell als auch räumlich in einer angespannten Lage und können keinen oder nur geringen Erfolg bei der Werbung um neue Mitglieder verbuchen.



Zukunftsaufgaben

Es gilt das Vereinsleben aktiv und attraktiv zu gestalten. Wenn die Zeit fehlt, sich ehrenamtlich oder im Verein zu organisieren und zu engagieren, wird mittelfristig die Vereinslandschaft nachhaltig geschwächt. Mögliche Ansätze wären u.a.

- die Zusammenarbeit zwischen Vereinen, Schulen und ggf. Betrieben zu stärken,
- Kooperationsplattformen aufzubauen, um Vereinen die Möglichkeit zu geben, sich untereinander auszutauschen und zu organisieren,
- Kooperationen mit touristischen und medizinischen Einrichtungen zu fördern,
- eine gemeinsame Veranstaltung der Vereine, um die Vereinsarbeit vorzustellen,
- die Vereine bei der Werbung um Spenden und Fördergelder zu unterstützen sowie
- die Modernisierung der Vereinsarbeit durch den Aufbau passender digitaler Strukturen, bspw. in den Bereichen Kommunikation, Organisation und Verwaltung voranzubringen.

3.1.3 KIRCHEN UND FRIEDHÖFE

Ausgangssituation

Kirchen haben in den ländlichen Räumen neben dem religiösen und spirituellen Aspekt auch kulturelle Bezüge und gemeinschaftsbildende Aspekte. Die bereits zuvor angesprochene Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements gilt auch für die Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften. Historisch gesehen ist die Kirche eine der ältesten Institutionen, die freiwilliges Engagement für Bedürftige und das Gemeinwesen als einen zentralen Teil ihres Aufgabenspektrums sieht (vgl. Kröhnert et al. 2011).

Die Kapellengemeinde Ahsbeck gehört mit ihrer Kapelle zum evangelisch-lutherischen Kirchspiel Beedenbostel. Die Kapelle in Ahsbeck ist vermutlich um das Jahr 1250 herum errichtet worden. Sie diente als Hauskapelle der Familie von Heimburg, die den herzoglichen Meierhof (Sattelhof) in Ahsbeck bewohnte. Zu der Kapelle gehören einige schöne, alte Inventarien, so zum Beispiel die im Jahr 1439 gegossene Bronzeglocke, der Deckenleuchter, der ca. aus dem Jahr 1350 stammt und der Altar sowie die Figuren der alten Dorfpatrone, die ca. 1460 entstanden sind. Sie wurden aus Lindenholz geschnitzt

und die Figuren der Hl. Anna, der Hl. Barbara und des Hl. Antonius sind im Altarraum aufgestellt (Evangelisch-lutherisches Kirchspiel Beedenbostel 2020: www).

Die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Hohne ist eine eigenständige Kirchengemeinde. Die neuromanische Himmelfahrtskirche wurde am Himmelfahrtstag 1913 eingeweiht, errichtet an der Stelle eines Vorgängerbauwerks. Erbaut wurde sie von dem Architekten und Künstler Wilhelm Matthies Bardowick (1867–1934). Altar, Orgel, Kanzel und Taufbecken wurden von der Vorgängerkirche übernommen, wobei die Kanzel und das Taufbecken bereits aus dem 17. Jahrhundert stammen. Neben der Kirche gehört der Kirchengemeinde Hohne auch ein Gemeindehaus und ein Pfarrhaus.

Die Gemeindegliederzahlen sinken wie in fast allen anderen Kirchengemeinden auch in der Kirchengemeinde Hohne. In der Kapellengemeinde Ahsbeck sind derzeit gleichbleibende Gemeindegliederzahlen zu verzeichnen.

In Deutschland hat sich in den letzten Jahrzehnten ein Wechsel in der Friedhofskultur vollzogen. Die Anzahl der Erdbestattungen hat abgenommen, während der Bedarf an Feuerbestattungen und anonymen Begräbnisstätten wie zum Beispiel Friedwäldern gestiegen ist. Diese Veränderung ist auf den Friedhöfen sichtbar, da das gewohnte Ordnungsmuster aus Einzel- und Familiengrabstätten verloren geht.

Friedhöfe dienen der Erfüllung wichtiger individueller und kollektiver Funktionen. In erster Linie ermöglichen sie den Angehörigen Verstorbener ein ungestörtes Totengedenken. Sie sind somit Orte der Erinnerung und besitzen einen hohen Identifikationswert. Hinzu kommt ihr ökologischer Wert. Weiterhin sind Friedhöfe ein Wirtschaftsbetrieb der Kommunen. Daher ist es sowohl aus sozialer als auch aus ökologischer Sicht sinnvoll, den Erhalt der Friedhöfe anzustreben.

Dennoch ist es angebracht, auch kritisch darüber nachzudenken, inwieweit der Bedarf an Friedhofsflächen bereits heute, aber auch in Zukunft Veränderungen unterliegt. Die zur Pflege der Flächen und Einrichtungen benötigten Kapazitäten müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zur Belegung der Friedhöfe stehen. Zudem werden, wenn weniger oder keine Angehörigen mehr im Ort wohnen, die Laufzeiten für Grabstätten seltener verlängert und häufiger Urnengräber gewählt. Langfristig ist somit die Auslastung der Friedhofsflächen nicht mehr in dem gewohnten Maß gegeben und die Erarbeitung von Handlungsfeldern, die sowohl einen kostendeckenden Betrieb der Friedhö-



Abb. 17: Hohner Kirche (Südansicht)
Quelle: Eigene Abbildung



Abb. 18: Turm der Ahnsbecker Kapelle
Quelle: Eigene Abbildung

fe als auch den Erhalt der ökologischen Vielfalt und der Erholungsfunktion vor dem Hintergrund der Kernaufgabe als Ort der Erinnerung ermöglichen, unabdingbar.

Friedhöfe sollten als öffentliche Einrichtungen ohne Beeinträchtigung von allen Besuchern zu nutzen und barrierefrei gestaltet sein. Die Barrierefreiheit bezieht sich dabei sowohl auf das Friedhofsgelände und die damit in Verbindung stehenden Einrichtungen (Sanitäreanlagen, Brunnen, Trauerhallen etc.), als auch auf die Möglichkeiten der An- und Abreise. Sowohl die Erreichbarkeit des Friedhofgeländes mit dem ÖPNV als auch mit dem Pkw (vor allem hinsichtlich möglichst barrierefreier/ -armer Parkplatzflächen) sollte gewährleistet sein.

In der Dorfregion Schmarloh finden sich drei Friedhöfe:

- Ahnsbeck – klassischer Dorffriedhof mit Reihengräbern und
- Helmerkamp – waldartig gestalteter Friedhof und
- Hohne – klassischer Dorffriedhof mit Reihengräbern.

Darüber hinaus gibt es Gedenkorte für die Gefallenen aus den zwei Weltkriegen in jedem Ortsteil der Dorfregion Schmarloh.

Bewertung

Die Kapelle von Ahnsbeck als auch die Kirche in Hohne befinden sich mitten im historischen Ortskern. Sie sind die einzigen Gebäude, die zwar meist unbenutzt wirken, aber nicht ohne Inhalt sind. Es sind keine zweckfreien Räume, sondern durch ihre spirituelle Prägung besondere Orte. Dies wird auch von jenen Einwohnern gespürt oder erkannt, die keinen Bezug zum religiösen Leben haben. Daher möchte fast niemand in den Dörfern auf die Kirchen verzichten und viele engagieren sich für den Erhalt der zumeist aus sehr alten Zeiten stammenden Gebäude. Kirchengebäude sind immer kunsthistorisch bedeutsam und architektonisch anders gebaut, als alle anderen Gebäude ringsum. Ihr baulicher Erhalt stellt die Kirchengemeinden vor Ort sowie die Landeskirche vor große finanzielle Herausforderungen.

Die demografische Entwicklung schlägt sich auch auf die Gestaltung und Nutzung von Friedhöfen nieder. Die zurückgehende Zahl an Bestattungen und der geringere Platzbedarf durch Urnengräber bedeutet, dass sich die Friedhöfe im Gebiet der Dorfregion Schmarloh stückweise verändern. Aufgrund der geringen Größe der drei Friedhöfe werden sich diese Veränderungen nicht gravierend auswirken. Gleichwohl sind Friedhöfe auch Orte der Begegnung



Abb. 19: Eingang zum Ahnsbecker Friedhof
Quelle: Eigene Abbildung



Abb. 20: Friedhof Hohne
Quelle: Eigene Abbildung

Zukunftsaufgaben

In Hohne stehen wie auch in anderen Kirchengemeinden bauliche Veränderungen an, die oftmals wegen fehlender Mittel nur langfristig geplant werden können. Beispiele für Hohne sind die Sanierung der Parkplätze nördlich der Kirche, die energetische Ertüchtigung der Kirche, eine neue Zaunanlage im vorderen Bereich des Friedhofes sowie die Eröffnung neuer Grabfelder (s. Kap. 4).

Bei der zunehmenden Vielfalt unterschiedlicher Bestattungsfelder auf den Friedhöfen wird es in Zukunft auch darauf ankommen, den Friedhof als einen kulturell gewachsenen Ort weiterzuentwickeln, die veränderten Bedürfnisse einer mobilen Gesellschaft aufzugreifen, ohne dabei jedoch die spezifische Dimension des originären Trauerortes „Friedhof“ auch in seinem historischen Bestand zu vernachlässigen. Die veränderte Friedhofskultur macht es zudem erforderlich, über Konzepte zur Entwicklung und Pflege der Friedhöfe nachzudenken. In der LEADER-Region „Hohe Heide“ wurden beispielsweise mehrere Friedhöfe zu „Gärten der Kommunikation“ umgestaltet. Die Möglichkeit kommunaler Einflussnahme hält sich bei kirchlichem Eigentum jedoch selbstverständlich in Grenzen.

3.2 BAULICHE ENTWICKLUNG

3.2.1 HISTORIE

Die Dorfregion Schmarloh befindet sich in der südlichen Lüneburger Heide, wobei das Weser-Aller-Flachland sich unmittelbar im Süden anschließt (vgl. Grube 2006: 64). Die Lüneburger Heide gehörte aufgrund der mageren Sandböden im 18. Jahrhundert zu den ärmsten Regionen in Deutschland. Entstanden ist dieser Naturraum infolge umfangreicher Abholzungen durch den Menschen, durch die sich der einst reiche Laubwald zu der heutigen charakteristischen Heidelandschaft entwickelte (Baumhauer 1993: 12ff). Umfangreiche Reformen wie die Verkoppelung (Zusammenfassung einzelner Parzellen zu größeren Flurstücken), die Aufforstung mit Nadelgehölzen sowie der allgemeine technische Fortschritt vereinfachten die landwirtschaftliche Nutzung, steigerten die Erträge und führten allmählich – wie in ganz Deutschland – zu einem Bevölkerungsanstieg ab 1850. Der wirtschaftliche Anstieg sorgte auch dafür, dass neben den Städten auch die Dörfer wuchsen. War zunächst das niederdeutsche Hallenhaus in der Gegend um Schmarloh üblich, kamen Ende des 19. Jahrhunderts auch Massivbauten hinzu. Nach dem Zweiten Weltkrieg mussten dann Heimatvertriebene ein neues Zuhause finden, wodurch die Dörfer sich wiederum weiter vergrößerten (Lienau 1986: 176).

Hohne ist ein altes Kirchdorf im Osten des Landkreises Celle. Erstmals urkundlich erwähnt wurde der Ort im Jahr 1313. Zu den ältesten Gebäuden zählt das im 18. Jahrhundert gebaute Herrenhaus des Ritterguts. Es steht auf den Grundmauern eines älteren Vorgängerbaus, der am 13. Juli 1372 während des Lüneburger Erbfolgekrieges niedergebrannt wurde. Heute findet auf dem Gutshof immer am 1. Advent der Hohner Weihnachtsmarkt statt. Auch in späteren Jahrhunderten war Hohne Opfer von großen Feuern. So brannte im 17. Jahrhundert das Dorf samt Kirche aufgrund einer Unachtsamkeit kaiserlicher Reiterregimente nahezu vollständig ab. Auch im Jahr 1878 wurden große Teile des Dorfes infolge eines Feuers zerstört. Über 60 Gebäude entlang der Dorfstraße brannten ab und mussten wiederaufgebaut werden.

Bis zum Jahr 1900 sammelten sich die Gebäude in Hohne entlang der heutigen Celler Straße, Dorfstraße sowie der Müdener Straße an (architektur + landschaft 1985). Bis zum Zweiten Weltkrieg verdichtete sich diese Bebauung, vornehmlich entlang der Dorfstraße. In der Nachkriegs-

zeit konzentrierte sich der Neubau von Gebäuden dann vorrangig auf den Bereich zwischen der Hohnhorster und Celler Straße sowie entlang der Straßen Hoher Weg und Trambalken. In der jüngeren Vergangenheit entwickelte das Dorf Hohne sich hauptsächlich westlich der Hohnhorster Straße weiter. Mit dem Schwimmbad und der Schule befinden sich mittlerweile auch Gebäude jenseits der Wiehe. Derzeit wird das ausgewiesene Neubaugebiet „Altes Hohes Feld“ bebaut. Aufgrund der Wieheniederung (Vorranggebiet Hochwasserschutz) und dem damit verbundenen Hochwasserrisiko ist es nicht realistisch, dass beide isolierten Ortsteile zu einem geschlossenen Ortsbild zusammenwachsen. Durch die geplante Seniorenwohnanlage im ehemaligen Gewerbegebiet (südlich des Neubaugebietes Altes Hohes Feld) wird jedoch versucht, die beiden Bestandteile des Dorfes zusammenrücken zu lassen.

Das Dorf Helmerkamp entstand aus der Lage einer Försterei und wurde urkundlich erstmals 1259 erwähnt (Blazek 2009). Bis 1900 entstanden Häuser am Herdkamp, an der Hauptstraße und im Mueßloh, wobei die einzelnen Gebäude zunächst teils weit auseinander entfernt lagen. Die Bewohner verdienten sich ihren Lebensunterhalt mit Forstarbeit und entwickelten sich schließlich zu landwirtschaftlichen Betrieben. *„Bis 1914 gab es in Helmerkamp 21 Hofstellen, zwei Deputathäuser, eine Försterei und ein Schulhaus. Im Ort lebten 123 Einwohner (1910). Nach einer Viehzählung von 1912 gehörten zum Dorf 31 Pferde, 174 Stück Rindvieh, 73 Schafe, 407 Schweine, 12 Ziegen, 876 Stück Federvieh und 110 Bienenvölker“* (ebd.: 15f). Bis heute konnte die offene Struktur des Ortes mit vielen Grün- und Freiflächen erhalten bleiben.

Spechtshorns Ursprung befindet sich am Eichhof, einem nicht vollständig geschlossenen Rundling, dessen Gebäude sich keilförmig um einen ovalen Platz gruppieren. Nach 1900 entwickelte sich das Dorf entlang der Spechtshorner und der Dea-Straße in nordöstliche Richtung und entlang der Wiesenstraße in östlicher Richtung weiter. Spechtshorn ist gekennzeichnet durch die Erdölförderung, die bis zum Jahr 2000 hier stattgefunden hat. Die Fläche gehörte zu den größten Erdölfeldern in Deutschland.

Ahnsbeck war einst ein Haufendorf, die Vollhöfe reihten sich also in Hufeisenform um den Dorf- und Kirchplatz



und wurde 1051 erstmals urkundlich erwähnt. Die sich häufig kreuzenden Erschließungsstraßen und ungerichteten Baukörper sind typisches Charakteristikum für diesen Dorftyp. Mit den im Schatzregister von 1438 aufgeführten zwölf Vollhöfen gehörte Ahnsbeck seinerzeit zu den größten Dörfern des heutigen Landkreises Celle. Besiedelt waren zunächst die Bereiche Kötnerstraße und Altenceller Weg sowie der Bereich zwischen Hauptstraße, Rhiende und Osterkamp. Besonders im 19. und 20. Jahrhundert vergrößerte sich der Ort dann vor allem in westlicher sowie nördlicher und südlicher Richtung. Die Einfamilienhausgebiete weisen typische orthogonale Erschließungs- und Gebäudeanordnungen auf, die Flurstücke sind kleiner. Im Vergleich zum 18. Jahrhundert steigerte sich die besiedelte Fläche um mehr als das Doppelte. Bis heute erhalten sind die innerörtlichen und vernetzten großzügigen Freiflächen. Bereits im Dorferneuerungsplan aus dem Jahr 1988 wird auf zukünftige Leerstände im Ortsinnern hingewiesen (Planerwerkstatt 1988).

In den 1980er-Jahren wurden bereits in vielen Dörfern Niedersachsens Dorferneuerungspläne für die Sanierung des Bestands und die zukünftige bauliche Entwicklung der Orte aufgestellt. Auch in Ahnsbeck und Hohne gab es in den späten 1980er-Jahren bereits Dorferneuerungspläne, die neben einer intensiven Auseinandersetzung mit der vorhandenen Bausubstanz und Projektvorschlägen für die infrastrukturelle Ausstattung, auch Gestaltungsbestimmungen für den Um- und Neubau von Gebäuden enthielten.

3.2.2 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN

Die Bauleitplanung in der Dorfregion Scharloh ist, wie überall in Deutschland, aus den übergeordneten Planungen zu entwickeln. Um die dadurch vorgegebenen Rahmenbedingungen zu skizzieren, werden im Folgenden wesentliche Inhalte der Landes- und Regionalplanung dargestellt. Im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP 2017) wird zwischen den Dörfern Ahnsbeck und Hohne sowie südlich der Dorfregion (Naturschutzgebiet Allerdreckwiesen) ein Vorranggebiet für den Biotopverbund ausgewiesen. Des Weiteren verläuft eine landesweit bedeutsame Leitungsstrasse in Nord-Süd-Richtung zwischen Ahnsbeck und Helmerkamp durch die Dorfregion.

Die darunter liegende Planungsebene, das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP-Entwurf 2017) des Landkreises Celle, verortet vier Vorranggebiete (u.a. Aller-

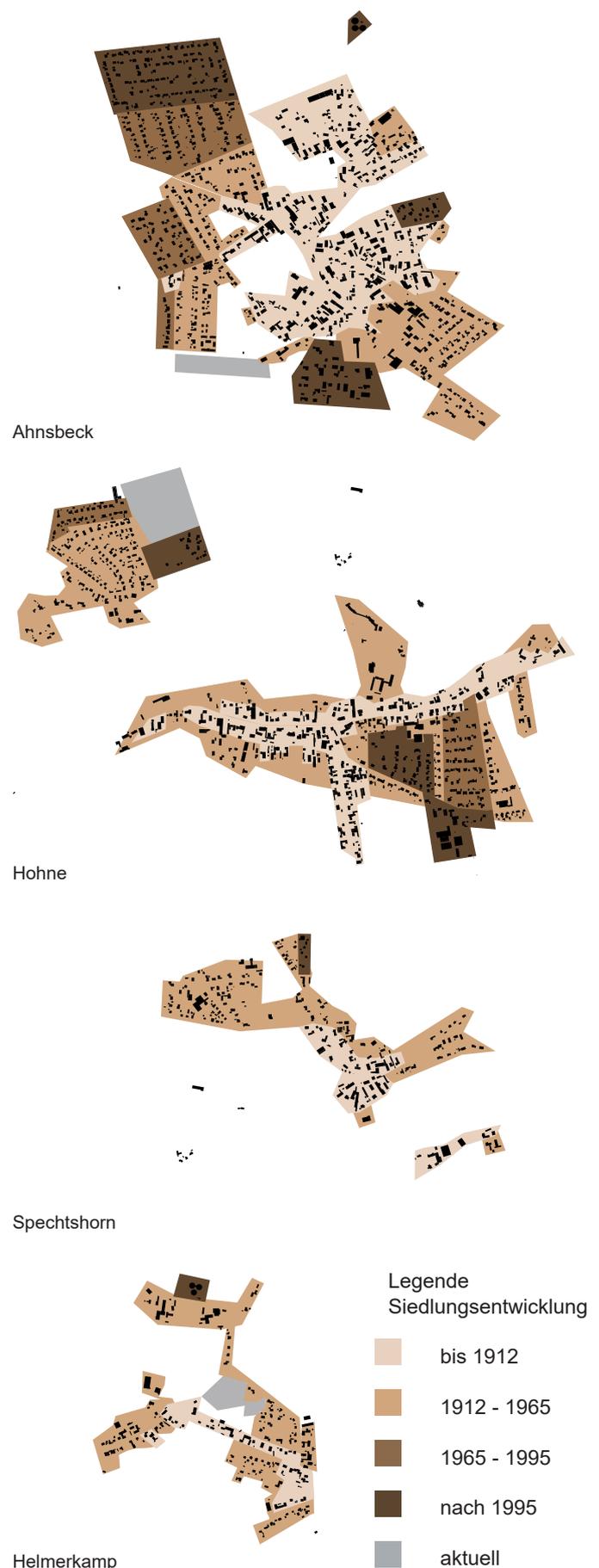


Abb. 21: Siedlungsentwicklung in der Dorfregion Scharloh
Quelle: Eigene Abbildung

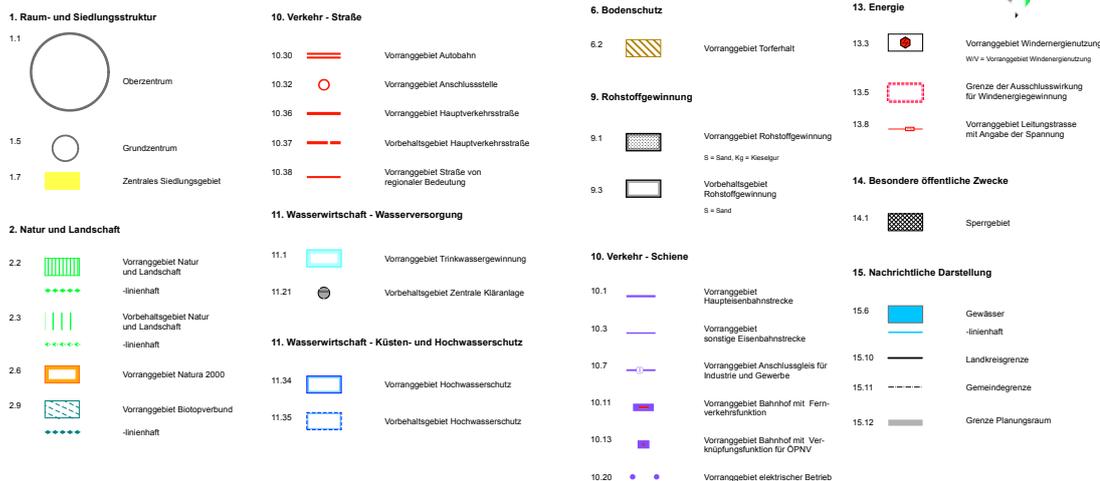
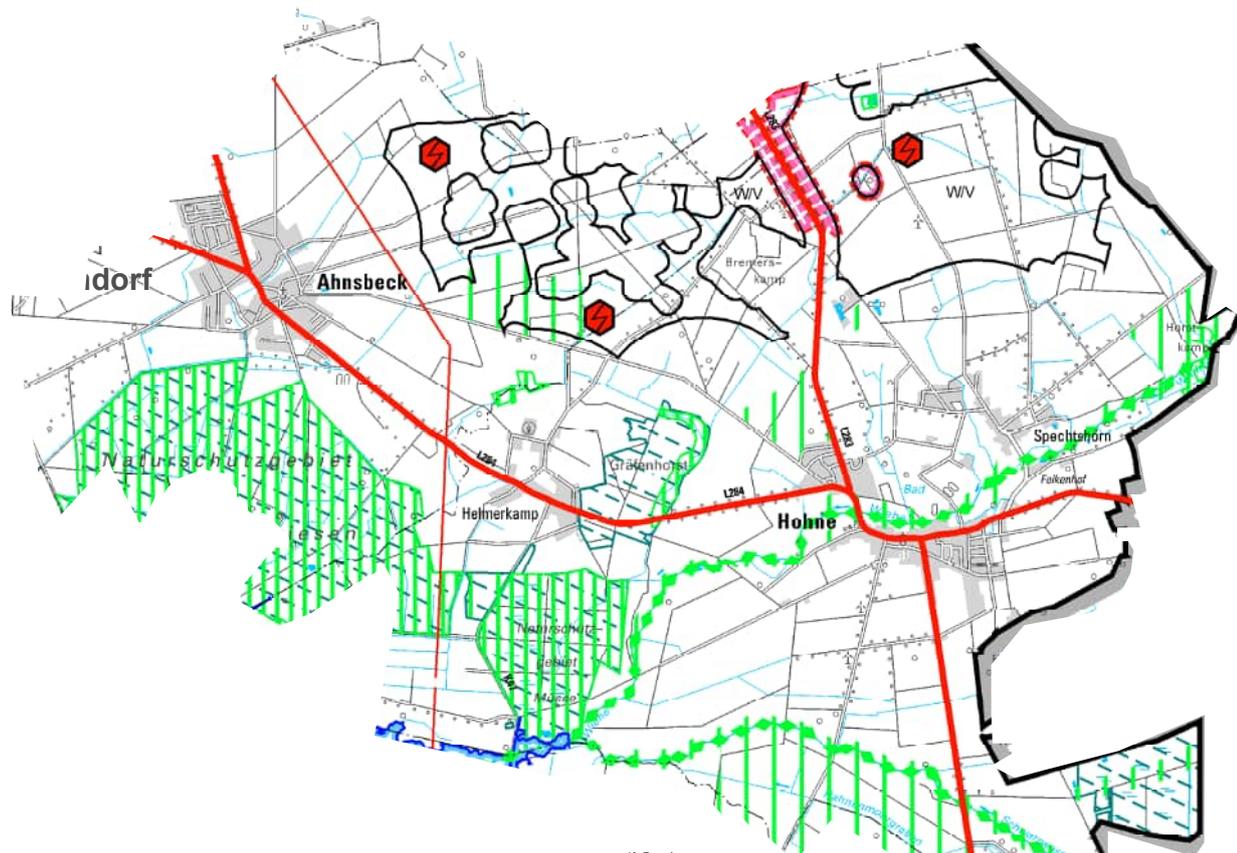


Abb. 22: Regionales Raumordnungsprogramm 2016 (Ausschnitt)
 Quelle: Landkreis Celle (2017), bearbeitet

dreckwiesen und Wieheniederung sowie zwei linienhafte Vorbehaltsgebiete) sowie fünf flächige Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft in der Dorfregion. Die vier Vorbehaltsgebiete für den Biotopverbund überlagern oder grenzen an Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft an. Südlich des Naturschutzgebietes befindet sich ein Vorranggebiet für Hochwasserschutz (Fließgewässer Schwarzwasser und Wiehe), raumbedeutsame Planungen sind hier nur unter besonderen Voraussetzungen möglich. Nordöstlich von Aahnsbeck und nördlich von Hejmerkamp sowie nördlich von Spechtshorn sind zwei Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten besitzen. Die Errichtung von Winenergieanlagen ist also nur in diesen Gebieten zulässig.

Die Hauptverkehrsstraßen in der Dorfregion werden als „Vorranggebiet Straße von regionaler Bedeutung“ eingeordnet, die zu sichern und bedarfsgerecht auszubauen sind.

Neben der zeichnerischen Darstellung wird in der beschreibenden Darstellung außerdem u.a. festgelegt, dass in Hauptorten der Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden „unterhalb der Hierarchiestufe von Grundzentren“, folglich Aahnsbeck und Hohne maßvoll über den Eigenbedarf des jeweiligen Ortes hinausgehend Bauland ausgewiesen werden kann, während in den übrigen Orten lediglich eine angemessene Eigenentwicklung möglich ist.



Im Jahr 2013 hat die Samtgemeinde Lachendorf mit ihren Mitgliedsgemeinden ein umfassendes Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept erarbeitet. Dieses Konzept beinhaltet die Vergegenwärtigung der Situation der einzelnen Dörfer sowie thematische Ziele und Leitbilder. Insgesamt lässt sich festhalten, dass das übergeordnete Ziel für alle Orte, die Sicherung des Status Quo vor allem bezogen auf Daseinsvorsorgeleistungen ist. Darüber hinaus wurden in Ahnsbeck 2007 die „Fortschreibung der Dorferneuerungsplanung“ und in Hohne 2009 die „Entwicklungsplanung Ortsteil Hohne“ erarbeitet.

Die Samtgemeinde Lachendorf gehört zur ILE-Region „Lachte-Lutter-Oker“. Neben Lachendorf sind auch die Samtgemeinde Meinersen, die Gemeinde Eschede und einige Celler Ortsteile in der ILE-Region zusammengeschlossen. Das Regionale Entwicklungskonzept (REK) der ILE-Region mit dem Motto „waldreich – stadtnah – Leben“ beinhaltet umfassende Leit- und Zielvorstellungen für die Region. Aufgeführte Projekte, die in der Dorfregion Schmarloh beheimatet sind, sind u.a.

- Mehrgenerationen- und Kulturhaus in Ahnsbeck,
- Gestaltung des Platzes vor der Kapelle mit dem denkmalgeschützten 450 Jahre alten Glockenturm (Verkehrinsel mit Brunnen und Grünfläche) in Ahnsbeck,
- Erweiterung der Gemeindebibliothek (Einzugsbereich Lachendorf, Hohne, Ahnsbeck und mehr) mit aktuell fast 500 Leseausweisen in Ahnsbeck,
- Streuobstwiesen in Ahnsbeck,
- Einrichtung und Betrieb einer Energieberatungsstelle für die Region Lachendorf in Kooperation mit der Energiegenossenschaft Ahnsbeck,
- Attraktivität des vorhandenen Dorfgemeinschaftshauses in Hohne-Spechtshorn steigern,
- Umbau Turnhalle Grundschule Hohne zur Mehrzweckhalle,
- Steigerung der Attraktivität des Waldbades und seines Umfeldes in Hohne-Spechtshorn,
- KLEINOD (Zentrum für Schwangere/ Vor- und Nachsorge) Hohne
- DAT WERKHUS (Sich regen bringt Segen) Hohne,
- ortsübergreifendes Wegekonzept hin zu den schönsten Plätzen und Treffpunkten/Wegen der Gemeinde Hohne,

- Bürgergemeinschaft - gemeinnütziger Verein Gemeinde Hohne sowie
- Aufstellung von Spielgeräten am Dorfgemeinschaftshaus in Helmerkamp.

Einige der aufgeführten Projekte befinden sich bereits in der Umsetzung. Der Großteil ist jedoch auch heute noch für beide Gemeinden aktuell (s. Kap. 4).

3.2.3 FLÄCHENNUTZUNGS- UND BEBAUUNGSPLANUNG

Ausgangssituation

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lachendorf ist seit dem 21.06.1978 wirksam. Seitdem wurden 40 Änderungen durchgeführt, die sich teilweise noch im Verfahren befinden (SG Lachendorf 2013: 14). Die zentralen Bereiche von Hohne sind im Flächennutzungsplan als Dorfgebiete ausgewiesen, die neueren Siedlungsbereiche als Wohnbauflächen bzw. Allgemeine Wohngebiete. Neben den Gemeinbedarfsflächen gibt es auch Gewerbegebiete. In Ahnsbeck ist die Situation ähnlich.

Durch die Bauleitplanung sind die Gemeinden in der Lage, Vorsorge und Regelungen für die weitere Dorfentwicklung zu treffen. Bebauungspläne existieren in der Dorfregion Schmarloh größtenteils, wie allgemein üblich, nur für die neueren Baugebiete. Da weder Ahnsbeck noch Hohne durch das Regionale Raumordnungsprogramm als Grundzentrum ausgewiesen sind, muss die Siedlungsentwicklung bedarfsgerecht erfolgen.

Bewertung

Statt Ausgaben für die Erschließung von Neubauland zu generieren, könnten Gelder gezielt zur Innenentwicklung eingesetzt werden, ggf. in Verbindung mit Mitteln von Bund, Land und EU. Angedacht wurde der Erwerb von Gebäuden durch die Gemeinden und deren Umnutzung oder Abriss, um erschlossene Baulücken zu generieren. Ein Beispiel für eine Umnutzung ist die zukünftige Senioren-WG in der Ahnsbecker Hauptstraße.

Hemmnisse bei der Umsetzung von Neubauten im Ortskern können unterschiedlicher Natur sein. Die Grundstückszuschnitte entsprechen nicht den heutigen Anforderungen, die alten Gebäude müssen mit viel Aufwand entfernt werden und fehlende Bebauungspläne bergen eine große Unsicherheit für potenzielle Investoren.

Zukunftsaufgaben

Die aufgezeigten Problemlagen und Potenziale eröffnen den Gemeinden Ahsbeck und Hohne einen Korridor hin zur Entwicklung zum attraktiven Wohnstandort im ländlichen Raum. Diese Zielstellung ist nicht innerhalb kürzester Zeit zu erreichen, sondern als langfristiges Ziel zu verstehen. Umso wichtiger ist es, dass alle Akteure (inklusive der Bürger) sich der Grundsätze bewusst sind und ihr Handeln darauf abstimmen. Das gilt sowohl für einzelne Vorhaben, wie dem Sanieren von einzelnen Wohneinheiten oder der Gestaltung eines barrierearmen Außenraumes, als auch für Aktivitäten rund um die Bauleitplanung oder den Einsatz von konkreten Fördermaßnahmen.

Die architektonische und infrastrukturelle Ertüchtigung der Ortslagen sollte nicht nur Vorrang vor Entwicklungen „auf der grünen Wiese“ haben, sondern muss durch die Gemeinden aktiv befördert werden. Hierzu gehört auch das Instrument des Flächenrecyclings. Als Flächenrecycling gelten Maßnahmen, bei denen ein nicht mehr für den eigentlichen Zweck nutzbares Gelände umgenutzt wird. Ein aktuell oft auftretender Fall ist die Nutzung alter Gewerbe- oder Industriegelände (wie in Hohne) als neuen Gewerbestandort. So kann einem weiteren wirtschaftlichen Schaden durch Nichtnutzung vorgebeugt werden. Die Gefahren bestehen allerdings in unentdeckten Altlasten.

Um handlungsfähig zu werden, sind neue Flächennutzungspläne und – wo nicht vorhanden – Bebauungspläne aufzustellen, die den Anforderungen der heutigen Zeit

gerecht werden. Die Sanierung in der Substanz und das Schließen von Lücken innerhalb der Ortslagen (bei Beibehaltung der vorhandenen dörflichen Grünstrukturen und Weideflächen) erhält Vorrang gegenüber der Ausweisung neuer Baugebiete in den Ortsrandlagen, die eine Zersiedlung der Orte nach sich ziehen. Dieses Ziel wurde auch bereits in den früheren Dorferneuerungsplänen formuliert.

Die Sicherung und Wiederherstellung der ortstypischen Dorfbilder durch den Erhalt ortsbildprägender Gebäude und Bäume ist ein wesentliches Instrument, um die Attraktivität eines Dorfes zu steigern und sollte aus diesem Grund unbedingt angestrebt werden.

3.2.4 BAUTÄTIGKEIT UND WOHNUNGSANGEBOT

Ausgangssituation

Die heutigen und künftigen Anforderungen an eine moderne Wohninfrastruktur werden erheblich von den Auswirkungen des demografischen Wandels beeinflusst, also vornehmlich durch sinkende Bevölkerungszahlen und steigende Lebenserwartungen. Weil ländliche Regionen insbesondere von diesen Auswirkungen betroffen sind, sollten sie im Gegenzug eine besonders attraktive Wohninfrastruktur bereitstellen, um auch junge Menschen in der Region halten zu können oder für die Region zu gewinnen. Hinzu kommt die Thematik der Sanierung und Umnutzung bzw. des Rückbaus von Wohngebäuden. Es gilt, die Ortskerne zu stärken und Wohnräume sowie Au-

Tab. 1: Rechtskräftige Bebauungspläne in der Gemeinde Hohne

Bezeichnung	Inkraft-treten	Gebietsart
Bebauungsplan Nr. 1 „Hohes Feld“ mit einer Änderung 1980 (Änderung Fläche ehemalige Gärtnerei in Wohngebiet)	1965	Wohngebiet
Bebauungsplan Nr. 2 „Trambalken“	1967	Wohngebiet
Bebauungsplan Nr. 3 „Hoher Weg“ mit drei Änderungen 2000 – 2015 (u.a. Erhöhung Geschosshöhe, Änderung örtliche Bauvorschrift, Teilaufhebung)	1996	Dorfgebiet, Wohngebiet
Bebauungsplan Nr. 4 „Wohnen an den Buchen“ (Helmerkamp)	2012	Wohngebiet
Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbe- und Photovoltaikpark“	2012	Gewerbegebiet, Mischgebiet
Bebauungsplan Nr. 6 „Mischgebiet Celler Straße“	2015	Mischgebiet
<i>Bebauungsplan Nr. 7 „DEA-Gewerbepark“ (im Verfahren)</i>	/	<i>Gewerbegebiet, Sondergebiet</i>
Vorhabenbezogene Bebauungspläne		
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 „Am Dorffeld“ (Spechtshorn)	2000	Wohngebiet
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 „Talsiedlung“	2003	Wohngebiet
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Biogasanlage Helmerkamp“ mit einer Änderung 2015 (Externe Kompensationsfläche)	2006	Sondergebiet
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Biomasse Spechtshorn“	2007	Sondergebiet



Abb. 23: „Altes Hohes Feld“ - Hohnes neuestes Baugebiet östlich der Hohnhorster Straße
Quelle: Eigene Abbildung

Tab. 2: Rechtskräftige Bebauungspläne in der Gemeinde Ahsnsbeck

Bezeichnung	Inkraft-treten	Gebietsart
B-Plan Nr. 1 „Am Stüh“ mit einer Änderung 1977 (örtliche Bauvorschrift)	1965	Wohngebiet
B-Plan Nr. 2 „Westerfeld“	1965	Wohngebiet
B-Plan Nr. 3 „Dieselblöcken“ mit einer Änderung 2002 (Erweiterung um Regenrückhaltebecken)	1993	Wohngebiet
B-Plan Nr. 4 „Gewerbegebiet Nordburger Weg“ mit einer Änderung 2008 (Erhöhung der Anzahl der Vollgeschosse im westlichen Teilbereich)	1997	Gewerbegebiet
B-Plan Nr. 5 „Beedenbosteler Straße“ mit drei Änderungen 2005 – 2015 (Änderung öffentliche in private Grünflächen, Nutzung Fuß- und Radweg als Erschließungsstraße)	1998	Wohngebiet
B-Plan Nr. 6 „Altenceller Weg“ mit einer Änderung 2011 (Änderung Teilbereiche Misch- und Gewerbegebiet in Sondergebiet für Wohnen und Pferdehaltung)	2006	Wohngebiet, Mischgebiet, eingeschränktes Gewerbegebiet
B-Plan Nr. 7 „Königsberger Straße“	2010	Wohngebiet
B-Plan Nr. 8 „Talgarten“	2014	Wohngebiet
B-Plan Nr. 9 „Nordburger Straße Ost“	2015	Mischgebiet
B-Plan Nr. 10 „Biogasanlage und Gärrestlager“	2015	Sondergebiet
B-Plan Nr. 11 „Südlich Altenceller Weg“	2019	Wohngebiet
Vorhabenbezogene Bebauungspläne		
Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 1 „Rhiende“	1999	Dorfgebiet
Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 6 „Biogasanlage Ahsnsbeck“ mit einer Änderung 2012 (externe Kompensationsfläche)	2008	Sondergebiet



Abb. 24: Bereiche der Innenentwicklung - Helmerkamp und Spechtshorn
Quelle: Eigene Abbildung, Kartengrundlage: Google Satellite

ßenbereiche zu schaffen, welche den Ansprüchen einer modernen, klima- und umweltbewussten, jedoch auch alternden Landbevölkerung gerecht werden.

Einen wesentlichen Vorteil des „Lebens auf dem Lande“ sehen viele Menschen in der Möglichkeit, größere Wohn- und Grundstücksflächen zu bewohnen und naturnahe Freiräume zu genießen (BMEL, 2016: S. 23). Es ist zu überlegen, wie die zum Teil engen Grundstückszuschnitte in den Ortskernen ggf. langfristig angepasst werden können.

Doch neben großen Wohn- und Grundstücksflächen sind auch andere Faktoren für attraktiven Wohnraum in ländlichen Gebieten von Bedeutung. Bei zunehmender Alterung der Gesellschaft und einem gleichzeitigen Schrumpfen der Haushaltsgrößen und steigenden Anforderungen an die energetischen Gebäudeeigenschaften genügen die historisch gewachsenen Siedlungsstrukturen mit altem Gebäudebestand nicht mehr zwangsläufig den Anforderungen der modernen Gesellschaft. Barrierefreiheit, Wohnungen für Ein- und Zweipersonenhaushalte sowie die energetische Gebäudesanierung bis hin zum Plusenergiehaus gewinnen an Bedeutung, auch bzw. gerade im ländlichen Raum. Auch die Gartengestaltung rückt

Legende

- Baulücke / mögliche Hinterbebauung
- Innerörtliche Freifläche
- Schwerpunktbereich Innenentwicklung
- Aktuelle Baugebiete (Wohnen)

(wieder) verstärkt in den Fokus der Menschen. Die Gesamtfläche aller deutschen Hausgärten ist mit 340.000 ha viel größer als alle Nationalparke in Deutschland zusammen (NABU Springe 2019: 2). Somit tragen die Gärten wesentlich zur biologischen Vielfalt bei (vgl. Hauck & Weisser 2019: 50). Aus diesem Grund haben die Steuerung der baulichen Entwicklung durch vorausschauendes Flächenmanagement und eine informierte Bauleitplanung ein hohes Gewicht.

In der Dorfregion Scharloh sind viele Gebäude 100 Jahre alt oder älter. Die Gemeinden Ahnsbeck und Hohne sind, wie in ländlichen Räumen üblich, durch freistehende Einfamilienhäuser geprägt. Mietwohnraum ist kaum vorhanden.

Der gesamte alte Ortskern von Hohne ist ein denkmalpflegerischer Interessenbereich. In diesem befinden sich ein Ensemble, das als Gruppe baulicher Anlagen gemäß



Abb. 25: Bereiche der Innenentwicklung - Ahsbeck
Quelle: Eigene Abbildung, Kartengrundlage: Google Satellite



Abb. 26: Bereiche der Innenentwicklung - Hohne
Quelle: Eigene Abbildung, Kartengrundlage: Google Satellite

§ 3 (3) NDSchG und weiterer Einzeldenkmale gemäß § 3 (2) NDSchG ausgewiesen ist. Nördlich der Dorfstraße liegt eine denkmalwerte Grünanlage. Zum anderen ist im Dorfkern eine ev.-luth. Kapelle um 1711 als Fachwerkbau erbaut worden (Gemeinde Hohne 2009). Der historische Dorfkern von Ahsnsbeck gehört ebenfalls zum denkmalgeschützten Interessenbereich. Innerhalb des Bereiches befinden sich einige Höfe mit alter Bausubstanz und vereinzelte Baudenkmale. Zum einen handelt es sich dabei um ein Backhaus, das um 1764 erbaut worden ist und sich auf dem ehemaligen Schulhof, einer zentralen ortsbildprägenden Grünfläche, befindet.

Bewertung

Sowohl bei der Begehung der Ortslagen, im Gespräch mit den einheimischen Akteuren als auch aus den durchgeführten Kartierungen ist zu ersehen, dass ein gewisser Sanierungsstau vorliegt und viele innerörtliche Wohn- und Gewerbegebäude unter- oder ungenutzt sind. Zudem ist ersichtlich, dass sich insbesondere in Hohne in den nächsten 10 bis 15 Jahren voraussichtlich viele weitere Leerstände entlang der Dorfmitte ergeben werden.

- Ahsnsbeck „Beedenbosteler Straße“ = 131 Grundstücke / 7 Grundstücke frei (95 %)
- Hohne „An den Buchen“ = 8 Grundstücke / 4 Grundstücke frei (50 %)
- Hohne „Trambalken“ = 11 Grundstücke / 0 Grundstücke frei (100 %)
- Hohne „Talsiedlung“ = 24 Grundstücke / 1 Grundstück frei (95 %)

Es können grob drei potenzielle Einwohnergruppen beschrieben werden:

Familien: Die Kinderbetreuung in den Orten ist gut, die Grundschule Hohne ist Anlaufpunkt für alle Kinder der Dorfregion Schmarloh. Weiterführende Schulen finden sich in Lachendorf oder Celle, was die Dorfregion Schmarloh für Familien attraktiv macht. Für diese Zielgruppe sind große Wohnungen, Einfamilienhäuser bzw. freie Bauplätze interessant. Hier ist im Zuge der angestrebten Innenentwicklung zu prüfen, inwieweit diese in bereits erschlossenen Ortslagen bereitgestellt werden können (s. Kap. 3.2.3 Flächennutzungs- und Bebauungsplanung).

Ältere Bewohner: Für ältere, pflegebedürftige BewohnerInnen gibt es derzeit noch keinen eigens angepassten Wohnraum. Beide Gemeinden arbeiten jedoch an Kon-

zepten bzw. setzen erste Projekte um, um es auch älteren Personen zu ermöglichen, in der Dorfregion Schmarloh leben zu bleiben. Eine Schwierigkeit könnte jedoch die potenziell abnehmende ärztliche Versorgung sein. Auch gilt es zu bedenken, dass der öffentliche Raum im Umfeld solcher Ansiedlung zunehmend barrierearm und altersgerecht eingerichtet werden muss, was mit hohen Kosten verbunden ist.

Junge Menschen/ Ein- und Zweipersonenhaushalte: Für diese Zielgruppe sind in den ländlichen Räumen nur in sehr begrenztem Umfang Wohnungen mit passendem Zuschnitt und moderner Ausstattung vorhanden. Sollte man jedoch darauf setzen, junge Menschen in der Region zu halten oder sogar Auszubildende anzulocken, ist es unumgänglich, solche Wohnangebote zu schaffen. Zudem könnten sich kleine Wohnungen auch in die dicht bebauten Ortsinnenlagen gut einfügen.

Für alle drei Zielgruppen ergeben sich Schwierigkeiten, u.a.

- aus der alten Gebäudestruktur,
- durch die teilweise sehr kleinen Grundstückszuschnitte in den Kernbereichen („Haufendorf“), die eine Neubebauung fast unmöglich machen,
- aus den sehr großen, alten und leer stehenden Hofanlagen,
- aus den Anforderungen des Denkmalschutzes,
- aus fehlenden Bebauungsplänen (viele Häuser dürften nach einem Abriss in dieser Form im Innenbereich ohne B-Plan voraussichtlich nicht erneut erbaut werden),
- durch die veränderten Anforderungen an die Gebäude, sowohl im Bereich der Nachnutzung ehemals landwirtschaftlicher Gebäude aber auch bei Wohnungszuschnitten,
- durch die Anforderungen an Barrierearmut oder die erhöhte Energieeffizienz von Wohngebäuden,
- in Genehmigungsverfahren von Einzelvorhaben, auch aufgrund unangemessener Flächenkontingentierungen in F-Plänen.

In den seltensten Fällen wird jemand ein altes Gebäude kaufen oder übernehmen und genau so, wie es ist, erhalten, sanieren und einziehen. Eine Abschätzung dessen, was und wie umgebaut werden darf, bestehende Hürden beim Abriss des alten Gebäudes, beim Umgang mit dem Denkmalschutz etc. sollten so gering wie möglich gehalten

EXKURS INNENENTWICKLUNG

Die Bautätigkeit ist allerorts unübersehbar. Nicht nur Gewerbegebiete mit potenziellen neuen Arbeitsplätzen oder der dringend benötigte Supermarkt, vor allem werden neue Einfamilienhausgebiete ausgewiesen und gebaut. Was für wirtschaftlichen Fortschritt steht, hat aber auch negative Folgen: Zerstörung von Naturraum, Aussterben traditioneller Ortszentren und damit auch der Verlust an Identität und Heimat. *„Heimat das war der Dorfplatz, an dem heute Leerstand herrscht. Das war die grüne Wiese, die heute sprichwörtlich für adresslose Fachmarktzentren steht. Das war die regionaltypische Architektur, die austauschbaren Einfamilienhäusern gewichen ist“* (BBSK 2018: 6f).

Die Bundesstiftung Baukultur und die Deutsche Bundesstiftung Umwelt haben ein gemeinsames Forschungsprojekt durchgeführt. Unter dem Titel „Reduzierung des Flächenverbrauchs durch Innenentwicklung und nachhaltige Infrastruktur“ wurde untersucht, wie der Flächenverbrauch reduziert und gleichzeitig ein positiver Beitrag zur Innenentwicklung werden kann. Neben einem fehlendem Problembewusstsein fehlt es vor allem an Wissen an positiven Beispielen und zu den Instrumenten einer gelingenden Innenentwicklung. Innenverdichtung wird oftmals noch mit Dichte und Nähe und nicht mit Nachbarschaft und Lebendigkeit verbunden. Innenverdichtung heißt nicht nur bauliche Verdichtung, sondern auch städtebauliche Verbesserung, und öffentliche Räume mit Aufenthaltsqualitäten, die den Bestand als Herausforderung aufgreift und auch mal zu ganz neuen Lösungen greift. Die Folgen werden nicht nur positiv für das Ortsbild sein, sondern auch für den sozialen Zusammenhalt und für die Überlebensfähigkeit des Ortes. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist eine zentrale Ressource für die kommende Generation die verfügbare Fläche. Ein großer Hebel zur Umweltentlastung kann deshalb in einer qualitätvollen und sinnvollen Innenentwicklung gesehen werden.

Ein Indikator für nachhaltiges Bauen ist die sogenannte Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV). Sie beinhaltet neben Gebäuden und Infrastruktur auch gebäudebezogene Frei- und Verkehrsflächen, industrielle und gewerbliche Betriebsflächen, Friedhöfe und Erholungsflächen. Geschätzte 42 bis 50 % dieser Flächen sind versiegelt. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche hat sich in den letzten 60 Jahren bezogen auf Deutschland verdoppelt und ist alleine zwischen 1992 und 2016 um

26 % von 40.305 auf 50.799 Quadratkilometer angewachsen. Im Schnitt beansprucht jeder Bundesbürger 618 Quadratmeter Siedlungs- und Verkehrsfläche. In ländlichen Gemeinden unter 2.000 Einwohnern sind es 1.545 Quadratmeter, in Großstädten ab 500.000 Einwohnern wegen der höheren Bebauungsdichte und einer besser ausgelasteten Infrastruktur nur 219 Quadratmeter (BBSK 2018: 20).

Die Europäische Kommission hat das Flächenverbrauchsziel „Netto-Null“ bis zum Jahr 2050 ausgewiesen. Diese Flächenkreislaufwirtschaft bedeutet, dass Flächen nur dann verbraucht werden dürfen, wenn wo anders Flächen aufgegeben werden. Und hier setzt das Niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm an: *„Nicht nur der Strukturwandel in der Landwirtschaft, sondern auch die demografischen Veränderungen wirken sich direkt auf die kleinen Orte aus. Leere Häuser, fehlende Einkaufsmöglichkeiten und Begegnungsorte sind oft die Folge. Deshalb gelte die besondere Aufmerksamkeit der Innenentwicklung“* (ML NDS 2018: www).

Zu viel Neubau auf dem Land, Wohnungsmangel in den Städten

Bedarfsanalyse für den Wohnungsbau 2011 bis 2015

Quelle: Bundesstiftung Baukultur: Baukulturbericht 2018/19, 2018; Datengrundlage: Institut der deutschen Wirtschaft Köln: <https://tinyurl.com/y7yuluyy>, Zugriff: 04.2018

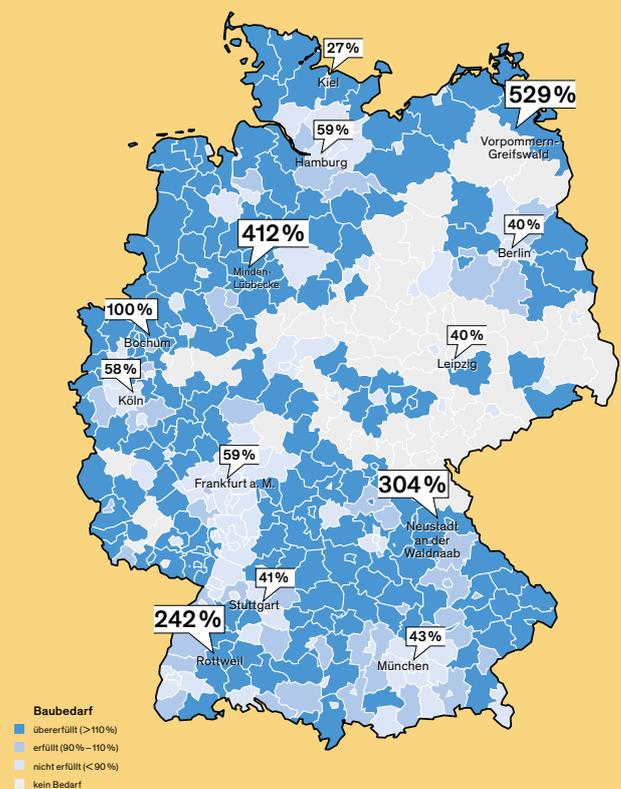


Abb. 27: Zu viel Neubau auf dem Land, Wohnungsmangel in der Stadt
Quelle: BBSK 2018: 23

ten werden. Keine der Zielgruppen, junge Erwachsene, Familien vor dem ersten Eigenheim oder Senioren, hat ein großes Interesse, das Risiko einer Altimmoblie anzugehen, wenn die Möglichkeit besteht, in einen anderen Ort zu ziehen. Wenn jedoch Neubaugebiete angeboten werden, sinkt die Attraktivität der Ortslagen immer weiter.

Es gilt also die Leerstände und Baulücken zu erfassen und geeignete Entwicklungskorridore aufzuzeigen. Die Abbildungen 23 - 25 zeigen deutlich, dass innerhalb der Ortskerne und auch in den neueren Wohngebieten offenbar noch viele Baulücken vorhanden sind und oft auch die Hinterbebauung eines Grundstückes überlegenswert wäre. Gleichwohl sind einige Bereiche wie die innerörtlichen Grün- und Ackerflächen zu erhalten. Diese erste oberflächliche Betrachtung ersetzt kein Siedlungsentwicklungskonzept.

Sollten nun Interessenten an die Eigentümer herantreten, kann die Gemeinde in Zusammenarbeit mit Erstberatern vergleichsweise schnell abschätzen, wie realistisch bestimmte Vorhaben sind. Sie kann dazu beitragen, Investitionen (Zeit, Geld und Emotionen) in Gebäude der Dorfregion Schmarloh zu befördern.

In der Dorfregion finden sich vereinzelt größere Schotter- und Pflasterflächen, die einen pflegeleichten Anschein erwecken. Diese bieten jedoch keinen Lebensraum für Tiere und Pflanzen, sind trist, teuer, fördern ein schlechtes Klima, da sie sich an heißen Tagen zusätzlich aufheizen (NABU Springe 2019: 2). Darüber hinaus setzt im Laufe der Zeit ein Wachstum von Moosen und Gräsern ein – ein mit standortgerechten Pflanzen angelegter (Vor-)Garten macht also auf Dauer viel weniger Arbeit als ein Kies- oder Steingarten und wirkt freundlicher.

Zukunftsaufgaben

Die recht günstigen Preise für Bauland und Wohnflächen können eine Entwicklung hin zu einem Wohnstandort für die umliegenden Arbeitsmarktzentren begünstigen. Wesentlich für eine solche Entwicklung ist jedoch auch, dass die Ortskerne attraktiv sind. Wenn leerstehende, verfallende Gebäude in den Ortslagen reinen Einfamilienhausgebieten gegenüberstehen, ist es schwierig, sich von anderen Wohnstandorten positiv abzuheben. Stattdessen sollte durch die Sanierung oder den Abriss von Bausubstanz auf die Schaffung von interessanten Wohnmöglichkeiten und Bauplätzen für unterschiedliche Zielgruppen in den innerörtlichen Bereichen gesetzt werden.

Vor dem Hintergrund privater Eigentümer und fehlender bzw. lückenhafter Bauleitpläne wird es allerdings schwierig sein, neue Projekte anzustoßen. Die Gemeinden, aber auch potenzielle Investoren, benötigen eine rechtliche Sicherheit im Hinblick auf Möglichkeiten der (Neu-)Bebauung von Grundstücken. Erreicht werden könnte dies mit dem Aufstellen von Bebauungsplänen für die gegenwärtig unbeplanten Innenbereiche. Gleichzeitig sollte angestrebt werden, die Eigentümer von Gebäuden - wo möglich - zu erfassen und ggf. anzusprechen, ob sie an einer Weiterentwicklung oder Veräußerung ihres Eigentums interessiert sind.

Grünstrukturen sind auch im privaten Raum zu fördern und naturnah zu gestalten, Schottergärten sind zu vermeiden. Der NABU Springe (2019: 6) nennt folgende Elemente für einen schönen, artenreichen und pflegeleichten Vorgarten:

- immergrüne Bodendecker,
- Zwiebelpflanzen,
- Blütenstauden (bieten Bienen und Schmetterlingen Nahrung),
- Bäume (sofern ausreichend Platz vorhanden ist),
- falls Rasen: kein „Englischer Rasen“, sondern bunte Mischungen aus Gräsern und Kräutern,
- Kletterpflanzen und Spalierobst,
- so wenig Versiegelung wie möglich: Pflaster mit breiten Fugen lassen Regenwasser schneller versickern.

Eine Untersuchung der TU München und der Universität Kassel „hat gezeigt, dass es möglich ist, Bauen [...] mit der Förderung von biologischer Vielfalt zu verbinden. Bei Neubauten sind die Möglichkeiten am größten, aber auch die Sanierung von Gebäuden oder eine Überarbeitung der Pflegeroutinen bieten große Chancen, Tiere [...] zu fördern. Schwierigkeiten, die durch die Ansprüche der Tiere an ihr Habitat auftreten, wie etwa die Notwendigkeit einer Wasserstelle, oder auch die Probleme einer potenziellen Fassadenverschmutzung können durch innovative Lösungen überwunden werden“ (2019: 52).



EXKURS NACHHALTIGES BAUEN

Die Bundesregierung hat in ihrem Leitfaden für nachhaltiges Bauen formuliert, dass Ziel unseres Handelns möglichst nachhaltige Gebäude sein sollten, die damit auch energiesparende und ressourcenschonende Qualitäten aufweisen. Konkret wird gefordert, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Lebenszyklus eines Gebäudes, das heißt bei der Planung, Errichtung, Nutzung und Modernisierung sowie dem Rückbau, aktiv gestaltet und beeinflusst werden sollte (BMI 2019).

Grundsätzlich verursachen Gebäude durch den Energie- und Rohstoffbedarf während der Herstellungs-, Errichtungs-, Nutzungs- und Entsorgungsphase erhebliche Eingriffe in bestehende Ökosysteme. Somit haben Gebäude beträchtliche Energie- und Stoffströme sowie Wirkungen auf die lokale und globale Umwelt zur Folge. Nachhaltiges Bauen strebt durch eine optimierte Auswahl von Bauteilen und Energieträgern eine Minimierung des Energieverbrauchs sowie der Inanspruchnahme anderer Ressourcen und möglichst geringe Umweltwirkungen an. Dies entspricht damit in besonderer Weise der Zielsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, die Effizienz unter Beibehaltung der Standards und Ansprüche an heutige Bauwerke zu steigern.

Dabei werden drei Dimensionen der Nachhaltigkeit in Bezug auf das Bauen berücksichtigt:

1. Ökologische Qualität

Die ökologische Qualität adressiert die Schutzgüter „Schutz der globalen und lokalen Umwelt“ und „Natürliche Ressourcen“ mit den stellvertretenden Schutzziele:

- Schutz des Ökosystems,
- Schonung der natürlichen Ressourcen.

2. Ökonomische Qualität

Die ökonomische Qualität eines Gebäudes spiegelt sich im Grad der Umsetzung folgender Schutzziele wider:

- Minimierung der Lebenszykluskosten,
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit,
- Erhalt von Kapital und (Gebäude-)Wert.

3. Soziokulturelle und funktionale Qualität

In der soziokulturellen und funktionalen Qualität werden sämtliche Faktoren betrachtet, die Einfluss auf die soziale und kulturelle Identität des Menschen und sein Wertempfinden haben. Soziokulturelle und funktionale Aspekte haben eine hohe Bedeutung bei der Beurteilung des Gebäudes durch die Nutzer und die Gesellschaft. Somit wirkt sich eine hohe Nutzerzufriedenheit im Sinne der Nachhaltigkeit positiv auf das Gebäude aus und führt zu einer besonderen Wertschätzung und Wertbeständigkeit des Gebäudes. Daher sind alle soziokulturellen Aspekte am Menschen zu orientieren und stets an der Schaffung eines hohen Nutzwertes auszurichten. Die soziokulturellen Schutzziele im nachhaltigen Bauen adressieren folgende Bereiche:

- Bewahrung von Gesundheit, Sicherheit und Behaglichkeit,
- Gewährleistung von Funktionalität,
- Sicherung der gestalterischen und städtebaulichen Qualität.

Grundsätzlich ist im Sinne der Nachhaltigkeit die Altbauanierung einem Neubau vorzuziehen. Ein durchdachter Materialeinsatz bei der Sanierung zeichnet sich dadurch aus, dass Aspekten der Langzeithaltbarkeit und dementsprechend Wartungs- und Instandsetzungsfreundlichkeit eine entsprechende Bedeutung bei der Materialwahl beigemessen wird. Von besonderem Interesse sind bei einer Sanierung – auch im Zuge einer Förderung über die Dorfentwicklung – eine Verbesserung der Dämmung von Dach und Mauerwerk sowie die Verbesserung von Türen und Fenstern. Hier kann durch den Einsatz moderner Materialien einiges bewirkt werden. So hat sich die Einblasdämmung, bei der Zellulose in Hohlräume eingebracht wird, besonders bewährt. Das natürliche Material erreicht auch schwer zugängliche Bereiche bei hoher Ergebnisqualität und der Dämmstoff schont Geldbeutel wie Umwelt gleichermaßen. Gerade beim Bau müssen bereits heute auch die längerfristigen Ziele ins Auge gefasst werden. Denn Gebäude sind keine kurzlebigen Verbrauchsgüter, sie werden für eine jahrzehntelange Nutzung gebaut. Was heute versäumt wird, kann bei Gebäuden später kaum noch nachgeholt werden.

3.2.5 GEBÄUDEKARTIERUNG

Im Rahmen der Erstellung des Dorfentwicklungsberichts wurden alle vier Dörfer im Frühjahr/Sommer 2019 kartiert. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf den definierten Geltungsbereichen der Dorfregion Scharloh. Kartiert wurde nach den folgenden Kriterien:

- bauliche Veränderungen,
- Bauweise,
- Wirkung auf das Ortsbild,
- Zustand / Handlungsbedarf sowie
- Nutzung.

Bauliche Veränderungen

In der Bestandsaufnahme der alten Dorflagen der Dorfregion Scharloh wurde der Grad der baulichen Veränderungen ermittelt, mit dem die historischen Gebäude an die Erfordernisse des zeitgemäßen Wohnens und Wirtschaftens angepasst wurden. Jedes Gebäude spiegelt durch seine baulichen Veränderungen ein Stück weit die Zeit, in der es entstanden ist und verändert wurde, wider. Die gerade in jüngster Zeit vorgenommenen Modernisierungen sind oft irreversibel und haben zur gestalterischen Aufgabe der historischen Zusammenhänge geführt (siehe Bestandspläne Überlieferung). Das Auflösen der orts- und regionaltypischen Bauweisen und -formen ist ein bis heute andauerndes Ergebnis der preisgünstigen baulichen Möglichkeiten der Gegenwart.

Kategorie A: In diese Kategorie fallen das Ortsbild besonders prägende Einzelbaukörper bzw. Gebäudeensembles. Sie gehören zu den ortstypischen Altbausubstanzen und den am meisten in ihrem Bestand gefährdeten Gebäuden. Sie markieren wesentliche Punkte in der dorfbaulichen Ortslage. Ihr Vorhandensein dient zur Orientierung und zur Bestimmung einer „Identität“ mit dem eigenen Dorf. Ihrem Erhalt gilt daher die größte Aufmerksamkeit. In der Dorfregion Scharloh gibt es nur wenige Gebäude, deren ursprüngliches Erscheinungsbild erhalten geblieben ist. Dies ist auch nicht weiter verwunderlich und vielerorts üblich. Es wurden daher bei der Kartierung auch solche Ortsbild prägenden Gebäude in die Kategorie A eingeordnet, die zwar in ihrem ursprünglichen Erscheinungsbild verändert wurden, in ihrer veränderten Form dennoch deutlich einer gewissen Entstehungszeit zu zuordnen sind. Gebäude in dieser Kategorie haben eine sehr große Bedeutung, bestehen doch in ihr besondere Verbindungen zum geschichtlichen Bewusst-

sein, der identitätsstiftenden „Heimatverbundenheit“ und zu den Arbeits- und Produktionsverhältnissen eines bestimmten Abschnittes aus der Vergangenheit.

Kategorie B: Wie schon in der Kategorie A beschrieben, konnte nur in wenigen Fällen die ursprüngliche bauliche Gestalt der Altbausubstanzen bis in die Gegenwart hinein erhalten werden. Veränderte Wohn- und Wirtschaftsweisen, der Mangel an fachlichen Kenntnissen oder der Überfluss an preiswerteren Baustoffen und den finanziellen Möglichkeiten, führte im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Moden und Obsessionen zu teilweise sehr weitreichenden Veränderungen an und in den Gebäuden. Die Veränderungen erfassen nicht nur das äußere Erscheinungsbild, sie führen bis hin zu massiven Eingriffen, die aus baubiologischer und bauphysikalischer Sicht bedenklich sind. In jedem Einzelfall wurde, aus welcher Motivation auch heraus, das oder die Gebäude verändert. Ob eine Rückführung in einen bauphysikalisch und baubiologisch unbedenklichen Zustand oder in das Erscheinungsbild früherer Zeiten durch die Verwendung der traditionellen Baustoffe bei Modernisierungsmaßnahmen gewollt wird oder überhaupt möglich ist, bleibt fraglich und jedem Einzelnen überlassen. Keinesfalls soll mit der Einstufung in die Kategorie B eine Abwertung erfolgen. Die Bestandsaufnahme hinterfragt, was für das historische Gebäude angemessen ist, wie man Sanierungen und Modernisierungen durchführt, ohne seine Herkunft zu missachten, wie die Identität und Funktion eines Altgebäudes bewahrt bleibt, ohne dass es den Charakter eines Neubaus erhält - ohne ein solcher zu sein.

Kategorie C: In Ahnsbeck und Hohne gibt es auch Gebäude, deren Veränderungen dem historischen Gebäude den Charakter eines Neubaus verleihen. Auch sie können zu den Ortsbild prägenden Gebäuden gehören, stellen aber gleichsam den Übergang zu der folgenden Kategorie der „echten“ Neubauten dar. Bei Gebäuden dieses Typs ist nicht mehr erkennbar, wann sie entstanden sind und wie sie früher ausgesehen haben mögen. Oftmals sind solche Gebäude im wesentlichen Bestand neu gebaut worden, ohne ihren ursprünglichen Standort, ihre traditionelle Kubatur und Größe zu verändern.

Baulicher Zustand

Neben dem Veränderungsgrad ist die Beurteilung des baulichen Zustands der Altgebäude von großer Bedeutung für den Erhalt und die Weiternutzungschancen der historischen Gebäude. Die Beurteilung der einzelnen alten Gebäude wurde anhand der Kriterien „Gebäudezu-

stand in konstruktiver Hinsicht“ und „allgemeiner Erhaltungszustand“ vorgenommen. Demzufolge lassen sich die Gebäude einer der folgenden Zustandsklassen zuordnen (siehe Bestandspläne Handlungsbedarf), deren Systematik auch dieser Untersuchung zugrunde liegt:

- **Klasse 1:** Sanierete Altbauten oder Neubauten ohne erkennbaren Bedarf an Maßnahmen.
- **Klasse 2:** Kleine Schönheitsreparaturen (Fenster, Anstrich, Dacheindeckung sind reparaturbedürftig, aber noch voll funktionstüchtig) als vorbeugende Maßnahmen denkbar.
- **Klasse 3:** Erneuerungsmaßnahmen sind sinnvoll bis notwendig (einzelne Bauteile nicht mehr voll funktionsfähig, aber die tragende Konstruktion ist unbeschädigt).
- **Klasse 4:** Umfassende Sanierungsmaßnahmen zeitnah unabdingbar (z.B. schadhafte Konstruktion).
- **Klasse 5:** Erneuerung mit vertretbarem Aufwand nicht mehr möglich (ohne Rücksichtnahme auf Denkmalschutz) bzw. nur mit sehr viel Idealismus denkbar.

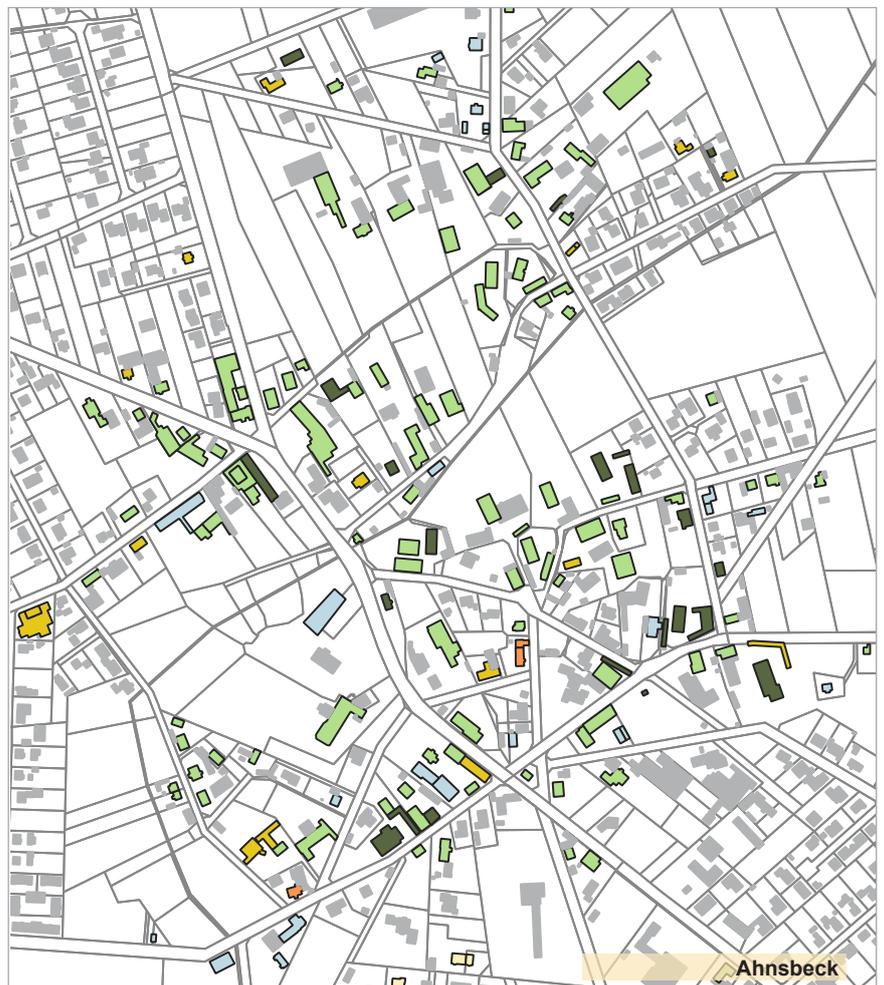
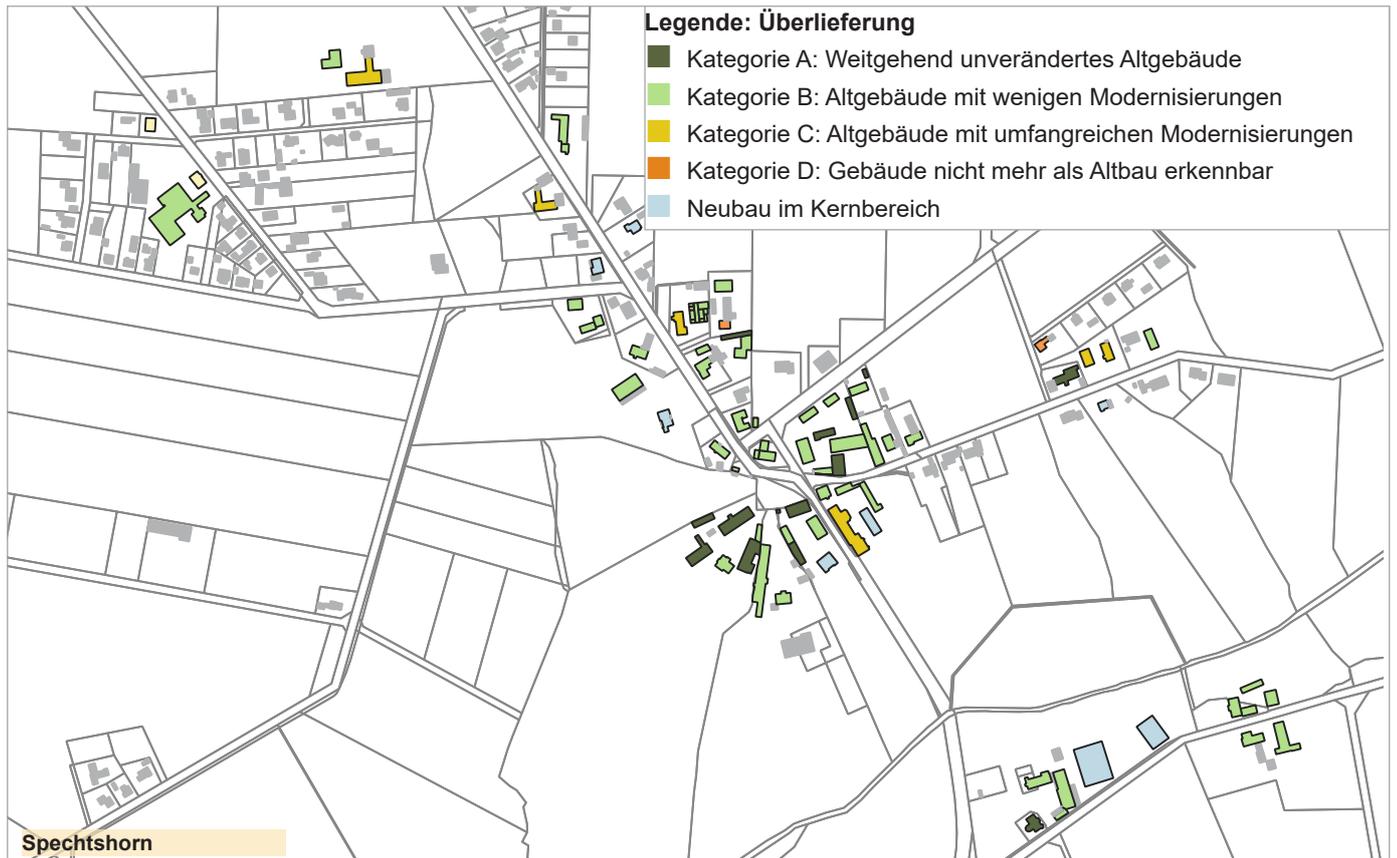
Die Einstufungen in die Kategorien basieren auf einer von außen möglichen visuellen Einschätzung, die sich auf Merkmale wie Zustand der Außenwände, Dach, Schornstein, Fehlen oder Schadhaftheit der Regenentwässerung, Fachwerk, Fenster und Türen sowie aufsteigender Feuchtigkeit im Mauerwerk bezieht. Diese Einschätzung ersetzt kein fachliches Einzelgutachten schadhafter Gebäude, gibt aber ein erstes Bild über die Baustruktur. Gebäude, die vom Straßenraum her nicht einsehbar waren sowie Neubauten wurden hierbei nicht berücksichtigt.

Viele der historischen Gebäude befinden sich noch in einem akzeptablen baulichen Zustand oder wurden durch ihre heutigen Besitzer gepflegt. Dennoch finden sich auch zahlreiche Gebäude, die schlechter eingestuft werden können und bei denen akuter Handlungsbedarf vorliegt. Ein weiteres wichtiges Merkmal ist der Gebäudeleerstand, der sich besonders beim Erhalt der Gebäude auswirkt. Die ermittelten Leerstände zeigen, dass es besonders die historischen Gebäude sind, deren Nutzung weggefallen ist und die vor einer unsicheren Zukunft stehen.

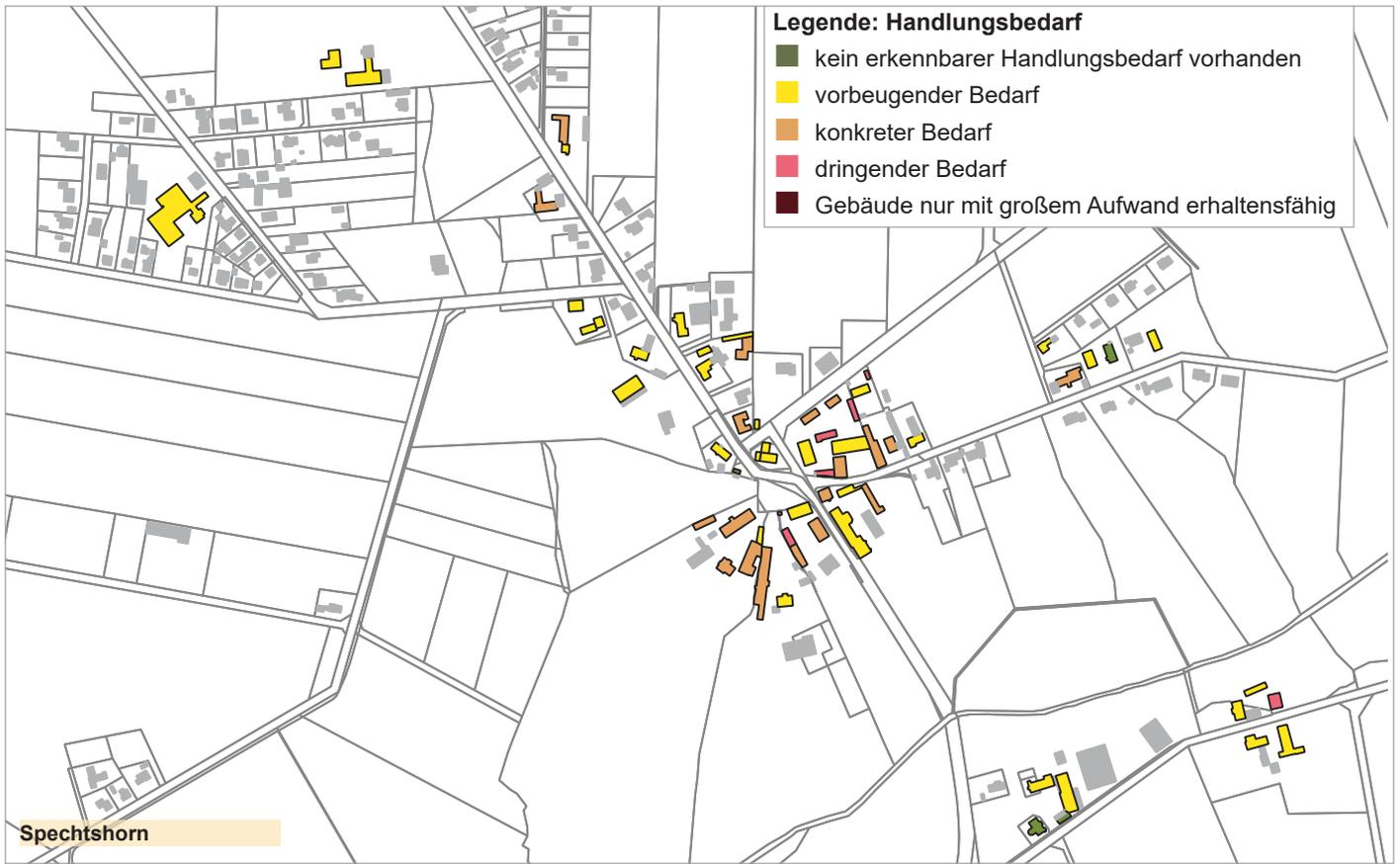


Abb. 28: Impressionen Kartierung Ahnsbeck
Quelle: Eigene Abbildung









3.2.6 STRASSEN UND WEGENETZ

Ausgangssituation

Straßen sind die Grundlage für das öffentliche und wirtschaftliche Leben in unseren Städten und Gemeinden. Sie funktionstüchtig und in guter Qualität zu erhalten, ist deshalb nicht nur ein Service der Kommunen, sondern von fundamentaler Bedeutung für unsere Mobilität und eine funktionierende Wirtschaft. Die kommunalen Straßen machen über 62 % des Straßennetzes in Deutschland aus. Kommunale Straßen dienen nicht nur dem Transport von Menschen und Gütern, sondern bieten Freiräume, die allen Bürgern zum Aufenthalt bereit stehen – ob zu Fuß, mit dem Fahrrad oder motorisiert. (BVBS 2011: 10ff). Die Lebensqualität wird maßgeblich mitbestimmt durch den Zuschnitt und den Zustand der inter- und intraregionalen Verbindungen. Die im Raum verteilten Orte für Aktivitäten aus den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Freizeit und Bildung etc. erfordern, gerade in ländlichen Regionen, leistungsstarke Straßen.

In die Dorfregion Schmarloh gelangt man über die Bundesstraßen B4, B188, B191 und B214. Über dieses Straßennetz sind die umliegenden Ober- bzw. Mittelzentren Celle und Gifhorn in ca. 30 Minuten zu erreichen. Das Oberzentrum Hannover liegt ca. 60 km entfernt und man benötigt in etwa eine Stunde bis ins Zentrum von Hannover. Das Grundzentrum Lachendorf ist über die Landesstraße L284 direkt zu erreichen. Die Landesstraße wird von einem einseitigen Radweg begleitet.

Bewertung

Grundsätzlich ist die regionale und überregionale Anbindung als gut einzustufen. Die Betrachtung der innerörtlichen Straßen und Wege zeigt, dass in den letzten Jahren vielfach Sanierungen und Baumaßnahmen umgesetzt wurden, jedoch zeigt sich mit Blick auf die zwei Gemeinden ein heterogenes Bild. Während in der Gemeinde Ahrsbeck nahezu alle Straßen saniert sind, besteht in der Gemeinde Hohne mit den Ortsteilen Helmerkamp und Spechtshorn ein Sanierungsstau.

Im Folgenden sind für die vier Ortsteile Kartierungen der bereits ausgebauten bzw. noch auszubauenden Straßen vorgenommen worden.

Zukunftsaufgaben

Innerörtliche Straßen dienen nicht nur dem motorisierten Verkehr, sondern sie sind stets auch Freiräume, die alle privaten und öffentlichen Flächen miteinander verbinden. Bei der Gestaltung der innerörtlichen Erschließungs- und Anliegerstraßen muss daher neben der verkehrlichen Funktion auch stets die gestalterische Aufenthaltsqualität mit bedacht werden.

Der Ausbau der Straßen in der Gemeinde Hohne umfasst ein geschätztes Investitionsvolumen von 5,7 Millionen Euro (Stand 2017). Vor diesem Hintergrund wurde ein Straßenunterhaltungs- und Ausbauprogramm erarbeitet, das eine Priorisierung - auch in Abhängigkeit der übergeordneten Planungen - enthält.



Abb. 29: Straße mit Sanierungsbedarf in Spechtshorn
Quelle: Eigene Abbildung



Abb. 30: Dorfstraße Hohne mit altem Ablauf und Bordsteinen
Quelle: Eigene Abbildung

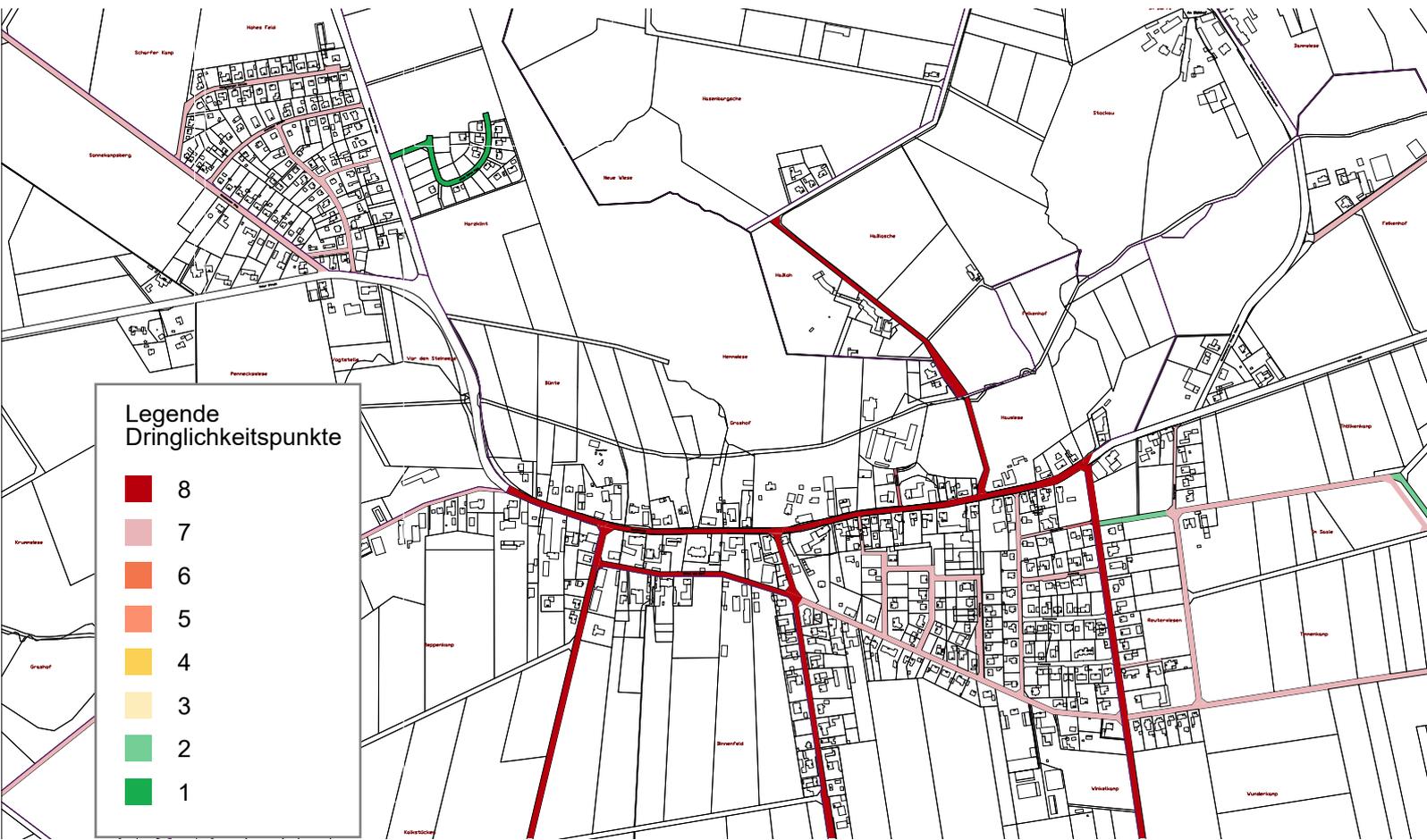


Abb. 31: Fahrbahflächen nach Dringlichkeit Hohn
Quelle: Eigene Abbildung



Abb. 32: Fahrbahflächen nach Dringlichkeit Helmerkamp
Quelle: Eigene Abbildung

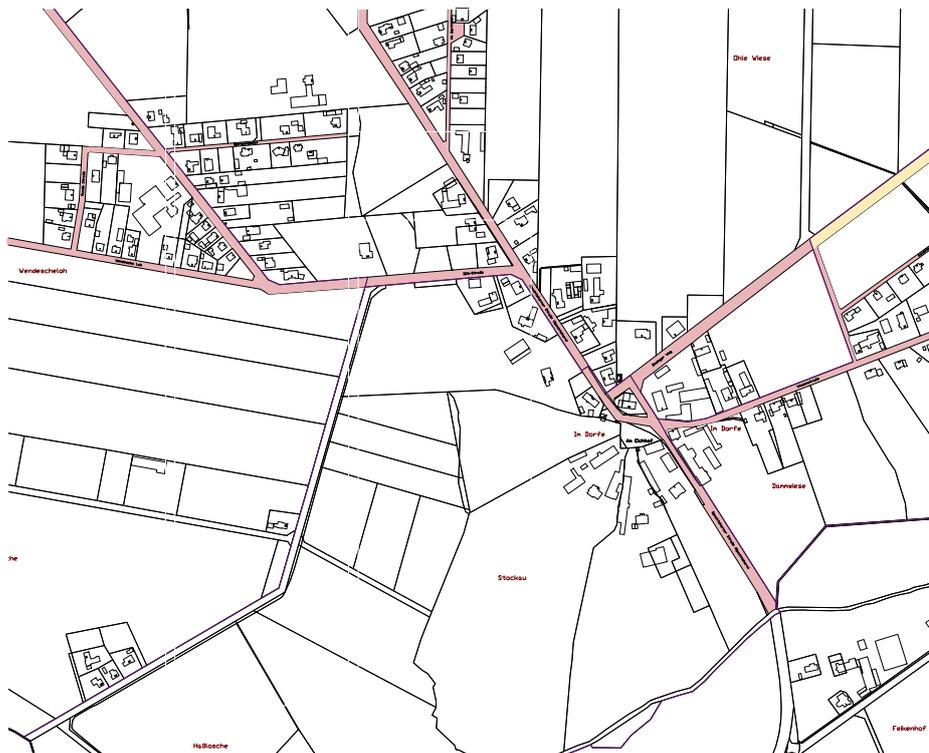


Abb. 33: Fahrbahflächen nach Dringlichkeit Spechtshorn
Quelle: Eigene Abbildung

3.3 BILDUNG, ERZIEHUNG, FAMILIE UND SENIOREN

Ausgangssituation

Die Betrachtung der Angebote für unterschiedliche soziale Schichten in allen Lebensabschnitten bildet die Grundlage für das Betreuungs- und Beratungsangebot der Dorfregion Scharloh. Der Umfang des lebenslangen Lernens, von der frühkindlichen Bildung bis ins Seniorenalter, gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung. Während früher mit der schulischen und beruflichen Bildung das Lernen als „abgeschlossen“ galt und nur selten ernsthafte Versuche der Fortbildung oder Umschulung angestrebt wurden, sorgen heute die Alterung der Gesellschaft (mit der dazugehörigen hohen Lebenserwartung), der zunehmende Fachkräftemangel in vielen Bereichen, aber auch der Wunsch des Einzelnen zur beruflichen Erfüllung und des sozialen Aufstiegs, für verstärkte Anstrengungen in der Erwachsenenbildung. Dazu gehören sowohl die traditionellen Angebote der Volkshochschulen, aber auch die verbesserte Durchlässigkeit des Bildungssystems sowie eine steigende gesellschaftliche Wertschätzung für Bildungserfolge, die u.a. Ausdruck findet in finanziellen Förderungen (bspw. Aufstockung des BAföG) oder sich ändernden Bildungsangeboten („Senioren-Unis“). Nicht zuletzt gilt es hierbei auch den Austausch zwischen den Generationen in den Blick zu nehmen. Immer kleinere Haushalte und lose Familienbande, aber auch unzureichend ausgebildete Personalentwicklung in Unternehmen, lassen diesen Austausch leicht in Vergessenheit geraten. Die Folgen davon können u.a. in einem allgemeinen Wissensverlust und einer sinkenden Innovationsfähigkeit in der Gesellschaft bestehen (Riegler 2015: 11-16).

Für ländlich geprägte Gemeinden ist vor allem die Stärkung des regionalen Handwerks als wichtiger Wirtschaftszweig von Bedeutung. Zur Stärkung des Handwerks gehören Faktoren wie Fachkräftegewinnung, Begleitung bei der Digitalisierung sowie Betriebsnachfolge. Drei von zehn Betrieben sehen jedoch Probleme bei der Bewältigung der Digitalisierung. Jeder vierte Betrieb begreift den Wandel sogar als Gefahr. Neue Technologien wie 3D-Scanner und 3D-Drucker, Drohnen, Roboter, Sensoren oder Online-Konfiguratoren bieten aber zahlreiche Möglichkeiten zur klugen, individuellen Digitalisierung des Unternehmens (Stiftung Digitale Chancen 2020: www). Unterstützungen werden durch die jeweiligen Kammern angeboten. So bietet die Handwerkskammer mit ihrem

Kompetenzzentrum Digitales Handwerk (2020: www) den Handwerksbetrieben die Möglichkeit, eine Bedarfsanalyse über den Grad der Digitalisierung in dem jeweiligen Unternehmen zu erarbeiten und hieraus Weiterentwicklungspotenziale abzuleiten. Das Analyseinstrument soll den Einstieg in den betrieblichen Dialog schaffen und zugleich einen Mehrwert für Handwerksbetriebe durch bewusste Entscheidungen und Kenntnisse über neue Möglichkeiten der Digitalisierung generieren.

Bewertung

In jedem Lebensalter sollte der Zugang zu Bildung gesichert werden. Dazu gehören neben dem Zugang zu verschiedenen formellen und informellen Angeboten, analog und zunehmend auch digital, auch die Schaffung von Zeitfenstern und Kooperationen. Menschen brauchen Zeit und Gelegenheit, wenn sie sich weiterqualifizieren wollen.

Zur Beförderung der Entwicklung der beiden Gemeinden hin zu einem attraktiven Wohnstandort ist es somit wichtig, über weitere Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten nachzudenken. Dabei gilt es, sowohl die formale Bildung, als auch die informelle Bildung und den Wissensaustausch in den Blick zu nehmen. Bereits vorhanden sind Angebote der Volkshochschule, der LandFrauenvereine sowie der Ländlichen Erwachsenenbildung. Vielen Angeboten mangelt es leider an ausreichend Nutzern.

Weiterhin könnten Ausbildungsstellen mit günstigen Azubi-Wohnungen verknüpft werden, um die berufliche Bildung zu fördern. Pflegeheime treten in Kontakt mit Schulen, um in Projektarbeiten den Austausch zwischen den Generationen zu fördern, z.B. zu Themen der jüngeren Geschichte.

Zukunftsaufgaben

Für die Dorfregion Scharloh wird es wichtig sein, die künftigen Bedarfe an Fachkräften zu analysieren und bereits frühzeitig im Bildungssystem anzuregen, darüber zu informieren und für die bereits vorhandenen Angebote zu werben. Wenn Jugendliche oder junge Erwachsene gerne langfristig in der Dorfregion Scharloh bleiben oder nach einem Studium/einer Ausbildung zurückkehren möchten, ist es von zentraler Bedeutung, dass der gewählte Beruf in der Dorfregion Scharloh oder der Umge-



bung auch nachgefragt wird. Andererseits kann die Dorfregion Scharloh profitieren, wenn heutige Jugendliche sich z.B. für den Beruf des Hausarztes entscheiden und in der Region praktizieren möchten. Das Beispiel der medizinischen Versorgung zeigt (als einem von ganz unterschiedlichen Berufen mit dringendem Fachkräftebedarf im ländlichen Raum), dass es wichtig ist, langfristig zu denken. Jugendliche mit Wohnstandort in der Dorfregion, die kurz vor dem Schulabschluss stehen, könnten über Möglichkeiten der Förderung von Medizinstudenten und jungen Medizinerinnen aufgeklärt werden (Stipendien, Hilfe bei der Praxisübernahme etc.), sodass frühzeitig Bleibeperspektiven zu werden und andererseits dem Ärztemangel entgegengewirkt wird.

3.3.1 FAMILIENFREUNDLICHKEIT UND GLEICHSTELLUNG

Ausgangssituation

Familien stellen den Kern der sozialen Strukturen in Deutschland. Sie erfüllen wichtige Aufgaben in Erziehung und Pflege, leisten den Großteil des intergenerativen Kulturtransfers und haben häufig ein Interesse, ihren Wohnort weiterzuentwickeln. *„Genauso wie Betriebe und öffentliche Infrastrukturen, sind auch in funktionierende Familiennetze eingebundene Einwohner ‚Motoren‘ kommunaler Entwicklung“* (Feith 1999). Die Entwicklungen ländlicher Räume hin zu familien- und generationenfreundlichen Räumen hängen jedoch eng mit dem Angebot verschiedener Infrastrukturen zusammen.

Die demografische Entwicklung in der Dorfregion Scharloh ist besonders mit den Lebensbedingungen, Perspektiven und Chancen von jungen Frauen sowie einer generellen Familienfreundlichkeit verknüpft. Familienpolitik auf kommunaler Ebene ist dabei als Querschnittsaufgabe zu verstehen. Es gilt, hierfür verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Zunehmend geraten auch die Digitalisierung und die mit ihr verbundene Hoffnung zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auch in ländlichen Regionen, in das Blickfeld verschiedenster Akteure. Gleichzeitig ist das Modell „Familie“ einem Wandel unterlegen: Immer mehr Frauen möchten ebenfalls berufstätig sein, Mütter und Väter wollen Beruf und Familie partnerschaftlich teilen, nach einer Trennung gemeinsam Erziehungsarbeit leisten oder müssen Pflege der Eltern und Kindererziehung miteinander in Einklang bringen (BMFSFJ 2017: 4f).

Bewertung

Die Gleichstellung von Frauen und Männern und die gleichberechtigte Teilhabe an allen Lebensbereichen wird von der aktuellen Förderpolitik wenig bedacht. Kommunale Gleichstellungsbeauftragte sorgen gemeinsam mit vielfältigen Akteuren und Netzwerkpartnern dafür, dass die strukturelle Benachteiligung von Frauen in ihrer ganzen Breite in den kommunalen Verwaltungen und in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Sie engagieren sich für gesellschaftliche und politische Veränderungen, damit die Gleichstellung von Frauen und Männern umgesetzt werden kann. Für Bürger der ländlichen Räume ist das von besonderer Relevanz, da aufgrund mangelnder Mobilität Hilfsangebote schwerer zu erreichen sind, da überholte Rollenbilder mit allen Auswirkungen für beide Geschlechter fester verankert sind und da eine gleichberechtigte Teilhabe an allen Lebensbereichen deutlich weniger realisiert wird. Bildungseinrichtungen wie Grundschulen, weiterführende Schulen, Volkshochschulen oder auch Mehrgenerationenhäuser sind für die Gleichstellungsarbeit oft wichtige Kooperationspartner und bieten zudem Weiterbildungsangebote auch für gleichstellungsrelevante Themenfelder an (BAG KFG 2019).

Zukunftsaufgaben

Für die Dorfregion Scharloh sind vor allem die Orte der Begegnung weiterzuentwickeln und mit sozialen Angeboten zu stärken. Kooperationspartner können hier z.B. die Beraterinnen der Gleichstellungsstelle im Landkreis Celle sein.

3.3.2 KINDERBETREUUNG, KINDERTAGES-EINRICHTUNGEN

Ausgangssituation

Kindergärten und Krippen sind Bildungsorte: Eine kompetente und kindgerechte Förderung in den ersten Lebensjahren ist grundlegend für den weiteren Bildungserfolg. Ab dem 1. August 2018 sind die Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung gebührenfrei. Dies gilt für einen Umfang von bis zu acht Stunden pro Tag an fünf Tagen in der Woche und unabhängig davon, ob das Kind in einer Kindergartengruppe oder Krippengruppe betreut wird (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder des Landes Niedersachsen 2019). Die Beitragsfreiheit verschafft allen Kindern die gleichen Chancen, um an frühkindlicher Bildung und Förderung



Abb. 34: Hinweisschild in Hohnes Dorfstraße
Quelle: Eigene Abbildung

teilzuhaben. Und dies ist das beste Fundament, auf dem sich ein erfolgreicher Schulbesuch aufbauen lässt. Für die Eltern in Niedersachsen ist der gebührenfreie Kindergarten auch ein Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die Dorfregion Schmarloh verfügt momentan über zwei Kindertagesstätten und zwei Krippen. Diese vier Einrichtungen konzentrieren sich auf die zwei Kernorte Ahnsbeck und Hohne. Während der Kindergarten „Drachenburg“ in Hohne in der Trägerschaft des DRK ist, befindet sich der Kindergarten „Storchennest“ in Ahnsbeck in Trägerschaft der Samtgemeinde Lachendorf. Die Krippe „Zwergenwald“ wird ebenfalls durch die Samtgemeinde Lachendorf betrieben.

In der Kindertagesstätte „Drachenburg“ direkt neben der evangelischen Kirche gibt es eine Vormittagsgruppe und eine Ganztagsgruppe. Die Kinderkrippe „Zwergenwald“ befindet sich in unmittelbarer Nähe zum historischen Dorfkern. Die Kindertagesstätte „Storchennest“ liegt gegenüber des Dorfgemeinschaftshauses Ahnsbeck. In der Kindertagesstätte „Storchennest“ sind auch die Krippe sowie eine integrative Gruppe untergebracht.

Insgesamt stehen in der Dorfregion Schmarloh 148 Plätze im Bereich der Kinderkrippen und Kindergärten zur Verfügung. Davon werden im Jahr 2019 142 Plätze genutzt, was einer Auslastung von 96 % entspricht. Die beiden Gemeinden erfüllen damit vollständig den im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) des Landes

Niedersachsen formulierten Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung.

Bewertung

Zurzeit können die vorhandenen Kapazitäten in den drei Einrichtungen voll ausgenutzt werden. In Teilen besteht ein höherer Bedarf als Plätze vorhanden sind. Dies betrifft sowohl den Kindergarten- als auch den Krippenbereich. Die Kindertagesstätte „Storchennest“ wurde in den letzten zwei bis drei Jahren umgebaut. Die Kinderkrippe „Zwergenwald“ ist gerade sechs Jahre alt geworden, so dass hier kein Modernisierungsbedarf besteht. Die Kindertagesstätte „Drachenburg“ ist stark sanierungsbedürftig. Vor allem räumlich gesehen, kommt das Gebäude in Bezug auf erweiterte Betreuungszeiten, Mittagessen und Schlafmöglichkeiten, an seine Grenzen. Aufgrund seiner Lage direkt an der Kirche in Hohne ist eine bauliche Entwicklung an dieser Stelle nicht möglich.

Zukunftsaufgaben

Entsprechend dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) des Landes Niedersachsen sollen die örtlichen Träger das vorhandene Angebot an Plätzen in Krippen und Kindergärten sowie den entsprechenden Bedarf an Plätzen in diesen Einrichtungen für die nächsten sechs Jahre festhalten. Die Bedarfszahlen sind jährlich fortzuschreiben. Bei der Feststellung des Bedarfs ist eine möglichst ortsnahe Versorgung anzustreben. Aus dieser Feststellung lassen sich entsprechende Handlungsbedarfe ableiten.

3.3.3 SCHULEN

Ausgangssituation

Die Schulentwicklungsplanung war bis zum Jahr 2009 gesetzlich in § 26 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) geregelt. Die Landkreise und kreisfreien Städte stellten danach für ihr Gebiet Schulentwicklungspläne in einem aufwändigen Verfahren unter Berücksichtigung der umfangreichen gesetzlichen Vorgaben auf.

Mit dem Ziel, Kommunen von landesrechtlichen Regelungen zu entlasten und damit neue kommunale Handlungsspielräume zu schaffen, wurde 2009 das Niedersächsische Gesetz zur landesweiten Umsetzung der mit dem Modellkommunen-Gesetz erprobten Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume (NEKHG) verabschiedet. Im Zuge dieses Gesetzes wurde § 26 NSchG aufgehoben, womit die Verpflichtung zu einer Schulentwicklungsplanung der Kreise und kreisfreien Städte entfiel. Gleichwohl bleibt die Zielsetzung bestehen, im Land Niedersachsen ein regional ausgeglichenes, bedarfsgerechtes und leistungsfähiges Bildungsangebot vorzuhalten (siehe auch § 106 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 NSchG). Der Landkreis Celle hat im Jahr 2016 für den gesamten Landkreis einen Schulentwicklungsplan veröffentlicht.

In der Gemeinde Hohne existiert die einzige Schule in der Dorfregion Schmarloh, die Wiehetal-Grundschule-Hohne. Diese ist bereits heute eine freiwillige Ganztagschule. Im Schuljahr 2015/2016 gingen 138 Schüler verteilt auf acht Klassen in die Grundschule Hohne. Die Grundschule Hohne unterrichtet inklusiv und bietet ein Betreuungsangebot an. Dieses Angebot wird von knapp 60 % der Schüler in Anspruch genommen. Weiterführende Schulen finden sich in der Samtgemeinde Lachendorf mit der Oberschule und dem Gymnasium in Lachendorf selbst (biregio 2016). Mit der Möglichkeit der Nutzung des Waldbades sind die Voraussetzungen für einen Schwimmunterricht gegeben.

Bewertung

Bis auf die Samtgemeinde Wathlingen im Landkreis Celle sind bei allen Grundschulen die Schülerzahlen rückläufig. Dies steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den allgemein rückläufigen Geburtenzahlen. Im Landkreis Celle fand innerhalb der letzten 15 Jahre ein Rückgang der Geburten um rund 500 statt. Dieser Effekt, der die Grundschulen bereits heute betrifft, wird die weiterführenden Schulen zeitversetzt erreichen (ebd.). Insgesamt wird sich die Schülerzahl in der Samtgemeinde Lachen-

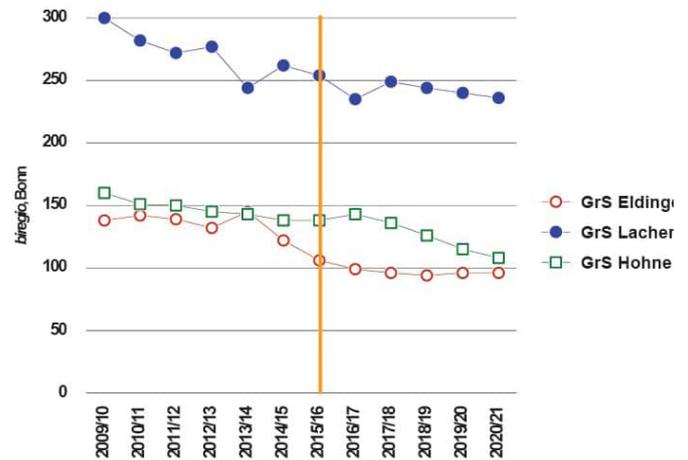


Abb. 35: Schulentwicklung in der Samtgemeinde Lachendorf
Quelle: biregio 2016: 80

dorf von 598 im Schuljahr 2009/2010 auf 440 im Schuljahr 2020/21 verringern. Dies entspricht einem absoluten Rückgang von 158 Schülern in allen drei Grundschulen.

Da weiterführende Schulen im Grundzentrum Lachendorf vorhanden sind, halten sich die Wegestrecken zum Erreichen dieser Schulstandorte im Rahmen. Die Busfahrt von Hohne zum Gymnasium in Lachendorf beträgt 15 Minuten (VBN 2019: www)

Neben dem prognostizierten Schülerrückgang sind in Niedersachsen vor allem Grund-, Haupt- und Realschulen vom Lehrermangel betroffen.

Zukunftsaufgaben

Um die Geburten- und damit auch die Schülerzahlen stabil zu halten, sind entsprechende Reize zu schaffen. Wichtige Grundbedingungen für die Wahl eines festen Lebensmittelpunkts sind:

- überdurchschnittlich gute soziale Indikatoren,
- hervorragende Schulangebote,
- Betreuung der Kinder,
- gute Chancen in der Aus- und Weiterbildung,
- Arbeitsplätze sowie
- Wohnungen.

Die weitere Entwicklung sollte die Sicherung des Schulstandorts Hohne zum Ziel haben. Der Aktionsrat Bildung empfiehlt in seiner aktuellen Studie den Erhalt der Dorfschule, auch bei sinkenden Schülerzahlen. Denn stirbt die Schule vor Ort, sterben die Bildungschancen und somit die gleichwertigen Lebensverhältnisse. Statt der

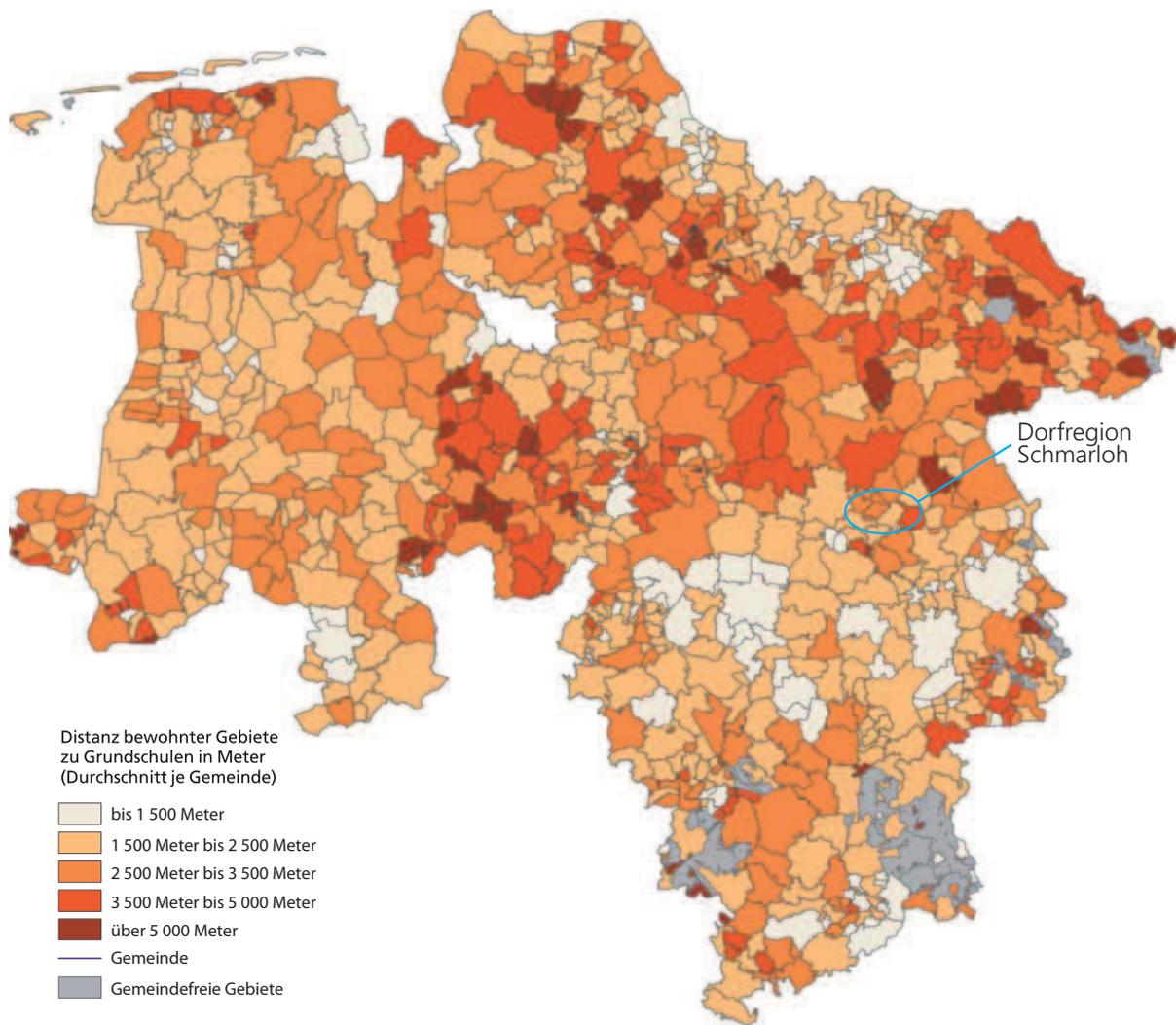


Abb. 36: Durchschnittliche Distanz bewohnter Gebiete in Gemeinden zur nächsten Grundschule
Quelle: LSN 2020: 9 (bearbeitet)

Schließung von Grundschulen müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Neben einem stufenübergreifenden Unterricht, sollten auch digitale und mobile Angebote genutzt werden (KOMMUNAL 2019: www). Hier greift der Digitalpakt für öffentliche Schulen. Der Digitalpakt Schule dient dazu, die digitale Infrastruktur in den Schulen zu verbessern. Dies kann zum Beispiel die Verbesserung der WLAN-Ausleuchtung an der Schule sein oder die Ausstattung mit digitalen Anzeige- und Interaktionsgeräten wie zum Beispiel interaktiven Tafeln. Es kann aber auch der Aufbau und die Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen wie zum Beispiel Lernplattformen gefördert werden.

Von 2025 an soll jedes Grundschulkind in Deutschland einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung haben. Damit sich dieses Vorhaben umsetzen lässt, hat das Bundeskabinett im November 2019 eine erste Maßnahme zur Vorbereitung beschlossen. Das Kabinett ent-

schied über die Einrichtung eines Sondervermögens in Höhe von zwei Milliarden Euro in den Jahren 2020 und 2021. Die Mittel sollen in den Aus- und Umbau von Räumlichkeiten und Gebäuden an den rund 15.000 Grundschulen in Deutschland fließen. Für die Grundschule in Hohne sind zur Sicherstellung dieses Anspruchs die folgenden Maßnahmen erforderlich:

- Ausbau der Mensa sowie
- Sanierung der Sporthalle.

Neben diesen investiven Maßnahmen sind zusammen mit dem Landkreis, Maßnahmen zu entwickeln, wie dem Lehrermangel entgegengewirkt werden kann. Diese Strategie kann die Schaffung eines attraktiven Lebensumfeldes zum Ziel haben, so dass sich Lehrer gerne im Gebiet der Samtgemeinde Lachendorf ansiedeln wollen.



3.3.4 JUGENDLICHE

Ausgangssituation

Eine gelingende Jugend- und Jugendsozialarbeit und die Bereitstellung von Hilfen zur Erziehung sind wichtige Maßnahmen, um Jugendliche in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten. Der Fokus liegt hierbei zumeist auf jungen Menschen, die sozial benachteiligt sind und zu deren Unterstützung maßgeschneiderte Konzepte notwendig sind. Besonderes Augenmerk wird dabei auf den zeitlichen Übergang zwischen Schule und Beruf oder Ausbildung gelegt. Die Planung der Jugendhilfe ist auf Kreisebene angesiedelt. Das Jugendamt des Landkreises Celle unterstützt Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Eltern auf vielfältige Weise in allen Fragen der Erziehung und Entwicklung. Neben allgemeinen präventiven Maßnahmen, z.B. durch die finanzielle Förderung eines bedarfsgerechten Kindertagesstättenangebots oder Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden.

Bewertung

Sowohl in den Gemeinden Ahnsbeck und Hohne als auch in der Samtgemeinde Lachendorf gibt es keinen Jugendbeirat. Jugendbeiräte werden oft eingerichtet, um die Interessen und Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen zu bündeln und als Vernetzung zum (Samt-)gemeinderat zu dienen. Neben dieser eher politischen Form des Engagements gibt es im Rahmen des Vereinslebens und des ehrenamtlichen Engagements (bspw. in der Feuerwehr) weitere Möglichkeiten für Jugendliche, ihre Freizeit zu gestalten. In den beiden Gemeinden Ahnsbeck und Hohne ist die Landjugend sehr aktiv, zumal der Vorsitzende der Landjugend Niedersachsen in Ahnsbeck lebt. Die Niedersächsische Landjugend bietet neben einem Bildungsprogramm auch landwirtschaftliche und agrarpolitische Lehrfahrten sowie speziell auf Landwirte und Interessierte zugeschnittene Seminarangebote an. Eine besondere Veranstaltung ist die so genannte 72-Stunden-Aktion. Mit der 72-Stunden-Aktion will die Niedersächsische Landjugend die gesellschaftliche Bedeutung von ehrenamtlichem Engagement demonstrieren. Die Niedersächsische Landjugend gibt jungen Menschen damit eine ganz konkrete Möglichkeit, sich in ihrem Dorf zu engagieren und die Lebensbedingungen auf dem Land aktiv mit zu gestalten. Darüber hinaus können sich die Jugendlichen in der vielfältigen Vereinslandschaft in den beiden Gemeinden einbringen und ihren Hobbys nachgehen.

Zukunftsaufgaben

Gerade Jugendliche haben ein großes Bedürfnis nach Unterhaltung- und Freizeitangeboten. Um diese heterogene Zielgruppe besser zu erreichen, sollten Angebote

- das Bedürfnis der Jugendlichen nach dem Zusammensein mit Freunden und Bekannten berücksichtigen,
- nicht zwingend mit einer langfristigen Vereinsbindung verknüpft sein,
- den Jugendlichen Mitsprache- und Gestaltungsspielraum bereits im Vorfeld ermöglichen,
- den Kontakt zu Gleichaltrigen aus anderen Gemeinden ermöglichen,
- Ideen und Anregungen der Jugendlichen aufnehmen und unterstützen,
- zeitgemäß gestaltet und offen für moderne Einflüsse sein.

Aktionen wie die 72-Stunden-Aktion der Landjugend sollten bestmöglich durch die Gemeinden unterstützt werden, um das Engagement der Landjugend zu würdigen.

3.3.5 BERUFLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG

Ausgangssituation

In der Dorfregion Schmarloh findet sich keine berufsbildende Schule oder Fach- bzw. Hochschule. Die nächsten Berufsschulen befinden sich alle im Stadtgebiet von Celle. Die nächsten Hochschulen liegen in Hannover, Suderburg, Wolfsburg und Lüneburg.

Bewertung

Ein wichtiger Partner in Bezug auf eine berufliche Aus- und Weiterbildung ist die Handwerkskammer. Die Handwerkskammer bietet mehrere Plattformen wie eine Praktikumsbörse oder eine Online-Lehrstellenbörse an. Durch einen Eintrag in die Lehrstellenbörse oder einer Anzeige in der örtlichen Zeitung können Betriebe Werbung für ihr Unternehmen und Handwerk machen. Darüber hinaus vermarktet die Handwerkskammer auf rund 200 Veranstaltungen im Jahr die Lehrstellen und Praktika. Zudem gibt es seit 2018 mit dem WhatsApp-Berufe-Checker ein neues Informationsangebot. Über den beliebten Messenger-Dienst können sich junge Menschen über handwerkliche Ausbildungsberufe informieren. Basierend auf dem

Berufe-Checker von handwerk.de stellt der Chatbot fünf Fragen und präsentiert zu den Interessen passende Berufsprofile. Der Ausbildungsverbund Landkreis Celle wurde vor ein paar Jahren aufgelöst.

Laut dem Bericht zum Ausbildungsmarkt im September 2019 für den Landkreis Celle gab es 1.255 gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen. Demgegenüber standen 1.126 gemeldete Berufsausbildungsstellen. Die Brisanz zeigt sich in den Veränderungen gegenüber den Vorjahren. So ging die Bewerberzahl gegenüber dem Vergleichsjahr 2017 um 12,1 % zurück. Die Zahl an angebotenen Berufsausbildungsstellen ging dagegen im gleichen Zeitraum nur um 2,7 % zurück, so dass zukünftig ein Mangel an geeigneten Bewerbern für eine Ausbildungsstelle zu erwarten ist.

Zukunftsaufgaben

Das Handwerk unterliegt nicht nur dem demografischen Wandel, sondern auch einem inhaltlichen. Während die demografische Entwicklung dazu führt, dass es immer schwieriger wird, gute Fachkräfte und Auszubildende zu finden, ändern sich auch die Berufsbilder. Der Kaminkehrer ist heute Energieberater, der Dachdecker erbringt heute High Tech-Leistungen z.B. im Bereich Wärmedämmung und ökologische Dachbegrünung. Das Handwerk spielt bei der Energiewende eine Schlüsselrolle. Die Umsetzung der Energiewende vor Ort, insbesondere bei den Verbrauchern, erfolgt durch Handwerksbetriebe. Sie installieren Wärmepumpen, Solaranlagen, moderne Heizungssysteme, sie bauen energieeffiziente Häuser, sie beraten vor allem die Verbraucher z.B. in allen Fragen der Energieeffizienz rund um das Gebäude.

Für das Handwerk bedeutet dies, sich diesen veränderten Rahmenbedingungen anzupassen, um damit wettbewerbsfähig zu bleiben und gleichzeitig Werbung für sich zu machen, um Fachkräfte und Auszubildende zu bekommen. Grundsätzlich bedarf es an dieser Stelle um einen Kümmerer. Neben diesem Kümmerer ist darüber nachzudenken, mit welchen Formaten/Veranstaltungen das regionale Handwerk als auch die Jugendlichen bei der Berufswahl unterstützt werden können. Dabei sind vorhandene Strukturen und Institutionen wie die Werbegemeinschaft Lachtetal oder die Schulen zu nutzen.

3.3.6 SENIORINNEN UND SENIOREN

Ausgangssituation

Der demografische Wandel wird zu einem steigenden Anteil an Senioren an der Gesamtbevölkerung in den beiden Gemeinden führen. Dabei ist diese Gruppe als durchaus heterogen einzuordnen. Finanzielle und gesundheitliche Aspekte beeinflussen die individuelle Lage ebenso wie das soziale Netz und die persönlichen Vorlieben. Es gilt bei der Planung einerseits die besonderen Bedürfnisse von sozial, finanziell oder gesundheitlich schwächeren Personen zu berücksichtigen, andererseits jedoch auch Angebote für die Gruppe der „fitten Alten“ (häufig gekoppelt mit guten finanziellen Ressourcen) vorzuhalten. Vereinfacht können zwei Entwicklungen beachtet werden:

- Die Anzahl der Menschen, die auf altersgerechte (und ggf. kostengünstige) Angebote angewiesen sind, wird ansteigen. Anstrengungen im Bereich der Barrierefreiheit (Mobilität, Wohnumfeld), Pflege und medizinischen Betreuung sowie sozialen Einbindung sind unabdingbar für ein würdevolles Altern.
- Parallel dazu wächst die Gruppe derjenigen zwischen 65 und 85 Jahren heran, die finanziell gut abgesichert und gesundheitlich fit sind. Sie suchen nach qualitativ hochwertigen Angeboten in den Bereichen Wohnen, (Kultur-)Tourismus und Freizeitgestaltung (bspw. Sport, ehrenamtliches Engagement oder Weiterbildung).

Gerade die zweite Gruppe der Senioren sollte konzeptionell in den Bildungsdialog zwischen den Generationen oder bei der Freizeitgestaltung einbezogen werden. Der Wunsch vieler älterer Mensch, aktiv und selbstbestimmt bis ins hohe Alter leben zu können, wird als Aufgabe für ländliche Räume immer wichtiger. Besonders wichtig ist vielen älteren Menschen dabei, so lange wie möglich im vertrauten Umfeld leben zu können. Dies hat auch ökonomische Vorteile. In der Dorfregion Scharloh wird es zukünftig immer mehr ältere Menschen geben. Bereits 2019 waren 9 % der Männer und 12 % der Frauen 75 Jahre und älter. Mit der höheren Anzahl älterer Menschen und den damit verbundenen altersbedingten gesundheitlichen Beschwerden, wächst auch die Anzahl der Pflegebedürftigen.

„Was viele trifft, ist, wenn jemand pflegebedürftig wird. [Der] Dienstleistungssektor, der müsste weiter ausgebaut werden. Es gibt [...] riesengroße Probleme, wenn jemand so eine Situation dann hat: Wie betreue ich mein Eltern-



Abb. 37: Zentraler Standort in der Hauptstraße für Ahnsbecks geplante Senioren-WG
Quelle: Eigene Abbildung

teil, wenn ich selber noch berufstätig sein muss?“ [...]. Eine schlechte Pflegeinfrastruktur stellt insbesondere für Frauen, die nach wie vor den Großteil der Sorgearbeit schultern, ein großes Problem dar und macht die Vereinbarkeit schwierig. Aus gleichstellungspolitischer Sicht werden Gesundheit und Pflege damit zu zentralen Aspekten, wenn es darum geht, junge Frauen und Familien in ländlichen Räumen zu halten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.“ (BAG KFG 2019: 26)

In den beiden Gemeinde Ahnsbeck und Hohne gibt es zurzeit wenige Einrichtungen für ältere Menschen. Die nächsten Einrichtungen liegen in den folgenden Entfernungen:

■ **Altenheim/Pflegeheim**

MediCare Seniorenresidenz Drei Eichen in Lachendorf (3 bzw. 12 km), Seniorenheim Marquardt in Beedenbostel (5 bzw. 12 km)

■ **Seniorenwohnen/betreutes Wohnen**

In Ahnsbeck stehen zwei Mehrfamilienhäuser für betreutes Wohnen zur Verfügung. Die nächstliegenden Einrichtungen befinden sich in Celle (17 bzw. 25 km), in Langlingen (10 bzw. 12 km) und in Nienhagen (20 bzw. 30 km). Seniorenwohnungen ohne Betreuung befinden sich bspw. in Hohne und Lachendorf.

■ **Senioren-WG**

LandLebenLachtetal - die Senioren WG in Lachendorf (4 bzw. 13 km)

■ **Tagespflege**

Der Pflegepunkt GmbH Tagespflege Lachendorf (3 bzw. 12 km)

In der Gemeinde Ahnsbeck gibt es außerdem eine ambulante Krankenpflege.

Bewertung

Möglichst selbstbestimmt, unabhängig und selbstständig in ihrer gewohnten Umgebung und mit vertrauten Personen zur Unterstützung alt werden, ist der Wunsch vieler Menschen. Der demografische Wandel, sich ändernde Familienstrukturen und die unterschiedlichen individuellen Lebenslagen älterer Menschen erfordern aber neue gesellschaftliche Antworten und insbesondere vielfältige alternative Wohn- und Betreuungsformen für ein würdevolles Altern.

Sowohl in der Stadt als auch auf dem Land entstehen neue Wohnformen und verbindliche Nachbarschaften. Diese neuen Wohnformen zeigen neue Lebens- und Lösungswege für das selbstbestimmte Wohnen im jungen wie im späten Alter auf: Wohnen in neuen Wohnformen als Alternative zur Vereinsamung im Alter, Wohnen in neuen Wohn-Pflege-Formen als Alternative zum klassischen Pflegeheim und Wohnen in sozial gut aufgestellten Nachbarschaften als Alternative zu Siedlungen ohne sozialen Zusammenhalt. Neue Wohnkonzepte können Quartiere und Dörfer stärken, indem sie die Potenziale des „Wir“ entfalten. Neue Wohnformen sind deshalb in den Innenbereichen der Dörfer zu verankern, um die vorhandenen Infrastrukturangebote nutzen zu können.

Bislang gibt es in den Gemeinden Ahnsbeck und Hohne keine vollstationären Pflegeplätze. Beide Gemeinden sehen das Thema jedoch als Schwerpunkt der zukünftigen baulichen Entwicklung. Auch der öffentliche Raum muss langfristig darauf ausgerichtet werden, im Umfeld der Pflegeeinrichtungen möglichst barrierearm gestaltet zu werden. Ebenfalls sollten Konzepte und Kooperationen

erdacht werden, wie die Ansiedlungen als Ausgangspunkt für die Versorgung mit Pflegeleistungen im Wohnumfeld genutzt werden könnten oder eine Verzahnung der Einrichtungen mit dem gesellschaftlichen Leben in der Region genutzt werden kann. Es gilt zu verhindern, dass die in sich abgeschlossenen Einheiten zu „Inseln“ in den Orten werden, ohne jegliche Verbindung in die Dorfgemeinschaften. In Ahnsbeck ist bspw. geplant, den Garten der Senioren-Wohnanlage für das ganze Dorf zu öffnen.

In beiden Gemeinden wird angestrebt, sogenannte Senioren-Wohngemeinschaften zu ermöglichen, sodass ältere Menschen ihr Dorf nicht im Alter verlassen müssen. Während in Ahnsbeck bereits ein Gebäude durch die Gemeinde erworben wurde und zu einer solchen Einrichtung umgebaut werden soll, hat man in Hohne bislang lediglich ein Grundstück für eine größere Anlage erworben, die in den nächsten Jahren errichtet werden soll. Treffpunkte und Veranstaltungen, die speziell auf Senioren ausgerichtet sind, gibt es im gesamten Gebiet der Dorfregion.

Zukunftsaufgaben

Für die beiden Gemeinden Ahnsbeck und Hohne sind die zukünftigen Bedarfe an entsprechenden Wohnformen zu ermitteln, um zielgerichtet und aktiv planen zu können, damit ein entsprechender Mix an Betreuungsformen angeboten werden kann. Ein wichtiger Partner ist neben den beiden Gemeinden und der Samtgemeinde das NIEDERSACHSENBÜRO Neues Wohnen im Alter. Sie unterstützt Landkreise, Städte, Gemeinden und private Interessenten darin, Angebote und Projekte zu entwickeln, die älteren Menschen ein längeres selbstständiges, selbstbestimmtes und sozial integriertes Wohnen im Alter ermöglichen. Das NIEDERSACHSENBÜRO berät und informiert die Kommunen und alle anderen Akteure, es konzipiert und organisiert Veranstaltungen und Vorträge in den Kommunen, bietet eine breite Palette von Fortbildungen an und veranstaltet den jährlichen Niedersächsischen Fachtag Wohnen im Alter.



3.4 ALLGEMEINE DASEINSVORSORGE UND BASIS-DIENSTLEISTUNGEN

3.4.1 DIENSTLEISTUNGSANGEBOT DER VERWALTUNG

Ausgangssituation

Die Verwaltung der Samtgemeinde Lachendorf sieht sich als kundenorientierter Bürgerservice. Sie hat ihren Sitz in Lachendorf und bietet zahlreiche gemeindliche Dienstleistungen unter einem Dach. Der Bürgerservice bietet kundenorientierte Öffnungszeiten, zweimal in der Woche können die Bürger den Service bis 17:30 Uhr nutzen. Zudem ist die Samtgemeinde unter www.lachendorf.de online aktiv. Aktuelle Meldungen und Neuigkeiten, Öffnungszeiten und Adressen können dort ebenso eingesehen werden wie Informationen über Freizeitangebote, das Vereinswesen, touristische Highlights oder das Gebiet als Wirtschaftsstandort. Einzelne Behördengänge sind bereits auch durch digitale Lösungen zu erledigen. Die Gemeinden Ahsbeck und Hohne verfügen zusätzlich über eigene Websites, die u.a. über das Dorfleben, wie Vereinsstrukturen und Veranstaltungen, berichten.

Die Umsetzung des bundesweiten E-Government-Gesetzes von 2013 wird mit unterschiedlichen Projekten in Niedersachsen aufgegriffen. Dazu gehören die einheitliche Behördenrufnummer 115, das E-Vergabeportal, das elektronische Grundbuchabrufverfahren SOLUM-STAR oder ELSTER, die elektronische Steuererklärung. Es bleibt dennoch abzuwarten, in welcher Form die europarechtlichen und bundespolitischen Vorgaben im Detail umgesetzt werden. Im August 2017 ist mit dem „Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen“ (OZG) eine Handlungsgrundlage für die Landesregierung in Kraft getreten.

Bewertung

Die Akteure der Samtgemeinde Lachendorf informieren sich fortlaufend zu diesem Themenfeld und versuchen, Anpassungen zeitnah und möglichst effizient umzusetzen, um so die Vorteile einer zunehmend digitalen und vernetzten Verwaltung ausschöpfen zu können.

Zudem können digitale Verwaltungsangebote in Verbindung mit Angeboten der Wissensvermittlung dazu führen, Bürger an digitale Medien heranzuführen und Kompetenzen aufzubauen sowie bspw. über soziale Medien in einen

Austausch mit den Bewohnern zu treten und Stimmungen in der Bevölkerung zu erfassen (Beck et al. 2017: 36).

Zukunftsaufgaben

Generell gilt es zu prüfen, welche Schritte in relativ naher Zukunft umgesetzt werden müssen und wie die Verwaltung etwaige Umstellungen dazu nutzen kann, einen tatsächlichen Mehrwert für die Bürger zu gewinnen und gleichzeitig Verwaltungsaufwände (bspw. durch geschicktes Zusammenführen von Daten) zu verringern oder auch neue Projekte anzustoßen. Einzelne Projekte und Bereiche der Umstellung bzw. Erweiterung des Leistungsangebotes werden zudem durch verschiedene Förderprogramme auf europäischer, Bundes- und Landesebene gefördert.

Ein zukunftsweisendes Projekt, das die Digitalisierung der Verwaltung in einem Teilbereich positiv vorantreiben kann, ist die Erstellung eines digitalen Freiflächen- und Leerstandskatasters in Zusammenhang mit einer Immobilien- und Grundstücksbörse. Einerseits können die Bürger interaktiv Leerstände oder Brachen melden oder mithilfe der Verwaltung Kontakt zu Flächeneigentümern aufnehmen. Andererseits kann die Gemeinde ressortübergreifend die Liegenschaftsdaten und die durch die Bürger gemeldeten Leerstände mit den Einwohnerdaten verschneiden, um so wichtige Informationen als Planungsgrundlage zu generieren. Die Samtgemeinde Lachendorf nutzt bereits Einwohnermeldedaten und verschneidet diese mit Liegenschaftsdaten, sodass ermittelt werden kann, in welchen Gebäuden in naher Zukunft Leerstände zu befürchten sind.

3.4.2 EINZELHANDELS- UND DIENSTLEISTUNGSANGEBOT

Ausgangssituation

„Der Einzelhandel im ländlichen Raum befindet sich seit Langem im Wandel. Die dörfliche Nahversorgung ist schon durch die Verbreitung der Pkws in den Privathaushalten und sich verändernde Konsummuster seit Jahrzehnten in der Defensive. Hinzu kommt, dass viele Veränderungen, die sich im Einzelhandel allorts abspielen, im ländlichen Raum umso stärkere Spuren hinterlassen. Ob es um die Fachmärkte auf der grünen Wiese oder die Factory Outlet Center geht, oder ob es um E-Commerce oder um Bring-Dienste geht – jede dieser ‚Wellen‘ stellt im Ländlichen Raum nochmals andere Herausforderungen dar als im städtischen. Natürlich bietet jeder Wandel auch seine eigenen Chancen. Aber die geringe Bevölkerungsdichte auf dem Land ist als Erschwernis für lukrative Verkaufsformen für den Endverbraucher nicht weg zu argumentieren.“ (Chilla & Neufeld 2014/15: 3).

Wenn Einwohnerzahlen zurückgehen und immer mehr Einkäufe online erledigt werden, lohnt es sich immer weniger Geschäfte und andere Dienstleistungen aufrecht zu erhalten. Die Nahversorgung mit Lebensmitteln ist jedoch ein alltägliches Grundbedürfnis (BMEL 2019: 26f). Während die Chancen der Digitalisierung im Einzelhandel vielen Personen das tägliche Leben erleichtern (z.B. Lieferdienste für Lebensmittel und Getränke), ist dies in ländlichen Regionen aufgrund weiter Wege, und einer unzureichenden Breitbandversorgung häufig nur schwer realisierbar und unwirtschaftlich (BBSR 2017: 64; Manke 2015: 9).

In der Dorfregion Schmarloh liegt kein Grundzentrum, in dem – per Definition - Güter des täglichen Gebrauchs erworben werden können (RROP 2005). Das nächstgelegene Grundzentrum ist Lachendorf, das nächste Oberzentrum ist in 18 km (von Ahnsbeck) bzw. 26 km (von Hohne) die Stadt Celle. Das Mittelzentrum Gifhorn ist in 22 km (Hohne) bzw. 30 km (Ahnsbeck) zu erreichen.

In Ahnsbeck gibt es noch eine minimale Einzelhandelsversorgung. Hier sind ein Kiosk mit Waren der Grundversorgung sowie einige Hofläden verortet. In der ansässigen Bäckerei ist eine Poststelle integriert. Außerdem gibt es einen Friseursalon, zwei Blumengeschäfte, eine Versicherungsagentur und eine Eisdielen. In Hohne gibt es hingegen noch einen kleinen Verbrauchermarkt mit Getränken und Poststelle, eine Tankstelle, einen Geldauto-

maten, einen Versicherungsmakler, ein Fahrradgeschäft, ein Autohaus, ein Blumengeschäft sowie ein Friseurgeschäft. In den Orten Helmerkamp und Spechtshorn gibt es keine Einzelhandelsangebote und auch keine Dienstleistungen, welche die breite Bevölkerung ansprechen.

Bewertung

Das bestehende Angebot an Einzelhandels- und Dienstleistungsangeboten wird in Hohne als ausreichend angesehen, während in Ahnsbeck nur wenige Einkaufsmöglichkeiten gegeben sind (Gespräche und Ortsbegehungen). Das Nichtvorhandensein von Dienstleistungsangeboten schlägt sich auch in der sehr niedrigen Zahl an Ausbildungsplätzen in der Dorfregion nieder (s. Kap. 3.8).

Die Entwicklungsperspektiven des Einzelhandels- und Dienstleistungsangebotes in ländlichen Räumen bei einer sich zunehmend verschärfenden Konkurrenz zwischen stationärem Handel und Online-Angeboten ist durchaus problematisch.

Zukunftsaufgaben

Um es den Menschen in der Dorfregion Schmarloh auch zukünftig zu ermöglichen, grundlegende Waren zu erwerben, ohne dafür weite Wege auf sich zu nehmen, ist zunächst durch die Bauleitplanung auszuschließen, dass sich Anbieter am Ortsrand ansiedeln. Stattdessen sollten die noch vorhandenen Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote in den Ortskernen gesichert werden. Individuelle, qualitative und moderne Einzelhandelskonzepte sind konventionellen vorzuziehen. Darüber hinaus ist die Aufstellung eines Nahversorgungskonzeptes innerhalb der Dorfregion oder der Samtgemeinde sinnvoll.

Zur Bekanntmachung der bestehenden Einrichtungen (z.B. Hofläden) ist ein gezieltes Innen- und Außenmarketing zu betreiben, um auch Pendler, die die Dorfregion durchqueren, auf das Angebot aufmerksam zu machen. Um es älteren Personen zu ermöglichen, das Grundzentrum Lachendorf zum Einkaufen zu nutzen, ist die Organisation von Mitnahmenetzwerken oder gemeinsamen Taxifahrten dann sinnvoll, wenn keine entsprechenden ÖPNV-Angebote zur Verfügung stehen (BMU 2014: 55f).

3.4.3 GESUNDHEITSWESEN

Ausgangssituation

Die Versorgung der Bevölkerung mit gesundheitsrelevanten Waren und Dienstleistungen obliegt vornehmlich den Haus- und Fachärzten, der Pflege und dem Handel (Apotheken). Hinzu kommen Bereiche der Gesundheitsprävention für unterschiedliche Altersgruppen. *„Die Politik der vergangenen Jahre mit Vorteilen für hochspezialisierte Fachärzte, den Nachteilen einer Standortbindung, vielen Diensten, überbordender Bürokratie und Auflagen für Praxen macht sich langsam bemerkbar – immer weniger Mediziner wollen als Hausarzt in ländlichen Gebieten arbeiten. Hinzu kommen geringe Einkommen und die hohe Arbeitsbelastung, die mangelnde Anerkennung und die fehlende Infrastruktur auf dem Land. [...] Damit die medizinische Versorgung für die Zukunft gesichert werden kann, muss der Ärztemangel, vor allem auf dem Land, ernst genommen werden. Mittlerweile gibt es einige Modelle, wie auch als Hausarzt heute eine gute Vergütung bei angemessener Arbeitszeit erreicht werden kann.“* (praktischArzt 2019: www). Die angesprochenen Modelle, z.B. Regio-, Gemeinschaftspraxen und mobile Praxen sind z.T. bereits in den Gemeinden Ahnsbeck und Hohne vorhanden.



Abb. 38: Ärztezentrum und Bücherei in Ahnsbecks Dorfmitte
Quelle: Eigene Abbildung

Beide Mitgliedsgemeinden der Dorfregion Schmarloh besitzen eine Arztpraxis für Allgemeinmedizin. Während die Praxis in Hohne von Montag bis Freitag geöffnet hat, ist in Ahnsbeck, einer Zweigstelle einer Praxis in Lachendorf, montags, mittwochs und donnerstags Sprechstunde. Die Praxis in Hohne ist zusätzlich Standort für eine Gerinnungsambulanz. In Ahnsbeck ist außerdem eine Praxis für Ernährungsberatung verortet. Eine weitere fachärztliche Versorgung ist in der Dorfregion Schmarloh nicht vorhanden. Auf Ebene der Samtgemeinde finden sich sechs Zahnärzte, vier Ärzte für Innere Medizin und teilweise Gastroenterologie, eine Kinder- und Jugendarztpraxis, weitere Allgemeinmediziner, eine Gynäkologin, ein Augenarzt, eine Kinder- und Jugendpsychotherapeutin sowie zwei HNO-Ärzte. Der Großteil der Fachärzte befindet sich in Lachendorf. Weitere Facharztpraxen, die für die Bürger mit dem Pkw verhältnismäßig schnell erreichbar sind, befinden sich in Wesendorf und Wienhausen.

Weder in Ahnsbeck noch in Hohne befindet sich eine Apotheke. Die nächstgelegenen sind in Lachendorf und Wesendorf verortet und bieten einen Medikamenten-Lieferdienst an. Das nächste Krankenhaus für die Menschen aus Ahnsbeck (16 km Entfernung) befindet sich in Celle. Für die Personen aus Hohne ist das Helios Klinikum Gifhorn in 21 km am schnellsten zu erreichen.

Bewertung

Die medizinische Grundversorgung in der Dorfregion Schmarloh kann grundsätzlich als ausreichend eingestuft werden. Die Gemeinschaftspraxis „Landärzte im Lachtetal“ versorgt über mehrere Standorte die Samtgemeinde und ist personell gut aufgestellt. Dennoch ist die Nachfolge von Hausärzten stets als bedenklich einzustufen. Die Versorgung im Notfallmedizinischen Bereich ist zwar gesichert, die nächstgelegenen Kliniken sind mit 19 bis 25 Minuten Autofahrt jedoch weiter entfernt als im bundesdeutschen Durchschnitt von 15 Minuten (BBSR 2013: www).

Zukunftsaufgaben

Die noch vorhandene medizinische Versorgung ist in den Dörfern zu sichern. Ältere und immobile Menschen müssen auch zu den außerhalb der Dorfregion gelegenen Arztpraxen gelangen können. Hier sind entsprechende Mobilitätsangebote zu evaluieren und ggf. anzupassen. Durch die Gemeinden sollten Anreize geschaffen werden, um junge Ärzte aufs Land zu holen und dort zu binden. Vor allem in Hinblick auf die Möglichkeiten der Telemedizin ist der Breitbandausbau weiter voranzutreiben.

3.4.4 ABWEHRENDER BRANDSCHUTZ, WASSERWEHR

Ausgangssituation

Die Mitgliederzahlen der freiwilligen Feuerwehren sind in Deutschland zwischen 2000 und 2016 um knapp 7 % gefallen (Deutscher Feuerwehrverband 2016: www). Gleichzeitig gingen auch die Mitgliederzahlen in den Jugendfeuerwehren zurück, während die Berufsfeuerwehren gestärkt werden mussten. Gerade in ländlichen Regionen ohne Berufsfeuerwehren ist diese Entwicklung kritisch zu beobachten. Den Wehren steht ein Transformationsprozess bevor, den es zu gestalten gilt, damit auch weiterhin das „Retten, Löschen, Bergen, Schützen“ in ländlichen Gebieten gewährleistet werden kann (u.a. Reichert-Schick 2015: 80). Dabei ist es Aufgabe der Gemeinden „eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen“ (BrSchG § 3 (2)).

Die Dorfregion Scharloh verfügt über vier Ortsfeuerwehren mit insgesamt 139 aktiven Feuerwehrangehörigen (46 in Ahnsbeck, 41 in Hohne, 28 in Helmerkamp und 24 in Spechtshorn). Hinzu kommen noch 33 Jugendfeuerwehrmitglieder (20 in Hohne und 13 in Ahnsbeck, Stand 2019).

Bewertung

Die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren in der Dorfregion wird grundsätzlich als gut eingeschätzt, wobei diese aufgrund der hohen Anzahl Berufstätiger, die außerhalb arbeiten, tagsüber schlechter ist. Aus diesem Grund wurden bereits vor einigen Jahren Löschzüge innerhalb der Samtgemeinde gebildet, sodass je nach Alarmierung automatisch mehrere Wehren verständigt werden (Haming 2019).

Die Löschwasserversorgung über das Hydrantennetz der Trinkwasserversorgung wird als ausreichend beurteilt (ebd.). Die unabhängige Wasserversorgung durch Löschbrunnen wird jedoch aufgrund von Versandung und dem Sinken des Löschwasserspiegels als problematisch eingeschätzt.

Zukunftsaufgaben

Die Ausstattung der Wehren und die Löschwasserversorgung muss weiterhin sichergestellt und optimiert werden. Dazu zählen die Instandhaltungsmaßnahmen an vorhandenen Brunnen oder ggf. die Anlage neuer Feuerlöschbrunnen. Im wichtigen Nachwuchsbereich der Kinder- und Jugendförderung muss die benötigte Unterstützung bereitgestellt werden. Dazu gehört die Ausstattung mit finanziellen Mitteln, aber auch ggf. logistische Unterstützung bspw. im Bereich des Transports von Kindern und Jugendlichen zu besonderen Veranstaltungen aber auch zu regulären Treffen. Durch die ländliche Siedlungsstruktur entstehen mitunter weite Wege, die für Kinder und Jugendliche nicht alleine zu bewältigen sind, wenn ihre Eltern dazu nicht in der Lage sind.

Gleichzeitig gilt es, auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu betrachten und die vorhandenen Ressourcen so effektiv wie möglich zu nutzen. Hinzu kommen Zuständigkeiten der Samtgemeinde im Rahmen der Gefahrenabwehr beim Hochwasser- und Strahlenschutz sowie bei Gefahrgutunfällen. Zur Bewältigung dieser Ereignisse müssen geeignete Abwehrpläne erarbeitet und Beschäftigte geschult werden.

Neben diesen identifizierten Handlungsfeldern müssen mittel- und langfristige Entwicklungen im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes mit denen des abwehrenden Brandschutzes verzahnt und ein integriertes Bild geschaffen werden. Wenn Bestandsgebäude umgebaut, saniert oder nachgerüstet werden, wird neben der energetischen Sanierung und Barrierefreiheit zunehmend auch die Ausstattung mit Smart-Home-Systemen vorangetrieben, ein gutes Beispiel sind hier die in den letzten Jahren zur Pflicht gewordenen Rauchmelder. Aber auch Informationen über die verbauten Materialien und den Gebäudezuschnitt könnten Rettungskräften zur Verfügung gestellt werden, wie es in Sonderobjekten bereits der Fall ist.



3.5 BEDARFSGERECHTE INFRASTRUKTUR

3.5.1 MOBILITÄT

Die Organisation von Mobilität im ländlichen Raum steht in engem Zusammenhang mit den Themen Daseinsvorsorge und Klimaschutz und ist somit ein unabdingbarer Bestandteil, um die Lebensqualität zu sichern. Aufgrund der fehlenden Schienenverkehrsverbindung stellt das Straßen- und Wegenetz das alleinige Rückgrat der Mobilität in der Dorfregion Schmarloh dar. Sowohl der Individual- als auch der öffentliche Verkehr sowie die Wirtschaftsverkehre müssen auf der Straße abgewickelt werden. Dabei gilt es sowohl die Transportbedürfnisse der ansässigen Unternehmen des primären, sekundären und tertiären Sektors ausreichend zu befriedigen, als auch die Beförderung von Personen (Pendler-, Bildungs-, Freizeit- und Tourismusverkehr) möglichst effizient, aber auch kostengünstig zu gestalten.

In ländlichen Regionen steht der eigene Pkw nach wie vor an erster Stelle. Bus und Bahn werden häufig nur von Personen genutzt, die keine andere Alternative haben. Dies trägt oft dazu bei, dass sich der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) aus der Fläche zurückzieht. Doch viele städtische Trends etablieren sich früher oder später auch auf dem Land. Ein Wandel zu multi- und intermodalem Verkehrsverhalten ist somit auch hier zu erwarten. Unter verkehrsplanerischen Aspekten bietet gerade der ländliche Raum mit unrentablen ÖPNV-Angeboten große Potenziale. Innovative, elektrisch angetriebene Mobilitätsangebote für die „erste bzw. letzte Meile“ im Vor- und Nachlauf zum ÖPNV verringern den Individualverkehr. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen liegt es nahe, multi- und intermodales Verkehrsverhalten und Elektromobilität auch im ländlichen Raum zu fördern. Alternative Sharing-Konzepte machen es bereits heute vielerorts möglich, dass in ländlichen Räumen auf einen Zweitwagen verzichtet werden kann. Mitglieder des „Greenhagen Verein e.V.“ aus Nienhagen können bspw. bereits für 3,00 Euro pro Stunde ein E-Auto leihen (Greenhagen Verein e.V. 2019: www). Die Buchung erfolgt problemlos über eine Software.

3.5.1.1 ÖFFENTLICHER PERSONENNAH-VERKEHR

Ausgangssituation

Die Anbindung an den SPNV erfolgt über die Bahnhöfe in Celle und Gifhorn. Von diesen beiden Bahnhöfen ist man in ca. 20 bis 40 Minuten im Zentrum von Hannover. Berlin oder Hamburg sind in knapp einer Stunde bzw. eineinhalb Stunden zu erreichen.

Die Dorfregion Schmarloh wird durch den Regionalverkehr im Landkreis Celle durch die Linie 470 erschlossen. Die Linie 470 fährt bis Lachendorf, wo Umsteigemöglichkeiten in Richtung Celle und Steinhorst bestehen. Die Linie 470 endet am Schulzentrum von Lachendorf. In der Dorfregion liegen insgesamt 13 Haltestellen. Während unter der Woche der Bus im Abstand zwischen 35 Minuten und einer Stunde fährt, ist an den Wochenenden der Busverkehr als Anruf-Linien-Fahrt organisiert. Eine Anmeldung ist bis 59 Minuten vor Fahrtantritt erforderlich.

Bewertung

Die Erschließung des ländlichen Raumes und die Erreichbarkeit zentraler Orte sind wichtige Kriterien für die Bewertung von ÖPNV-Angeboten im ländlichen Raum im Interesse der Mobilitätssicherung. Alle Ortsteile der Dorfregion Schmarloh sind durch Haltestellen in das ÖPNV-Netz eingebunden. Vor allem die Anbindung an das Ortszentrum von Lachendorf und an das Schulzentrum sind von hoher Bedeutung. Damit ist auch die Erreichbarkeit des weiterführenden Bus- und Bahnverkehrs gewährleistet. Da der Schülerverkehr zum großen Teil in den Linienverkehr der Busse integriert wird, ist die Bedienung vorrangig durch den Schulverkehr geprägt. Dadurch ist das Angebot in den Abendstunden, am Wochenende und in den Ferien meist stark reduziert.

Um den Mobilitätsgrad der Jugendlichen zu erhöhen wurde das so genannte Schülernetzticket eingeführt. Für 10 Euro pro Monat können die Schüler an Schultagen ab 13 Uhr im gesamten CeBus-Netz mit dem ÖPNV fahren.

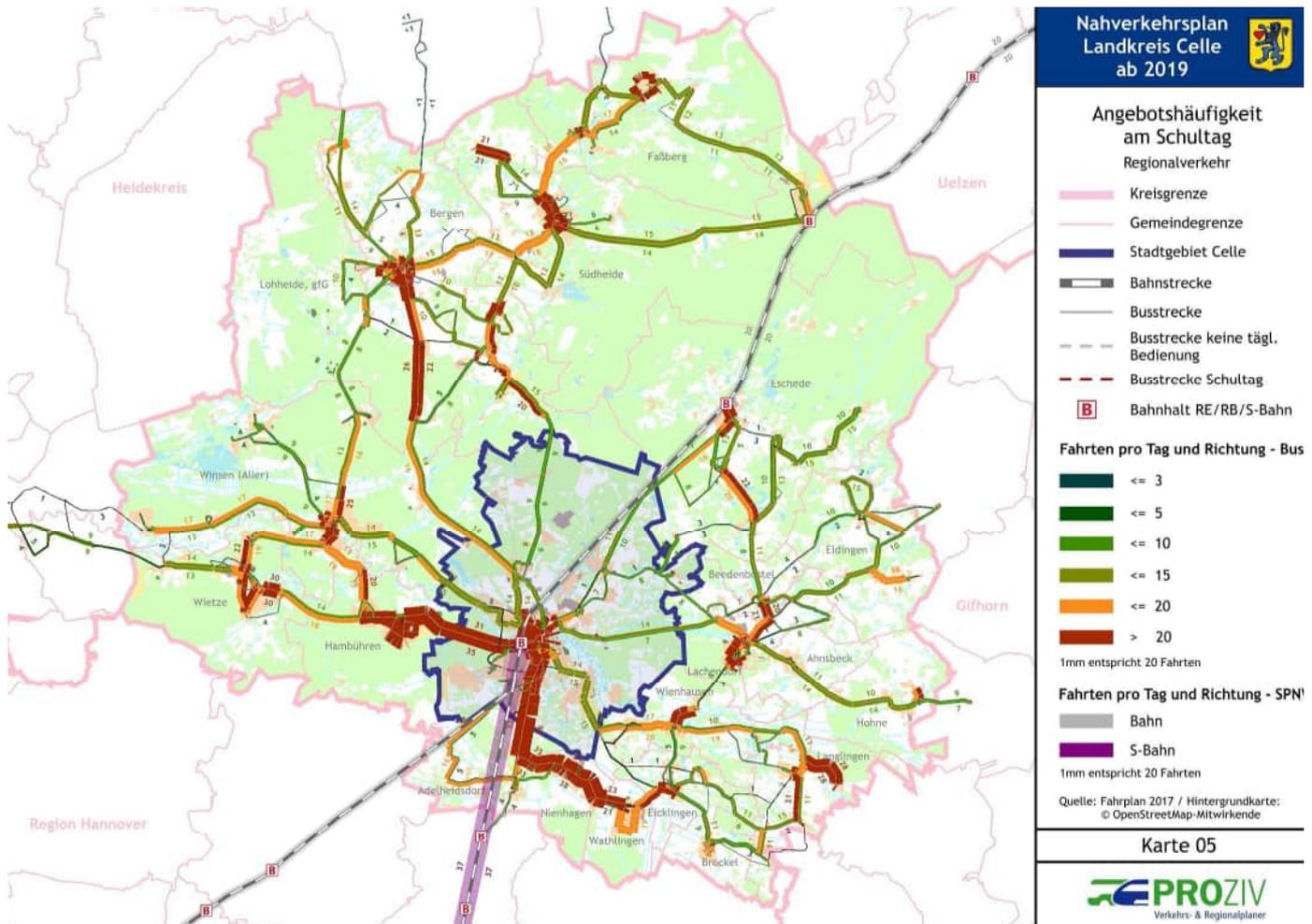


Abb. 39: Nahverkehrsangebot an Schultagen
Quelle: PROZIV 2019: 38

Zukunftsaufgaben

Neben der Aufrechterhaltung des derzeitigen Liniennetzes kommt der Schaffung der Barrierefreiheit im ÖPNV eine wesentliche Rolle zu. Der Landkreis Celle hat sich zum Ziel gesetzt, möglichst zeitnah eine vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV umzusetzen. Dies umfasst die Anschaffung entsprechender Fahrzeuge, aber auch eine barrierefreie Fahrgastinformation, die Ausstattung von Haltestellen mit taktilen Bodenindikatoren sowie der Darstellung von Reiseketten (PROZIV 2019: 142). Zuständig für den Ausbau der Haltestellen sind die Kommunen als Träger der Straßenbaulast. Das Land Niedersachsen unterstützt die barrierefreie Infrastrukturgestaltung mit einer Förderung nach § 7 Abs. 5 und 7 NNVG. Auch der Kreis leistet einen Finanzierungsbeitrag aus Haushaltsmitteln.

3.5.1.2 RADVERKEHR

Ausgangssituation

Der Radverkehr ist ein wichtiger und wachsender Bestandteil einer klimafreundlichen, menschenorientierten und modernen Mobilität. Daher misst die Bundesregierung der Förderung des Radverkehrs einen hohen Stellenwert bei. Im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplans hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erstmals die Möglichkeit, innovative investive Projekte zu fördern. Der Fahrradmonitor 2019 zeigt deutlich, dass die Fahrrad-Nutzung in Deutschland steigt: 44 % der Menschen in Deutschland nutzen regelmäßig das Fahrrad. Damit fahren im Vergleich zu den Vorjahresstudien mehr Menschen täglich oder mehrmals pro Woche Rad. 41 % der Befragten wollen das Fahrrad künftig häufiger nutzen. Besonders das Pedelec ist weiter im Aufwind. Es ist das beliebteste Verkehrsmittel: 83 % der Pedelec-Fahrenden nutzen sehr gerne bzw. gerne ein Pedelec. Zudem landet das Pedelec auf Platz 1 der Fahrrad-Typen, den die potenziellen Fahrradkäufer



Tab. 3: Ergebnisse Umfrage zur Fahrradnutzung

	Land (bis 20.000 EW)	Stadt (ab 50.000 EW)
Verkehrsmittel, das in Zukunft häufiger genutzt wird	Auto (34 %)	Fahrrad (43 %)
Regelmäßige Fahrradnutzung (mind. mehrmals pro Woche)	33 %	45 %
Grund Unsicherheit Fahrrad (Basis: Radfahrende, die unsicher sind)	Rücksichtslose Autofahrer (62%)	Zu viel Verkehr auf den Straßen (69%)
Meist genutzte Wegart Fahrrad (Basis: Radfahrende)	Fahrbahn ohne markierten Radfahrstreifen (51%)	Fahrbahn mit separat markierten Radfahrstreifen (53%)
Sicherheitsgefühl auf dieser Wegart	80% fühlen sich unsicher	34% fühlen sich unsicher
Regelmäßige Nutzung Fahrradhelm (Basis: Radfahrende)	37 %	38 %
In meiner Stadt macht mir Radfahren Spaß	55 %	49 %
Bekanntheit Mietradsysteme	56 %	71 %
Interesse an Pedelecs	48 %	44 %
Bekanntheit Lastenrad	41 %	56 %
Lastenradpotential	7 %	11 %

Quelle: Eigene Abbildung, Daten: SINUS 2019: 182

in Deutschland als nächstes Modell kaufen wollen. In 14 % der Haushalte in Deutschland ist bereits ein Pedelec vorhanden.

Bewertung

Die deutlichsten Unterschiede zwischen Stadt und Land zeigen sich in der regelmäßigen Fahrradnutzung. Während in der Stadt 45 % der Befragten regelmäßig das Fahrrad benutzen, sind es auf dem Land nur 33 %. Während in den Städten Fahrradwege oder Fahrbahnen mit separat markierten Radfahrstreifen genutzt werden, ist es auf dem Land die Fahrbahn ohne markierten Radfahrstreifen. Dies hat zur Folge, dass sich 80 % der Radfahrer im ländlichen Raum unsicher fühlen, im Vergleich zur Stadt nur 34 %. Der Grund für die Unsicherheit liegt auf dem Land besonders bei rücksichtslosen Autofahrenden (62 %).

Die Gemeinden Ahnsbeck und Hohne verfügen über einen durchgehenden Radweg bis nach Lachendorf. Dieser endet am Ortseingang von Lachendorf. Dies ist vor allem für den Schülerverkehr von besonderer Bedeutung.

Zukunftsaufgaben

Bereits Ende 2019 hat das Land Niedersachsen seine strategischen Ziele für die neue Förderperiode formuliert. Ein operationelles Ziel ist die Schaffung nachhaltiger Erreichbarkeitslösungen für Stadt und Land. Für die Dorfregion Schmarloh gilt es zu prüfen, inwieweit der Radverkehr vor allem in den Ortslagen besser geregelt werden kann, um eine Trennung der Radfahrenden von den Pkw-Fahrenden und den Fußgängern zu ermöglichen. In den Nebenstraßen innerhalb der Ortslagen sollte das Prinzip der shared-spaces vorherrschen, also keine Differenzierung zwischen Fahrbahn, Geh- und Radweg. Alle Verkehrsteilnehmer können somit gleichberechtigt den Verkehrsraum nutzen.

3.5.1.3 ELEKTROMOBILITÄT

Ausgangssituation

Mit der Elektromobilität bricht für den Straßenverkehr die Möglichkeit einer technologischen Zeitenwende an: die Elektrifizierung der Antriebe bietet die Chance, den Energieverbrauch der Mobilität zu senken, die Abhängigkeit vom Öl zugunsten regional erzeugter erneuerbarer Energie zu reduzieren und die lokalen Emissionen zu minimieren. Gerade für den ländlichen Raum bietet die Elektromobilität große Chancen, gesellschaftliche Teilhabe und Erreichbarkeit auch in Zukunft nachhaltig und klimaschonend sicherzustellen. Für den motorisierten Individualverkehr, der vorerst die wichtigste Mobilitätsform im ländlichen Raum bleiben wird, können Elektroautos einen Beitrag zur Umweltverträglichkeit leisten.

Vor diesem Hintergrund wurde im Amtsbezirk Lüneburg eine Studie in Auftrag gegeben, die das Thema „Elektromobilität“ beleuchten sollte. Grundsätzlich ist das Thema Elektromobilität in der Region Lüneburg präsent, allerdings auf einem sehr niedrigen Niveau. Die vorhandenen Aktivitäten sind dabei räumlich sehr unterschiedlich ausgeprägt. Sie reichen von der Erwähnung in kommunalen Klimaschutzkonzepten über Bürgerinformationen durch Websites und Informationsveranstaltungen bis hin zu regionalen E-Carsharing-Angeboten. Mit Stand Januar 2017 waren 575 reine Elektrofahrzeuge in der Region Lüneburg zugelassen. Demgegenüber stehen 238 öffentlich zugängliche Ladestationen. Unter der Annahme, dass jede dieser Ladestationen über zwei Ladepunkte verfügt, stehen für fünf zugelassene E-Fahrzeuge ca. vier öffentlich zugängliche Ladepunkte zur Verfügung. Da anzunehmen ist, dass die E-Fahrzeugnutzer größtenteils auch noch über nicht öffentliche Ladepunkte verfügen (zu Hau-

se oder am Arbeitsplatz), herrscht derzeit ein Überangebot an Ladepunkten (LEADER- und ILE-Regionen sowie die Landkreise der Übergangsregion Lüneburg 2018: 5).

Bei den Nutzer- und Zielgruppen der Elektromobilität wird unterschieden in Privatpersonen, Unternehmen und Betriebe allgemein, Handwerks- und Logistikbetriebe mit gut planbaren, kurzen Touren, Dienstleister, Handel, allgemeine und touristische Personenbeförderungsunternehmen sowie Behörden und öffentliche Einrichtungen. Mehr als 90 % aller Fahrten sind maximal 50 km lang. Gut ein Viertel aller Fahrten entfallen auf den Arbeitsweg und sonstige Dienstreisen und die Aufenthaltsdauer am Arbeitsplatz liegt mit mehr als 50 % bei über 8 Stunden.

Damit stellt das Laden zu Hause oder am Arbeitsplatz mit geringeren Leistungen einen zentralen Punkt dar. Fahrten zu Einkaufs- oder Freizeitzielen stellen zusammen mit über 60 % einen weiteren wichtigen Faktor dar. Die Aufenthaltsdauer ist hier aber entsprechend kürzer. Insbesondere bei Einkaufszielen liegt die Standzeit bei mehr als der Hälfte aller Besucher unter einer Stunde, was eher für den Einsatz von Schnellladestationen (fast charging) spricht. An Freizeitzielen halten sich über 80 % der Besucher länger als eine Stunde auf, ein Drittel sogar über drei Stunden. An solchen Zielen erscheint ebenfalls ein schnelles Laden mit höheren Leistungen und Smartcharging-Systemen zur zeitlich parallelen oder seriellen Verteilung des Ladestroms auf mehrere Fahrzeuge sinnvoll.

Bewertung

Die Chancen und Risiken, die sich durch die Elektromobilität ergeben, sind ebenso vielfältig wie komplex. Als größte Chancen ist die Reduktion der Klimagas-, Luftschadstoff- und Lärmemissionen, die Reduktion des Endenergieverbrauchs, die Flexibilität und Integration von dezentral erzeugten erneuerbaren Energien und die Minderung der Abhängigkeit von fossilen Treibstoffen zu nennen. Als größtes Risiko der Elektromobilität für die Region Lüneburg sind die zusätzliche Belastung und damit die mögliche Überlastung des Stromnetzes durch zu viele gleichzeitig stattfindende Ladevorgänge zu sehen. Um diesem Risiko zu begegnen, sind ein Zubau von erneuerbarer Energie und ein notwendiger Ausbau der Verteilnetze notwendig. Zudem besteht das Risiko, dass ein größerer Bedarf an Ausgleichsenergie durch die Elektromobilität ausgelöst wird und dadurch die Stromkosten generell steigen werden. Außerdem ist das Risiko negativer Auswirkungen auf den Wirtschaftsraum als hoch zu bewerten, denn mit der Transformation vom heutigen Ver-

brennungsmotor zum Elektromotor können Arbeitsplätze in der Region verloren gehen (Autoteilelieferer, Kfz-Werkstätten).

Zukunftsaufgaben

Laut der oben genannten Studie kann die Elektromobilität nur dann einen Beitrag zu den Zielen leisten, wenn auch geeignete Maßnahmen umgesetzt werden. Hierbei sind beispielsweise die schnelle, bequeme und umweltfreundliche Erreichbarkeit der Region, eine gute ÖPNV-Anbindung an die Großstädte Hamburg, Bremen und Hannover durch Bereitstellung bedarfsgerechter und intelligenter ÖPNV- und weiterer Mobilitätsangebote, die Verringerung des CO₂-Ausstoßes, die Erhöhung der Integration dezentraler erneuerbarer Energien, die generelle Reduzierung des Flächenverbrauchs, die sinnvolle Bereitstellung mobiler Infrastrukturen, die Förderung des Tourismus als Impulsgeber und Leistungsanbieter regionaler Attraktivität sowie die Vermeidung von Fehlinvestitionen bei Stromnetzen zu nennen.

3.5.2 ABWASSERBESEITIGUNG UND TRINKWASSERVERSORGUNG

Ausgangssituation

Planung, Bau und Betrieb der Abwasserbeseitigung sind an den Schutzgütern und -zielen der integralen Siedlungsentwässerung auszurichten. Das bedeutet, dass neben dem Überflutungsschutz und der Hygiene (Entsorgungssicherheit) auch Gewässerschutz, die Nutzungssicherung und Belange des Natur- und Bodenschutzes sowie der Erhalt der Wohn- und Standortqualität eine Rolle spielen (für eine genaue Auflistung vgl. DWA 2006).

Die Trinkwasserversorgung erfolgt im Gebiet der beiden Gemeinden über das Wasserwerk in Eschede, das von der Celle-Uelzen-Netz GmbH betrieben wird. Die Abwasserentsorgung wird durch den Abwasserverband Matheide GmbH sichergestellt. Der Abwasserverband betreibt in Lachendorf eine mechanisch-biologische Kläranlage. Das gereinigte Abwasser wird über einen Schönungsteich in die Lachte eingeleitet. Die Kläranlage ist auf 18.000 Einwohner ausgelegt (Einwohnerzahl Samtgemeinde Lachendorf Stand Dezember 2018 = 12.797).

Bewertung

Die Celle-Uelzen-Netz GmbH engagiert sich aktiv im Wasserschutz. Neben den vorgeschriebenen gesetzlichen Aufgaben werden zusätzliche freiwillige Aktivitäten geleistet, um eine hohe Qualität des Grundwassers zu generieren. Zu den freiwilligen Aufgaben zählt die Beauftragung eines Fachberaters, der Landwirte in den Wasserschutzgebieten mit ausführlichen Informationen zum sparsamen Einsatz von Düngemitteln berät, damit Grund- und Oberflächenwasser von gleichbleibend hoher Qualität bleiben. Im Rahmen dieser Beratung werden auch freiwillige Vereinbarungen mit den Landwirten geschlossen und es wird eine umfassende Beratung und Problemlösung angeboten, damit sowohl die Interessen der Landwirte als auch die des Trinkwasserschutzes berücksichtigt werden. Seit 2009 werden die Arbeit der Beratung und die freiwilligen Vereinbarungen in einem Schutzkonzept gemeinsam dargestellt und mit EU-Mitteln kofinanziert.

Zukunftsaufgaben

Die Einhaltung der strengen Qualitätsnormen für Grundwasser und Oberflächengewässer kann dann erreicht werden, wenn alle Beteiligten über die gesetzlichen Vorgaben hinaus auf freiwilliger Basis Gewässerschutzmaß-

nahmen durchführen. Die Entwicklung, Vermittlung und fachliche Begleitung solcher Maßnahmen ist dabei eine wichtige Aufgabe.

3.5.3 VERSORGUNG MIT ELEKTRIZITÄT UND GAS

Ausgangssituation

Die Gemeinden Ahnsbeck und Hohne werden durch die Celle-Uelzen-Netz GmbH mit Erdgas versorgt. 2017 und 2018 wurde im Raum Celle die Erdgasqualität auf das neue H-Gas umgestellt, so dass die Versorgung mit Erdgas für die Zukunft gesichert und die Anpassung abgeschlossen ist.

Hintergrund: Seit Mai 2015 ist eines der größten Projekte der deutschen Gas-Versorgung im Gange: die Gas-Umstellung von L-Gas auf H-Gas. L-Gas („Low calorific gas“ mit niedrigem Brennwert) stammt aus Quellen in Deutschland und Holland. Der Rückgang der L-Gas-Aufkommen macht den Wechsel auf H-Gas notwendig. L-Gas wird vorwiegend in Teilen von Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt sowie in Bremen verbraucht. Der überwiegende Teil Deutschlands wird bereits seit mehreren Jahrzehnte zuverlässig mit H-Gas („High calorific gas“ mit höherem Methangehalt und folglich höherem Brennwert) aus Norwegen, Russland und Großbritannien versorgt. Die Gas-Umstellung der betroffenen Regionen auf H-Gas – die sogenannte Marktraum-Umstellung – soll schrittweise bis zum Jahr 2030 erfolgen.

Die Stromversorgung erfolgt ebenfalls über die Celle-Uelzen-Netz GmbH. Im Gebiet der Dorfregion liegen insgesamt drei Biogasanlagen. In der Gemeinde Ahnsbeck wird über die Biogasanlage 45 % des Energiebedarfs für 330 Haushalte gedeckt. In der Gemeinde Ahnsbeck gibt es seit Oktober 2012 ein Nahwärmenetz, das durch eine Genossenschaft organisiert wird. Über dieses Heizkraftwerk, das mit Holzhackschnitzeln betrieben wird, werden rund 330 Ahnsbecker Haushalte sowie öffentliche Gebäude wie der Kindergarten, die Bücherei, die Kirche oder das Ärztehaus mit Wärme versorgt. Dies macht konventionelle Erdgas- oder Ölheizungen überflüssig. Insgesamt wurden 14 Kilometer Leitungsnetz verlegt. Drei Heizkessel mit jeweils 500 Kilowatt Leistung können im Dauerbetrieb laufen. In der Gemeinde Hohne werden über die Biogasanlage und zwei Biomasseheizkraftwerke das Waldbad mit Wärme sowie weitere öffentliche und kirchliche Gebäude sowie private Haushalte versorgt. Insgesamt wer-

den 65 Anschlussnehmer versorgt (CZ 2014: www). Viele - vor allem große landwirtschaftliche - Gebäude verfügen über ein Solardach. Der über diese Anlagen produzierte Strom wird überwiegend für den Eigenbedarf genutzt. Darüber hinaus existiert am südlichen Ortsrand von Hohne ein privat betriebener Solarpark.

Neben den Biogasanlagen gibt es nördlich von Ahnsbeck und Hohne eine Windparkanlage mit insgesamt 19 Windrädern. Teile der Einnahmen fließen in die so genannte Schmarloh Stiftung. Nach dem aktuellen Entwurf zum Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Celle ist diese Fläche als Potenzialfläche und Sonderbaufläche ausgewiesen. Eine Einzelanlage befindet sich noch südlich von Hohne. Ein Repowering ist nach dem aktuellen Entwurf zum Regionalen Raumordnungsprogramm möglich. Eine weitere Potenzialfläche befindet sich zwischen Hohne und Nienhof (Samtgemeinde Flotwedel). Dieser Potenzialflächen-Cluster ist aber für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung nicht geeignet. Maßgeblicher Ausschlussgrund ist die hohe artenschutzrechtliche Konflikintensität (Entwurf RROP Landkreis Celle, Anhang Gebietsblätter Windenergie).

Bewertung

Erneuerbare Energien sind Wind- und Sonnenenergie, Biomasse, Geothermie und Wasserkraft. Sie können einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Außerdem tragen sie zur Versorgungssicherheit und zur Vermeidung von Rohstoffkonflikten bei. Das Grundprinzip von erneuerbaren Energien besteht darin, dass zum einen in der Natur stattfindende Prozesse genutzt werden und zum anderen auch aus nachwachsenden Rohstoffen Strom, Wärme und Kraftstoffe erzeugt werden.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Energiewende zum Treiber für Energieeffizienz, Modernisierung, Innovationen und Digitalisierung bei der Strom- und Wärmeversorgung zu machen. Dies gilt auch für die Landwirtschaft und im Verkehrssektor. Die Energiewende aber kann nur gelingen, wenn auf einen Mix an erneuerbaren Energien gesetzt wird und örtliche Lösungen umgesetzt werden. Die Dorfregion Schmarloh ist hier auf einem sehr guten Weg.

Zukunftsaufgaben

Neben einem energieeffizienten Neubau kommt der energieeffizienten Sanierung von Bestandsgebäuden eine zentrale Rolle zu. Rund 35 % der gesamten Endenergie wird in Gebäuden, insbesondere den eigenen vier Wän-

den etwa für Heizung und Warmwasser, verbraucht. Aufgrund der Gebäudemischung in der Dorfregion Schmarloh ist über die vielfältigen Möglichkeiten der energieeffizienten Sanierung zu informieren und der Ausbau an erneuerbaren Energien voranzutreiben.

3.5.4 BREITBANDVERSORGUNG

Ausgangssituation

Die leistungsstarke Anbindung von Privathaushalten und Unternehmen an das Internet wird immer mehr zum entscheidenden Standortfaktor. Im privaten (Bildung, Freizeit, Verwaltung etc.) aber insbesondere auch im gewerblichen Umfeld ist die Übertragungsrate für den Up- und Download von hoher Bedeutung. Produzierende Unternehmen und Dienstleister sind dabei für immer größere Geschäftsbereiche auf störungsfreie und schnelle Übertragungen angewiesen. Und auch landwirtschaftliche Betriebe produzieren und verarbeiten wachsende Datenmengen häufig über Cloud-Technologien und kommunizieren mit vor- und nachgelagerten Betrieben der Wertschöpfung auf digitalem Weg. *„Fehlt eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur in der Region, wird deren Wirtschaft nachhaltig geschädigt mit der Folge, dass Unternehmen abwandern oder schließen müssen“* (BMVI 2016: 15). Hinzu kommen die Möglichkeiten, die sich für die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum aus der Nutzung digitaler Technologien ergeben – auch diese fußen auf einem leistungsstarken Netzanschluss.

Bewertung

In der Gemeinde Ahnsbeck haben 71 % einen Breitbandanschluss von min. 50 Mbit/s. In der Gemeinde Hohne haben dagegen nur 42 % einen Breitbandanschluss von min. 50 Mbit/s, wobei in den Ortsteilen Helmerkamp und Spechtshorn die Verfügbarkeit bei 0 % liegt (BMVI 2019: www).

Inwieweit dieser technische Ausbau auch die tatsächliche Geschwindigkeit beim Endverbraucher wiedergibt, kann nicht zweifelsfrei gesagt werden. Zu vermuten ist jedoch, dass zumindest nicht allen Haushalten eine Übertragungsrate von 50 Mbit/s zur Verfügung steht. Grund für die unterschiedlichen Übertragungsraten sind u.a. verschiedene Anbieterdienste. In der Gemeinde Ahnsbeck soll in den Jahren 2020 und 2021 der Glasfaserausbau mit der SVO-Gruppe als regionaler Telekommunikationsanbieter und Netzbetreiber erfolgen. In der Gemeinde Hohne erfolgt der Breitbandausbau über den Landkreis



Celle, da die Gemeinde Hohne ein unterversorgtes Gebiet innerhalb des Landkreises ist. Gefördert wird der Ausbau durch den Bund und das Land Niedersachsen.

Zukunftsaufgaben

Das Land Niedersachsen hat sich in seinen Leitlinien „digital.niedersachsen – den digitalen Wandel für unser Land gestalten“ den folgenden Vorsatz gemacht: *„Der digitale Wandel ist insbesondere für die ländlichen Räume in Niedersachsen eine große Chance, Standortnachteile zu kompensieren sowie Standortvorteile zu aktivieren. Er eröffnet neue Wege um die Leitvorstellung der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen in der Fläche zu unterstützen. Der flächendeckende und zukunftsichere Ausbau der Breitbandinfrastruktur ist dazu eine zwingende Voraussetzung. Digitalisierung kann die Wertschöpfung in den ländlichen Räumen positiv beeinflussen und insbesondere KMU's als Motoren der Kommunal- und Regionalentwicklung stärken. Die Landesregierung wird ressortübergreifend den digitalen Wandel gezielt nutzen, um die Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen sicherzustellen und auszubauen (z.B. in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Mobilität, Bildung und Nahversorgung).“* (Land Niedersachsen 2020: www).

Die Anbindung an das Glasfasernetz ist für die zukünftige Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit unerlässlich.

EXKURS DIGITALISIERUNG

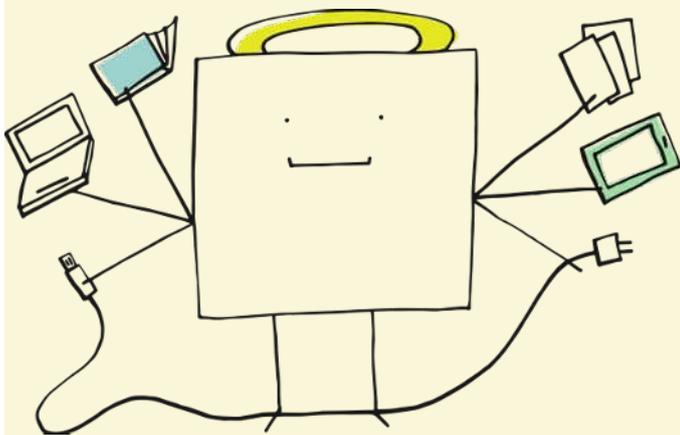
Besonders für ländliche Gebiete bietet die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft vielfältige Möglichkeiten. Die Entfernungen zwischen dem ländlichen Raum der Dorfregion Schmarloh und den verschiedenen Arbeitsmarktzentren stellte in überwiegend analogen Verhältnissen noch einen bedeutenden, negativen Standortfaktor dar. Demgegenüber steht die immer weiter zunehmende Digitalisierung einzelner Arbeitsschritte und gesamter Prozessketten in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen. Die Distanzüberwindung wird durch hochleistungsfähige Datenübertragung deutlich erleichtert. Zwar ist nicht davon auszugehen, dass urbane Knotenpunkte an Bedeutung verlieren, jedoch bieten sich besonders für die ländlichen Räume neue Chancen an. Gerade wenn sie, wie das Gebiet der Dorfregion Schmarloh, zwar in einiger Entfernung zu größeren Arbeitsmarktzentren, aber noch in deren Reichweite liegen. So könnten Modelle wie das RegioLAB des Ostdeutschen Sparkassenverbandes entstehen, die einen Wechsel zwischen Telearbeit und Präsenz am Arbeitsplatz erlauben (Danneberg et al.: 2017).

Doch nicht nur Arbeitnehmer können von den Veränderungen profitieren. Auch die Versorgung der Menschen im ländlichen Raum mit Dienstleistungen und Produkten, die die Lebensqualität erhöhen, kann durch digitale Lösungen erleichtert werden. Dabei gilt es jedoch abzuwägen, ob ein tatsächlicher Mehrwert geschaffen wird oder ob digitale Lösungen als Argument herangezogen werden, die vorhandene, analoge Infrastruktur weiter auszudünnen. Diese beiden Argumente gilt es situationsbezogen gegeneinander abzuwägen.

Zudem sind mögliche Auswirkungen durch die Weitergabe von Daten an Unternehmen der Privatwirtschaft im Sinne der neuen DSGVO durchaus kritisch zu betrachten. Zwar erscheint die Weitergabe der Daten nicht als Posten im kommunalen Haushalt, bestimmte Dienste sind somit „kostengünstig“ zu bekommen. Jedoch können langfristig Abhängigkeiten entstehen, etwa wenn der öffentliche Nahverkehr schrittweise zurückgebaut wird, Infrastrukturen abgebaut werden und stattdessen (private) Mobilitätsplattformen den Nahverkehr aufgrund von Bewegungsdaten, Verfügbarkeit von (privaten) Fahrern sowie individueller Zahlungsbereitschaft der Bürger organisieren. Gegenentwürfe können geschützte Plattformen sein, die von Kommunen oder Vereinen direkt betrieben werden, wie z.B.

kommunale Car-Sharing-Plattformen in Kombination mit Dorfautos und Mitfahrgelegenheiten. Zwar kostet deren Einrichtung und Betrieb im Zweifelsfall Geld, im Gegenzug verbleiben jedoch die Daten der Bevölkerung in der Hand der Gemeinde.

„Die Hausärztin im ländlichen Raum kann, per Tablet-PC zugeschaltet, ihre Fachangestellte im Gespräch mit der Patientin unterstützen, auch wenn sie viele Kilometer entfernt in der Praxis sitzt. Die Kreditberaterin der Sparkasse oder Volksbank kann sich mit der Seniorin am Terminal im Multifunktionszentrum des Dorfes unterhalten, auch wenn ihr Arbeitsplatz in der Unternehmenszentrale ist. [...] Durch die Reduzierung der Wegekosten und Fahrtzeiten entsteht ein größerer virtueller Einzugsraum für zahlreiche Dienstleistungen. [...] wenn dadurch ein Angebot auch in dünner besiedelten Regionen verfügbar bleibt, das sonst aus Kostengründen eingestellt würde, wird das für viele ein Vorteil sein“ (Lobeck 2017: S. 8).



Quelle: ManfredStegner über Pixybay.de

3.6 FREIZEITEINRICHTUNGEN

3.6.1 SPORTSTÄTTEN UND FREIBÄDER

Ausgangssituation

Sport und Freizeit sind in der heutigen Gesellschaft wichtige Standortfaktoren und leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität. Große Teile der Bevölkerung erwarten ein attraktives Sport- und Freizeitangebot. Wichtige Aufgabe der Kommunen ist es daher, wohnortnahe Spiel- und Sportanlagen zur Verfügung zu stellen. Sport fördert nicht nur das persönliche Wohlbefinden, sondern vermittelt auch soziale Kompetenzen und ermöglicht allen Menschen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dabei leisten die Sportvereine nicht nur einen Beitrag zum Gemeinwohl, sondern sind maßgeblich für die Aufrechterhaltung des Leistungs-, Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssports verantwortlich. Der Sport hat sich längst als eine öffentliche Querschnittsaufgabe etabliert, die sich unter anderem auf die Politikfelder Bildung, Kinder- und Jugendhilfe, Freizeit und Gesundheit erstreckt. Der gesellschaftliche, soziale, aber auch der ökonomische Beitrag des Sports ist ein unentbehrlicher Bestandteil eines funktionierenden örtlichen Gemeinwesens (DOSB 2018: 19). Sportstätten spielen deshalb eine zentrale Rolle aus der Sicht der gemeindlichen Entwicklung. Als unverzichtbare Infrastruktureinrichtungen gehören sie teilweise zur Pflichtaufgabe der Gemeinden (Sporteinrichtungen für die Grundschulen und die Kindertagesstätten). Die Nutzung von Sportstätten erfolgt oft durch Vereine und ihr Vorhandensein ist ein wichtiger (infrastruktureller) Haltefaktor in ländlichen Regionen.

Im Gebiet der Dorfregion Schmarloh findet sich in jedem Ort mindestens ein Sportplatz bzw. sportplatzähnlicher Platz, wobei Ausstattung, Größe und Erhaltungszustand variieren. Weiterhin vorhanden sind die Turnhalle der Grundschule in Hohne und die Schießsportanlagen, Kegelbahnen und Tennisplätze in Ahnsbeck und Hohne. Regionale Bedeutung hat das Waldbad in Hohne-Spechtshorn, welches das einzige Schwimmbad in der Samtgemeinde Lachendorf ist.

Bewertung

Die demografische Entwicklung, das Sportverhalten der Bevölkerung, die fortschreitende flächendeckende Einführung von Ganztagschulen und nicht zuletzt die Fi-



Abb. 40: Waldbad in Hohne-Spechtshorn
Quelle: Eigene Abbildung



Abb. 41: Schützenheim in Ahnsbeck
Quelle: Eigene Abbildung



Abb. 42: Schützenhaus in Hohne
Quelle: Eigene Abbildung

finanzlage der Städte und Gemeinden beeinflussen die Zukunft der Sportinfrastruktur. So wird sich das Spektrum der Sportanlagen verändern. Nur noch ein Drittel der Sportaktivitäten finden in Sportvereinen statt, zwei Drittel werden dagegen individuell und unorganisiert durchgeführt. Über 50 % der aktiven Menschen nutzen den öffentlichen Raum für ihre Aktivitäten (ebd.: 20). Auch die Vereine stehen aufgrund der oben genannten Punkte vor neuen Herausforderungen.

Die größte Veränderung zeigt sich im geänderten Freizeitverhalten über alle Generationen hinweg. Während bei Kindern und Jugendlichen neben den klassischen Mannschaftssportarten wie Fußball auch Trendsportarten in den Vordergrund treten, verbringen ältere Menschen ihre Freizeit mit Fitness wie Yoga, Radfahren, Wandern oder Schwimmen. Beide Trends haben unmittelbare Auswirkungen auf die örtliche und regionale Sportinfrastruktur. Der organisierte Sport hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um auf die (infra-)strukturellen und personellen Herausforderungen in den ländlichen Räumen zu reagieren. Dazu gehören u.a. die Sportentwicklungsplanung, die Kooperationen von Schulen und Sportvereinen sowie die Entwicklung von neuen Formen ehrenamtlichen Engagements (ebd.: 5).

Nach Einschätzung des Deutschen Olympischen Sportbunds weisen rund 230.000 Sportstätten einen Sanierungsstau von mehr als 31 Milliarden Euro auf. Vor allem der Erhalt und die Modernisierung von Schwimmbädern stellt eine besondere Herausforderung dar. Der Olympische Sportbund fordert deshalb, dass die Städte und Gemeinden in der Lage sein müssen, die Sportanlagen als unverzichtbaren Bestandteil der Daseinsvorsorge durch Neu- und Umbau sowie Sanierung weiterzuentwickeln.

In der Dorfregion Schmarloh ist die infrastrukturelle Ausstattung mit Sportstätten und Freibädern als gut einzustufen. Für bestimmte Sportarten wie z.B. Handball sowie im Winter müssen die ansässigen Sportvereine in die Turnhallen nach Lachendorf ausweichen. Neue soziale Einrichtungen wie das Dorfgemeinschaftshaus Ahnsbeck können auch für Sportarten wie Yoga genutzt werden.

Zukunftsaufgaben

Die gesellschaftlichen und demografischen Veränderungen bedeuten perspektivisch, dass auch im Bereich der Sportinfrastruktur über eine bedarfsorientierte Planung von Sportstätten nachzudenken ist. Die finanzielle Lage der Kommunen macht es darüber hinaus erforderlich, eine kooperative Sportentwicklungsplanung zu etablieren

und dabei die konkreten Bedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen. Nur so können angesichts geringerer oder fehlender finanzieller Spielräume Prioritätensetzungen vorgenommen und Fehlinvestitionen vermieden werden.

Aufgrund der vielschichtigen Wirkung von Sport bedeutet dies, dass eine ganzheitliche Betrachtung und Zielsetzung erfolgt. Konkret ist auf der Förderung der Gesundheitssituation der Gesamtbevölkerung, der Integration sogenannter „Randgruppen“, der besonderen Förderung von Kindern sozial benachteiligter Familien sowie der Verzahnung mit anderen kommunalen Aufgabenfeldern, wie zum Beispiel der Familien- und Jugendhilfe, den Schulen und der Sozialarbeit ein besonderes Augenmerk zu richten. Ziel einer integrierten Sportentwicklungsplanung sollte es sein, Angebote für alle Generationen, für alle Formen der Bewegung zu schaffen. Dabei sollte ein Bewusstseinswandel einhergehen, in dem klar wird, dass gerade in ländlichen Regionen nicht mehr immer und überall Sportanlagen zur Verfügung stehen werden, die alle Sportarten abdecken können. Eine Lösung kann hier die Schaffung multifunktionale Sportstätten sein.

Auf Seiten der Kommunen stehen die folgenden Aufgaben an:

- Sportinfrastruktur sichern und bedarfsgerecht weiterentwickeln,
- Sportinfrastruktur für unterschiedliche Nutzergruppen öffnen,
- Sportentwicklung gemeindeübergreifend planen sowie
- Sportorganisationen an kommunalen und regionalen Entwicklungsprozessen beteiligen.

Für die Sportvereine sind die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- strukturelle Veränderungen vornehmen: Kooperationen eingehen (Spielgemeinschaften etc.), Aufgaben zwischen Vereinen teilen (Mitgliederverwaltung, Buchführung etc.), mit anderen Vereinen fusionieren,
- Sportangebote an die veränderte Nachfrage anpassen (z. B. Gesundheitssport),
- nicht mehr benötigte bzw. zeitgemäße eigene Infrastruktur aufgeben oder weiterentwickeln sowie
- Sportvereine in Kooperation mit anderen Trägern zu sozialen Treffpunkten weiterentwickeln.

3.6.2 KULTURELLE EINRICHTUNGEN

Ausgangssituation

Kultur ist ein wesentlicher Entwicklungsmotor jeder Gesellschaft. Sie umfasst im weitesten Sinne alles, was der Mensch gestaltend hervorbringt, und bezieht sich im engeren Sinne auf die Künste und ihre Vermittlungsstrukturen (Kultur in den Ländlichen Räumen Baden-Württembergs 2013: 7).

Kultur ist auch im ländlichen Raum ein wichtiger Standortfaktor. Die Lebensqualität in Gemeinden steht in engem Zusammenhang mit den lokalen und regionalen Angeboten im Kulturbereich. Die Gewährleistung flächendeckender kultureller Bildung, die Möglichkeit, selbst künstlerisch aktiv zu werden, oder auch die Gelegenheit, Kunst und Kultur als Besucher zu erleben, sind entscheidend für gesellschaftliche Teilhabe (ebd., 10). Gleichzeitig spielt der Faktor Kultur auch eine wichtige Rolle in der Identifizierung der Bevölkerung mit ihrer Region. Sie schafft eine emotionale Bindung an die Heimat.

Das kulturelle Leben in den Gemeinden im ländlichen Raum wird vornehmlich von privatrechtlich-gemeinnützigen Trägern wie Vereinen gestaltet. Zahlreiche unterschiedliche Vereine und Initiativen bieten als wichtige Kulturträger nicht nur Betätigungsfelder für ihre Mitglieder, sondern bereichern das Leben in Gemeinden insgesamt durch ihre Mitwirkung bei Festen und Veranstaltungen. Vereine ermöglichen in unterschiedlichen Sparten einen relativ kostengünstigen Zugang zur kulturellen (Erst-)Bildung. Eine bunte Kulturlandschaft fördert zum einen die Lebensqualität, zum anderen profitieren nicht nur diejenigen, die aktiv oder passiv am Kulturgesehen teilnehmen, sondern auch die Gemeinden und Regionen in ihrer Gesamtheit.

Bewertung

Neben dem Angebot vor Ort profitieren die Bürger der Dorfregion Schmarloh auch von der räumlichen Nähe zur Stadt Celle mit vielfältigen kulturellen Möglichkeiten. Hier befinden sich überregional und zum Teil international bedeutsame Kulturstätten und kulturelle Angebote. Die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV ist teilweise jedoch nur eingeschränkt gegeben. Das kulturelle Angebot innerhalb der Dorfregion Schmarloh ist vielfältig und kann in kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen gegliedert werden.

Kulturelle Einrichtungen sind in allen vier Dörfern vorhanden. Besondere Erwähnung finden sollte das Ahnsbecker Backhaus, das auch heute noch genutzt wird. Das Spechtshorner Energiemuseum macht mit viel persönlichem Engagement in den ehemaligen Gebäuden der freiwilligen Feuerwehr und des Kalthauses Spechtshorn die Geschichte der Erdölgewinnung in der Region Interessierten zugänglich. Auch die vorhandenen Ehrenmale sind für die dörfliche (Erinnerungs-)Kultur von hoher Bedeutung und bedürfen teilweise einer Sanierung.

Kulturelle Veranstaltungen, die meistens von den Vereinen durchgeführt werden, sind in großer Anzahl vorhanden. Über das ganze Jahr verteilt, werden in den vier Dörfern Feste gefeiert, die teils regionale oder sogar überregionale Bedeutung besitzen (Herbstmarkt Helmerkamp, ehemaliges Festival in Ahnsbeck). 2019 wurde der Verein „Dorfkino Schmarloh“ gegründet. Der Verein zeigt im Dorfgemeinschaftshaus Ahnsbeck in regelmäßigen Abständen Filme und hat seit Beginn einen regen Zulauf.

Zukunftsaufgaben

Die intensive Arbeit in der Dorfregion Schmarloh hat gezeigt, dass örtliche Aktionen wie z.B. das Dorfkino in Ahnsbeck über die Gemeindegrenzen kaum wahrgenommen werden. Darüber hinaus sind Einrichtungen wie das Spechtshorner Energiemuseum in überregionalen Portalen wie z.B. auf der Webseite der Lüneburger Heide GmbH nicht vertreten. Für die weitere kulturelle Entwicklung der Dorfregion Schmarloh lassen sich drei Kategorien bilden: Ehrenamt, Zielgruppenansprache sowie Kulturarbeit.

Im Bereich des Ehrenamts ergeben sich die folgenden Handlungsfelder:

- Aktive Ansprache potenzieller freiwillig Engagierter unterschiedlichen Alters sollte über die klassischen Zielgruppen hinaus weiter ausgedehnt werden.
- Kontinuierliche Unterstützung Ehrenamtlicher durch Sachleistungen (Räume und Infrastruktureinrichtungen zur Verfügung stellen, Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit, Erlassen bzw. Übernehmen von Gebühren bei Veranstaltungen) aufrechterhalten.

Im Bereich der Zielgruppenansprache ergeben sich die folgenden Handlungsfelder:

- Spartenübergreifende Projekte realisieren, um Interesse bei einer breiteren Zielgruppe zu wecken und neue Wege zu öffnen.

- Angebote realisieren, die Freiraum für Austausch und Kommunikation lassen, wie z.B. das Dorfkino Schmarloh.
- Ansätze und Interessen von Jugendlichen auch bei innovativen und unkonventionellen Formaten aufgreifen und unterstützen (Poetry- oder Trash-Slams, Graffiti o.ä.).
- Einrichtung von Proberäumen für Bands zum Beispiel in Schulen, Gemeinderäumen o.ä.

Im Bereich der Kulturarbeit ergeben sich die folgenden Handlungsfelder:

- Der Wert der Kultur im ländlichen Raum sollte als wichtiger Faktor für Lebensqualität und gesellschaftliche Entwicklung stärker vertreten werden.
- Anreize für professionelle Künstler und Institutionen zur Zusammenarbeit mit Einrichtungen im ländlichen Raum sollten geschaffen werden z.B. durch Kunstausstellungen im Dorfgemeinschaftshaus Ahsbeck.
- Alltagskultur und Volkskunde sind im Kulturverständnis des ländlichen Raums tief verankert. Diese Kulturformen sollten darin bestärkt werden, sich selbstbewusst und zeitgemäß zu präsentieren.

Grundsätzlich kommt der Vernetzung und Bekanntmachung der kulturellen Angebote in der Dorfregion bzw. in der Samtgemeinde eine zentrale Rolle zu. Neben der Harmonisierung und regelmäßigen Aktualisierung der Webseiten, sollte über die Wiederbelebung des Veranstaltungskalenders auf Dorf(-regionsebene) nachgedacht werden.

3.6.3 GEMEINDEZENTREN UND MEHRFUNKTIONSHÄUSER

Ausgangssituation

„Der Begriff „Soziale Orte“ bezieht sich auf alle Orte, die Zusammenkünfte von Menschen in ländlichen Räumen ermöglichen und begünstigen. Dazu zählen kulturelle Einrichtungen oder Sport- und Freizeitangebote, Gaststätten oder andere öffentliche Versammlungsräume. Soziale Orte haben in ländlichen Räumen häufig einen traditionellen Rahmen und sind ehrenamtlich organisiert – wie Fußballvereine, freiwillige Feuerwehren oder die Landfrauen. Dabei ist bei der Ausübung der Tätigkeiten nach wie vor eine deutliche Geschlechtertrennung zu verzeichnen. Auch kirchliche Strukturen spielen hier noch immer eine große Rolle. Die ländlichen Räume sind jedoch zunehmend mit dem Verlust sozialer Orte konfrontiert: „Im ländlichen Raum brechen Versammlungsräume weg, also Gaststätten werden geschlossen, Vereine haben dann manchmal auch Probleme, sich wirklich auch Nachwuchskräfte zu generieren“ (FK 3). Hier ist sowohl „das Problem, dass die Leute nicht mehr so gern [auf Dauer] ein Ehrenamt übernehmen möchten“ (FG 8) ausschlaggebend wie auch die zunehmende Überalterung der Bevölkerung. [...] Für die Gleichstellungsarbeit ist diese Entwicklung auf zwei Arten relevant: Zunächst einmal erschwert das den Zugang zu den Menschen. [...] Zudem wird die lokale Gleichstellungsarbeit erschwert, wenn es keine Veranstaltungsorte gibt. Hiervon sind vor allem sehr ländliche Räume betroffen. Ein Erhalt bzw. ein Ausbau sozialer Orte in ländlichen Räumen ist folglich auch für eine erfolgreiche Gleichstellungsarbeit wichtig, um die Menschen in ihren Kommunen zu erreichen.“ (BAG KFG 2019: 27f)

Treffpunkte für formelle und informelle Feiern, Zusammenkünfte und Veranstaltungen aller Art sind existenziell für den Zusammenhalt innerhalb von Gemeinschaften und für das Zugehörigkeitsgefühl von Einwohnern zu ihrer Gemeinde. Gerade in Zeiten von sinkenden Mitgliedszahlen bei Vereinen und Kirchen, dem damit verbundenen Rückgang an vereins- oder kircheninternen Räumlichkeiten und dem Verschwinden von Gaststätten sowie Schulen mit ihren Veranstaltungsräumen, kommt multifunktional nutzbaren Räumlichkeiten eine immer größer werdende Bedeutung zu. *„Sie kombinieren beispielsweise einen Dorfladen mit Landarztpraxis, Pflegestützpunkt, Vereinsraum, Bücherei, Gemeindeamt, Café oder Einrichtungen*

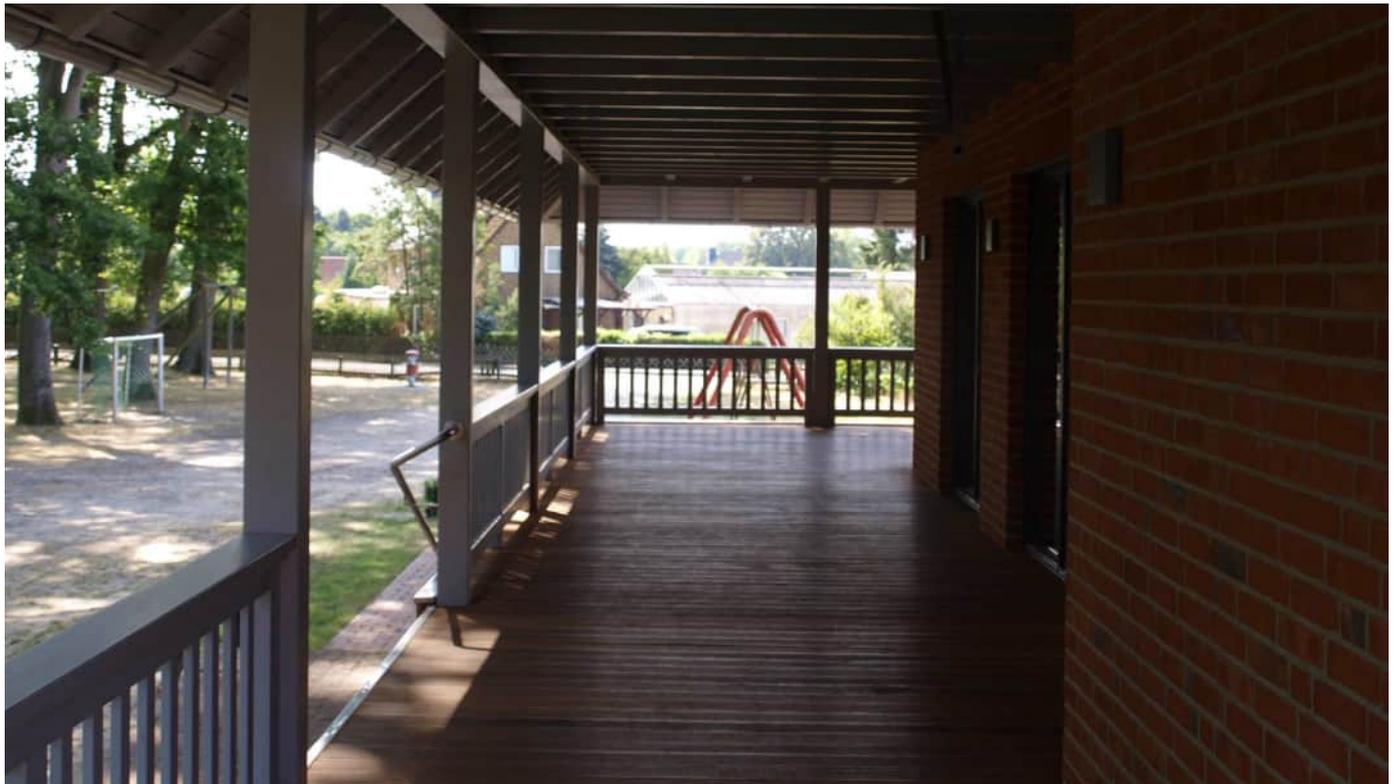


Abb. 43: Das 2019 eröffnete DGH in Ahnsbeck bietet sowohl innen als auch außen Raum für unterschiedlichste (kulturelle) Nutzungen
Quelle: Eigene Abbildung

für Post- und Bankdienstleistungen unter einem Dach“ (BMEL 2018). Darüber hinaus treten in multifunktionalen Häusern unterschiedliche Gruppierungen der Bevölkerung miteinander in Kontakt und müssen sich miteinander arrangieren, können aber auch voneinander profitieren.

In der Dorfregion Schmarloh gibt es drei Dorfgemeinschaftshäuser: in Ahnsbeck, Helmerkamp und Spechtsborn. Diese Gebäude erfüllen wichtige Funktionen. Insbesondere das DGH in Ahnsbeck kann als Multifunktionshaus eingestuft werden. In Hohne gibt es keinen zentralen Dorftreffpunkt. Hier trifft sich die Dorfgemeinschaft bspw. in einer der Gaststätten, im Vereinsheim oder im Gemeindehaus der Kirche.

Bewertung

Den Gasthäusern kommen in ländlichen Räumen, wie auch in der Dorfregion Schmarloh, wichtige Funktionen zu. In der Dorfregion Schmarloh gibt es drei klassische Gasthäuser, zwei in Hohne und eines in Ahnsbeck, die teilweise auch Übernachtungsmöglichkeiten bieten. Sie sind wesentlicher Bestandteil dörflichen Lebens mit wichtiger Kommunikationsfunktion für die Bürger – hier kann man auch dann zusammenkommen, wenn man nicht in

einem Verein organisiert ist. Aspekte wie ein Rückgang an Gästen (der klassische Stammtisch hat an Bedeutung verloren) sowie Probleme, Personal und darüber hinaus auch geeignete Nachfolger zu finden, stellen viele Gasthöfe vor große Herausforderungen (FAZ 2015: www).

Zukunftsaufgaben

Vor dem Hintergrund sinkender Steuereinnahmen gilt es, sich auf wenige Einrichtungen zu konzentrieren. Die vorhandenen Gemeinschaftseinrichtungen innerhalb der Dorfregion Schmarloh sind zu sichern und zukunftsfähig auszubauen. Dies schließt neben einer barrierearmen Gestaltung auch das Zulassen verschiedener Nutzung (Multifunktionshaus) ein. Die kombinierte Nutzung von öffentlichen Gebäuden ist auch im Sinne des Nachhaltigkeitsaspektes der Förderung von Einrichtungen für einzelne Gruppen vorzuziehen.

3.7 KLIMASCHUTZ, ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL, ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

Ausgangssituation

Von den sich andeutenden Veränderungen des globalen Klimas werden vielfältige Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung ausgehen. Die Überschwemmungen der letzten Jahre an Flüssen oder auch die lokalen Starkregen haben verdeutlicht, zu welchen Schäden eine an extreme Hochwasserereignisse nicht angepasste Siedlungsentwicklung führen kann. Die Folgen des Klimawandels haben weitreichende Konsequenzen für Siedlungsplanung und Raumentwicklung insgesamt sowie für einzelne Handlungsfelder, insbesondere die Wasserwirtschaft, die Freiraumsicherung, die Siedlungs- und Verkehrsplanung sowie die Energieversorgung (NIKiS 2020: [www](#))

Extreme Niederschlagsereignisse steigern die Gefahr von Überflutungen. Trockenperioden reduzieren die Grundwasserneubildung und damit gegebenenfalls die Trink- und Brauchwasserversorgung aus Grundwasser für Wohnsiedlungen, Industrie und Gewerbe sowie die Landwirtschaft. Hinzu kommen ein Rückgang des Abflusses in den Fließgewässern sowie deren Erwärmung, wodurch – neben einer Beeinträchtigung des jeweiligen Ökosystems – die Kühlwassermenge für Kraftwerke und damit die Versorgungssicherheit im Bereich der Stromversorgung insbesondere in den Sommermonaten eingeschränkt werden kann.

Verstärkte Hitzewellen können zu einer starken Aufheizung der verstädterten Siedlungsgebiete führen. Die Veränderungen von Temperatur und Luftfeuchtigkeit haben starken Einfluss auf das Bioklima und damit das menschliche Wohlbefinden, die Leistungsfähigkeit und die Gesundheit. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die alternde Bevölkerung, aber ebenso für Kranke und Kinder von Bedeutung. Dabei stellt nicht die Erhöhung der mittleren Temperatur an sich ein Problem dar, sondern es ergeben sich auch durch die deutliche Zunahme und räumliche wie zeitliche Ausdehnung der sommerlichen Temperaturextreme (z.B. der Tage mit Hitzebelastung bzw. der sogenannten Tropennächte) Gesundheitsrisiken.

Darüber hinaus sind die unterschiedlichen Landnutzungen vom Klimawandel betroffen. Land- und Forstwirtschaft, aber in vielen Regionen auch der Tourismus, hängen mehr oder weniger unmittelbar von den klimatischen Bedingungen ab, die sich durch den Klimawandel ändern

werden. Dies hat Folgen für die Eignung einzelner Regionen für bestimmte Fruchtarten, Sorten, Schädlingsbefall oder Anbauweisen. Regionalwirtschaftlich relevante Konsequenzen sind auch im Hinblick auf die Bedeutung und Nutzung regionaler touristischer Potenziale (z.B. Wintersport in Mittelgebirgslagen) zu erwarten. Auch die Verbreitungsmuster von Tier- und Pflanzenarten unterliegen durch den Klimawandel einer Veränderung, mit Konsequenzen insbesondere im Hinblick auf Naturschutz und Landschaftspflege (ebd.).

Bewertung

Trotz umfangreicher Strategien zur Emissionsreduktion wird sich die Dorfregion Schmarloh darauf einstellen müssen, frühzeitig Maßnahmen zur Begrenzung der negativen Folgen des Klimawandels zu ergreifen. Wenn längere Hitzeperioden im Sommer und mehr Hochwasserereignisse das Land prägen, kommt es darauf an, frühzeitig Maßnahmen zur Begrenzung möglicher Schäden durch die Folgen des Klimawandels zu entwickeln.

Vielfältiger sind mögliche Reaktionen auf weitere Folgen des Klimawandels wie der Wandel der Biodiversität – der Wandel der Artenvielfalt – oder die Erhöhung der Waldbrandgefahr, der durch eine neue Forstwirtschaft zu begegnen ist. In der Dorfregion Schmarloh mussten im Jahr 2019 einige Forstbestände aufgrund von Trockenheitsschäden gerodet werden. Da die Trockenheit weiter anhält, sind weitere Rodungen nicht auszuschließen.

Zukunftsaufgaben

Ein wichtiges Handlungsfeld ist die Flächenplanung (s. Abb. 44). Neben der Nutzungseinschränkung für sensible Bereiche muss die Flächenplanung eine gute Balance zwischen kompakter Siedlungsstruktur und klimawirksamen Grünflächen gewährleisten. Vor allem die innerörtlichen Gewässer-, Grün- und Freiflächen leisten einen wichtigen Beitrag zum Wärmeausgleich und der Frischluftproduktion. Darüber hinaus kann die Erhöhung des Anteils von Kleinstgrünflächen wie eine Dach- und Wandbegrünung oder die Begrünung von Straßenzügen zur Reduktion der Aufheizung des Siedlungsraumes beitragen. Als weiterer Handlungsschwerpunkt spielt der konstruktive Wärmeschutz eine Rolle. Dies kann die Überdachung von Kinderspielplätzen und öffentlichen Räumen oder die Verwendung heller Bauteile an Gebäu-

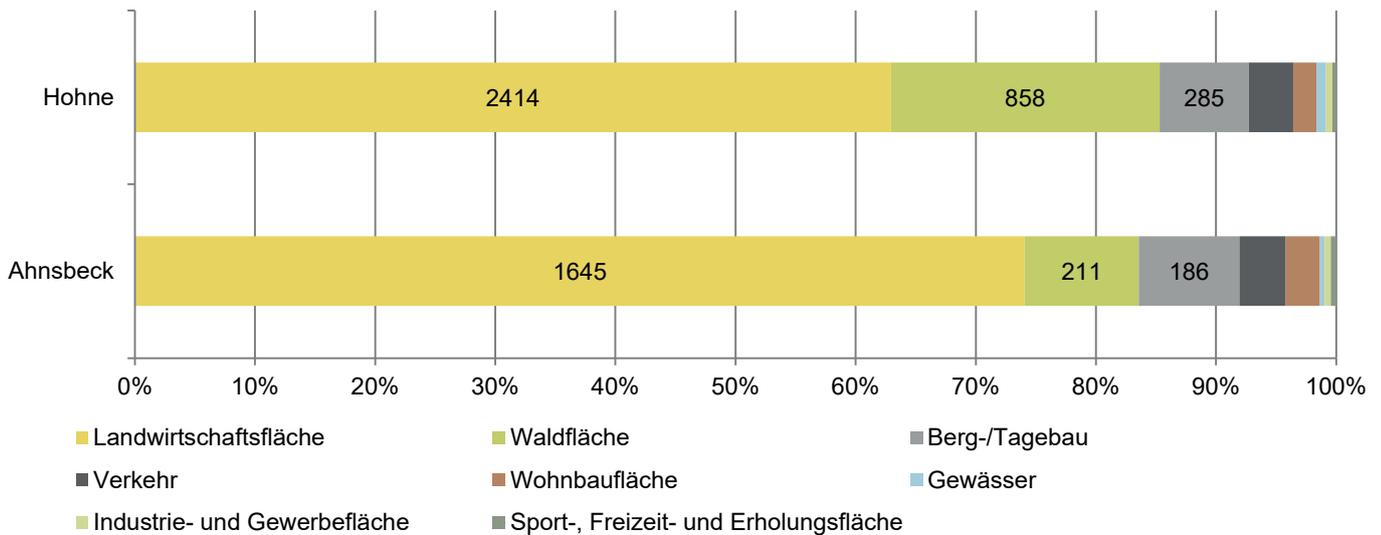


Abb. 44: Flächennutzung in der Dorfregion (ha)
 Quelle: Eigene Abbildung, Datengrundlage LSN 2017

den sein, um einen Wärmeinseleffekt zu vermeiden. Im Zuge des Modellvorhaben „Dorfentwicklung und Klimaschutz“ wurden gemeinsame Teilziele definiert:

- **Verbesserung der ökologischen Rahmenbedingungen**
 Minimierung des Klimawandels durch Reduktion des Treibhausgasausstoßes
 Schutz vor extremen Wetterereignissen
- **Verbesserung der ökonomischen Grundlagen und lokalen Wertschöpfung**
 Kosteneinsparung durch Unabhängigkeit in der Energieversorgung
 Sicherung der Landwirtschaft durch Anpassung an den Klimawandel
 Sicherung und Ausbau von Arbeitsplätzen vor Ort im Handwerk (Sanierung) oder durch die Gewinnung erneuerbarer Energie
- **Aktivierung der Bevölkerung, Stärkung des Gemeinwesens**
 Bürgerengagement zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Energiequellen
 Förderung energiesparender Lebensweisen durch Siedlungsentwicklung
 Nutzung der vor Ort bestehenden Potenziale und Vernetzung
 Entwicklung von gemeinschaftlichen Perspektiven

Teilbereiche wie die Energiegewinnung aus erneuerbaren Energiequellen werden in der Dorfregion Scharloh bereits umgesetzt. Die Förderung energiesparender Lebensweisen durch Siedlungsentwicklung wurde intensiv in den vorhergehenden Kapiteln beschrieben. Grundsätz-

lich sollte bei allen Vorhaben die Frage des Klimaschutzes gestellt werden. Beispielweise bietet die Neugestaltung einer Straße oder eines Dorfplatzes die Chance,

- die Entwässerungssysteme den zunehmend auftretenden Starkregenereignissen anzupassen,
- mit entsprechenden Materialien die natürliche Versickerung des Regenwassers zu begünstigen, zugleich die sommerliche Aufheizung von versiegelten Flächen durch den Einsatz nicht hitzeabsorbierender Materialien und durch die Anpflanzung von beschattenden Laubbäumen zu verringern,
- Überdachungen mit halbtransparenten PV-Zellen für die Stromerzeugung einzusetzen,
- Bepflanzungen mit angepassten Baumarten vorzunehmen und
- Angebote für eine klimafreundliche Mobilität zu verbessern (Fahrradabstellplätze, Ladestationen, Bushaltestellen, Park and Ride u.ä.). (Modellvorhaben Dorfentwicklung und Klimaschutz: 8ff)



Abb. 45: Innerörtliche Wiese in Hohne
Quelle: Eigene Abbildung



Abb. 46: Nicht versiegelter Weg zum Rittergut Hohne
Quelle: Eigene Abbildung



Abb. 47: Artenreiche Ruderalvegetation in Ahnsbeck
Quelle: Eigene Abbildung



Abb. 48: Landwirtschaftlich genutzte Fläche bei Helmerkamp
Quelle: Eigene Abbildung



3.8 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND STÄRKUNG DER WIRTSCHAFTSKRAFT

3.8.1 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Ausgangssituation

Fast fünfzig Jahre wurde auf den Feldern rund um Hohne Erdöl gefördert. Bis 1997 wurde die wirtschaftliche Entwicklung auf dem drittgrößten Erdölfelds in Deutschland durch die Bohrungen vorangetrieben. Es wurden ca. 150 Arbeitsplätze geschaffen. Bis heute erinnern u.a. Straßennamen und das Energiemuseum in Spechtshorn an diese Zeit. Heute liegt der wirtschaftliche Schwerpunkt in der Gemeinde Hohne im Dienstleistungssektor (s. Abb. 49). Es sind außerdem landwirtschaftliche Haupt- und Nebenerwerbsnutzungen vorhanden.

2019 wurde bei Ahnsbeck eine neue Testbohranlage der Firma Baker & Hughes in Betrieb genommen. Auf der zwei Hektar großen Ackerfläche sollen Bohrgeräte und Materialien sowie modernste Messtechnologie ausprobiert werden. In Ahnsbeck gibt es mit 57 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten etwa die Hälfte an Arbeitsplätzen gegenüber Hohne. Diese konzentrieren sich auf den Produktions- und Dienstleistungssektor. Für ca. 5 % der Einwohner von Ahnsbeck im erwerbsfähigen Alter steht damit vor Ort ein Arbeitsplatz zur Verfügung (in Hohne sind es 11,9 %).

Auch in Ahnsbeck sind landwirtschaftliche Haupt- und Nebenerwerbsnutzungen vorhanden. In Ahnsbeck, wie auch in Hohne nimmt die landwirtschaftliche Bedeutung aber ab, was sich auch an der Vielzahl leerer Hofstellen und untergenutzter Gebäude feststellen lässt.

Sowohl in Ahnsbeck als auch in Hohne sind neunzehn Unternehmen vorhanden. Im Jahr 2018 hat sich der Gewerbeverein Hohne aufgelöst, da die Zahl der ansässigen Unternehmen zu niedrig war (CZ 2018: www). Unmittelbarer Nachfolger ist die Bürgergemeinschaft Hohne e.V., welche es sich u.a. zur Aufgabe gemacht hat, die vorher vom Gewerbeverein organisierten Veranstaltungen am Leben zu erhalten. Allgemein gibt es nur wenige Beschäftigte in der Dorfregion Schmarloh, was sich auch an den nur wenigen ansässigen Unternehmen erklären lässt. Ein Großteil der berufstätigen Bewohner geht einer Arbeitsstelle außerhalb der Gemeindegrenzen nach (s. Abb. 50), die Zahl der Einpendler ist seit Jahren konstant niedrig.

Wie viele andere Kommunen ist auch die Samtgemeinde Lachendorf Mitglied der Wirtschaftsregion Celle, einer Art Dachverband der Wirtschaftsförderung des Landkreises Celle. Die Wirtschaftsregion Celle ist eine Interessengemeinschaft zwischen den Kommunen und Unternehmen.

Sowohl in der Gemeinde Ahnsbeck als auch in der Gemeinde Hohne gibt es im Flächennutzungsplan ausgewiesene Gewerbegebiete. In Ahnsbeck handelt es sich um das Gewerbegebiet Nordburger Weg. Dieses ist fast vollständig bebaut, so dass aktuell keine Erweiterungsmöglichkeiten für Gewerbetreibende vorhanden sind.

Im südöstlichen Bereich Hohnes gibt es das Gewerbegebiet auf dem ehemaligen Röpe-Gelände („Gewerbe- und Photovoltaikpark“), welches vollständig belegt und bebaut ist. Zusätzlich werden gerade alle Voraussetzungen geschaffen, um ein neues Gewerbe-/ Sondergebiet mit einer Fläche von rund 3,9 ha auf dem ehemaligen DEA-Gelände östlich der Hohnhorster Straße/Ecke Celler Straße zu ermöglichen. Aktuell wird hierfür ein Bebauungsplan aufgestellt. Neben gewerblichen Nutzungen soll hierdurch auch die Rahmenbedingung für den Bau einer Seniorenwohnanlage geschaffen werden.

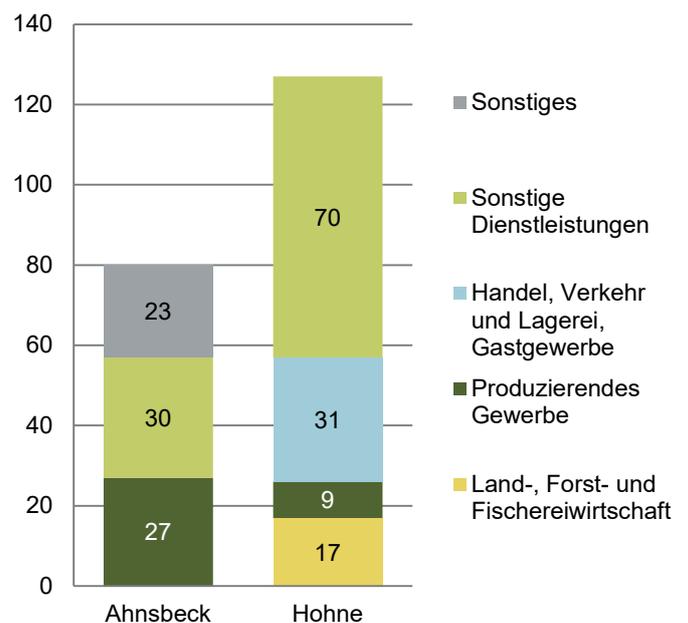


Abb. 49: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort
Quelle: Eigene Abbildung, Datengrundlage LSN 2018

Bewertung

Der Einsatz von digitalen Plattformen z.B. zur Findung eines geeigneten Handwerksbetriebs wird immer häufiger. Grundsätzlich nutzen Kunden im städtischen Umfeld eher digitale Plattformen als diejenigen, die auf dem Land wohnen. Hier werden die Informationen über Handwerker oft über die Meinungen der Nachbarn eingeholt. Während die Digitalisierung in urbanen Räumen also weiter auf dem Vormarsch ist, ist man auf dem Land eher traditionell geprägt. Trotzdem sind Handwerker auf dem Land auf Kunden aus den Städten angewiesen und müssen sich mit dem Thema Digitalisierung auseinandersetzen.

Zukunftsaufgaben

Eine Studie des Volkswirtschaftlichen Instituts für Mittelstand und Handwerk (ifh Göttingen) zeigt, dass die Dauer der Registrierung von Betrieben auf Bewertungsplattformen davon abhängig ist, wie positiv die Bewertungen durch Kunden ausfallen. So führen negative Bewertungen schnell dazu, dass sich die betreffenden Betriebe wieder von der Plattform abmelden. Umgekehrt bleiben Betriebe, die positive Bewertungen erhalten, länger registriert. Das Problem daran: Wenn sich nun negativ bewertete Betriebe fortlaufend abmelden und irgendwann nur noch positiv bewertete Betriebe auf den Plattformen übrigbleiben, so wird das Ziel der umfassenden digitalen Abbildung aller Betriebe einer Region verfehlt, da dies zu einer hohen Durchschnittsbewertung aller angemeldeten Betriebe auf den Plattformen führt. Negative Bewertungen sind also langfristig ein Ausschlusskriterium für den digitalen Markt. Blickt man auf die vielen bereits etablierten digitalen Plattformen im Handwerk, ist das für die Betriebe erfolgskritisch. Außerdem wird der Druck der Digitalisierung für Betriebe immer größer, denn mit der wachsenden Anzahl an Online-Nutzern führt für die Betriebe kein Weg daran vorbei, solche Plattformen zu nutzen (Helden am Bau 2020: www).

Weitere Anforderungen ergeben sich aus rechtlichen Vorgaben wie e-Rechnung, e-Vergabe ergeben sowie der Suche nach Auszubildenden und Fachkräften.

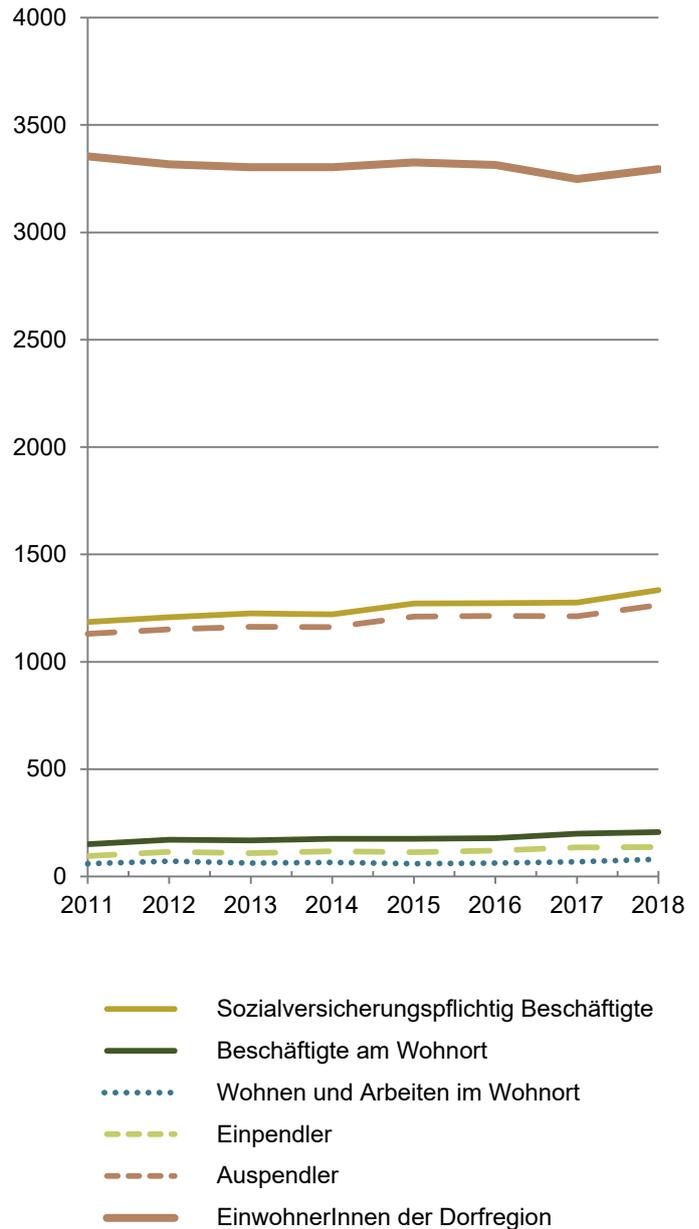


Abb. 50: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Pendler
Quelle: Eigene Abbildung, Datengrundlage LSN 2018

3.8.2 TOURISMUSWIRTSCHAFT UND –FÖRDERUNG

Ausgangssituation

Lust auf Natur, raus aus der Stadt, weg vom Alltag! Wer denkt da nicht an einen entspannten Trip aufs Land, an eine Radelpartie durch herrliche Landschaft mit kleinen Dörfern, der Landwirt grüßt freundlich. Gestützt wird dies durch gesellschaftliche Trends wie Rückbesinnung auf Regionalität, Nachhaltigkeit, steigendes Umweltbewusstsein, Gesundheit und Entschleunigung. Die Großwetterlage für den Tourismus in Deutschlands ländlichen Räumen scheint günstig. Trotzdem profitieren bisher vor allem die großen Städte von den Nachfragezuwächsen der letzten Jahre im Deutschlandtourismus (BMW 2013: 4). Das Spektrum beinhaltet aktuelle Produktlinien oder Marken aber auch Angebote rund um ländliche Traditionen und Lebensart. In Niedersachsen werden auf Landesebene vier touristische Destinationen beworben. Eine ist die Lüneburger Heide, zu der auch die Dorfregion Schmarloh gehört. Das Gebiet der Lüneburger Heide wird durch die Lüneburger Heide GmbH vermarktet. Darüber hinaus wird das Thema Bauernhofferien in all seinen Varianten über die Arbeitsgemeinschaft Urlaub und Freizeit auf dem Lande vermarktet.

35 % der Deutschen verbringen ihren Haupturlaub in Deutschland, der Deutschlandtourismus ist somit nach wie vor von der Inlandsnachfrage geprägt.¹ In den größeren Städten machen Deutsche ca. 70 % der Nachfrage aus, in ländlichen Räumen etwa 90 %. Dennoch ist der Incomingtourismus (Reisen ausländischer Gäste nach Deutschland) der größte Wachstumstreiber der letzten Jahre. Dies gilt vor allem für den Städtetourismus, doch auch in ländlichen Räumen ist ein positiver Trend zu verzeichnen. Daher scheint auch in diesem Bereich das Potenzial noch nicht ausgeschöpft. Gerade in grenznahen Gebieten sowie in den etablierten Binnen- und Küstenregionen und hier vor allem im Natur- und Aktivtourismus können noch mehr Gäste aus den Nachbarländern gewonnen werden (BMW 2013: 8). Gegenüber der von der Hotellerie dominierten Beherbergungsstruktur in den (Groß-)Städten ist das Übernachtungsgewerbe im ländlichen Raum deutlich vielschichtiger aufgestellt. Kleinere Unterkunftsformen wie Privatvermieter, Ferienwohnungen, Pensionen, Gasthöfe, aber auch der Camping-Sektor stellen einen deutlich höheren Anteil an den Kapazitäten.

¹ Im Zuge aktueller Entwicklung (COVID-19-Pandemie) ist davon auszugehen, dass Inlandtourismus kurz- bis mittel- oder auch langfristig stark ansteigen wird.

Wurden die vergangenen Dekaden noch vom Streben nach Selbstverwirklichung oder Prestigedenken geprägt, so wird der aktuelle Zeitgeist zunehmend durch die Suche nach Authentischem, Tradition und auch Heimat bestimmt. Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit werden für immer breitere Bevölkerungsschichten selbstverständlicher Bestandteil des eigenen Lebensentwurfs. Intakte Natur sowie die Regionalität von Lebensmitteln über Konsumgüter bis zu Dienstleistungen werden wichtiger. Paradoxerweise wirkt die in den letzten Jahren teils massive Abwanderung vieler jüngerer Menschen in städtische Räume im Gegenzug wie ein touristischer Nachfragerub. Auf der Suche nach Authentizität oder den eigenen Wurzeln gewinnen ländliche Räume plötzlich wieder an Attraktivität.

Die touristischen Kernthemen sind:

- Natur-Urlaub
- Strand-/Badeurlaub (Küste und Binnengewässer)
- Aktiv-Urlaub
- Urlaub auf dem Bauernhof
- Gesundheit

Dabei kann man zwischen fünf Gästetypen differenzieren:

- Wasserorientierte Erholungssuchende
- Naturbegeisterte Best Ager
- Sportliche Performer
- Landaffine Familienmenschen
- Konservative Gesundheitsorientierte

Bewertung

Der Blick auf Lebensumstände, Wertesysteme sowie das sich daraus ableitende Reiseverhalten und Informationsbedürfnis verdeutlicht:

- Ländliche Räume können als echte und gleichzeitig moderne Gegenwart zum Alltag positioniert werden.
- Bei der Positionierung und Ausgestaltung des eigenen Angebots ist eine klare Zielgruppenanalyse und -festlegung vorzunehmen.
- Gefordert sind zunehmend Angebotskombinationen und Mischformen, vor allem aus den Bereichen Natur, Aktiv und Gesundheit.
- Zielgruppen definieren sich über ihr Wertesystem und ihren Lebensstil. Aspekte wie Nachhaltigkeit, Regionalität oder Entschleunigung gewinnen an Bedeutung



Abb. 51: Treiber für Tourismus in ländlichen Räumen
Quelle: BMWi 2013: 9



Abb. 52: Energiemuseum in Spechtshorn
Quelle: Eigene Abbildung

- Angebote müssen auch die aktuellen Lebens- und Haushaltsformen berücksichtigen, z.B. eine Ausrichtung auf Patchworkfamilien und ihre Bedürfnisse.
- Die komfortorientierte und barrierefreie Gestaltung der Angebote, nicht nur in Kurorten, wird erforderlich.
- Aufgrund der teils starken Markenorientierung der Zielgruppen sollten auch in ländlichen Räumen touristische Marken entwickelt werden.
- Die rasant zunehmende Nutzung mobiler Endgeräte wie Smartphones oder Tablets, auch durch Ältere, birgt große Chancen für Kommunikation und Vertrieb der ländlichen Angebote, erfordert aber auch die Bereitstellung der Informationen in digitaler Form.

In der Dorfregion Scharloh gibt es grundsätzlich touristische Potenziale, tatsächlich finden sich aber in den Portalen der Lüneburger Heide GmbH oder der Arbeitsgemeinschaft Urlaub und Freizeit auf dem Lande keine Eintragungen oder touristische Anbieter. Übernachtungsmöglichkeiten bieten der Heidehof in Ahnsbeck, das Gasthaus am Schwimmbad in Hohne sowie einige Ferienwohnungen und –zimmer in allen vier Dörfern. Darüber hinaus gibt es einen Wohnmobilstellplatz ebenfalls am Schwimmbad gelegen. Die touristischen Potenziale liegen vor allem in kleineren Angeboten wie dem neuen Dorfkino in Ahnsbeck, dem Energiemuseum in Spechtshorn oder dem Waldbad in Hohne. Weit über die Region hinaus bekannt sind auch einige der Veranstaltungen in der Dorfregion, wie der Herbstmarkt in Helmerkamp.



Durch die Dorfregion Schmarloh führen einige regionale und überregionale Rad- und Wanderwege, wie der „Gifhorer Südheide Rundweg“ und der „Große Rundkurs Südheide Gifhorn“. Darüber hinaus gibt es auf den bekannten Outdoor-Plattformen unzählige Routen, die durch die Gemeinden verlaufen. Etwas südlich der Dorfregion verlaufen der „Lüneburger Heide Radweg“, der „Aller-Radweg Celle-Wolfsburg“ und der „Radfernweg Celle-Gifhorn“. Durch Ahnsbeck führt außerdem die niedersächsische Spargelstraße.

Zukunftsaufgaben

In der Studie „Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen“ des BMWi wird die Integration des Tourismus in Dorfentwicklungsprogrammen als Schlüsselstrategie definiert. Vitale Dörfer spielen eine wesentliche Rolle für den Erhalt sozialer Strukturen und lokaler Identität. Dorfentwicklungsprogramme als bewährtes Instrument der Regionalentwicklung zielen hierauf ab. Zusätzlich können sie direkt auf touristische Bedürfnisse ausgerichtet werden. Tourismus wird dabei zur Pflichtaufgabe für die Dorfentwicklung.

Alle in Dorfentwicklungsprogrammen definierten Maßnahmen zielen sowohl auf die einheimische Bevölkerung als auch auf das Erzeugen touristischer Nachfrage ab. Dies betrifft unter anderem die Verschönerung von Ortsbildern, die Bedarfsermittlung infrastruktureller Versorgungseinrichtungen (Einkaufen, ärztliche Versorgung usw.), die Festlegung der zu entwickelnden dörflichen Sehenswürdigkeiten (Museen, Kirchen usw.) oder das Vorhalten von Angeboten und Einrichtungen für Familien.

Neben dem Ausbau von touristischen Angeboten (Barrierefreiheit, Angebotsweiterung etc.) ist die Einbettung in regionale Marketingstrukturen sowie die Vernetzung der bestehenden Angebote voranzutreiben. Die Abstimmung aller Aktivitäten und Akteure im touristischen Bereich, aber auch von Einrichtungen und Personen, die zurzeit nicht direkt mit dem Tourismus zu tun haben, birgt das Potenzial, mit einem vertretbaren Aufwand ein gutes Ergebnis zu erzielen. Ein erster Ansatz ist hierbei die Aufnahme der Gemeinden in den Tourismusverband Lüneburger Heide (Eintrag in das Ortsregister).

3.8.3 LANDWIRTSCHAFT UND FLURNEUORDNUNG

Ausgangssituation

Das Thünen-Institut hat im Jahr 2014 ein Working Paper zum Thema „Künftige Anforderungen an die Landwirtschaft – Schlussfolgerungen für die Agrarpolitik“ herausgegeben. Dieses fasst die Herausforderungen der Landwirtschaft wie folgt zusammen:

„Der Agrarsektor boomt weltweit. Die meisten Regionen Deutschlands wären in der pflanzlichen Produktion auch ohne finanzielle Unterstützung wettbewerbsfähig. In der Nutztierhaltung bestehen demgegenüber größere Risiken für die Wettbewerbsfähigkeit. Der Agrarstrukturwandel hat den Weg zu einer wettbewerbsfähigeren Landwirtschaft geebnet. Manche Erscheinungsformen dieses Wandels (z. B. „industrielle Tierhaltung“) laufen jedoch den Erwartungen zuwider, die die deutsche Bevölkerung an die Landwirtschaft stellt. Landwirtschaftliche Produktionsmethoden und -strukturen möglichst gut in Einklang mit den gesellschaftlichen Anforderungen zu bringen, ist im Kern eine Aufgabe der Politik. Sie muss die Leitplanken für die Wirtschaft setzen. Freiwillige Labelling-Aktivitäten der Wirtschaft können die Agrarpolitik ergänzen, diese aber nicht ersetzen. Die Politik tappt bei der Einschätzung der gesellschaftlichen Erwartungen teilweise im Dunkeln. Beispielsweise werden aus dem Befund „Bevölkerungsmehrheit kritisiert Billigfleisch, kauft es aber“ vollkommen unterschiedliche Schlüsse gezogen – kein guter Startpunkt für eine rationale Politik. Daher sollte die Politik verstärkt in die Analyse gesellschaftlicher Erwartungen und in den öffentlichen Diskurs investieren. Auch Expertengremien geben auf die Frage „Wo werden die gesellschaftlichen Erwartungen derzeit am stärksten verfehlt?“ recht unterschiedliche Antworten. In Deutschland stehen Nutztierhaltung und Umweltschutz weit oben auf der Agenda, doch auch Flächenversiegelung, Bodendegradation, Phosphorverbrauch, ländliche Entwicklung u. a. m. werden genannt. Die EU-Agrarpolitik setzt den größten Teil der Finanzmittel für entkoppelte, flächengebundene Direktzahlungen ein, die allen Landwirten zugutekommen und kaum Steuerungswirkung entfalten. Die Zahlungen werden künftig an bestimmte Umweltauflagen gebunden; dieses „Greening“ ist jedoch kein effizientes Instrument zur Erreichung der gesellschaftlichen Ziele für den Agrarbereich. Die 2. Säule der EU-Agrarpolitik ist besser geeignet, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen. Mit den hier verankerten Fördermaßnahmen versucht die Politik gesellschaftlich erwünschtes Verhalten gezielt bei den Landwirten „einzukaufen“. Viele Herausforderungen im Agrarbereich lassen sich jedoch auch mit der derzeitigen 2. Säule nicht bewältigen, da die hier verankerten Maßnahmen noch zu sehr auf „Förderung von Einzelbetrieben“ und zu wenig auf „Erreichung konkreter gesellschaftlicher Ziele“ ausgerichtet sind. Daraus leitet sich folgender Politikvorschlag ab: Schrittweiser Abbau der 1. Säule und finanzielle Aufstockung der 2. Säule der EU-Agrarpolitik, verbunden mit einer Aufteilung dieser Säule

in (a) eine ländliche Entwicklungspolitik (dezentral betrieben, sektorübergreifend konzipiert) sowie (b) eine moderne Agrarstrukturpolitik, deren Ziel es ist, die Landwirtschaft möglichst gut mit den gesellschaftlichen Erwartungen in Einklang zu bringen. Die Agrarstrukturpolitik der 2. Säule ist bisher im Wesentlichen so konzipiert, dass die Politik Förderatbestände formuliert (bzw. aus der Vorperiode übernimmt), diese mit gesellschaftlichen Erwartungen begründet und dann alle Betriebe fördert, die die Tatbestände erfüllen. Als Alternativkonzept wäre zu erwägen, dass die Politik künftig zunächst die gesellschaftlichen Ziele formuliert (als konkrete Ziele, nicht als vage „Begründungen“ für Fördermaßnahmen), die Zuständigkeiten für die Zielerreichung klärt, die bestgeeignete Strategie entwickeln lässt und anschließend gemäß dieser Strategie die öffentlichen Mittel so einsetzt, dass die Ziele auch tatsächlich erreicht werden. Um eine insoweit weiterentwickelte Agrarstrukturpolitik zu etablieren, müssten die EU und auch Deutschland im institutionellen Bereich Neuland betreten. Die derzeit etablierten Politikstrukturen sind darauf ausgerichtet, Produktionsbeschränkungen (Auflagen) zu erlassen und Fördermittel auszuhändigen (Investitionsförderung, Flächenförderung, Forschungsförderung usw.). Für die Entwicklung und Umsetzung kraftvoller, kohärenter Strategien sind sie weniger geeignet, wie die vielen „offen Baustellen“ aus der jüngeren Vergangenheit anschaulich zeigen (Biodiversität, Nutztierhaltung, ländliche Entwicklung, ...). Aus heutiger Sicht erscheint es aber sehr unwahrscheinlich, dass sich die Realpolitik zu solch weitreichenden Veränderungen durchringen wird. Die bestehende Mehrebenen-Verflechtung in diesem Politikfeld, die Gesetzmäßigkeiten des föderalen Politikbetriebes und die Interessenlage einiger wichtiger Akteure sprechen dagegen. Deshalb ist eher davon auszugehen, dass die jetzt beschlossene Architektur der EU-Agrarpolitik auch über das Jahr 2020 hinaus beibehalten wird, dann aber voraussichtlich mit einer erhöhten Greening-Dosis und einer verstärkten betriebsgrößenbezogenen Staffelung der Direktzahlungen. Je mehr Finanzmittel in diesem Bereich gebunden werden, desto stärker muss dann bei den vielfältigen anderen Herausforderungen im Agrarbereich auf Politikmaßnahmen ausgewichen werden, die eher in die Kategorie „Symbolpolitik“ fallen.“

Ein wichtiges Ziel der Dorfentwicklung ist die umfassende Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Lebensbedingungen der bäuerlichen Familien. Sowohl Ahnsbeck als auch Hohne sind stark durch die Landwirtschaft geprägt. Die Bodengüte ist größtenteils nur gering. Wie in den meisten Orten hat die Anzahl bewirtschafteter Höfe in den letzten Jahren abgenommen. Die meisten Hofstellen werden, wenn überhaupt, als Nebenerwerb bewirtschaftet. Dennoch ist Zielvorgabe des RRPOP von 2005, insbesondere auch die Haupterwerbsbetriebe in beiden Gemeinden zu sichern (besondere Entwicklungsaufgabe ländliche Siedlung).

Im Jahr 2010 gab es in Hohne noch knapp doppelt so viele landwirtschaftliche Betriebe wie in Ahnsbeck. Während in Ahnsbeck die meisten Betriebe zwischen 100 und 200 ha bewirtschafteten (5), war die Flächengröße in Hohne mit 50 bis 75 ha bewirtschafteter Fläche durchschnittlich geringer. Laut Aussage der Landwirtschaftskammer Niedersachsen wurden in Ahnsbeck im Jahr 2019 neunzehn Anträge für landwirtschaftliche Prämien gestellt, in Hohne waren es 39. Diese Zahlen lassen sich auf die Anzahl der heute noch aktiven Betriebe zurückführen, wenn man davon ausgeht, dass die Mehrheit der Betriebe einen Antrag bei der Landwirtschaftskammer stellt.

Landwirtschaftliche Höfe und ihre Beziehungen zur umliegenden Wohnbebauung unterliegen ständigen Veränderungen und die jeweiligen Ansprüche an Entwicklungsmöglichkeiten bergen oft ein Konfliktpotenzial. Anstrengungen zur Verbesserung der Lebensqualität in den Dörfern beinhalten daher auch immer die Sicht auf die Wechselbeziehungen zwischen den notwendigen landwirtschaftlichen Anpassungen, dem Wunsch der Wohnbevölkerung nach ruhigem Wohnen und der Notwendigkeit, außerhalb der Landwirtschaft den nicht mehr

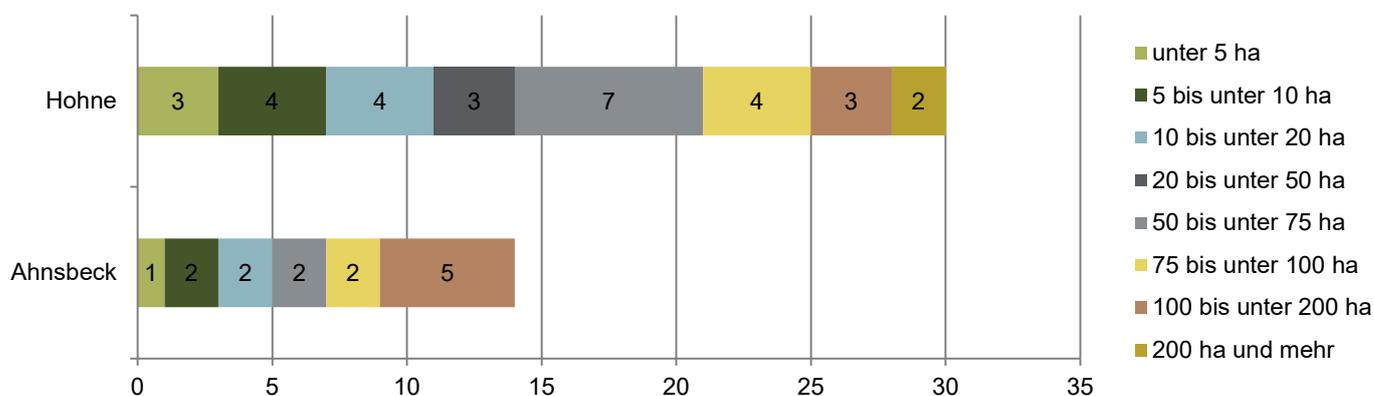


Abb. 53: Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen (Stand 2010)
Quelle: Eigene Abbildung, Datengrundlage LSN 2015



für die Landwirtschaft vorgesehenen Gebäuden eine neue Wertschöpfung zu geben. In der Landwirtschaft selbst ergeben sich aus dem Strukturwandel während der letzten Jahrzehnte viele Aspekte, die bei der Entwicklung von Ahnsbeck und Hohne als Lebens- und Wirtschaftsräume zu berücksichtigen sind. Insbesondere stellt sich die Frage nach den Auswirkungen der betrieblichen Veränderungen auf das historische Ortsbild, wenn eine zukunftsorientierte Landwirtschaft am besten außerhalb der geschlossenen Ortslagen störungsfrei entwickelt werden kann.

Bewertung

Mit Ausnahme weniger neu errichteter Betriebsstandorte (bspw. in Spechtshorn) wohnen und wirtschaften die Haupterwerbsbetriebe in überlieferten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden. Sie wurden überwiegend vor 1900 errichtet. Dabei handelt es sich um Holz-, Fachwerk-, Massiv- und Mischbauten. Die umfangreiche Altbausubstanz stellt für die aktiven sowie für die stillgelegten Betriebe ein erhebliches Problem dar. Neben ganzen Hofanlagen stehen auch ehemals landwirtschaftlich genutzte Nebengebäude leer. Aus betrieblicher Sicht sehen die Bewirtschafter überwiegend die Notwendigkeit zu Gebäudesanierungen, Umbauten und technischen Modernisierungen.

Die bäuerlichen Hofanlagen waren einst ausschlaggebend für die Gestalt der vier Dörfer der Dorfregion Schmarloh sowie der umgebenden Landschaft. Auch den heutigen modernen Betrieben kommt neben ihrer Rolle als Wirtschaftskraft, eine wichtige Funktion zum Erhalt des Orts- und Landschaftsbildes zu, indem Traditionen bewahrt und ortsbildprägende Bausubstanz und Grünstrukturen erhalten werden.

Der Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe bewirkt, dass mit der Einstellung ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit und ihrer Verpachtung der Bestand an untergenutzten und nicht mehr genutzten Gebäuden steigt. So stehen die Gebäude von ehemaligen Betrieben heute schon weitgehend leer. Ihre Hofflächen und Gebäude könnten für die bauliche Innenentwicklung genutzt werden. Hierzu sind aber von Seiten der Betriebsinhaber entweder erhebliche finanzielle Aufwendungen notwendig oder der Verkauf an Dritte, die dann die Um- oder Neunutzung tätigen. Schon während des Planungsprozesses wurde dieses Problem deutlich.

Da die Anzahl der Betriebe bei gleichzeitiger Steigerung der Flächengrößen abnimmt, ist die Möglichkeit der bau-

lichen Entwicklung von großer Bedeutung. Durch die heutige Wirtschaftsweise der Landwirtschaft ist eine weitere sinnvolle Nutzung der Grundstücke sogar bei den zukunftsfähig aufgestellten Betrieben nur noch eingeschränkt möglich. Viel sinnvoller ist die Erweiterung und Verlagerung von landwirtschaftlichen Strukturen nach außen in die Gemarkung hinein. Durch die Verlagerung der Landwirtschaft auf neue Gebäude und verkehrlich besser zu erreichende Flächen außerhalb des Dorfkerns, werden auf den traditionellen Hofstellen immer mehr einzelne oder mehrere Gebäude leer stehen oder erheblich untergenutzt sein. Dabei müssten sie dringend einer neuen Verwendung zugeführt werden, denn vor allem bei einigen älteren Gebäuden besteht ein zum Teil jahrzehntelanger Sanierungsstau.

Zukunftsaufgaben

Oberstes Ziel sollte es sein, die noch vorhandenen Hofstellen (aktiv oder stillgelegt) zu sichern und so die bauliche Gestalt der Dörfer zu bewahren. Viele historische Gebäude können aber nicht mehr oder nicht mehr problemlos in den Produktionsprozess eingefügt werden, weil sie von ihrer Größe und ihrem Zuschnitt her gesehen nicht mehr den Anforderungen zeitgemäßen Wirtschaftens und Arbeitens entsprechen. Neue Möglichkeiten der Verwendung müssen für sie gefunden werden, da selbst das Ortsbild prägende Gebäude sonst dem Verfall oder dem Abriss preisgegeben sind. Landwirtschaft benötigt aber nicht nur Gebäude. Es gilt, die Umnutzung und den Umbau leerstehender (Neben-) Gebäude zu fördern (bspw. zu Wohnraum oder Gästezimmern) und so die Innenentwicklung gezielt zu unterstützen.

Auch das Wegenetz muss unterhalten und gepflegt werden. Engpässe und Gefahrenpunkte für den landwirtschaftlichen Verkehr mit anderen Verkehrsteilnehmenden sind erkannt und müssen planerisch berücksichtigt und verbessert werden.

3.9 ANALYSE DER CHANCEN UND SCHWÄCHEN, CHANCEN UND RISIKEN

Die ländlichen Räume geraten mit ihren spezifischen Stärken und Herausforderungen wieder vermehrt in den Blick der Raumordnung. Neben dem voranschreitenden Wachstum von Mittel- und Großstädten in Deutschland, mit ihren Funktionen als Arbeitsmarkt- und Ausbildungszentren, erfüllen ländliche Gebiete „viele Funktionen als Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und Naturräume“ (BMEL, 2016: 4). Wie es um diese Funktionen in der Dorfregion Scharloh steht, soll im nachfolgenden Abschnitt zusammengefasst betrachtet werden. Um ein differenziertes Bild der Situation der Dorfregion zu bekommen, sollen im Folgenden die Themenfelder

- Wirtschaft,
- Infrastruktur und Baukultur,
- Ökologie und Naherholung sowie
- Soziokultur

in Form einer Stärken-Schwächen-Analyse betrachtet werden. Die Stärken-Schwächen-Analyse wurde innerhalb des Arbeitskreises der Dorfregion Scharloh erarbeitet.

Im Rahmen der SWOT-Analyse wurden die folgenden Aspekte betrachtet:

Wirtschaft

- Grundversorgung
- landwirtschaftliche Nutzung
- Gebäudeleerstand
- Gewerbe/Handwerk/Dienstleistungen
- Gaststätten
- Arbeitsplatz- und Ausbildungsangebot
- Vermarktung im Bereich Wohnen/Tourismus
- vorhandene Gewerbeflächen

Infrastruktur und Baukultur

- Flächen für Wohnungsbau
- Möglichkeit der Innenverdichtung
- regionale Verkehrsanbindung
- überregionale Verkehrsanbindung (Autobahn, Bahnhof)
- dorftypischer Charakter
- ortsbildprägende Kulturdenkmale
- digitale Infrastruktur
- Erreichbarkeit von Krankenhäusern
- Nahverkehrsanbindung
- erlebbare Dorfmitte
- Ausstattung von Treffpunkten
- Zustand von Straßen und Brücken

Ökologie und Naherholung

- Naturschutzgebiete
- Anbindung an überregionalen Radweg
- Ertragsfähigkeit der Böden
- konfliktfreie Nutzung der Freiräume
- Übernachtungsmöglichkeiten
- Nutzung touristischer Potenziale
- Saisonunabhängige Freizeitangebote
- Ausstattung von Wegen und Routen

Soziokultur

- Vereinsleben
- Feste/Veranstaltungen
- Integration von Neubürgern
- ehrenamtliches Engagement
- Bücherei
- Schwimmbad
- medizinische Versorgung
- Angebote für Jugendliche
- Angebote für Senioren
- Bevölkerungszahlen
- Anpassung der Ehrenamtsstrukturen an gesellschaftlichen Wandel
- Angebot an alternativen Wohnformen

	Stärken	Schwächen
Chancen	Konzentration auf jene Entwicklungspotenziale, die sich an den Stärken der Dorfregion orientieren („Stärken stärken“)	Abbau von Schwächen, um neue Entwicklungsmöglichkeiten zu generieren („Schwächen abbauen und in Stärken wandeln“)
Risiken	Eigene Stärken ausbauen, um Risiken vorzubeugen („Gefahren abwehren“)	Schwächen im Hinblick auf Gefahren für die regionalen Entwicklungsfortschritte analysieren („Schwächen nicht zu Bedrohungen werden lassen“)

Abb. 54: SWOT-Matrix
Quelle: Eigene Abbildung



Tab. 4: Zusammenfassung der SWOT-Analyse

Indikator	Ahnsbeck	Hohne
Wirtschaft		
Grundversorgung	++	++
Landw. Nutzung	++	++
Gebäudeleerstand	+	o
Gewerbe/Handwerk/Dienstleistung.	o	o
Gaststätten	+	+
Arbeits- und Ausbildungsplatzangebot	--	--
Vermarktung Wohnen/Tourismus	-	-
Vorhandene Gewerbeflächen	-	+
Infrastruktur und Baukultur		
Flächen für Wohnungsbau	+	+
Möglichkeit der Innenverdichtung	-	-
Regionale Verkehrsanbindung	+	+
Überregionale Verkehrsanbindung	-	-
Dorftypischer Charakter	+	+
Ortsbildprägende Kulturdenkmale	+	+
Digitale Infrastruktur	-	-
Erreichbarkeit von Krankenhäusern	+	+
Nahverkehrsanbindung	o	o
Erlebbarer Dorfmitte	+	o
Ausstattung von Treffpunkten	++	+
Zustand Straßen und Brücken	+	-
Ökologie und Naherholung		
Naturschutzgebiete	+	+
Anbindung überregionaler Radweg	+	+
Ertragsfähigkeit der Böden	-	-
Konfliktfreie Nutzung der Freiräume	-	-
Übernachtungsmöglichkeiten	o	+
Nutzung touristischer Potenziale	-	-
Saisonunabhängige Freizeitangebote	-	-
Ausstattung von Wegen und Routen	-	-
Soziokultur		
Vereinsleben	+	+
Feste/Veranstaltungen	++	+
Integration von Neubürgern	+	+
Ehrenamtliches Engagement	+	+
Bücherei	+	+
Schwimmbad	o	+
Medizinische Versorgung	+	++
Angebote für Jugendliche	+	+
Angebote für Senioren	+	+
Konstante Bevölkerungszahlen	+	+
Anpassung der Ehrenamtsstrukturen	-	-
Alternative Wohnformen	(+)	-

Wirtschaft

Eine unbestreitbare Schwäche der Dorfregion Scharloh ist der Mangel an Ausbildungsplätzen sowie die hohe Rate an Auspendlern. Als Stärke erweisen sich hingegen die vorhandenen Möglichkeiten der Grundversorgung sowie die Gaststätten in den beiden großen Dörfern.

Freie Gewerbeflächen ermöglichen es der Gemeinde Hohne nach der Ausweisung des neuen Gewerbegebiets, neue Arbeitsplätze innerhalb der Gemeinde zu schaffen, während in Ahnsbeck derzeit keine gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Infrastruktur und Baukultur

Alle vier Orte haben noch einen dorftypischen Charakter, den es unbedingt zu erhalten gilt. Die Wohnqualität kann generell als hoch eingestuft werden. Grund dafür ist die gute und zum Teil hervorragende Ausstattung der Orte mit Treffpunkten.

Die überregional eher schlechte Anbindung an Autobahnen und Bahnhöfe wird von den Bewohnern der Dorfregion auch als Vorteil gesehen, zumal wichtige Einrichtungen wie bspw. Krankenhäuser ausreichend schnell erreicht werden können.

Als Schwäche ist der drohende Leerstand vieler ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude zu sehen. Hier gilt es Konzepte zu entwickeln, um eine geeignete Nachnutzung zu finden und damit auch die Innenentwicklung in den Orten zu fördern. Hier müssen noch grundlegende Voraussetzungen geschaffen werden, wie u.a. innerörtliche Bebauungspläne. Ein weiterer Nachteil ist die digitale Infrastruktur, die vor allem in Hohne ausbaufähig ist.

Ökologie und Naherholung

Die Dorfregion Scharloh liegt in der Südheide, einer landschaftlich attraktiven Region. Dies machen auch die nahegelegenen Naturschutzgebiete sowie die vielen Rad- und Wanderwege deutlich. Chancen resultieren aus der besseren Nutzung der vorhandenen touristischen Potenziale und der Entwicklung von saisonunabhängigen Freizeitangeboten.

Soziokultur

Die derzeitige soziale Infrastrukturausstattung in den Gemeinden insgesamt ist durchweg als gut zu bewerten und stellt eine wesentliche Stärke der Dorfregion Scharloh dar. Das rege Vereinsleben ist hier als besonders positiv

hervorzuheben. Die bislang konstanten Bevölkerungszahlen sind ein Indikator für die lebenswerten Orte der Dorfregion. Um es den Bewohnern auch langfristig zu ermöglichen, vor Ort zu leben, sind die Infrastrukturen an eine alternde Gesellschaft anzupassen, die junge Generation dabei jedoch nicht zu vernachlässigen. Hierzu zählt auch die weitere Schaffung alternativer Wohnformen, die sich beide Gemeinden bereits zum kurz- bis mittelfristigen Ziel gesetzt haben.

4 ENTWICKLUNGSSTRATEGIE UND -ZIELE, HANDLUNGSFELDER UND LEITPROJEKTE

4.1 LEITBILD UND ENTWICKLUNGSZIELE

Die Entwicklungsstrategie für die Dorfregion Scharloh bildet den Leitfaden für die zukünftige Entwicklung der Dorfregion. Die Entwicklungsstrategie ist wie folgt aufgebaut: Das Leitbild, aufbauend auf den vorangegangenen Kapiteln, beschreibt zunächst allgemein, was durch die Umsetzung des Dorfentwicklungsprozesses erreicht werden soll. Anhand von Entwicklungszielen wird das Leitbild konkretisiert und durch Handlungsfelder thematisch untersetzt. Sie dienen der Strukturierung der Leitprojekte und Einzelmaßnahmen. Innerhalb dieser Handlungsfelder werden Handlungsfeldziele zur nachhaltigen und eigenständigen Entwicklung der Dorfregion Scharloh definiert. Diese Handlungsfeldziele sind stärker umsetzungsbezogen. Die nachstehenden Leitprojekte beschreiben die Aktivitäten, die die Dorfregion Scharloh im Sinne der Handlungsfeldziele voranbringen sollen. Die Leitprojekte werden meist durch mehrere Einzelprojekte als Ideenpool untersetzt.

Im Landkreis Celle nimmt die Dorfregion Scharloh eine periphere Lage ein. Südlich abgeschnitten durch die Alldreckwiesen, nördlich durch die Windkraft-Potenzialfläche begrenzt, liegt die Dorfregion östlich von Lachendorf, welches das Grundzentrum der Region bildet. Die Verbindung zum Oberzentrum Celle führt durch Lachendorf und zeigt auf, wie abgeschieden die Dorfregion vom Rest des Landkreises liegt. Während die anderen Dörfer und Dorfregionen von einer Anbindung an die Nord-Süd-Strecke zwischen Celle und Braunschweig und dem dort stattfindenden Pendler- und Lieferverkehr profitieren, liegen Ahnsbeck und Hohne an weniger stark frequentierten Landesstraßen.

Die Dörfer in der Dorfregion Scharloh unterliegen heute einem starken Spannungsfeld. Sie dienen vorrangig als Wohnort, gearbeitet wird in den angrenzenden Ballungszentren, gleichzeitig sollen sie aber alle Einrichtungen der sozialen, technischen und kommunalen Daseinsvorsorge vorhalten, der Naherholung dienen sowie Raum für die Landwirtschaft und die Erzeugung regenerativer Energien bieten. Bedingt durch geringe Gewerbesteuereinnahmen und damit stark angespannter, kommunaler Haushalte entstehen entsprechende Disparitäten. Gleichzeitig führt das hohe Pendleraufkommen zu einem hohen Verkehrsaufkommen und zu einem erhöhten Kaufkraftabfluss. In Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit der Dörfer sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um diesem Trend entgegen-



Abb. 55: Aufbau der Entwicklungsstrategie der Dorfregion Scharloh
Quelle: Eigene Abbildung

zuwirken und alternative Lösungen zu finden. Tatsächlich besteht in vielen Köpfen in der Dorfregion Scharloh noch eine Unwissenheit darüber, welche Auswirkungen der demografische Wandel, die Digitalisierung oder der Klimawandel tatsächlich für ihr „Dorf“, ihre Gemeinde oder die Region haben werden. Denn die „gefühlte Lage“ bzw. die persönliche Wahrnehmung ist zurzeit bei vielen noch eine andere.

Die Dorfregion Scharloh setzt auf eine Stabilisierungsstrategie. Durch den Dorfentwicklungsprozess sollen die negativen Effekte der peripheren Lage der Dorfregion Scharloh minimiert werden. Die vorhandenen Versorgungsfunktionen sollen gesichert und weiter ausgebaut werden, um den Bürgern eine Versorgung vor Ort zu ermöglichen. Durch eine gezielte Innenentwicklung soll die Dorfregion Scharloh die Bürger durch eine Verbesserung der Lebensbedingungen binden und drohende oder vorhandene Leerstände minimieren. Dazu trägt auch der Erhalt bzw. die Sanierung der dorftypischen Straßen und Wege bei. Ziel muss es sein, die Dorfregion zu einem lebendigen, ländlich-dörflichen Wohnstandort zu machen, welcher vor allem für Familien, Pendler und Menschen, die das dörflich-idyllische lieben, einen lebenswerten Rückzugsort bildet. Die Dorfregion Scharloh soll zukünftig für eine ökologische, ökonomische und soziokulturell ausgewogene Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung dörflicher Kultur und Identität stehen.



Um die anstehenden Herausforderungen zu meistern, setzt die Dorfregion Schmarloh auf sechs Entwicklungsziele, die in ihrer Gesamtheit die Entwicklungsstrategie umzusetzen helfen sollen:

- Vernetzung der Sozial-, Wirtschafts- und Naturräume zur Förderung des Wissenstransfers,
- Zukunft durch Zusammenarbeit und Identitätsbildung,
- Etablierung neuer Kommunikationsformen,
- Stärkung des ehrenamtlichen Engagements,
- Stärkung der regionalen Wirtschaft zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung sowie
- nachhaltige Entwicklung von Siedlungsflächen, Landwirtschaft, Natur- und Energielandschaft.

zentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien und damit verbundener Energieeinsparungen (Klimaschutz), Wissensmanagement, Gleichstellung der Geschlechter, Digitalisierung, Nachhaltigkeit sowie Vernetzung.

Querschnittsziele sind Themen, die in alle Handlungsfelder und Aktionsbereiche greifen und berücksichtigt werden müssen. Sie sind als horizontale Entwicklungsziele zu verstehen, die die prinzipielle Ausrichtung des Dorfentwicklungsplans beschreiben. Querschnittsziele des Dorfentwicklungsplans für die Dorfregion Schmarloh sind: demografische Entwicklung, Möglichkeiten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme (Innenentwicklung) sowie Bewertung der Möglichkeiten einer de-

Leitbild	„Erhalt und Entwicklung der Lebensqualität“					
Entwicklungsziele	Vernetzung der Sozial-, Wirtschafts- und Naturräume zur Förderung des Wissenstransfers	Zukunft durch Zusammenarbeit und Identitätsbildung	Etablierung neuer Kommunikationsformen	Stärkung des ehrenamtlichen Engagement	Stärkung der regionalen Wirtschaft zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung	Nachhaltige Entwicklung zukunftsfähiger Dörfer vor dem Hintergrund des demografischen Wandels
Querschnittsziele	Demografische Entwicklung, Innenentwicklung, Klimaschutz, Wissensmanagement, Gleichstellung der Geschlechter, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Vernetzung					
Handlungsfelder	Regionale Wirtschaftsentwicklung und Landwirtschaft	Grünes Dorf – Naherholung und Klimaschutz		Lebendige Dörfer, lebenswerte Region	Lebendige Dorfgemeinschaft	

Abb. 56: Entwicklungsstrategie der Dorfregion Schmarloh
Quelle: Eigene Abbildung

4.2 HANDLUNGSFELDER UND LEITPROJEKTE

Handlungsfeld 1: Regionale Wirtschaftsentwicklung und Landwirtschaft

Die Lage zwischen den Wirtschaftsräumen Hannover, Braunschweig und Celle bedingt eine starke wirtschaftliche Verknüpfung mit den umliegenden Zentren. Dies führt zu einer Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung des urbanen Raums, die nur durch Nutzung eigener Potenziale abgemildert werden kann. Nur durch eine teilweise „Abkapselung“ vom umgebenden Wirtschaftsraum ist es der Region möglich, sich eigenständig und selbstbestimmt zu entwickeln. Die Dorfregion Schmarloh weist hohe Pendlerströme zu den umliegenden Wirtschaftsräumen auf, daher muss darauf geachtet werden, dass die zentralen Funktionen erhalten bleiben und die Region sich nicht zu einem reinen Wohnstandort entwickelt. Eine Stärkung der regionalen Wertschöpfungskette und eine verbesserte regionale Vermarktung können dazu beitragen, die Wirtschaftskraft zu erhöhen und gleichzeitig das Image und die regionale Identität stärken. Durch die nachhaltige Bewirtschaftung der Flächen trägt die Land- und Forstwirtschaft zudem dazu bei, die landschaftliche Vielfalt der Region und somit deren Naherholungswert zu erhalten.

Handlungsfeldziel 1 Lernen und Arbeiten in der Dorfregion Schmarloh

Leitprojekt 1 Stärkung der regionalen (Land-)Wirtschaft

Zur Stärkung der regionalen Anbieter sollen diese miteinander vernetzt und z.B. durch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit gestärkt werden. Jeder Euro, der für regionale Produkte ausgegeben wird, arbeitet in der Region

weiter für die Städte und Gemeinden, für die Arbeits- und Ausbildungsplätze, für Handwerk und Handel, für soziale und kirchliche Einrichtungen – Wertschöpfung für die ganze Region. Die bäuerliche Kulturlandschaft wird erhalten, viele kleine Betriebe können überleben, die Umwelt wird geschützt. Die Dorfregion Schmarloh ist stark von der so genannten Bildungswanderung betroffen und weist einen Mangel an Ausbildungsplatzplätzen auf. Um das Potenzial der jungen Menschen in der Region besser zu nutzen, sind entsprechende Ausbildungsplatzstellen in der Region zu schaffen, um einer weiteren Abwanderung dieser jungen Menschen entgegenzuwirken und damit die Fachkräfte der Zukunft in der Region zu halten. Dabei sollte das Bestreben bereits in der Schule ansetzen, um den Schüler zu zeigen, welche Ausbildungsmöglichkeiten sie innerhalb der Dorfregion Schmarloh haben. Wichtige Partner sind die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer und der Landkreis Celle sowie die regionale Wirtschaft.

Mögliche Projekte:

- Vermarktung der Hofläden
- Dorfcafé Hohne
- Initiierung wirtschaftlicher Interessengemeinschaften
- gemeinsame Aktionen der Wirtschaftsunternehmen in der Region wie z.B. Unternehmerfrühstück
- Netzwerktreffen „Partnerschaft die Schule macht“
- Initiierung einer Ausbildungsplatzbörse
- Breitbandausbau
- Flurbereinigung
- Ringleitung Hohne

Handlungsfeld	Regionale Wirtschaftsentwicklung und Landwirtschaft
Handlungsfeldziele	Lernen und Arbeiten in der Dorfregion Schmarloh
Leitprojekte	Stärkung der regionalen (Land-)Wirtschaft

Abb. 57: Übersicht über Handlungsfeld 1 „Regionale Wirtschaftsentwicklung und Landwirtschaft“
Quelle: Eigene Abbildung



Handlungsfeld 2: Lebendige Dörfer, lebenswerte Region

Die Dörfer der Dorfregion Schmarloh sind die Heimat der Menschen und prägen Identität und Lebensqualität der Region. Die Siedlungsstruktur ist ländlich geprägt und bietet viele Möglichkeiten, individuelle Wohn- und Lebensvorstellungen zu erfüllen. Die Sicherstellung der sozialen Daseinsvorsorge und das Prinzip der dezentralen Konzentration bilden die Basis für die räumliche Siedlungsentwicklung innerhalb der Dorfregion Schmarloh, um Zersiedlung zu vermeiden und die Flächeninanspruchnahme zu verringern.

Von den Auswirkungen des demografischen Wandels sind alle betroffen: Familien, Vereine, staatliche Instanzen. Im Zuge des demografischen Wandels wird es zu einer verstärkten Vereinzelung kommen. Diese Vereinzelung wird durch das heutige Verhalten der Menschen schon stark vorangetrieben. Über das Internet wird eingekauft, Bankgeschäfte getätigt oder „soziale“ Kontakte gepflegt. Doch diese Entwicklung entspricht nicht den Vorstellungen der Menschen des Lebens im ländlichen Raum. Mit dem ländlichen Raum wird immer noch stark der Faktor „des sich Kennens“ bzw. „des miteinander Redens“ verbunden. Für den Erhalt bzw. die Wiedergewinnung der Attraktivität der ländlichen Ortschaften in der Dorfregion Schmarloh sind die folgenden Punkte ausschlaggebend:

- attraktives Ortsbild
- Treffpunkte und Begegnungsstätten
- Nahversorgung
- medizinische Versorgung
- lebendiges Dorfleben für alle Generationen
- Freizeit und Sport sowie
- barrierefreies Wohnen.

Die Zukunftsfähigkeit der Dörfer wird durch eine Vielzahl von Faktoren bestimmt: Als zukunftsrelevant sind dabei jene Merkmale, die durch ihr Vorhandensein, Nichtvorhandensein oder den spezifischen Grad ihrer Ausprägung entscheidenden Einfluss auf die Attraktivität eines Ortes als Wohnsitz und Lebensmittelpunkt haben und die das Lebensgefühl der Einwohner prägen. Die Betroffenheit der Bürger der Dorfregion Schmarloh ist bezogen auf die Auswirkungen des demografischen Wandels deutlich ausgeprägt. Die Menschen nehmen sich der Entwicklung ihrer Ortschaft persönlich an. Beispielhaft hierfür sind die Energiegenossenschaft Ahsnsbeck, der Förderverein

Waldbad Hohne/Spechtshorn e.V. oder der Verein Dorfokino Schmarloh. Das Spektrum für die Daseinsvorsorge der Menschen in der Dorfregion Schmarloh ist sehr vielschichtig. In den nächsten Jahren wird es erforderlich werden, diese Infrastrukturen anzupassen und neue Konzepte in der Versorgung zu entwickeln. Der Bündelung von Aufgaben kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Dabei ist eine gute Daseinsvorsorge bzw. deren Erreichbarkeit für alle Altersgruppen ein wichtiges Anliegen.

Handlungsfeldziel 1 Kompakte Zentren stärken zur Sicherung der Infrastruktur und Daseinsvorsorge

Leitprojekt 1 Innenentwicklung und Dorfgestaltung

Im Zuge des demografischen Wandels wird die Zahl der Leerstände steigen. Mit der Novellierung des Baugesetzbuches kommt der Entwicklung der Potenziale der Innenentwicklung zudem eine besondere Bedeutung zu. Die Notwendigkeit der Umwandlung land- und forstwirtschaftlich genutzter Fläche in Bauland muss nun auf Basis der vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung, wie dem Gebäudeleerstand, Baulücken oder Brachflächen, deutlich gemacht werden. Innerhalb der Samtgemeinde Lachendorf wird bereits mit einem Baulücken- und Leerstandskataster gearbeitet. Dieses dient als regionales Monitoringsystem zur Beobachtung der baulichen Entwicklung der Samtgemeinde. Im Zuge der Dorfentwicklungsplanung wurden sowohl die Baulücken als auch Bereiche der Innenentwicklung identifiziert, die vorrangig städtebaulich zu entwickeln sind. In diesem Zuge sind auch die dörflichen Straßen und Plätze an die heutigen Bedingungen anzupassen. Neben einer gestalterischen Neugliederung ist das Prinzip der „shared spaces“ zu berücksichtigen als auch Aspekte der Verkehrssicherheit (Beleuchtung) und des Klimaschutzes.

Mögliche Projekte:

- Siedlungsentwicklungskonzept Gemeinde Hohne
- Konzept Innenentwicklung „Historischer Dorfkern“ - Hohne
- Straßensanierung „Hinter dem Dorf“ - Hohne
- Neuordnung Parkplatzsituation hinter der Kapelle - Ahsnsbeck
- Umgestaltung Kreuzungsbereich Müdener Straße - Hohne
- Umgestaltung Kreuzungsbereich Beedenbosteler Straße, Hauptstraße - Ahsnsbeck
- Platzgestaltung Sackwinkel - Ahsnsbeck#

Handlungsfeld	Lebendige Dörfer, lebenswerte Region				
Handlungsfeldziele	Kompakte Zentren stärken zur Sicherung der Infrastruktur und der Daseinsvorsorge			Nachhaltige Entwicklung des (historischen) Baubestands	
Leitprojekte	Innenentwicklung und Dorfgestaltung	Erhalt und Entwicklung (alternativer Formen) der Daseinsvorsorge	Förderung neuer Wohnformen	Erhalt und Schaffung von Orten der Begegnung	Um-, Neu- und Weiternutzung (historischer) Bausubstanz

Abb. 58: Übersicht über Handlungsfeld 2 „Lebendige Dörfer, lebenswerte Region“
Quelle: Eigene Abbildung

- Brückenbau Ahnsbecker Kanal - Ahnsbeck
- Fortschreibung Flächennutzungspläne
- Schulwegbeleuchtung
- barrierefreier Ausbau ÖPNV

- Erweiterung Bibliothek Ahnsbeck
- Ausbau Mensa Grundschule Hohne
- Umnutzung und Sanierung ehemaliges FFW-Haus Ahnsbeck
- Neubau Kindertagesstätte Hohne

Leitprojekt 2 Erhalt und Entwicklung (alternativer Formen) der Daseinsvorsorge

Die Dorfregion Scharloh bietet zurzeit noch ein großes Spektrum an Dienstleistungen der Daseinsvorsorge. Neben einer noch vorhandenen ärztlichen Versorgung in beiden Gemeinden gibt es eine Grundschule, Kindergärten, Büchereien und weitere Einrichtungen, die es in vielen anderen Dörfern so nicht mehr gibt. Das Vorhandensein dieser Einrichtungen darf deshalb nicht als selbstverständlich angesehen, sondern muss aktiv gepflegt werden. Dabei ist es die Aufgabe der Kommunen in regelmäßigen Abständen mit den entsprechenden Dienstleistern Gespräche zu führen, um Entwicklungstendenzen rechtzeitig erkennen zu können. Zudem sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um die vorhandenen Einrichtungen zu stärken oder an neue Entwicklungen anzupassen. Um den ländlichen Raum als attraktiven Lebensraum gemeinsam zu gestalten und soziale Integration attraktiv auszubauen, ist es sinnvoll, die Bewohner durch „Hilfe zur Selbsthilfe“ und der Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur zur Initiative zu motivieren. Vereine und Initiativen spielen dabei eine wichtige Rolle und sollen durch den Prozess unterstützt werden.

Mögliche Projekte:

- Umgestaltung/Nutzungserweiterung Friedhof Helmerkamp
- Erweiterung und Sanierung Trauerhalle Helmerkamp

Leitprojekt 3 Förderung neuer Wohnformen

Bedingt durch den demografischen Wandel nehmen vor allem große Haushalte zukünftig ab, während die 1- bis 2-Personenhaushalte stark ansteigen werden. Im ländlichen Raum bedarf es deshalb einer höheren Vielfalt an Wohnungstypen, um der Abwanderung entgegenzuwirken. Bei der Entwicklung neuer Wohnungsformen oder -typen spielen Faktoren wie die wohnungsnaher Versorgung, Anschlüsse an den ÖPNV bzw. SPNV oder die Aussicht auf Werterhalt eine zentrale Rolle. Eine hohe Standortattraktivität wird mit zentraler Lage innerhalb des ländlichen Raums gesehen. Für die Entwicklung neuer Wohnformen kann das Baulücken- und Leerstandskataster der Samtgemeinde Lachendorf dienen. Im Rahmen eines gerichteten Flächenmanagements sind diese Flächenreserven zu aktivieren. Eine konsequente Innenentwicklung ist aus ökologischen, ökonomischen, sozialen und städtebaulichen Gesichtspunkten zwingend erforderlich. Unter dem Aspekt „Wohnen bleiben zu Hause“ sind so genannte Hilfe-Mix-Modelle anzustreben: Weg vom Einzelhaus hin zum Quartiersmanagement = Lebenslaufwohnen im Dorf.

Ob Senior oder Familie, in Stadt oder Dorf, gut situiert oder mit kleiner Rente, kerngesund oder hilfsbedürftig: in den neuen Wohnformen entdecken Bürger ihre eigenen Gestaltungsmöglichkeiten gemeinschaftlich wieder. Sie planen miteinander, legen gemeinsame Werte für das



Abb. 59: Der „Eichhof“ in Spechtshorn
Quelle: Eigene Abbildung

Zusammenleben fest und übernehmen neue Verantwortung. Sie sind aktiv und „Kümmern“ sich umeinander. Professionelle Dienstleistungen werden dabei dort mit eingebunden, wo die Gemeinschaft nicht helfen kann. Solche gemeinschaftlichen Wohnprojekte schaffen soziale Netze gerade in Dörfern, die mit dem Rückgang der Bevölkerungszahlen und dem Wegfall gewohnter Infrastrukturangebote zu kämpfen haben.

Die Kommunen setzen in diesem Prozess die Rahmenbedingungen (z.B. im Rahmen der Bauleitplanung) und bauen Brücken, damit sich das neue Engagement entfalten kann. So können neue Nachbarschaftstreffs oder Pflege- und Gesundheitsangebote entstehen. Zu diesen neuen Wohnformen gehört auch die Schaffung von Wohnraum für junge Menschen, die sich im Übergang zwischen Elternhaus und Familiengründung befinden. Für die Entwicklung aller neuen Wohnformen spielt die Integration in die bauliche und soziale Struktur des jeweiligen Dorfes eine zentrale Rolle. Ziel ist das Miteinander und nicht das Nebeneinander.

Mögliche Projekte:

- Seniorenwohngemeinschaft - Ahnsbeck
- Umnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude zu Wohnraum



Abb. 60: Unbefestigte Parkplätze in der Kapellenstraße in Ahnsbeck
Quelle: Eigene Abbildung

Leitprojekt 4 Erhalt und Schaffung von Orten der Begegnung

Orte der Begegnung sind Orte zum Ankommen und Verweilen, gemeinsam arbeiten und gemeinsam Zeit verbringen, voneinander und miteinander lernen. In den Orten der Begegnung können Konzerte, Kino, Vorträge, Sport und vieles mehr stattfinden. Sie bieten Raum für das soziale und kulturelle Leben. Diese Räumlichkeiten können auch genutzt werden, um Beratungsangebote von Dienstleistern vorzuhalten, die Hilfe und Unterstützung organisieren können.

Vor allem die Vereine in der Dorfregion Scharloh bleiben von den Folgen des demografischen Wandels nicht verschont. Fehlender Nachwuchs und verkrustete Vereinsstrukturen gefährden den Fortbestand vieler Vereine. Dies führt wiederum zur Schwächung der sozialen Strukturen innerhalb einer Ortschaft. Daneben gibt es in der Dorfregion Scharloh dörfliche Initiativen (Dorfkino Scharloh), die sich der Entwicklung ihrer Ortschaft aktiv annehmen und neue Angebote schaffen, die vielleicht für den ländlichen Raum eher untypisch sind. Um diese Angebote überhaupt anbieten zu können, bedarf es Räumlichkeiten, die multifunktional von den verschiedensten Gruppen genutzt werden können. In der Dorfregion Scharloh sind dies zum Beispiel das Dorfgemeinschaftshaus Ahnsbeck oder das Waldbad Hohne/Spechtshorn. Gerade im Hinblick auf den demografischen Wandel, ist die Einbindung in das Dorfleben bzw. Gemeinschaftsleben vor Ort von hoher Bedeutung. Statt eine Abwanderung zu forcieren



Abb. 61: Hain hinter dem DGH Ahsnsbeck mit hinten sichtbaren Spielgeräten
Quelle: Eigene Abbildung

ren, weil sie keine (Arbeits-)Perspektive sehen, werden sie in die Dorfgemeinschaft eingebunden, was wiederum ein Wir-Gefühl vermittelt und die lokale Identifizierung voranbringt.

Mögliche Projekte:

- Sanierung Sporthalle Hohne
- Aufstellung eines Sportentwicklungsplans
- Spielplatz DGH Helmerkamp
- Spielplatz DGH Ahsnsbeck
- Erweiterung DGH Ahsnsbeck (Treppenspeicher und Ausbau Dachgeschoss)

Handlungsfeldziel 2 Nachhaltige Entwicklung des (historischen) Baubestands

Leitprojekt 1 Um-, Neu- und Weiternutzung (historischer) Bausubstanz

Im unmittelbaren Zusammenhang zum Erhalt und der Entwicklung (alternativer Formen) der Daseinsvorsorge steht die Umnutzung leerstehender Gebäude bzw. die nachhaltige Entwicklung des historischen Baubestands. Neben der grundsätzlichen Ausrichtung auf eine Innenentwicklung (vgl. Handlungsfeldziel 1 kompakte Zentren stärken zur Sicherung der Infrastruktur und Daseinsvorsorge) sind auch für einzelne Gebäude bzw. Gebäudekomplexe neue Nutzungsformen zu entwickeln. Dies betrifft im Besonderen ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude, die heute oft leer stehen. Bei der Neu-, Um- oder Weiternutzung von historischen Gebäuden sind neben gestalterischen Aspekten auch die Belange des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.

Für die gestalterischen Fragen stehen die Umsetzungsbegleiter der Dorfentwicklung den Gebäudeeigentümern zur Seite. Für Fragen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes sind entsprechende Fachplaner zu beteiligen. Durch regelmäßige Veranstaltungen können die örtlichen Akteure für Klimaschutzmaßnahmen vor allem im Bereich der energetischen Sanierung ihrer Gebäude sensibilisiert werden.

Mögliche Projekte:

- Fortführung Förderprogramm „Jung kauf Alt“
- private Sanierungsmaßnahmen im Zuge der Umsetzung der Dorfentwicklung
- Informationsveranstaltungen rund um das Thema „Energetische Sanierung“
- Fortschreibung Flächennutzungspläne

Handlungsfeld 3: Grünes Dorf - Naherholung und Klimaschutz

Öffentliche Grün- und Freiflächen haben eine hohe Bedeutung für die tägliche Naherholung, soziale Begegnung sowie für die dörfliche Identität. Die umgebende Landschaft ist auch Erlebnis-, Begegnungs-, Bewegungs- und Erholungsort. Grünflächen sind grundsätzlich auch Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebiete, dämpfen Lärm, unterstützen die Luftreinhaltung und die Temperaturregulierung. Somit sind sie wichtig für Klimaschutz, Gesundheitsschutz und Regulierung des Wasserhaushalts. Als Lebensräume für Flora und Fauna unterstützen sie die biologische Vielfalt und sind Naturerfahrungsräume. Grün- und Freiräume bilden eine wesentliche Voraussetzung



Handlungsfeld	Grünes Dorf - Naherholung und Klimaschutz		
Handlungsfeldziele	Erhalt und Entwicklung von Naherholungsangeboten	Vernetzung für mehr Lebensqualität	Natur und Landschaft schützen
Leitprojekte	Attraktive, nachhaltige Angebote im Einklang mit Natur und Landwirtschaft umsetzen	(Kommunaler) Klimaschutz	Förderung von Naturschutzmaßnahmen

Abb. 62: Übersicht über Handlungsfeld 3 „Grünes Dorf - Naherholung und Klimaschutz“
Quelle: Eigene Abbildung

zung für nachhaltige, lebenswerte und zukunftsfähige Regionen.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sind die Natur sowie das Dorfgrün durch eine integrierte und nachhaltige Entwicklung zu stärken. Private Gärten stellen dabei eine große Ressource an Grünräumen dar und haben insgesamt hohe gemeinnützige, soziale und ökologische Funktionen. Ziel muss es sein, dass die Entwicklung, Ausgestaltung und Pflege einer grünen Infrastruktur gleichwertig im Zusammenhang mit anderen Belangen gesehen und bedacht wird. Neben den klassischen Kleingartenanlagen entstehen auch im ländlichen Raum seit einigen Jahren vielerorts Gemeinschaftsgärten nach dem Vorbild historischer Allmendeflächen. Durch Veranstaltungen oder gemeinschaftliche Aktionen wie der 72-Stunden Aktion der Landjugend kann das Bewusstsein für die Bedeutung grüner und nachhaltiger Strukturen geschärft werden. So plant der Bund, Naturerfahrungsräume als neue Grünflächenkategorie in das Baugesetzbuch aufzunehmen.

Handlungsfeldziel 1 Erhalt und Entwicklung von Naherholungsangeboten

Leitprojekt 1 Attraktive, nachhaltige Angebote im Einklang mit Natur und Landwirtschaft umsetzen

Die Entwicklung einer grünen Infrastruktur ist das wesentliche Element einer funktionierenden Naherholung. Naherholung ist dabei ganz vielschichtig. Neben der Schaffung und dem Erhalt von Naherholungsmöglichkeiten, kann Kulturgeschichte vermittelt, Geologie und Geografie erzählt, Umwelt erhalten und gestaltet, Räume für Sport und Fitness ermöglicht und Bildungsmöglichkeiten geschaffen werden. Ziel ist es, die landschaftliche Schönheit der umgebenden Landschaft als auch das Dorfgrün zugänglich zu machen und auf Dauer als Naherholungs-

raum zu erhalten. Zur Erhaltung des dorftypischen Charakters sollen Ortsrandeingrünungen entstehen. Zudem sollen Streuobstwiesen, insbesondere im Landschaftsraum des Schmarloh zwischen Hohne und Ahsnsbeck, gemeinsam geplant und angelegt werden.

Mögliche Projekte:

- Gestaltung „Eichhof“ - Spechtshorn
- Freiflächengestaltung „Twegten Garten“ - Hohne
- Außenanlagen Senioren-WG - Ahsnsbeck
- Ausbau Reit-, Wander-, Radwegenetz
- Trimm-Dich-Pfad
- Wohnmobilstellplatz Waldbad Hohne-Spechtshorn
- Ausbau touristischer Angebote
- Verbindungsweg Beck-Aue - Ahsnsbeck
- Grünflächenverbindungskonzept (regional)
- Umgestaltung privater Gärten in naturnahe Orte
- Modernisierung Schwimmbad Hohne/Spechtshorn
- Neugestaltung Freifläche Bohlhorst - Helmerkamp

Handlungsfeldziel 2 Vernetzung für mehr Lebensqualität

Leitprojekt 1 (Kommunaler) Klimaschutz

Klimaschutz ist eine grundsätzliche Querschnittsaufgabe bei allen Projekten und Vorhaben der Dorfregion Schmarloh. Sowohl die Gemeinden als auch regionale und örtliche Initiativen sowie der einzelne Bürger können einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Im Zuge der Dorfentwicklung können Gebäude energetisch saniert oder der Ausbau regenerativer Energiequellen vorangetrieben werden. Ein Partner ist die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH, eine Einrichtung des Landes Niedersachsen. Die Klimaschutzagentur hat die Aufgabe, den Klimaschutz und die Energiewende in Niedersachsen weiter voranzutreiben. Sie versteht sich als Kompetenzzentrum in den Bereichen Energieeffizienz und -einsparung, Energiesysteme und -speicher sowie beim vielfältigen Einsatz erneuerbarer Energien. Den niedersächsischen Kommunen bietet die Landesagentur einen umfangreichen Service an, um die Herausforderung des kommunalen Klimaschutzes bewältigen zu können. Informationsveranstaltungen, Schulungen und die Vernetzung der kommunalen Akteure werden landesweit angeboten. Dabei geht es inhaltlich um die gesamte Bandbreite des kommunalen Klimaschutzes: von der energetischen Sanierung kommunaler Liegenschaften und Wohnquartieren, der Nutzung von Fördermitteln bis zur Umsetzung von Klimaschutzkonzepten.

Mögliche Projekte:

- Erweiterung Energiegenossenschaft Ahsbeck

Handlungsfeldziel 3 Natur und Landschaft schützen

Leitprojekt 1 Förderung von Naturschutzmaßnahmen

Die Dorfregion Schmarloh besitzt ein hohes naturräumliches Potenzial. Durch einen nachhaltigen Umgang mit Boden und gezielten Projekten für den Naturschutz, ist die Naturlandschaft zu schützen und erlebbar zu machen. Das verträgliche Miteinander zwischen Mensch (Naherholung) und Natur steht bei der nachhaltigen Nutzung und In-Wertsetzung des Gebietes im Vordergrund.

Mögliche Projekte:

- Entwicklung und Umsetzung eines Ackerrandstreifenkonzepts als Beitrag zur Biodiversifizierung und Biotopvernetzung
- Einrichtung eines Energielehrpfads
- Anlage Streuobstwiese
- Anlage von Greening-Maßnahmen entlang von Gewässern zur Stärkung linienhafter Biotopverbundsysteme

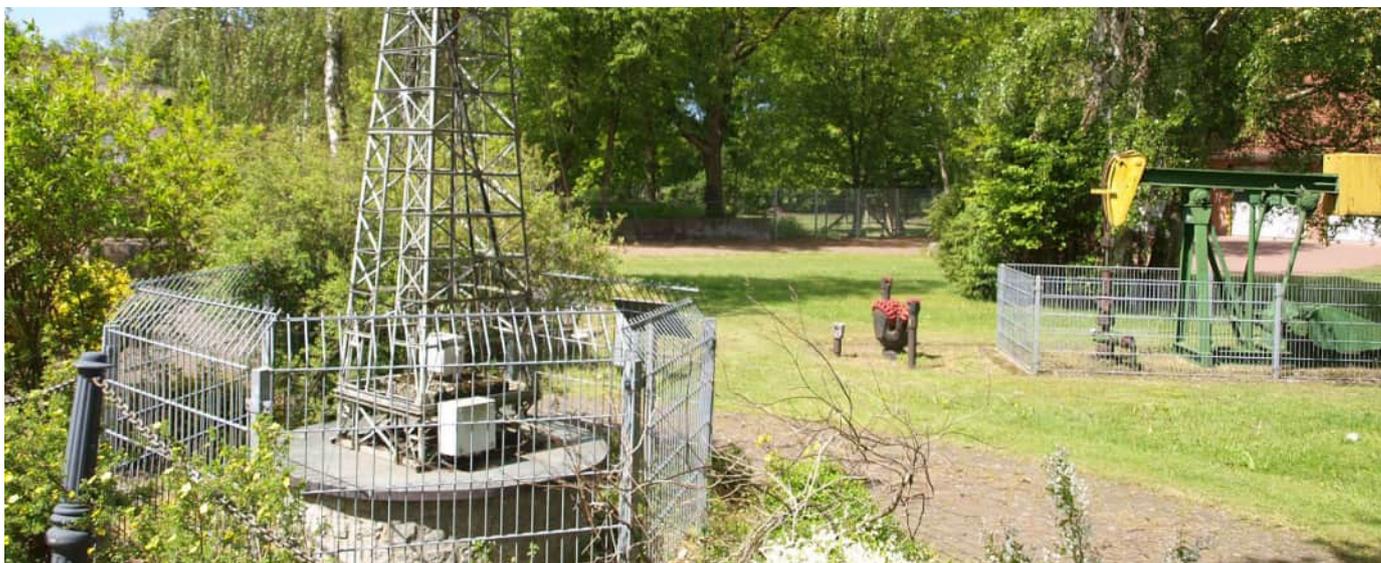


Abb. 63: Twetgen Garten in Hohne - möglicher Standort für eine zukünftige Streuobstwiese
Quelle: Eigene Abbildung



Handlungsfeld 4: Lebendige Dorfgemeinschaft

Dörfer leben nicht durch ein intaktes Dorfbild, sondern durch die Menschen, die in ihnen leben. Die Dörfer der Dorfregion Schmarloh sind die Heimat der Menschen und prägen Identität und Lebensqualität der Region. Neben dem Erhalt und der Umnutzung von Gebäude und Dorfkernen sind die Menschen in ihrem Wirken in ihrem Dorf zu unterstützen. Partizipation und eine breite Beteiligung sind die Grundlage, die Zukunftsaufgaben gemeinsam lösen zu können. Dies ist umso mehr erforderlich, um Abwanderung zu bremsen und die Identifizierung mit der Region sowie die Attraktivität der Dorfregion nach außen zu erhöhen. Für ein dauerhaftes ehrenamtliches Engagement sind die Jugend und Bildungseinrichtungen (Grundschule, Kindergärten) in diesen Prozess zu integrieren. Ziel ist es, alle Generationen und alle Gesellschaftsschichten in den Prozess einzubinden.

Vor allem Orte der Begegnung ermöglichen dieses Zusammentreffen. Sie sind Orte, die ein zwangloses, zufälliges Treffen ermöglichen. Auch außerhalb von Gebäuden ist Begegnung möglich. Dorfplätze aber auch Friedhöfe können Orte der Begegnung sein.

Handlungsfeldziel 1 Identitätsbildung fördern

Leitprojekt 1 Förderung Innen- und Außenmarketing

Regionale Identität ist nichts, das vorhanden ist und sich konservieren lässt, sondern will täglich neu erobert und gemeinschaftlich entwickelt werden. Durch ein ansprechendes und zukunftsorientiertes Regionalmarketing ist es möglich, die Region als Standort im immer stärker werdenden europäischen Wettbewerb der Regionen zu positionieren und die Außenwahrnehmung zu verbessern. Doch regionale Identifikation muss auch von innen kommen. Wichtige Kooperationspartnern sind die Bürger der Dorfregion Schmarloh. Daher ist es unverzichtbar die

lokale Bevölkerung zu aktivieren und gemeinsam den Entwicklungsprozess voranzutreiben.

Mögliche Projekte:

- Darstellung der kulturellen/touristischen Einrichtungen auf Plattformen wie der Lüneburger Heide GmbH oder Urlaub und Freizeit auf dem Bauernhof (Außenmarketing)
- Einkaufsführer für die Dorfregion (Innenmarketing)

Handlungsfeldziel 2 Vernetzung für mehr Lebensqualität

Leitprojekt 1 Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und der Bürgerbeteiligung

Die Dorfregion Schmarloh ist durch ein vielfältiges und aktives Dorfleben geprägt, das sich nicht nur auf die dörflichen Räume beschränkt, sondern auch überregionale Angebote anbietet. Dieses ehrenamtliche Engagement sowie die Kreativität dieser Initiativen gilt es sichtbar zu machen und mit einander zu vernetzen. Dabei steht jede Initiative für sich und bietet doch die Chance des voneinander Lernens. Ziel ist es, eine kontinuierlichen Kooperation und Vernetzung der Vielzahl von Initiativen, Vereine sowie der sozialen und schulischen Einrichtungen in der Dorfregion Schmarloh aufzubauen. Die vielfältigen Ressourcen sollen optimal ausgeschöpft und Synergieeffekte durch eine engere Zusammenarbeit erzielt werden.

Im Rahmen der Dorfentwicklung können so genannte Dorfmoderatoren gefördert werden, die sich für die Belange der Dörfer sowie der Dorfregion kümmern. Die Qualifizierung zum Dorfmoderator will Menschen dazu befähigen, notwendige Dorfprozesse und Menschen mit Ideen im Dorf zu unterstützen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Bedürfnissen ehrenamtlicher Strukturen. Die Qualifizierung richtet sich gleichermaßen an Akteure,

Handlungsfeld	Lebendige Dorfgemeinschaft	
Handlungsfeldziele	Identitätsbildung fördern	Vernetzung für mehr Lebensqualität
Leitprojekte	Förderung Innen- und Außenmarketing	Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und der Bürgerbeteiligung

Abb. 64: Übersicht über Handlungsfeld 4 „Lebendige Dorfgemeinschaft“
Quelle: Eigene Abbildung

die in bestehenden Vereinsstrukturen oder auf dörflicher Ebene politisch (z.B. als Ortsbürgermeister) tätig sind, sowie an Bürger von jung bis alt, die motiviert sind, sich für ihr Dorf oder ihre Gemeinde z.B. für Dorfläden, Jugendaktionen, Generationen-Projekte oder Erzählcafés zu engagieren.

Mögliche Projekte:

- Qualifikation zum Dorfmoderator
- Einrichtung Jugendbeirat
- Seniorenpolitisches Gesamtkonzept



Abb. 65: Beck-Aue in Ahnsbeck
Quelle: Eigene Abbildung



4.3 PRIORISIERUNG DER ÖFFENTLICHEN PROJEKTE UND PROJEKTSKIZZEN

Tab. 5: Priorisierung der Leitprojekte

Handlungsfeld	Kurzfristige Umsetzung (1-3 Jahre)	Mittelfristige Umsetzung (3-5 Jahre)	Langfristige Umsetzung (5-7 Jahre)
Regionale Wirtschaftsentwicklung und Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Breitbandausbau • Gewerbegebiet 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermarktung der Hofläden • Dorfcafé Hohne • Ringleitung Hohne 	<ul style="list-style-type: none"> • Flurbereinigung
Lebendige Dörfer, lebenswerte Region	<ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsentwicklungskonzept - Hohne • Konzept Innenentwicklung „Historischer Dorfkern“ - Hohne • Straßensanierung „Hinter dem Dorf“ - Hohne • Umgestaltung Kreuzungsbereich Müdener Straße - Hohne • Straßensanierung „Höfeweg“ – Ahnsbeck • Umgestaltung Kreuzungsbereich Beedenbosteler Straße – Ahnsbeck • Schulwegbeleuchtung • Fortführung Förderprogramm „Jung kauf Alt“ • Freiflächengestaltung Gasthaus-Heidehof - Ahnsbeck • Brücke Ahnsbecker Kanal - Ahnsbeck 	<ul style="list-style-type: none"> • Parkplatzsituation Kapelle – Ahnsbeck • Platzgestaltung Sackwinkel – Ahnsbeck • Umgestaltung/Nutzungserweiterung Friedhof Helmerkamp • Erweiterung und Sanierung Trauerhalle Helmerkamp • Ausbau Mensa Grundschule Hohne • Neubau KiTa Hohne • Erweiterung Bibliothek Ahnsbeck • Erweiterung DGH Ahnsbeck (Treppenspeicher) • Umbau Sporthalle Grundschule Hohne 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung Flächennutzungspläne • Aufstellung Sportentwicklungsplan • Spielplatz DGH Helmerkamp • Spielplatz DGH Ahnsbeck
Grünes Dorf - Naherholung und Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung „Eichhof“ – Spechtshorn • „Twegten Garten“ – Hohne • Modernisierung Schwimmbad Hohne/Spechtshorn • Außenanlagen Senioren-WG - Ahnsbeck 	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnmobilstellplatz Waldbad Hohne-Spechtshorn • Anlage Streuobstwiesen • Neugestaltung Freifläche Bohlhorst - Helmerkamp 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau Reit-, Wander-, Radwegenetz • Trimm-Dich-Pfad • Verbindungsweg Beck-Aue – Ahnsbeck • Grünflächenverbindungs-konzept • Erweiterung Energiegenossen-schaft Ahnsbeck • Entwicklung und Umsetzung eines Ackerrandstreifenkonzepts als Beitrag zur Biodiversifizierung und Biotopvernetzung • Einrichtung eines Energielehrpfads • Greening-Maßnahmen entlang von Gewässern zur Stärkung linienhafter Biotopverbundsysteme
Lebendige Dorfgemeinschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung Jugendbeirat • Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifikation Dorfmoderatoren 	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der kulturellen/ touristischen Einrichtungen auf Plattformen wie der Lüneburger Heide GmbH oder Urlaub und Freizeit auf dem Bauernhof (Außenmarketing) • Einkaufsführer für die Dorfregion (Innenmarketing)

Freiflächengestaltung Senioren-WG

Projektträger: Gemeinde Ahsnsbeck

Projektbeschreibung: Die Gemeinde Ahsnsbeck baut ein Fachwerkhaus nach modernen Standards um, um es älteren Menschen dauerhaft zu ermöglichen in Ahsnsbeck zu leben. Neben den barrierefreien Wohneinheiten soll das Angebot auch Pflegedienstleistungen enthalten. Die Anlage, die direkt an der Hauptstraße liegt, ist umgeben von einer Freifläche, in der ein Garten entstehen soll, der sowohl für die zukünftigen BewohnerInnen als auch für die Dorfgemeinschaft nutzbar sein soll. Geplant sind bspw. Kurse der Landfrauen im neuen Gemeinschaftsgarten. Zu den Außenanlagen gehören die Einfriedung, die Zufahrt auf das Grundstück sowie die Anlage von Parkplätzen.

Einordnung in Dorfentwicklungsplan:
HF 2, HFZ 1

Fördervoraussetzungen:
Das Vorhaben ist über die ZILE-Richtlinie, Fördergegenstand „Dorfentwicklung“ förderfähig.

Fördermodalitäten nach ZILE-Richtlinie:
Förderquote 63 %, maximale Fördersumme 500.000 Euro

Kostenschätzung:
200.000 Euro Gesamtkosten (netto)



Geplante Maßnahmen:

- ▶ Planungsleistungen
- ▶ Garten- und Landschaftsbauarbeiten
- ▶ Pflasterung
- ▶ Pflanzungen
- ▶ Einfriedung
- ▶ ...

Fördermöglichkeiten (Auswahl):

- Art. 5.1.2.2 ZILE-Richtlinie

Vorentwurf

Antragstellung

Umsetzung

Fertigstellung

ab sofort

15.10.2020

2021

Ende 2021

Energetische und technische Sanierung Waldbad Hohne-Spechtshorn

Projektträger: Förderverein Waldbad Hohne-Spechtshorn e.V.



Projektbeschreibung: Das Waldbad Hohne-Spechtshorn ist eine Institution. Es ist seit Jahrzehnten das Aushängeschild der Gemeinde und lockt längst nicht nur Einheimische an. GrundschülerInnen aus der gesamten Samtgemeinde lernen hier schwimmen. Die nahegelegene Biogasanlage sorgt stets für angenehme Wassertemperaturen in allen drei Becken. Nachdem vor zehn Jahren das Schwimmerbecken aufwändig saniert und mit Edelstahl ausgekleidet wurde, besteht heute dringender Handlungsbedarf am Nichtschwimmer- sowie Planschbecken. Der Einbau einer neuen Pumpanlage soll nicht nur Energie einsparen, sondern auch sicherstellen, dass die immer öfter über dem Grenzwert liegenden AOX-Werte (adsorbierbare organisch gebundene Halogene) minimiert werden.

Einordnung in Dorfentwicklungsplan:

HF 2, HFZ 1



Fördervoraussetzungen:

Das Vorhaben ist über die ZILE-Richtlinie, Fördergegenstand „Dorfentwicklung“ förderfähig.

Fördermodalitäten nach ZILE-Richtlinie:

Förderquote 73 %, geschätzte Fördersumme 1 Million Euro (abhängig von Förderprogramm)

Kostenschätzung:

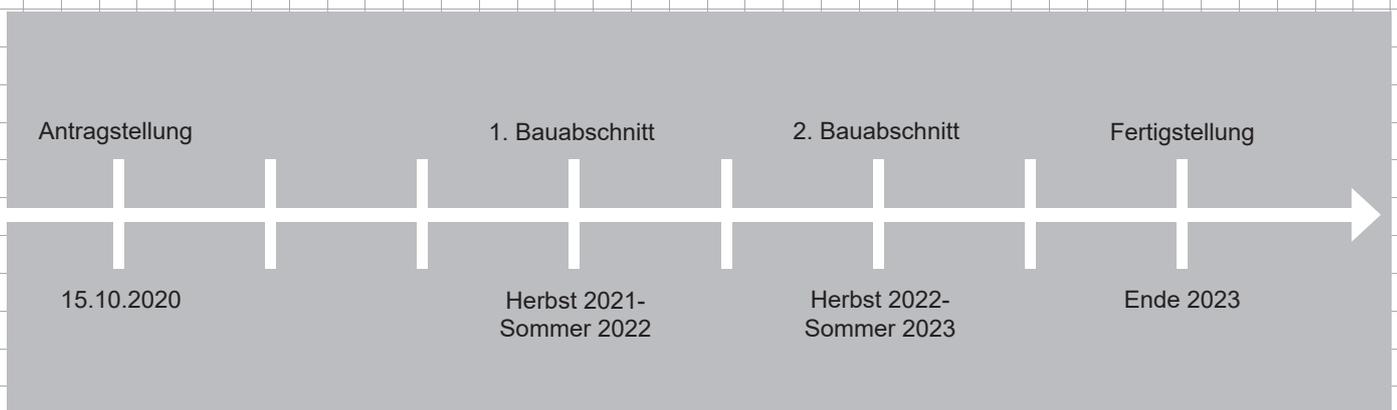
1,55 Millionen Euro Gesamtkosten (netto)

Geplante Maßnahmen:

- ▶ Sanierung Nichtschwimmerbecken
- ▶ Sanierung Planschbecken
- ▶ Austausch Pumpanlage
- ▶ ...

Fördermöglichkeiten (Auswahl):

- Art. 5.1.2.8 ZILE-Richtlinie



Umgestaltung „Twegten Garten“ in Hohne

Projektträger: Gemeinde Hohne

Projektbeschreibung: Der Dorfplatz „Twegten Garten“ in der Dorfmitte Hohnes, in unmittelbarer Nähe zum Feuerwehrhaus und zur Grundschule wurde jahrelang vom ortsansässigen Gewerbeverein gepflegt. Nachdem dieser sich vor einigen Jahren aufgelöst hat, hat die Bürgergemeinschaft Hohne e.V. diese Aufgabe übernommen. Wunsch des Vereins ist es, den Garten attraktiver zu gestalten und Elemente hinzuzufügen, die sowohl die Aufenthaltsqualität erhöhen, als auch eine breitere Nutzung (Feste etc.) ermöglichen.

Einordnung in Dorfentwicklungsplan:
HF 3, HFZ 1

Fördervoraussetzungen:

Das Vorhaben ist über die ZILE-Richtlinie, Fördergegenstand „Dorfentwicklung“ förderfähig.

Fördermodalitäten nach ZILE-Richtlinie:

Förderquote 73 %, maximale Fördersumme 500.000 Euro

Kostenschätzung:

50.000 Euro Gesamtkosten (netto)



Quelle: © 2019 Google, Bilder

Geplante Maßnahmen:

- ▶ Planungsleistungen
- ▶ Garten- und Landschaftsbauarbeiten
- ▶ Pflasterung
- ▶ Pflanzungen

Fördermöglichkeiten (Auswahl):

- Art. 5.1.2.2 ZILE-Richtlinie

Antragstellung

15.09.2021

Umsetzung

Sommer / Herbst
2021

Fertigstellung

Ende 2021

Straßensanierung „Hinter dem Dorf“ in Hohne

Projektträger: Gemeinde Hohne

Projektbeschreibung: Viele Straßen in der Gemeinde Hohne sind dringend sanierungsbedürftig. So auch die Straße „Hinter dem Dorf“, die parallel zur Dorfstraße verläuft.

Im Zuge der Sanierung der Straße soll auch die Parkplatzsituation hinter der Kirche neu geplant und saniert werden, da der Parkplatz bei Regenfällen kaum nutzbar ist.

Einordnung in Dorfentwicklungsplan:

HF 2, HFZ 1

Fördervoraussetzungen:

Das Vorhaben ist über die ZILE-Richtlinie, Fördergegenstand „Dorfentwicklung“ förderfähig.

Fördermodalitäten nach ZILE-Richtlinie:

Förderquote 73 %, maximale Fördersumme 500.000 Euro

Kostenschätzung:

500.000 Euro Gesamtkosten (netto)



Quelle: © 2019 Google, Bilder

Geplante Maßnahmen:

- ▶ Straßensanierung
- ▶ Platzgestaltung hinter der Kirche
- ▶ ...

Fördermöglichkeiten (Auswahl):

- Art. 5.1.2.1 ZILE-Richtlinie

Vorentwurf

Antragstellung

Umsetzung

Fertigstellung

ab sofort

15.09.2021

2022

Ende 2022

Siedlungsentwicklungskonzept Gemeinde Hohne

Projekträger: Gemeinde Hohne

Projektbeschreibung: Die Diskussion um die Ausweisung neuer Wohnbauflächen ist in der Gemeinde Hohne an der Tagesordnung. Während mit dem Bebauungsplan „Talsiedlung“ bereits eine große Fläche für die Neubebauung zur Verfügung steht und auch in Helmerkamp noch einige freie Bauplätze vorhanden sind, besteht auch in Spechtshorn der Wunsch nach neuem Bauland. Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung ist ein moderierter Diskussionsprozess anzustoßen, an dessen Ende ein Siedlungsentwicklungskonzept für die nächsten Jahrzehnte steht, das vorrangig innerörtliche Nachverdichtungsmöglichkeiten benennt, aber auch potenzielle Flächen für die weitere Siedlungsentwicklung im Außenbereich beinhaltet.

Einordnung in Dorfentwicklungsplan:

HF 2, HFZ 1

Fördervoraussetzungen:

Das Vorhaben ist über die ZILE-Richtlinie, Fördergegenstand „Dorfentwicklung“ förderfähig.

Fördermodalitäten nach ZILE-Richtlinie:

Förderquote 73 %

Kostenschätzung:

30.000 Euro Gesamtkosten (netto)

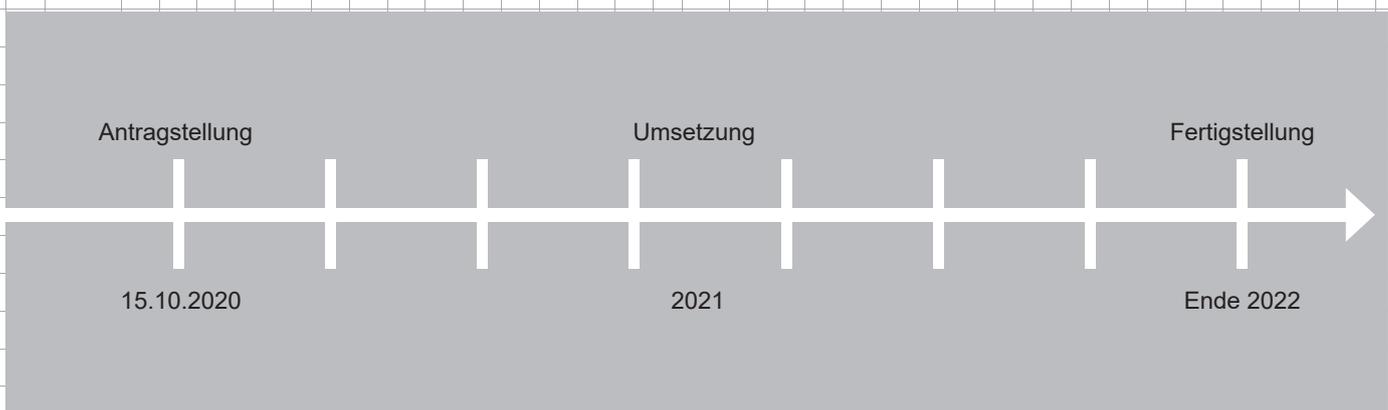


Geplante Maßnahmen:

- ▶ Planungsleistungen
- ▶ öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen
- ▶ Konzepterstellung

Fördermöglichkeiten (Auswahl):

- Art. 5.1.2.13 ZILE-Richtlinie



Umgestaltung Kreuzungsbereich Beedenbosteler Straße - Hauptstraße in Ahsnsbeck

Projektträger: Gemeinde Ahsnsbeck



Projektbeschreibung: Der Kreuzungsbereich Beedenbosteler Straße / Hauptstraße in Ahsnsbeck ist für FußgängerInnen, RadfahrerInnen und AutofahrerInnen gleichsam gefährlich. Beide Straßen sind stark befahren und die Kreuzung unübersichtlich. Weiterer Gefahrenfaktor ist der angrenzende Parkplatz des Gasthofes, der im Zuge der Straßensanierung als privates Projekt ebenfalls erneuert werden soll.

Einordnung in Dorfentwicklungsplan:

HF 2, HFZ 1



Quelle: © 2019 Google, Bilder

Fördervoraussetzungen:

Das Vorhaben ist über die ZILE-Richtlinie, Fördergegenstand „Dorfentwicklung“ förderfähig.

Fördermodalitäten nach ZILE-Richtlinie:

Förderquote 63 %, maximale Fördersumme 500.000 Euro

Kostenschätzung:

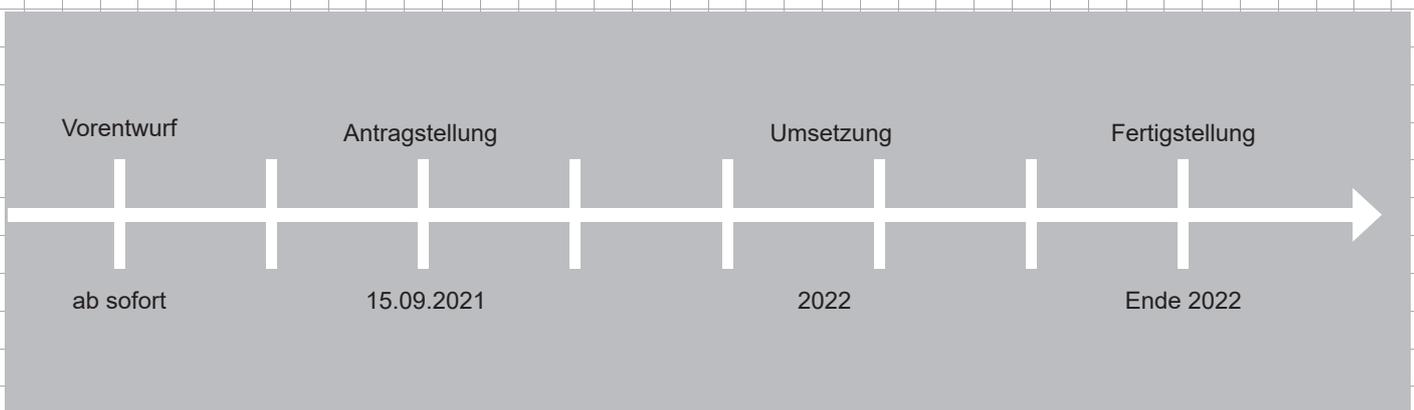
500.000 Euro Gesamtkosten (netto)

Geplante Maßnahmen:

- ▶ Straßensanierung

Fördermöglichkeiten (Auswahl):

- Art. 5.1.2.1 ZILE-Richtlinie



Umgestaltung Kreuzungsbereich Müdener Straße - Hinter dem Dorf - Hoher Weg in Hohne

Projekträger: Gemeinde Hohne

Projektbeschreibung: Der Kreuzungsbereich Müdener Straße - Hinter dem Dorf - Hohne ist für FußgängerInnen, RadfahrerInnen und AutofahrerInnen gleichsam gefährlich. Durch die an der Kreuzung befindliche Arztpraxis ist insbesondere die viel befahrene Müdener Straße tagsüber durch parkende PKW sehr unübersichtlich.

Durch den Umbau der Kreuzung sollen sowohl mögliche Flächen für Stellplätze identifiziert als auch die allgemeine Verkehrssituation beruhigt werden, um es einerseits FußgängerInnen zu erleichtern, die Straße zu queren und andererseits die Abbiegevorgänge zu entschärfen.

Einordnung in Dorfentwicklungsplan:

HF 2, HFZ 1



Quelle: © 2019 Google, Bilder

Fördervoraussetzungen:

Das Vorhaben ist über die ZILE-Richtlinie, Fördergegenstand „Dorfentwicklung“ förderfähig.

Fördermodalitäten nach ZILE-Richtlinie:

Förderquote 73 %, maximale Fördersumme 500.000 Euro

Kostenschätzung:

500.000 Euro Gesamtkosten (netto)

Geplante Maßnahmen:

- ▶ Straßensanierung

Fördermöglichkeiten (Auswahl):

- Art. 5.1.2.1 ZILE-Richtlinie

Vorentwurf

Antragstellung

Umsetzung

Fertigstellung

ab sofort

15.09.2022

2023

Ende 2023

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

Projekträger: Gemeinden Ahsbeck und Hohne

Projektbeschreibung: Möglichst selbstbestimmt, unabhängig und selbstständig in ihrer gewohnten Umgebung und mit vertrauten Personen zur Unterstützung alt werden, ist der Wunsch vieler Menschen. Der demografische Wandel, sich ändernde Familienstrukturen und die unterschiedlichen individuellen Lebenslagen älterer Menschen erfordern aber neue gesellschaftliche Antworten und insbesondere vielfältige alternative Wohn- und Betreuungsformen für ein würdevolles Altern. Für die beiden Gemeinden Ahsbeck und Hohne sind die zukünftigen Bedarfe an entsprechenden Wohnformen in Form eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes zu ermitteln, um zielgerichtet und aktiv planen zu können, damit ein entsprechender Mix an Betreuungsformen angeboten werden kann.

Einordnung in Dorfentwicklungsplan:

HF 4, HFZ 2

Fördervoraussetzungen:

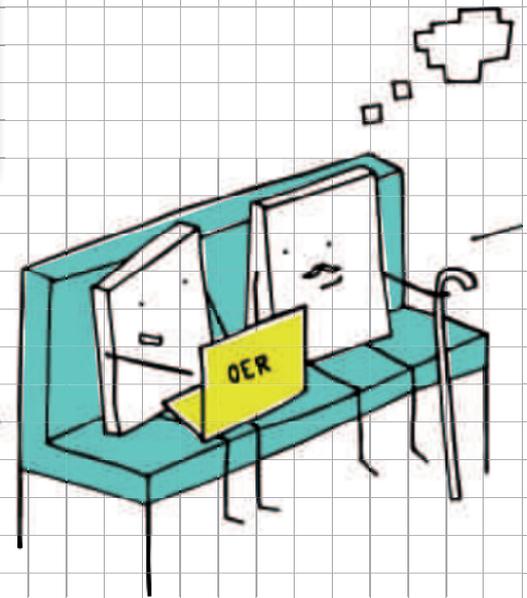
Das Vorhaben ist über die ZILE-Richtlinie, Fördergegenstand „Dorfentwicklung“ förderfähig.

Fördermodalitäten nach ZILE-Richtlinie:

Förderquote 63 - 73 %,

Kostenschätzung:

30.000 Euro Gesamtkosten (netto)



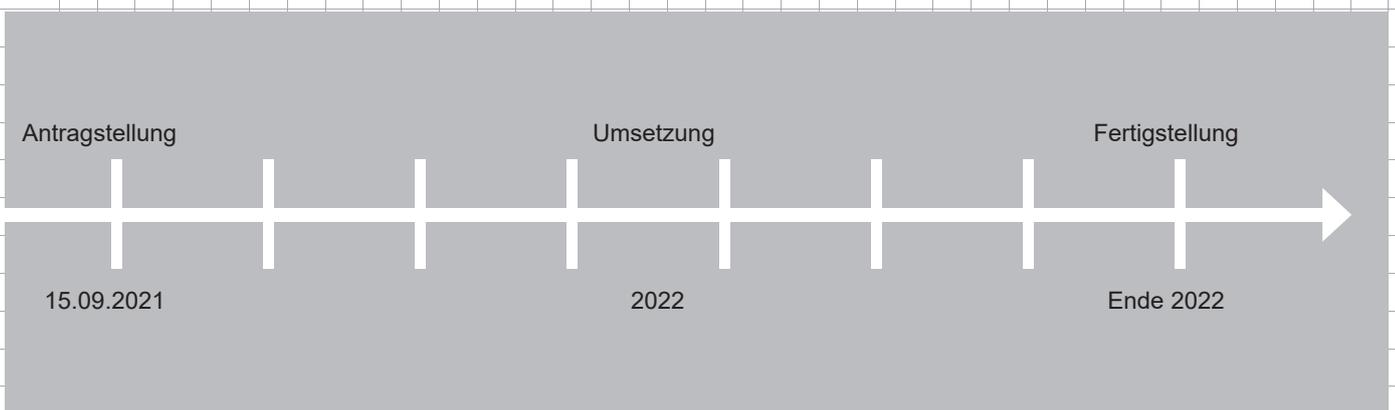
Quelle: © Manfred Stegner über Pixabay

Geplante Maßnahmen:

- ▶ Planungsleistungen
- ▶ öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen
- ▶ Konzepterstellung

Fördermöglichkeiten (Auswahl):

- Art. 5.1.2.13 ZILE-Richtlinie



Konzept Innenentwicklung „Historischer Dorfkern“

Projekträger: Gemeinde Hohne

Projektbeschreibung: Durch die Ortsbegehungen sowie die Gespräche mit den ArbeitskreisteilnehmerInnen wurde deutlich, dass in Hohnes Ortsmitte mittel- bis langfristig ein nahezu flächendeckender Leerstand der Wohn- und Wirtschaftsgebäude droht. Um das Ortsbild zu schützen und behutsam zu modernisieren soll aus diesem Grund frühzeitig ein Konzept erstellt werden, das sich mit eben dieser Thematik beschäftigt, an die jetzigen EigentümerInnen herantritt und Möglichkeiten zur zukünftigen Entwicklung aufzeigt. So könnten beispielsweise ein neuer Standort für die Kindertagesstätte oder (Bebauungspläne der Innenentwicklung vorausgesetzt) Bauplätze in der Ortsmitte entstehen.

Einordnung in Dorfentwicklungsplan:

HF 2, HFZ 1

Fördervoraussetzungen:

Das Vorhaben ist über die ZILE-Richtlinie, Fördergegenstand „Dorfentwicklung“ förderfähig.

Fördermodalitäten nach ZILE-Richtlinie:

Förderquote 73 %

Kostenschätzung:

25.000 Euro Gesamtkosten (netto)



Quelle: © 2019 Google, Bilder

Geplante Maßnahmen:

- ▶ Planungsleistungen
- ▶ öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen
- ▶ Konzepterstellung

Fördermöglichkeiten (Auswahl):

- Art. 5.1.2.13 ZILE-Richtlinie

Antragstellung

15.09.2021

Umsetzung

2022

Fertigstellung

Ende 2022

Straßensanierung und Platzgestaltung „Eichhof“ in Spechtshorn

Projektträger: Gemeinde Hohne



Projektbeschreibung: Der Ursprung des Dorfes Spechtshorn befindet sich am Eichhof, einem in dieser Gegend seltenen Rundling. Die Zuwegung zu den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben ist dringend sanierungsbedürftig. Darüber hinaus besitzt die Fläche ein großes Potenzial als Dorfmittelpunkt. Im Zuge der Straßensanierung ist die Gestaltung des Platzes unter Einbeziehung der Anlieger und weiterer Interessierter BürgerInnen mitzuplanen.

Einordnung in Dorfentwicklungsplan:

HF 2, HFZ 1



Fördervoraussetzungen:

Das Vorhaben ist über die ZILE-Richtlinie, Fördergegenstand „Dorfentwicklung“ förderfähig.

Fördermodalitäten nach ZILE-Richtlinie:

Förderquote 73 %, maximale Fördersumme 500.000 Euro

Kostenschätzung:

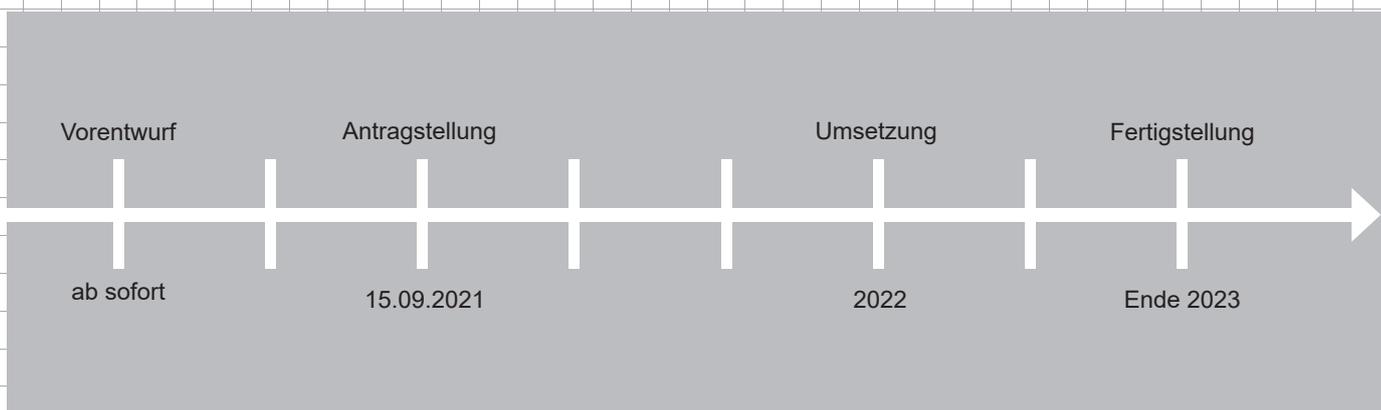
500.000 Euro Gesamtkosten (netto)

Geplante Maßnahmen:

- ▶ Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen
- ▶ Straßensanierung

Fördermöglichkeiten (Auswahl):

- Art. 5.1.2.1 ZILE-Richtlinie
- Art. 5.1.2.2 ZILE-Richtlinie



Straßensanierung „Höfeweg“ in Ahnsbeck

Projekträger: Gemeinde Ahnsbeck

Projektbeschreibung: Der Höfeweg in Ahnsbeck grenzt an die Beedenbosteler Straße und ist in einem sanierungswürdigen Zustand. Im Zuge der Sanierung der Kreuzungssituation Hauptstraße - Beedenbosteler Straße sowie der geplanten Umgestaltung des Parkplatzes auf dem Gelände des Restaurants (private Maßnahme) soll auch der Höfeweg modernisiert werden.

Einordnung in Dorfentwicklungsplan:

HF 2, HFZ 1

Fördervoraussetzungen:

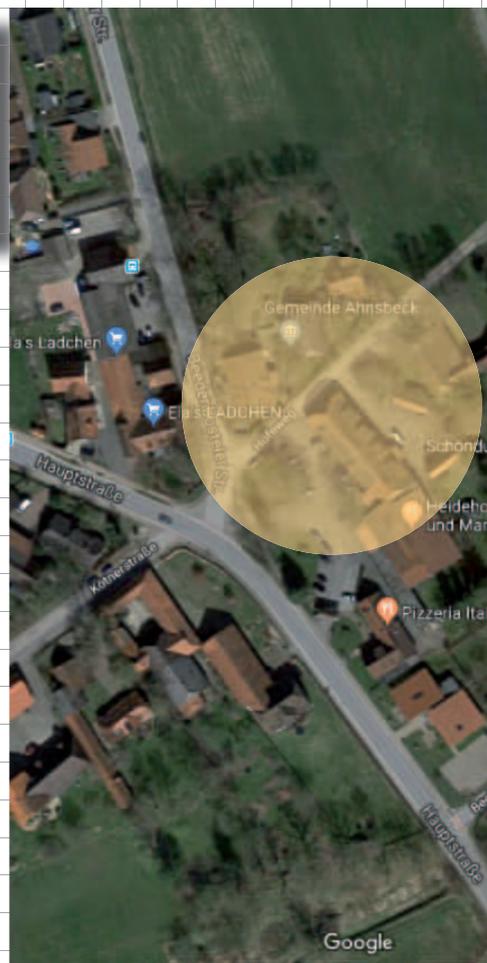
Das Vorhaben ist über die ZILE-Richtlinie, Fördergegenstand „Dorfentwicklung“ förderfähig.

Fördermodalitäten nach ZILE-Richtlinie:

Förderquote 63 %, maximale Fördersumme 500.000 Euro

Kostenschätzung:

500.000 Euro Gesamtkosten (netto)



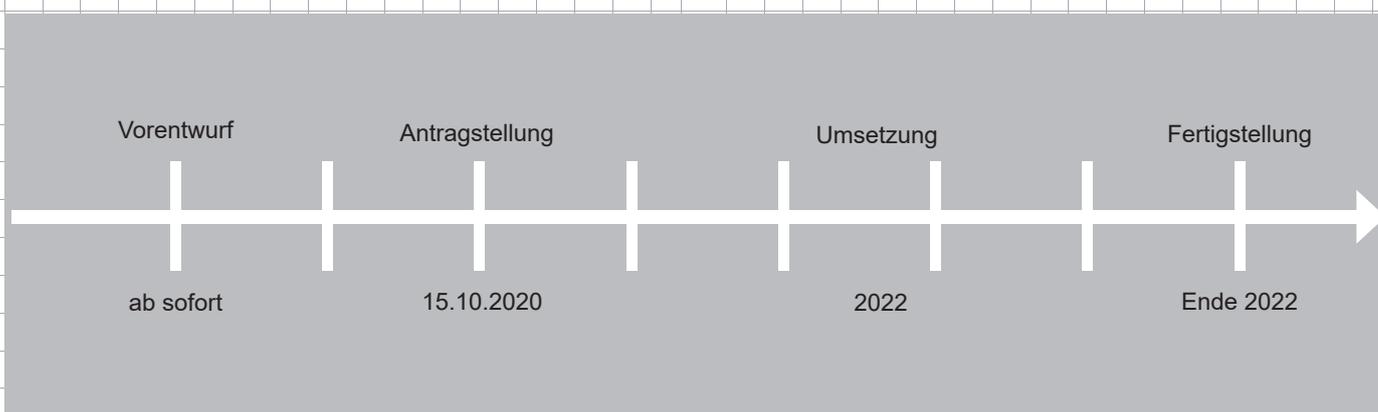
Quelle: © 2019 Google, Bilder

Geplante Maßnahmen:

- ▶ Straßensanierung

Fördermöglichkeiten (Auswahl):

- Art. 5.1.2.1 ZILE-Richtlinie



5 KRITERIEN FÜR DIE BEWERTUNG DER ZIELERREICHUNG

5.1 MONITORING

Im Rahmen der Umsetzung des Dorfentwicklungsplans erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung, Monitoring, die die Grundlage für die Selbstevaluierung bildet. Dabei versteht sich das Monitoring als ein kontinuierliches Sammeln von Informationen sowohl auf Prozessebene (z.B. die Dokumentation von Veranstaltungen) als auch auf Projektebene. Die im Monitoring erhobenen Informationen sind die Basis, um die im Dorfentwicklungsplans Dorfregion Scharloh aufgestellten Ziele im Rahmen von Evaluierungen zu bewerten.

Kriterien zur Messung der Zielerreichung

- Anzahl der verwirklichten Projekte innerhalb der Handlungsfelder und -ziele nach Jahr
- Anzahl der interkommunalen Projekte, an denen jeweils mehr als ein Ort beteiligt ist
- Zahl der Veranstaltungen zur Erreichung der Entwicklungsziele
- Zahl der Weiterbildungen zur Erreichung der Entwicklungsziele

Die Erfassung dieser Informationen kann über eine Projektdokumentationsliste erfolgen, die später dazu dient, einen Evaluierungsbericht aufzustellen. In dieser Projektdokumentationsliste werden Aspekte wie Projektziel, Projektträger, Kosten und Förderzuschüsse aufgeführt.

5.2 SELBSTEVALUIERUNG

Die Selbstevaluierung will herausfinden, ob die grundlegenden strategischen Ziele erreicht werden, ob sich Veränderungen im Prozess ergeben haben, ob sich neue Projekte entwickelt haben und sich daraus veränderte Schwerpunkte im Handeln ergeben. Neben einer regelmäßigen Überprüfung der Zielerreichung sind im Rahmen einer Selbstevaluierung sowohl eine Zwischenevaluierung nach etwa drei Jahren als auch eine Evaluierung nach Ende des geplanten Förderzeitraums sinnvoll, insbesondere im Hinblick auf eine Fortschreibung des Konzeptes. Die Selbstevaluierung will bewerten, ob sich die Dorfregion Scharloh auf dem richtigen Weg befindet, Korrekturen angebracht sind oder neue Entwicklungen berücksichtigt werden müssen. Der Dorfentwicklungsplan soll nicht als starres System verstanden werden.

In die Zwischen- und Abschlussevaluierung sollten neben einer reinen Dokumentation der umgesetzten Projekte deshalb zusätzlich auch aktuelle demografische, wirtschaftliche und infrastrukturelle Daten einfließen.

Zur Erfassung der Daten werden im Rahmen der Selbstevaluierung verschiedene Checks angewendet, die sich durch unterschiedliche Informations- und Vertiefungsgrade unterscheiden:

- Signal-Check
- Multi-Check
- Fokus-Check

Zusätzlich sollte im Rahmen der Zwischenevaluierung ein Workshop mit allen bislang beteiligten Akteuren und weiteren Interessierten durchgeführt werden, in dem der bisherige Entwicklungsprozess diskutiert wird. Ergebnis eines solchen Workshops kann bpsw. die Anpassung und/oder Ergänzung von Handlungsfeldzielen sein.

Die folgenden Methoden werden im Rahmen der Selbstevaluierung angewendet:

- Bewertungsfragebogen zu Inhalten und Strategie des Entwicklungsprozesses (Multi-Check) - Zielgruppe Arbeitskreis und Gemeinderäte
- Fragebogen „Kundenzufriedenheit“ (Signal- oder Multi-Check) - Zielgruppe die am Entwicklungsprozess beteiligten Personen
- Zielfortschrittsanalyse (Multi-Check) - Zielgruppe die am Entwicklungsprozess beteiligten Personen
- Zielüberprüfung (Signal-Check) - Zielgruppe die am Entwicklungsprozess beteiligten Personen



Abb. 66: Checks der Selbstevaluierung
Quelle: Eigene Abbildung, basierend auf BLE & DVS, 2014

PROJEKTBEWERTUNG

Die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen und die Bundesarchitektenkammer verfolgen mit der „Initiative Nachhaltigkeit“ das Ziel, die aktuelle Planungs- und Baukultur hin zu einem nachhaltigen Bauen zu transformieren.

Im Rahmen der Deklaration Nachhaltigkeit wurden Kriterien festgelegt, mit denen für jedes Projekt individuelle Ziele, die im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung stehen, angegeben werden können. „Die Deklaration Nachhaltigkeit soll bei der projektindividuellen Ziel- und Schwerpunktdefinition unterstützen, und dies bei jedem Projekt. Die Deklaration kann und soll keinen Vertrag ersetzen, sondern Anregungen dazu liefern, welche Nachhaltigkeitsziele bei der Planung im Blick behalten werden sollen“ (DGNB & BAK, 2020: www).

Auch für die Projekte, die im Rahmen der Dorfregion Scharloh realisiert werden, muss die Frage beantwortet werden, welche (Nachhaltigkeits-) Ziele mit dem einzelnen Vorhaben verfolgt und welcher Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden kann.

Die nachfolgende Bewertungsmatrix soll als Orientierung für die einzelnen Projektträger dienen.

SUFFIZIENZ

Flächenverbrauch



Individuellen Flächenverbrauch reduzieren bzw. angemessen gestalten

Mehrfachnutzungen



Mehrfachnutzungen der Flächen fördern

Angemessenheit



Angemessenheit hinsichtlich Raum, Fläche und Materialität sicherstellen

Lowtech



Lowtech vor Hightech umsetzen

KLIMASCHUTZ

CO₂-Budget



CO₂-Emissionen über den Lebenszyklus reduzieren

Gebäude als Kraftwerk



Energieerzeugung am Gebäude umsetzen

CO₂-Senken



CO₂ senken

UMWELT

Biodiversität



Artenvielfalt fördern und sicherstellen

Ressource Wasser



Mit der Ressource Wasser bewusst und sparsam umgehen

Mikroklima



Mikroklima am Gebäude und im Dorf über Bepflanzungen und Materialwahl positiv gestalten

ZIRKULÄRE WERTSCHÖPFUNG

Ressourcenschutz



Ressourcenschutz sowie Wieder- und Weiterverwendung über Materialauswahl als Entwurfsparameter verankern

Schadstofffreie Materialien



Schadstofffreie Materialien verwenden

Flexibilität + Anpassungsfähigkeit



Konstruktion, Innenausbauten und Gebäude flexibel und anpassbar konzipieren und umsetzen

POSITIVE RÄUME

Qualität im Quartier



Quartierskontext über Angebote im und am Gebäude fördern

Gesundheitsfördernd



Gebäuderäume und öffentliche Bereiche gesundheitsfördernd konzipieren

Schadstofffreie Materialien



Inspirierende und identitätsstiftende Räume für die Menschen formen

BAUKULTUR

Gestalterische Qualität



Hohe gestalterische Qualität umsetzen

Zeitlose und zukunftsfähige Architektur



Zeitlose und zukunftsfähige Architektur schaffen

LITERATURVERZEICHNIS

- Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL LW) (2020): Dorfentwicklung in Niedersachsen. Zuletzt aufgerufen am 14.02.2020, <https://www.arl-lw.niedersachsen.de/dorfentwicklung/dorferneuerung-in-niedersachsen-129340.html>
- architektur + landschaft (1985): Dorferneuerung Hohne. Hannover: architektur + landschaft.
- Baumhauer, J. F. (1993): Dörflicher Wandel in der Lüneburger Heide. Bremen: Verlag H. M. Hauschild.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (2014): Bestandsanalyse und Eckpunkte für ein Konzept zur nachhaltigen Förderung neuer Formen des Seniorenwohnens und verstärktem Ausbau neuer Pflegeformen. München: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Soziales und Integration.
- biregio (2016): Schulentwicklungsplan Landkreis Celle. Bonn: biregio.
- Blazek, M. (2009): Helmerkamp unser Dorf. Groß Oesingen: Druckhaus Harms.
- Beck, R.; Hilgers, D.; Krcmar, H.; Krimmer, R.; Margraf, M. & Parycek, P. (2017). Digitale Transformation der Verwaltung - Empfehlungen für eine gesamtstaatliche Strategie. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Brandt, A. (2019): Digitalisierung in Niedersachsen, in: Neues Archiv für Niedersachsen, 2019, II, S. 6-15.
- Bündnis Bürgerenergie e.V. (2019): Klimaschutz zum Selbermachen. Saubere Energie für alle. Berlin: Bündnis Bürgerenergie e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG KFG) (2019): Gleichstellung als Regionalentwicklung. Zur Situation der kommunalen Gleichstellungsarbeit in ländlichen Räumen Deutschlands. Berlin: BAGKFG.
- Bundesagentur für Arbeit (2019): Arbeitsmarkt in Zahlen – Ausbildungsmarkt. Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen, Kreis Celle, September 2019.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2013): Wie weit ist es zum nächsten Krankenhaus? Zuletzt aufgerufen am 03.12.2019. https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Home/Topthemen/krankenhaus_erreichbarkeit.html
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2017): Online-Handel – Mögliche räumliche Auswirkungen auf Innenstädte, Stadtteil- und Ortszentren. Bonn (BBSR-Online-Publikation Nr. 08/2017).
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (2019): Leitfaden Nachhaltiges Bauen. Zukunftsfähiges Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden. 176 S., Berlin: BMI.
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2016): Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume 2016. Berlin: BMEL.
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2018): Modell- und Demonstrationsvorhaben „Regionalität und Multifunktionshäuser“. Aufgerufen am 03.12.2019, https://www.bmel.de/DE/Laendliche-Raeume/BULE/zukunftsfelder/_texte/Multifunktionshaus_Regionalitaet.html?docId=8101810
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2019): Ländliche Regionen verstehen. Fakten und Hintergründe zum Leben und Arbeiten in ländlichen Regionen. Berlin: BMEL.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2014): Immer mehr Menschen engagieren sich ehrenamtlich. Zuletzt aufgerufen am 04.02.2020, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/immer-mehr-menschen-engagieren-sich-ehrenamtlich/109030>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2017): Ansätze und Werkzeuge für eine digitale Gesellschaftspolitik. Berlin: BMFSFJ.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMU) (2014): Sicherung der Nahversorgung in ländlichen Räumen. Bonn: BBR.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMU) (2016): Naturbewusstsein 2015. Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. Berlin: BMU.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMU) (2017): Weißbuch Stadtgrün. Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft. Berlin: BMU
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BVBS) (2011): Ergebnis-Dokumentation: Erfolgskonzepte in der kommunalen Straßenerhaltung. Berlin: BVBS.
- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) (2016): MORO Praxis - Schnelles Internet in ländlichen Räumen im internationalen Vergleich. Berlin: BMVI.
- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) (2019): Breitbandatlas. Zuletzt aufgerufen am 12.02.2020, <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html>
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2013): Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen. Handlungsempfehlungen zur Förderung des Tourismus in ländlichen Räumen. Berlin: BMWi.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (2019): Bringen Sie Ihr Haus in Bestform. Wegweiser für ein energieeffizientes Zuhause. Berlin: BMWi.
- Bundesstiftung Baukultur (BSBK) (2018): Besser Bauen in der Mitte. Ein Handbuch zur Innenentwicklung. Potsdam: BBSK.
- Cellesche Zeitung (CZ) (2014): Neues Wärmenetz für Hohne: Erste Häuser werden in Kürze angeschlossen. Zuletzt aufgerufen am 05.02.2020, <https://www.cellesche-zeitung.de/Celler-Land/Samtgemeinde-Lachendorf/Hohne/Neues-Waermenetz-fuer-Hohne-Erste-Haeuser-werden-in-Kuerze-angeschlossen>



- Cellesche Zeitung (CZ) (2018): Gewerbeverein in Hohne wird aufgelöst. Zuletzt aufgerufen am 16.12.2019, <https://www.cellesche-zeitung.de/Celler-Land/Samtgemeinde-Lachendorf/Hohne/Gewerbeverein-in-Hohne-wird-aufgeloeset>
- Chilla, T. & Neufeld M. (2014/15): Einzelhandel im ländlichen Raum – Einführung in das Thema. In: Entwicklungsforschung im Ländlichen Raum. 27. Heiligenstadter und Ansbacher Gespräche 2014/15: 3-7.
- Danneberg, M.; Jung-König, C.; Kramer, A.; Köster, P.; Böker, L. & Wolter, D. (2017): Betriebsratsarbeit zur Gestaltung guter digitaler Arbeit im Dienstleistungsbereich. Lüneburg: ver.di Bildungswerk Lüneburg.
- Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen & Bundesarchitektenkammer (2020): Deklaration Nachhaltigkeit. Zuletzt aufgerufen am 27.01.2020, <https://www.phase-nachhaltigkeit.jetzt/>
- Deutscher Feuerwehrverband (2016): Feuerwehr-Statistik. Zuletzt aufgerufen am 03.12.2019, <http://www.feuerwehrverband.de/statistik.html>
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) (2018): Zukunft des Sports in ländlichen Räumen. Frankfurt a. M.: DOSB.
- Dorfgemeinschaftsverein Bredenbeck e.V. (2020): Konzept. Zuletzt aufgerufen am 05.02.2020, <http://dorfgemeinschaft-bredenbeck.de/konzept>
- DWA (2006). DWA-Regelwerk, Arbeitsblatt DWA-A 100 - Leitlinien der integralen Siedlungsentwässerung. Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.
- Evangelisch-lutherisches Kirchspiel Beedenbostel (2020): Orte. Zuletzt aufgerufen am 04.02.2020, <https://beedenbostel.wir-e.de/orte>
- Feith, N. (1999). Wege zu einer kinder- und familienfreundlichen Gemeinde. Konrad Adenauer Stiftung.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) (2015): „Die Welle zurück aufs Land wird kommen“. Zuletzt aufgerufen am 05.02.2020, <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/viele-laendliche-gegenenden-haben-kein-gasthaus-mehr-13974025.html>
- Gemeinde Hohne (2009): Entwicklungsplanung OT Hohne. 33 S., Celle: infraplan GmbH Celle.
- Greenhagen Verein e.V. (2019): Beitrags- und Tarifordnung. Zuletzt aufgerufen am 05.02.2020, <https://www.greenhagen.de/Mitgliedschaft/>
- Grube, J. (2006): Lebensraum Dorf. Berlin: Bauwerk Verlag.
- Hauck, T. E. & Weisser, W.W. (2019): Animal-Aided Design im Wohnumfeld. Einbeziehung der Bedürfnisse von Tieren in die Planung und Gestaltung städtischer Freiräume. Kassel & München: Universität Kassel & Technische Universität München.
- Helden am Bau (2020): Digitale Plattformen im Handwerk auf dem Vormarsch. Zuletzt aufgerufen am 16.03.2020, <https://www.heldenambau.de/magazin/blog/2020/01/15/digitale-plattformen-im-handwerk-auf-dem-vormarsch/>
- KOMMUNAL (2019): Studie: Plädoyer für die Dorfschule. Zuletzt aufgerufen am 12.02.2020, <https://www.kommunal.de/dorfschule-studie>
- Kompetenzzentrum Digitales Handwerk (2020): So klappt der digitale Wandel auch bei Ihnen. Zuletzt aufgerufen am 12.02.2020, <https://www.handwerkdigital.de/>
- Kröhnert, S.; Klingholz, F.; Sievers, F.; Großer, T.; & Friemel, K. (2011): Klamme Kommunen und engagierte Bürger - Was freiwilliges Engagement für die Regionen leistet. Berlin: Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung.
- Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) (2015): Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklasse der LF (Gemeinde). LSN-Online: Tabelle K6080011.
- Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) (2017): Katasterfläche in Niedersachsen. LSN-Online: Tabelle Z0000000
- Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) (2018): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in Niedersachsen (Gebietsstand: 1.7.2017). LSN-Online: Tabelle K70I5101
- Landkreis Celle (2005): Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Celle. Zeichnerische Darstellung. Stand: 16.12.2005.
- Landkreis Celle (2017): Regionales Raumordnungsprogramm 2016. Zeichnerische Darstellung. Entwurfsfassung, Stand 22.02.2017.
- Landkreis Celle (2019): Seniorenwegweiser. Die Vielfalt des Alters entdecken. Celle: Surborg Verlag.
- Land Niedersachsen (2020): Leitlinien „digital.niedersachsen – den digitalen Wandel für unser Land gestalten“. Zuletzt aufgerufen am 12.02.2020, https://www.niedersachsen.de/startseite/digitalisierung/leitlinien_digitalniedersachsen/leitlinien-digitalniedersachsen--den-digitalen-wandel-fuer-unser-land-gestalten-148597.html
- LEADER- und ILE-Regionen sowie die Landkreise der Übergangsregion Lüneburg (2018): Studie Elektromobilität in der Region Lüneburg. Berlin: EBP Deutschland GmbH & PTV Transport Consulting GmbH.
- Lichtner, Dr. R. (2016): Wichtige Parameter für die Friedhofsplanung. Mehr marktgerechter Wettbewerb durch Privatisierung. In: Bestattungskultur 6.2016, S. 10-15.
- Lienau, C. (1986): Die Siedlungen des ländlichen Raumes. 4. Aufl. 2000, Braunschweig: Westermann.
- Lobeck, M. (2017): „Digitale Zukunft auf dem Land“ - Wie ländliche Regionen durch die Digitalisierung profitieren können. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Lokale Aktionsgruppe „Lachte – Lutter – Oker“ (LAG LLO) (2015): Regionales Entwicklungskonzept (REK) der Lokalen Aktionsgruppe „Lachte – Lutter – Oker“. Celle: LAG LLO.
- Manke, Kai O. (2015): Strukturwandel im deutschen Einzelhandel. 32 S., Frankfurt/Main: BearingPoint GmbH.
- Naturschutzbund Springe (NABU Springe) (2019): Vorgärten in Springe. Tipps und Informationen zur Anlage schöner, bunter, naturnaher Vorgärten, die viel Freude und wenig Arbeit machen. Springe: NABU Springe.
- Niedersächsische Initiative für Klimaschutz in der Siedlungsentwicklung (NIKiS) (2020): Planungshilfen. Zuletzt aufgerufen am 12.02.2020, <http://nikis-niedersachsen.de/index.php?id=4>

- Niedersächsische Landesregierung (2017): Änderung der Anlage 2 (zu § 1 Abs. 1) des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen. Zeichnerische Darstellung. Änderung 2017.
- Niedersächsische Staatskanzlei (2016): digital.niedersachsen. Digitalen Wandel für unser Land gestalten. Hannover: Niedersächsische Staatskanzlei.
- Niedersächsischer Heimatbund (NHB) (2014): Das Dorf und die Landschaft. Hannover: NHB.
- Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund (NSGB) (2018): Dorfentwicklung und Klimaschutz. Wie kann die Einbindung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in den Dorfentwicklungsprozess gelingen? Hannover: NSGB.
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML NDS) (2018): Dorfentwicklungsprogramm. Agrarministerin Barbara Otte-Kinast gibt Teilnehmer für Niedersachsen bekannt. Zuletzt aufgerufen am 04.02.2020, https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/entwicklung_des_landlichen_raums/zile_zuwendungen_zur_integrierten_landlichen_entwicklung/dorfentwicklungsprogramm-136268.html
- Planerwerkstatt 3 (1988): Dorferneuerungsplan Ahnsbeck. Hannover: Planerwerkstatt 3.
- praktischArzt (2019): Als Hausarzt aufs Land. Warum eigentlich nicht? Zuletzt aufgerufen am 21.04.2020, <https://www.praktischarzt.de/blog/als-hausarzt-auf-dem-land/>
- PROZIV Verkehrs- und Regionalplaner GmbH & Co. KG (PROZIV) (2019): Nahverkehrsplan für den Landkreis Celle. Berlin: PROZIV.
- Reichert-Schick, A. (2015). Infrastruktur im ländlichen Raum. In J. Lempp, G. van der Beek, & Korn, T.: Aktuelle Herausforderungen in der Wirtschaftsförderung – Konzepte für eine positive regionale Entwicklung: 75-86.
- Riegler, C. (2015). Vorwort zum Stellenwert des FuE-Projekts GenBa im Rahmen des BMBF-Förderschwerpunkts „Innovationsfähigkeit im demografischen Wandel“. In H. Grünert, I. Wiekert, & C. Buchwald, Vom blockierten Generationenaustausch zum Generationendialog. S. 11- 16. ZSH.
- Samtgemeinde Lachendorf (SG Lachendorf) (2013): Integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept. Lachendorf: Samtgemeinde.
- SINUS-Institut (2019): Fahrrad-Monitor Deutschland 2019. Stand 30.09.2019. Zuletzt aufgerufen am 12.02.2020, https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/fahrradmonitor-2019-ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile
- Stiftung Digitale Chancen (2020): Themen. Zuletzt aufgerufen am 12.02.2020, <https://www.digitale-chancen.de/index.cfm/secid.145>
- Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (2014): Künftige Anforderungen an die Landwirtschaft – Schlussfolgerungen für die Agrarpolitik. In: Thünen Working Paper 30. Braunschweig.
- Umweltbundesamt (2019): Erneuerbare Energien in Deutschland. Daten zur Entwicklung im Jahr 2018. Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt.
- Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN) (2019): Fahrpläne. Zuletzt aufgerufen am 17.12.2019, <https://www.vbn.de/service/linienfahrplaene/>
- Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) (2018): Digitale Chancen. Die Zukunft gehört denen, die sie in die Hand nehmen. Berlin: ZDH.



FRAGEBOGENDESIGN VEREINSBEFRAGUNG

Vereinsbefragung in der Dorfregion Scharloh

Vereine sind fester Bestandteil des dörflichen Lebens: sie organisieren den ländlichen Zusammenhalt. Aufgrund des demografischen Wandels stehen viele Vereine vor großen Herausforderungen. Aus diesem Grund möchten wir Sie im Rahmen der Dorfentwicklung Scharloh darum bitten, den untenstehenden Fragebogen auszufüllen. Dies hilft uns, die Situation der Vereine in den Gemeinden Ahnsbeck und Hohne einzuschätzen.

Dorfentwicklung - warum?

Aufgabe der Dorfentwicklung ist es, die ländlichen Siedlungen in ihrer charakteristischen Vielfalt zu erhalten, neuen funktionalen Anforderungen anzupassen und in die Landschaft einzubinden. Darüber hinaus sollen Vorhaben angestoßen und auf den Weg gebracht werden, die auf der eher ideellen Ebene einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Lebens auf dem Lande leisten. Aktivierende Beteiligung und Einbindung der Betroffenen in den Planungsprozess bewirken ein hohes Maß an Identifikation und Nachhaltigkeit. Engagierte Planer und Verwaltung sowie eine motivierte Dorfbevölkerung sorgen so regelmäßig für eine erfolgreiche Umsetzung von Ideen und Initiativen.

1. Vereinsname

2. Vereinszweck/Tätigkeit (Mehrfachantworten möglich)

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> A Sportverein allgemein | <input type="checkbox"/> H Schießen | <input type="checkbox"/> O Theater |
| <input type="checkbox"/> B Reiten und Fahren | <input type="checkbox"/> I Motorcross | <input type="checkbox"/> P Schützenverein |
| <input type="checkbox"/> C Schwimmen | <input type="checkbox"/> J Jagd | <input type="checkbox"/> Q Kleintierzucht |
| <input type="checkbox"/> D Turnen | <input type="checkbox"/> K Förderverein | <input type="checkbox"/> R Geflügelzucht |
| <input type="checkbox"/> E Tennis | <input type="checkbox"/> L Heimatverein/-stube | <input type="checkbox"/> S Anderes: <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> F Volleyball | <input type="checkbox"/> M Chor | |
| <input type="checkbox"/> G Radfahren | <input type="checkbox"/> N Tanz | |

3. Gründungsjahr

4. Wieviele MitgliederInnen hat Ihr Verein?

5. Wie alt sind Ihre Mitglieder/innen? (bitte geschätzte Anzahl der Personen in der jeweiligen Altersgruppe angeben)
unter 20:

zwischen 20 und 40:

zwischen 40 und 60:

über 60:

6. Haben Sie Schwierigkeiten, neue MitgliederInnen zu gewinnen?

- a Ja b Nein

7. Wenn ja, wo sehen Sie die Ursachen?

8. Wo treffen sich die Vereinsmitglieder bzw. wo findet das Vereinsleben statt?

- A Im Dorfgemeinschaftshaus/Haus der Vereine
B In einem eigenen Vereinshaus/auf dem eigenen Vereinsgelände
C In einer Gaststätte
D Privat
E Woanders, nämlich:

9. Genügen die Räumlichkeiten den Ansprüchen?

- a Ja b Nein, weil:

10. Wie ist der Zustand der Räumlichkeiten

Neubau 1 2 3 4 5 6 Abbruchreif

11. Teilt der Verein sich Räume oder Anlagen mit anderen Nutzern?

- a Nein b Ja, mit:

12. Wie sind die Eigentumsverhältnisse?

- a Miete c Eigentum des Vereins e Anderes:
b Pacht d Weiß nicht

13. Ihre Anlagen sind... (Mehrfachantworten möglich)

- A ... gut beheizbar. E ... energetisch saniert.
B ... zu klein. F ... barrierefrei.
C ... zu groß. G ... gut erreichbar für alle Mitglieder.
D ... ganzjährig nutzbar.

14. Sind in den letzten fünf Jahren Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden?

- a Weiß ich nicht b Nein c Ja, nämlich:

15. Wurden oder werden Fördermittel durch den Verein in Anspruch genommen (EU, Bund, Land, Dachverbände o.ä.)?

- a Weiß ich nicht b Nein c Ja, nämlich:

16. Hat der Verein eine Einnahmequelle neben Spenden/Mitgliedsbeiträgen (Pachteinnahmen, Gaststättenbetrieb o.ä.)?

- a Weiß ich nicht b Nein c Ja, nämlich:



17. Hat der Verein auch Angebote für die Öffentlichkeit (keine Vereinsmitglieder)? (Mehrfachantworten möglich)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> A Feste (bspw. Schützenfest) | <input type="checkbox"/> F Trägerschaft von Bildungseinrichtungen |
| <input type="checkbox"/> B Gastronomie | <input type="checkbox"/> G Angebote von touristischen Dienstleistungen |
| <input type="checkbox"/> C Pflege des öffentlichen Raums | <input type="checkbox"/> H Auftritte |
| <input type="checkbox"/> D Online-Angebote | <input type="checkbox"/> I Anderes: <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> E Trägerschaft von Kultureinrichtungen | |

18. Welche Formen der Außendarstellung werden von Ihrem Verein gepflegt? (Mehrfachantworten möglich)

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> A Website |
| <input type="checkbox"/> B Soziale Medien (z.B. Facebook, Instagram) |
| <input type="checkbox"/> C Aushänge |
| <input type="checkbox"/> D Vereinsblatt |
| <input type="checkbox"/> E Informationen auf den Websites der Gemeinde oder Samtgemeinde |
| <input type="checkbox"/> F Newsletter |
| <input type="checkbox"/> G Pressemitteilungen |
| <input type="checkbox"/> H Anderes: <input type="text"/> |

19. Sind Sie zufrieden mit der gemeinsamen Außendarstellung von Einrichtungen (Vereinen, Schulen, Kindergärten, Gasthäusern, Übernachtungsmöglichkeiten, Nahverkehr etc.) in der Dorfregion Scharloh (Gemeinden Ahnsbeck und Hohne)?

- | | | |
|--|-------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> a Kenne ich nicht | <input type="checkbox"/> b Ja | <input type="checkbox"/> c Nein, weil: <input type="text"/> |
|--|-------------------------------|---|

20. Kooperieren Sie mit anderen Einrichtungen/Vereinen?

- | | |
|---------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> a Nein | <input type="checkbox"/> b Ja, mit: <input type="text"/> |
|---------------------------------|--|

21. In der Dorfregion Scharloh finden über das Jahr verteilt zahlreiche Veranstaltungen statt. Empfinden Sie die Anzahl an Veranstaltungen als...

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> a ...zu viel? | <input type="checkbox"/> b ...genau richtig? | <input type="checkbox"/> c ...zu wenig? |
|--|--|---|

22. Gibt es Veranstaltungen, die von mehreren Vereinen veranstaltet werden?

- | | |
|---------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> a Nein | <input type="checkbox"/> b Ja, nämlich: <input type="text"/> |
|---------------------------------|--|

23. Sollte es mehr kombinierte Veranstaltungen mehrerer Vereine geben?

- | | |
|---------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> a Nein | <input type="checkbox"/> b Ja, zum Beispiel: <input type="text"/> |
|---------------------------------|---|

21. Welche Unterstützung würden Sie sich bei Ihrer Vereinsarbeit wünschen?

Mit der Teilnahme an der Befragung erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Antworten durch die Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH und Co. KG erfasst und zum Zwecke der Dorfentwicklungsplanung der Dorfregion Scharloh ausgewertet werden.



Gestaltungsleitfaden

EINLEITUNG

Maßnahmen im privaten Bereich haben mit ihren Auswirkungen auf die Erhaltung der gewachsenen Ortsbilder einen ganz besonderen Stellenwert. Zur Erhaltung der lokalen baulichen Eigenarten muss auch die Fähigkeit der Bausubstanzen zur Anpassung an notwendige, zeitgemäße Veränderungen (wie die energetischen Anforderungen) gegeben sein. Die Anforderungen an die künftige Entwicklung des überlieferten Baubestandes in den Orten der Dorfregion Schmarloh sollen nicht von einer nostalgischen Festschreibung der von der Vergangenheit geprägten Ortsbilder bestimmt sein. Vor allem die Innenbereiche der Orte sollen als eigenständige, überlieferte Lebensräume verstanden werden, die es auch architektonisch weiterzuentwickeln gilt.

Die wichtigsten Grundzüge der angemessenen Gestaltung von ortsbildprägenden Bausubstanzen:

- Denkmalgeschützte Gebäude und Anlagen bedürfen in jedem Fall der gesonderten Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde des Landkreis Celle.
- Grundsätzlich geht Erhalt vor Erneuerung.
- Im begründeten Ausnahmefall sind Abweichungen möglich, diese sind im Einzelfall mit dem Landkreis Celle und dem Amt für regionale Landesentwicklung Verden abzustimmen.
- Für landwirtschaftlich genutzte Gebäude können, nach Abstimmung mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Verden, die Kriterien zur Gestaltung reduziert werden.

Für die einzelnen Gestaltungselemente gelten die nachfolgend angeführten Kriterien.



Abb. 1 Nicht genutztes landwirtschaftliches Gebäude

GRUNDSÄTZE ZUR ERHALTUNG UND GESTALTUNG DER BAUSUBSTANZ

DACH

Ein Dach bestimmt nicht nur allein das Aussehen eines einzelnen Hauses, sondern ist auch Bestandteil der Dachlandschaft des Dorfes. Aus diesem wichtigen Grund sollten das **Eindeckungsmaterial** und seine Farbgebung auf das Ortsbild und das Baualter des Gebäudes abgestimmt werden. Charakteristisch für die mitteldeutsche Bautradition in Ahnsbeck und Hohne sind Krüppelwalm- bzw. Satteldächer mit 40° bis 50° **Dachneigung**.

Das traditionelle Material der Dacheindeckungen ist der **Tonziegel** in seinen verschiedenen Ausformungen. Sie sollen auch in der modernen Form von Falzziegeln bei allen künftigen Dacheindeckungen wieder Anwendung finden, um den Charakter der dorfbildprägenden, harmonischen Dachlandschaft zu erhalten. Bei besonders ortsbildprägenden oder denkmalgeschützten Gebäuden sollten der naturrote Hohlfalzziegel oder gar die traditionelle Hohlpfanne verwendet werden. Hohlpannen gehören zu den vier in Deutschland vorkommenden historischen Dachziegeln. Die Hohlpfanne ist ein muldenartig verformter Dachziegel ohne Falze.

Anstelle der traditionellen Bedachungsmaterialien wurden bei Dacherneuerungen zeit- und situationsbedingt oft auch graue bis dunkelfarbige Bitumen- oder Asbestzement-Wellplatten und Betondachsteine verwendet. Betondachsteine sind für eine gebäudebezogene und materialgerechte Sanierung der Dachhaut nicht so gut geeignet, da die künstliche Farbgebung des Betondachsteins mit der Zeit auswittert und der Stein stark zu Flechtenbesatz neigt. Der natürliche Tonziegel dagegen wird im Laufe der Zeit von einer schützenden Patina überzogen.

Ein typisches Detail alter Ziegeldächer ist der **Abschluss der Ortgänge**. Hierbei handelt es sich um die an den Giebeln überstehenden Dachkanten, die mit Zahnleisten oder hölzernen Windfedern versehen sind. Ihr charakteristisches Erscheinungsbild ist bei Dacherneuerungen zu erhalten und nicht durch Blech-, Faserzement- oder Kunststoff-Winkelplatten zu ersetzen. Eine richtige Alternative stellen die speziellen Ortgang-Abschlussziegel dar, die es bei der traditionellen Hohlpfanne allerdings nicht gibt, da ein Dachüberstand normalerweise



Abb. 2 Dacheindeckung mit Hohlfalzziegeln



Abb. 5 Dach mit Schleppgaube



Abb. 3 Verwendung von Linkskrempen



Abb. 6 Gebäude mit Zwerchhaus



Abb. 4 Fachwerkgebäude mit Krüppelwalmdach



Abb. 7 Dach mit Giebelgaube



se vorhanden ist. Die Verwendung farbiger Gesimsbretter und Windfedern bewirkt bei den Gebäuden einen freundlichen Eindruck; zudem wird dadurch die bewährte Bautradition fortgesetzt.

Auch die vereinzelt auftretenden Flugsparren und anderer Zierrat sind nach altem Vorbild zu sanieren und zu erhalten. Dachrinnen und Fallrohre sind in Titanzink herzustellen, da sie bei Nichtbehandlung patinieren.

Bei **Dachausbauten** ist der Dachraum nach Möglichkeit über die Giebel zu belichten und belüften. Reicht dies nicht aus, orientieren sich Schlepp- und Satteldachgauben oder Zwerchgauben in Form und Proportion an den ortsüblichen Gebäudeformen. Beim Einbau von Zwerchhäusern oder Gauben ist darauf zu achten, dass die Summe der Gaubenbreite ein Drittel der Firstlänge nicht überschreitet, sonst verliert das Dach seine bergende Funktion. Fledermausgauben bzw. Interpretationen mit schräg gestellten Seitenteilen (Trapezgaube) sind nur bei besonderen Dächern, die mit Biberschwanzziegeln eingedeckt wurden typisch. Der Einbau von Dachflächenfenstern ist zu vermeiden.

FACHWERK - MAUERWERK

Die für die Dorfregion Scharlohe typischen **Bauweisen sind zweigeschossige Eichenfachwerkbauten und massive Ziegelsteinbauten**. Im Interesse einer guten Atmungsfähigkeit des Gebäudes muss bei Restaurierungsarbeiten darauf geachtet werden, dass das Fachwerk von Abdeckungen und deckenden Farbanstrichen freigehalten wird. Bei notwendigen Ausbesserungen an Fachwerkbauteilen, wie z.B. beim Austausch geschädigter Ständer oder Schwellen, darf die Holzart nicht gewechselt werden. Um das Holzfachwerk vor Verwitterung und Fäulnis zu schützen, können dampfdurchlässige Imprägnierungen, Öle oder ventilierende, offenporige Holzanstriche aufgebracht werden. Abdeckende Lackfarben sind unbedingt zu vermeiden, da ein Abplatzen der Farbschicht durch aufgestauten Dampfdruck und Fäulnisbildung an den Holzteilen sonst kaum zu vermeiden ist.

Lehmausfachungen sind wegen ihres Wärme speichernden und elastischen Verhaltens im Fachwerk optimal und daher zu erhalten. Wer im Sommer erlebt hat, wie gut Lehmausfachungen und -putze klimatisch kühlend wirken, wird nicht mehr behaupten können, dass Lehm rückständig sei.

Beim **Verputzen der Gefache** sind wegen der Elastizität und Atmungsfähigkeit generell keine Zementmörtel, sondern Trass- oder Kalkmörtel oder Luftkalk zu empfehlen. Kunststoff-, Kratz- oder Rauhputz verfälschen den Charakter der Fachwerkfassaden. Die Gefache sind zur Wahrung der Atmungsfähigkeit mit Mineralfarben anzulegen, bei Ziegelausfachungen soll ein weißes Verfugen unterbleiben. Eine farbliche Abstimmung am Objekt und zu den Nachbargebäuden ist auf jeden Fall vorzunehmen. Ist eine Neuausmauerung der Gefache erforderlich, dürfen nur glatte oder leicht besandete, naturrote weiche Vollziegel (keine hartgebrannten Klinker) verwendet werden. Weich gebrannte Ziegelsteine sind schwach gebrannt und weisen eine erhöhte Porosität zur Wasseraufnahme auf.

Bei notwendigen **Reparaturen** von Ziegelmauerwerk in Gefachen oder an Massivbauteilen ist auf das Format zu achten. Früher wurden häufig Ziegel mit dem so genannten „Reichsformat“ (Maße ca. 25 x 12 x 6,5 cm) verbaut, die sich mit dem heutigen Normalmaß (24 x 11,5 x 7,1 cm) nicht oder nur schlecht kombinieren lassen. Altmaterialien aus abgebrochenen Häusern sind in jedem Fall aufgrund ihrer bauphysikalischen Eigenschaften gegenüber neuen Klinker- oder anderen Hartbrandziegeln zu bevorzugen. Bei Wohnhäusern mit Ziegel- oder intakten Lehmausfachungen kann die Energiebilanz des Hauses unter Berücksichtigung der wandspezifischen, bauphysikalischen Gesetzmäßigkeiten durch eine innen liegende Dämmung verbessert werden. Notwendig wird dies bei der Erhaltung des Sichtfachwerkes. Darüber hinaus ist vor allem bei Fachwerkgebäuden die Verwendung von Kalk- statt Zementmörtel angezeigt, da letzterer mittelfristig zu Schädigungen des Holzes führt.

Vorhandene **Inschriften und Schnitzwerke** an Fachwerk- und Massivbauten sind zu erhalten und ggfs. in Absprache mit der Denkmalpflege farblich neu zu fassen. Gebäudetypische Merkmale wie Balkeninschriften, Sonnengitter, Jahresräder, plastische Schnitzereien, Mauerzierfriese und Gesimse sowie Formsteine im Bereich der Mauerwerksöffnungen sollten ebenso erhalten und sorgfältig saniert werden wie Stich-, Korb- oder Segmentbögen über Fenstern und Türen.

Vorhandene **Naturwerksteinsockel** sind an den Gebäuden sichtig zu erhalten. Um das Erscheinungsbild und die Atmungsfähigkeit zu bewahren, ist ein Anstrich oder Verputzen mit Feuchte sperrenden Materialien zu vermeiden. Verkleidungen mit Riemchenklinker, Keramik- oder Kunststoffplatten sind aus denselben Gründen abzuleh-



Abb. 8 mit Lehm verputztes Fachwerk



Abb. 11 Natursteinmauerwerk als Sockel unter dem Fachwerk



Abb. 9 ausgemauertes Fachwerk



Abb. 12 Zwerchhaus mit Holzverkleidung



Abb. 10 massiver Ziegelsteinbau



Abb. 13 Nebengebäude mit typischer Boden-Deckelschalung aus Holz



nen. Geschädigte Natursteine im Sockelbereich sollen nur ausnahmsweise durch Steinersatzprodukte ersetzt oder ergänzt werden. Empfehlenswert ist in diesen Fällen die Erneuerung bzw. der Austausch mit (neuen) Bruchsteinen gleichen Materials. Grundsätzlich sind Anstriche des Natursteinssockels unüblich. Lässt sich eine farbliche Behandlung aus optischen Gründen nicht umgehen, dürfen nur dampfdurchlässige Anstriche, wie Mineralfarben, aufgebracht werden.

Für den **Außenputz** gilt vor allem, dass er im Allgemeinen keiner hohen Festigkeit bedarf. Die Festigkeit sollte sich dem Untergrund und dem Fugenmörtel anpassen. Bei mehrlagigem Putz ist darauf zu achten, dass die obere Schicht immer weicher ist als die untere. Nach außen muss die Elastizität zur Aufnahme witterungsbeständiger Spannungen zunehmen. Altbauten hatten in der Regel Putze aus Kalkmörtel. Dieser sollte bei Sanierungen auch wieder zur Anwendung kommen. Für **Außenanstriche** auf mineralischem Putz sind geeignet: Kalkfarb- und Wasserglasanstriche, Kaseinanstriche sind nur auf frischem Kalkputz wasserbeständig. Sie müssen Nass-in-Nass aufgetragen werden. Wegen ihrer Feuchte sperrenden Wirkung sind Öl- und Lackfarben auf Außenputzen zu vermeiden.

FASSADEN-VERKLEIDUNGEN

Verkleidungen der dem Wetter ausgesetzten Fassaden, z.B. Westgiebel oder Traufseiten zwischen engen Gebäudeabständen, sind entsprechend den historischen Vorbildern zu erhalten oder erneuern. Um Fäulnis- oder Schädlingsbefall zu vermeiden, muss der Wandaufbau stets dampfdurchlässig und die vorgehängte Fassade ausreichend hinterlüftet sein.

Ziegelbehänge sowie Natur belassene **Holzverschalungen** in vertikaler Anordnung, bieten sich als kleinteilige, ortstypische Verkleidungen an. Holzverkleidungen müssen mit offenporigen Anstrichen versehen werden (z.B. Leinöl mit Zusatz von Wasserglas) und wenn, dann so dünn, dass keine Hautbildung entsteht.

Nicht zu verwenden sind Faserzementplatten in allen Farben und Formen, Kunststoff- oder Bitumenplatten sowie ähnliche Materialien. Sie entsprechen nicht den regionaltypischen Materialien und mindern so das Gesamterscheinungsbild des Ortes. Außerdem sorgen sie in vielen Fällen für eine Verschlechterung des bauphysikalischen Gebäudezustandes. In der Regel sind alle Kunstmaterialien so dicht, dass kaum mehr ein Wasser- oder Dampfaustausch nach außen möglich ist.

FENSTER

Weitere Gestaltungselemente der Fassade ergeben sich aus der **Form und Teilung der Fenster**. Fenster sollen ebenso wie Türen und Tore möglichst in ihrer ursprünglichen Form belassen und ggf. ausgebessert werden. Dies trifft besonders für die Form und die Teilung der Fenster zu. Bedingt durch die flächengliedernde Fachwerkkonstruktion zeigen die ursprünglichen Fenster der Altbauten die Form aufrecht stehender Rechtecke oder von Quadraten auf.

Gewünschte **große Lichtöffnungen** können durch die Addition mehrerer kleiner Fenster erreicht werden. Dadurch lässt sich das Licht im Inneren besser verteilen. Panoramafenster sind zu vermeiden. Eine Teilung mit konstruktiv Glas teilenden Sprossen wirkt besser als eine ungegliederte große Fensterfläche.

Massive Gebäude besitzen oft einen konstruktionsbedingten oberen Abschluss durch einen Segment- oder gar einen Korbbogen, denen dann auch die Fensterformate angepasst sind. Die **historischen Fenster** waren zweiflügelig und nach außen zu öffnen. In der Regel weisen sie ein durch einen Kämpfer von den Fensterflügeln abgeteiltes Oberlicht auf. Wasserschenkel und Schlagleiste, notwendige Substanz erhaltende Elemente, gliedern und profilieren die Fenster weiter.

Wird ein effektiverer Schall- und Wärmeschutz angestrebt, so kann bei intakten alten Außenfenstern ein zweites, innen liegendes, einfachverglastes und ungeteiltes sog. Kastenfenster eingebaut werden. Beim Einbau neuer



Abb. 14 Typische Fensterteilungen



Abb. 15 Doppelte Holzfenster mit Kämpfer



Abb. 16 Kunststofffenster ohne Teilung

Fenster ist unbedingt darauf zu achten, dass diese das Format, die Gliederung und die Teilung analog der alten Fensterkonstruktion (zweiflügelig, Oberlicht und Sprossen) einschließlich der typischen Zubehörteile wie Wasserschenkel und Schlagleiste aufweisen. Breite, liegende Formate widersprechen in ihrer Unmaßstäblichkeit nicht nur den typischen Merkmalen der alten Bauweise, sondern erfordern fast immer auch Eingriffe in das statische Gefüge des Fachwerks oder Mauerwerks. In keinem Fall darf bei Ziegelsteingebäuden der Segmentbogen aufgegeben werden. Vielmehr hat das Fenster diesen mit seinem Rahmen und seiner Verglasung aufzunehmen.

Insbesondere in den Fassaden alter Fachwerkbauten sind **keine Metall- und Kunststofffenster** einzusetzen, da aufgrund unterschiedlicher Materialausdehnungen in der kälteren Jahreszeit durch Undichtigkeiten Wärmeverluste auftreten können. Zu große Dichtigkeiten können zu Schwitzwasserbildung und damit zu Putz- und Holzschäden beitragen. Die traditionell nachgebauten Holzfenster sind daher immer zu bevorzugen, wobei diese selbstverständlich mit einer Isolierverglasung versehen werden können. Ungeteilte Isolierfenster mit aufgesetztem Sprossenrahmen (zum Putzen abklappbar) können hier keinen Kompromiss darstellen, da diese Fenster nur bei einer Betrachtung aus weiter Entfernung den Anblick Gebäude entsprechender Fenster gewährleisten. Die vielfach angebotenen Isolierfenster mit innen liegenden, in den Luftraum zwischen den Scheiben eingelassenen Sprossen, erfüllen ihre gestalterischen Zwecke nicht. Es fehlt ihnen an räumlicher Tiefe und an dem typischen, die Fenstergliederung betonenden Schattenwurf der Sprossen. Bei entsprechendem Lichteinfall sind die Sprossen

aufgrund von Spiegelungen auf dem Glas nicht sichtbar.

Auch **hölzerne Klappläden** vor den Fenstern besitzen nicht nur eine hohe gestalterische Bedeutung. Zugeklappt vermindern sie auch den Wärmeverlust. Ab der Jahrhundertwende wurden in massiven Gebäuden hölzerne Rollläden eingebaut. Dabei wurden sie dem Fenster in Form und Material angepasst. In heutiger Zeit nachträglich auf die Fassade gesetzte Rollläden aus Metall oder Kunststoff belasten dagegen das Erscheinungsbild einer Fassade. Um die Wirkung der Isolierung zu verbessern, wird deshalb die (förderfähige) Erneuerung der Fenster vorgeschlagen. Allerdings besitzen auch konstruktiv geteilte Holzfenster heute die gleichen Wärmedämm-Eigenschaften wie industriefertigte, ungeteilte Kunststofffenster.

Bei Altbauten wurden früher oft **Rundfenster oder Halbrundfenster als Giebfenster** verwendet. Werden sie auch in Neubauten vorgesehen, kann dadurch die Verwandtschaft zum Alten und Überkommenen vermittelt werden, ohne dass dadurch hohe Kosten entstehen. Insgesamt ist darauf zu achten, dass bei neuen Gebäuden nur wenige, aufeinander abgestimmte Fensterformate in unterschiedlichen Kombinationen Anwendung finden.

HAUSEINGÄNGE, TÜREN, VORBAUTEN UND TORE

Der Übergang von Außen nach Innen wird bei einem Gebäude durch die Haustür markiert. Gerade die älteren Haustüren drücken durch ihre kunstvolle Gestaltung den Charakter des jeweiligen Gebäudes aus und können daher gleichfalls als **Visitenkarte des Hauses** und als Aushängeschild des Hausbesitzers gelten. Entsprechend groß war früher die ihrer Gestaltung beigemessene Gewichtung. Aus diesen Gründen sind die alten Türen so lange wie möglich zu erhalten. Sie sind häufig sehr stabil und können daher mit handwerklichen Mitteln wieder Instand gesetzt und mit modernen Sicherungen versehen werden. Eine notwendig werdende Erneuerung der Türen ist mit den klassischen Materialien Holz und Glas in schlichtem Dekor auszuführen und hat sich nach Möglichkeit am historischen Vorbild zu orientieren.

Bedauerlicherweise wurden bereits viele dieser alten, handgefertigten, einmaligen Holztüren in der Dorfregion Schmarloh durch industriell gefertigte Normtüren ersetzt, in deren Folge die Eingangssituationen ihre Individualität weitgehend eingebüßt haben. So wird eine Normtür sehr schnell zu einem die ursprüngliche Harmonie störenden Fremdkörper. Aus dieser Sicht zeigt sich die Notwendigkeit der Pflege und Erhaltung der alten Hauseingangssituationen.

Dabei ist der Hauseingang mehr als nur eine Tür, denn oftmals runden Eingangsstufen (Trittsteine), ein Vordach, ein Podest oder eine vorschauerartige, in einem so genannten Frontspieß integrierte Windfänge, ausgestattet mit einer Sitzmöglichkeit, die Eingangssituation gestalterisch ab. Auch gilt der Hausvorbereich als **Übergangszone vom öffentlichen in den privaten Raum**. Das Vordach an der Eingangstür ist in diesem Zusammenhang auch als eine Geste der Gastfreundschaft gegenüber dem Eintretenden zu sehen, in erster Linie aber als Schutz vor Witterungseinflüssen. Einfache Abschleppungen mit Hohlpannen oder Vorbauten mit einem Satteldach, unter denen eine Sitzbank untergestellt werden kann, eignen sich besonders für den Eingangsbereich. Daneben sind auch schlichte, moderne Stahl-/ Glaskonstruktionen denkbar; Kunststoffelemente sind jedoch zu vermeiden. Massive Mauerwerkskörper als Vorbauten typischer Massivbauten sind bei Fachwerkhäusern nicht angebracht. Geeigneter sind hier in jedem Fall Holzkonstruktionen, die sich leichter vom Gebäude abheben. Neben den schon genannten Abschleppungen sind auch kleine Spitzdächer



Abb. 17 Gut erhaltene Eingangstür aus Holz



Abb. 18 Dorftypisch gestalteter Eingangsbereich mit Holzzaun und doppelflügliger Eingangstür



Abb. 19 Typischer Holzstaketenzaun



Abb. 21 Staketenzaun mit Steinsockeln



Abb. 20 Für die Dorfregion typische Hainbuchenhecke



Abb. 22 Einfriedung mit Natursteinmauer und Holzpforte

über den Eingängen denkbar. Ein Windfang innerhalb des Hauses ist jedoch jedem Vorbau vorzuziehen.

Tore sind in Holz, ein- oder zweiflügelig, eventuell mit gedeckten Farbanstrichen, auszuführen. Charakteristisch ist die einfache Form der senkrecht stehenden Verbräuerung mit stumpf gestoßenen Brettern, die oft durch verzierte Scharniere und Beschläge repräsentativ geschmückt sind.

FARBEN

Traditionell bestimmen **drei Farben** das Bild der Dörfer: Das Ziegelrot der Dächer und Wände harmoniert mit den grün oder rot gestrichenen Holzteilen und dem Grün der Vegetation. Die Fenster und getünchten Ausfachungen sind weiß. In der Farbpsychologie wird dem Rot Wärme und Aktivität zugeordnet, das Grün ist demgegenüber eine Farbe der Beruhigung - es ist die Farbe der Pflanzenwelt. Das harmonische Verhältnis dieser Farben lässt ein freundliches Dorfbild entstehen, in dem sich die Landschaft und das spezifische Klima widerspiegeln. Neue weiße Häuser im Ortskern können sich in dieses Zusammenspiel nicht einfügen. Für die Fassaden von

Putzbauten wird ein auf den historischen Bestand und die umgebene Situation Bezug nehmender Anstrich empfohlen. Flächenhaft kann hier ein heller, freundlich wirkender Farbton in einem sog. „gebrochenen“ Weiß aufgetragen werden, von dem Sockel, Gesims, Fensterfaschen und weitere Fassadendetails oder Zierelemente farblich („Ton-in-Ton“) abgesetzt werden sollen.

Tore und Luken in den Gebäuden können ebenso dazu beitragen, ein Haus charaktervoll zu verbessern, wenn sie farbig behandelt werden.

EINFRIEDUNGEN

Zäune, Hecken und Mauern stellen in Verbindung mit Wegen wichtige, heute nicht genug geschätzte Elemente der räumlichen Gestaltung dar. Ursprünglich dienten sie nicht nur der Einfriedung des Grundstückes, sondern waren Ausdruck des Hof- und Grundstückseigentümers und als Gestaltungsmittel wesentliche Bestandteile des Ortsbildes. Entsprechend groß war früher der Aufwand, diese als Backsteinmauern mit steinernen Torpfosten, als geschnittene Hecke, als schmiedeeiserne Zäune oder hölzerne Staketenzäune mit Holz- oder schmiedeeisernen Toren und Pfosten zur Geltung zu bringen.



Trotz der wichtigen Schutzfunktion waren die Einfriedungen ursprünglich gediegen und auf **Durchlässigkeit** ausgerichtet. Bauliche und gestalterische Veränderungen führten immer dazu, dass die Einfriedung einer Abschirmung zur Außenwelt diene. Je weiter sich die historischen Ortskerne verdichteten, entstanden hohe Mauern, Maschendraht- und Stacheldrahtzäune, Sockel und massive Pfeiler sowie einige waagerechte, übereinander stehende Bretter, die den Durchblick verwehren. Dies führte zur Abkapselung und behinderte gewollt die dörfliche Kommunikation. Die modernen Einfriedungen aus Draht, der sogenannte Jägerzaun, Koppelzäune oder gar Holzflechtelemente und Gabionen negieren ebenfalls die historische Umgebung. Sie wirken sowohl in ihrer Gegenwartsbezogenheit als auch in ihrer teilweise reinen Zweckbestimmung als Fremdkörper. Ein gestalterischer Wert ist oft nicht gegeben.

Störende Einfriedungen sind durch ortstypische Einfriedungsarten zu ersetzen. Als Baumaterialien sind dabei hauptsächlich **Holz, Ziegel- und Natursteine** zu verwenden. Gerade die Beschränkung auf wenige Materialien sowie die Sachlichkeit der Ausführung lassen den klassischen Dorfzaun (Staket- oder Holzlattenzaun), die massive Mauer und die geschnittene Hecke als die ausgewogensten Formen der Grundstücksbegrenzungen erscheinen.

Bei der Auswahl der entsprechenden Einfriedung ist jedoch immer der Bezug auf das gesamte Erscheinungsbild eines Straßenzuges zu berücksichtigen. Wird ein Sichtschutz erwünscht, so wird die geschnittene Hecke empfohlen. Darüber hinaus ist eine Kombination der Einfriedungen möglich, der Staketenzaun in Verbindung mit einer Hecke oder Mauerpfeiler mit Staketen-Feldern. Eine Möglichkeit der gestalterischen Aufwertung von Maschendrahtzäunen stellt die preisgünstige Begrünung mit geeigneten selbstklimmenden Kletterpflanzen dar.



Abb. 23 Landwirtschaftliches Nebengebäude mit ortsbildprägender Wirkung



Abb. 24 Auf der einen Seite noch als landwirtschaftliches Nebengebäude erkennbar, auf der Rückseite Umnutzung als Ferienwohnung



Abb. 25 Entnahme von einem vermutlich nicht mehr benötigten Nebengebäude

NEBENGEBÄUDE

Nebengebäude sind in Altdorfbereichen allgemein üblich. Leerstehende oder untergenutzte, ehemalige Wirtschaftsgebäude, „kleine Häuser“ und Schuppen, können den verschiedensten neuen Nutzungen zugeführt werden. Ein möglicher Inhalt wird auch weiterhin die Umnutzung zu Wohnzwecken, als Garage oder Abstellraum bleiben.

Neue Nebengebäude sprengen häufig durch ihre Flachdächer den dörflichen Maßstab. Es ist daher zu empfehlen, sie freistehend mit Satteldächern oder angebaut mit Pultdach (um 45°) zu versehen. Angebaut sollten sie der Traufhöhe des Haupthauses angenähert werden, freistehend sollte sie nicht mehr als 2,50 m betragen, sofern nicht bereits höhere ortsbildtypische Nebengebäude dem Ensemble angehören. Als Bauweise ist neben dem Fachwerk auch ein naturroter Ziegelbau, eine Mischkonstruktion oder auch ein reiner Holzbau mit der ortstypischen Deckelschalung denkbar.

Auch bei größeren An- oder Umbauten an Altbausubstanzen ist es notwendig, die wesentlichen Dach- und Gebäudeformen der benachbarten Bebauung zu erkennen und zu berücksichtigen.

NEUBAUTEN

Ein im Grundriss lang gestreckter, rechteckiger Baukörper, ist Kennzeichen der älteren Gebäude in der Dorfregion Scharloh. Neubauten können die Dimensionen der alten Gebäude nicht mehr erreichen, doch sind durch gleiche Proportionen Verwandtschaften herzustellen. Neubauten in der gewachsenen Ortslage müssen sich an der bebauten Umgebung orientieren. Diese drei Grundsätze sollten Neubauten im Ortskern einhalten:

- Je nach unmittelbarer Zuordnung der Nachbargebäude bedürfen sie einer trauf- oder giebelständigen Gebäudestellung.
- Anlehnung an die gegebene Geschossigkeit, Länge und Breite der angrenzenden Altbauten, insbesondere an die Geschoss- und Traufhöhen.
- Verwendung des geeigneten Daches (< 28°).
- Verwendung ortsüblicher (regionaler), enemblegerechter Farben, Materialien und Konstruktionen, die eine zeitgemäße Interpretation und Weiterentwicklung der charakteristischen Merkmale des Ortsbildes hinsichtlich des Baustils und Maßstabs erkennen lassen.

STRASSENRAUM-GESTALTUNG

Straßenräume wurden lange Zeit nicht primär als Lebensraum für die Dorfbewohner betrachtet, sondern für den reibungslosen motorisierten Verkehr umgebaut. Das äußert sich heute in zu schnell befahrenen Durchgangsstraßen, Lärmbelästigung der Anwohner, unattraktiven Straßenrändern, verkehrlichen Gefahrenpunkten und gesichtslosen Dorfkernen. Der Charakter der historisch gewachsenen Straßenzüge ergibt sich daraus, dass sie öffentliche, halböffentliche und private Zonen miteinander verbinden. Dies wiederum beeinflusst das Gesamtbild der Straße und die dort stattfindenden Aktivitäten. Ein ausschließlich nach verkehrlichen Ansprüchen erfolgter Straßenausbau trennt dagegen in der Regel die öffentlichen, halböffentlichen und privaten Zonen voneinander, anstatt sie miteinander zu verbinden. Allgemein lässt sich festhalten: Dörfliche Straßen sollen geprägt werden von hohem Abwechslungsreichtum, multifunktionaler Nutzung, weicher Abtrennung der Seitenräume von der Fahrbahn und unscharfen, halböffentlichen Übergängen vom privaten zum öffentlichen Bereich. **Abwechslungsreich** ist eine Straße, wenn

- ihre Oberflächenbeläge in Material, Format, Farbe und Textur unregelmäßig sind (im Zuge der Dorferneuerung ist sich aber auf eine Pflasterart und -farbe sowie auf entsprechende Formate zu verständigen, damit ein Material- und Stilmix vermieden wird);
- ihre Möblierungselemente angepasst und vielfältig sind: Beleuchtung, Bänke, Denkmale;
- die Vorzonen der Gebäude mit in die Gestaltung einbezogen werden sowie
- Kurven und Biegungen genauso beibehalten werden wie Verengungen.

Multifunktional genutzt ist eine Straße, wenn

- sie sowohl dem motorisierten Individualverkehr als auch dem Fuß- und Radverkehr dient;
- sie nachbarschaftliche Begegnungen ermöglicht und
- sie nicht „leer“ aussieht.

Weich abgetrennt werden Seitenräume von der Fahrbahn, wenn

- auf Hochborde verzichtet wird, statt dessen Überfahrborde oder nur Gossen ausgebildet werden;



- die Materialvielfalt moderner Straßen erheblich reduziert wird;
- auf den Ausbau von Parkbuchten und/oder Bushaltestellen generell verzichtet wird und
- für begrünte Freiflächen, wie Wegraine und dorftypische Ruderalfluren ausreichend Platz gelassen wird.

Unscharfe, halböffentliche Übergänge entstehen, wenn

- nicht alle Übergänge im Seitenbereich der Straßen versiegelt werden;
- ausreichend große Grünflächen zwischen Gebäudefläche, Hof- und Gartenflächen, Gehweg und Straße verbleiben und
- die Hof- und Grundstückszufahrten in die Gesamtgestaltung mit einbezogen werden.

MATERIAL

Sehr wichtig ist die **sorgfältige Auswahl des Materials** bei der Oberflächenbefestigung. Im Rahmen der Dorferneuerung ist daher bei der Straßenraumgestaltung als Alternative zu Bitumen ein Natur- oder Betonsteinpflaster zu verwenden, das sich an den Farben und Formen der früher üblichen Natursteine orientiert.

Grundsätzlich sollten für Fahrbahnbereiche größere Formate und für Gehwegbereiche und Einfahrten kleinere Formate verwendet werden. Ist die ausschließliche Verwendung von Natursteinpflaster hinsichtlich der entstehenden Kosten nicht möglich, sollte entschieden werden, welche Straßenbereiche oder Abschnitte mit Natur- und welche mit Betonsteinpflaster versehen werden sollen.

Neben den Fahrwegen kommt den **Zufahrten und Stellflächen** eine Bedeutung für den verkehrlichen Ablauf zu. Abseits der eigentlichen Fahrbahnen sind sie weniger offiziell und lassen daher dem Benutzer mehr Entscheidungsfreiheit. Diese Bereiche müssen allerdings nicht unbedingt gepflastert werden, sondern können auch mit einer wassergebundenen Decke versehen werden. Sollen diese Bereiche doch gepflastert werden, so ist darauf zu achten, dass wasserdurchlässiges Pflastermaterial (z.B. Betonsteinpflaster mit Rasenfuge) Verwendung findet. Wichtig ist, dass **ein einheitliches Straßenbild** entsteht, das die angrenzenden Privatbereiche mit einbezieht.

DORFGERECHTE STRASSEN- BELEUCHTUNG

Der angemessenen Straßenraumbeleuchtung kommt wie der Auswahl eines dorfbildgerechten Pflasters eine große Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang sind bei jeder Straßensanierung und/oder Umgestaltung sowie der Neuanlage von Straßen **dorfbildangepasste Beleuchtungskörper** zu installieren. Andernfalls können nach und nach die nicht dorfgerechten Lampen straßenweise ausgetauscht werden. Auch hier ist die Material- und Formenvielfalt zugunsten ländlich-schlichter Harmonie auf ein Minimum zu beschränken. Da die Entstehung von Hell- und Dunkelzonen zur Schaffung einer dörflichen Atmosphäre durchaus erwünscht ist, sind die Beleuchtungskörper in ausreichendem Abstand zueinander zu installieren. Der Abstand zwischen den Leuchten ist vom jeweiligen Lampentyp bzw. dessen Lichtkegel abhängig. Wichtig ist allerdings, dass vor allem an verkehrlich brisanten Stellen (z.B. an den Bushaltestellen) die Beleuchtung ausreichend stark ist. Bei der Auswahl der Beleuchtungskörper sollte im Sinne der Dorfökologie darauf geachtet werden, dass insektenfreundliche Lampen gewählt werden.

GRÜNMASSNAHMEN IM DORF UND IN DER LANDSCHAFT

DORFÖKOLOGIE

Das Dorf und die umgebende Landschaft bildeten ein weitgehend selbstständiges ökologisches Kreislaufsystem, das durch den landwirtschaftlichen Strukturwandel der letzten Jahrzehnte zerbrochen ist. Das Geschehen in der Landwirtschaft hat sich seitdem fast völlig der dörflichen Einflussnahme und damit auch den Einwirkungsmöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung entzogen. Die Veränderungen im Dorfbild in den letzten Jahrzehnten und die Auswirkungen auf die traditionellen Naturkreisläufe waren sehr vielfältig. Anzustreben ist eine struktur- und damit artenreiche Umwelt bzw. die Voraussetzungen für deren natürliche, dynamische Entwicklung, um damit die Individualität des dörflichen Lebensraumes langfristig zu sichern. Es gibt also vielerlei Gründe eine Begrünung des Dorfes und eine strukturreiche Gemarkung zu fördern und zu entwickeln. Deswegen sind bei der Planung und Umgestaltung von öffentlichen und privaten Flächen bestimmte Prinzipien einzuhalten, die die ökologische Vielfalt und die dörfliche Eigenart der Landschaft und Siedlung fördern sowie Wasser, Boden und Luft schützen:

- Verwendung von einheimischen Gehölzen,
- Verzicht auf eine übermäßige Versiegelung der Böden,

- Belassen von Alt- und Totholz,
- Umwandlung von artenarmen Rasenflächen in Wiesen,
- Toleranz für bestimmte Ruderalgesellschaften (Staudenfluren an Weg- und Straßenrändern und auf Lagerplätzen),
- Berücksichtigung pflanzen- und tierökologischer Aspekte bei Gestaltung und Pflege des Dorfgrüns,
- Begünstigung artenreicher Garten und Blumenwiesen durch Herabsetzung der Mähhäufigkeit und durch Verzicht auf Düngung.

ORTSRÄNDER

In der historischen ländlichen Kulturlandschaft war die bäuerliche Nutzung der Gemarkung ringförmig um den Ort aufgebaut. Während die hoffernen Flächen als Allmendeweidern, Acker oder Jungviehweide relativ extensiv genutzt wurden, war die Nutzung der hofnahen Flächen wie Standweiden, Streuobstwiesen, Gärten usw. vergleichsweise intensiv. Die dorfnahen Flächen mussten oft unterschiedliche Funktionen erfüllen, wie z.B. die Streuobstflächen. Diese dienten der Obstproduktion sowie als Viehweide oder als Ackerflächen. Trotz dieser intensiven Nutzung gab es in dieser Zone **ökologische Nischen für viele unterschiedliche Tier- und Pflanzenarten**. Zudem

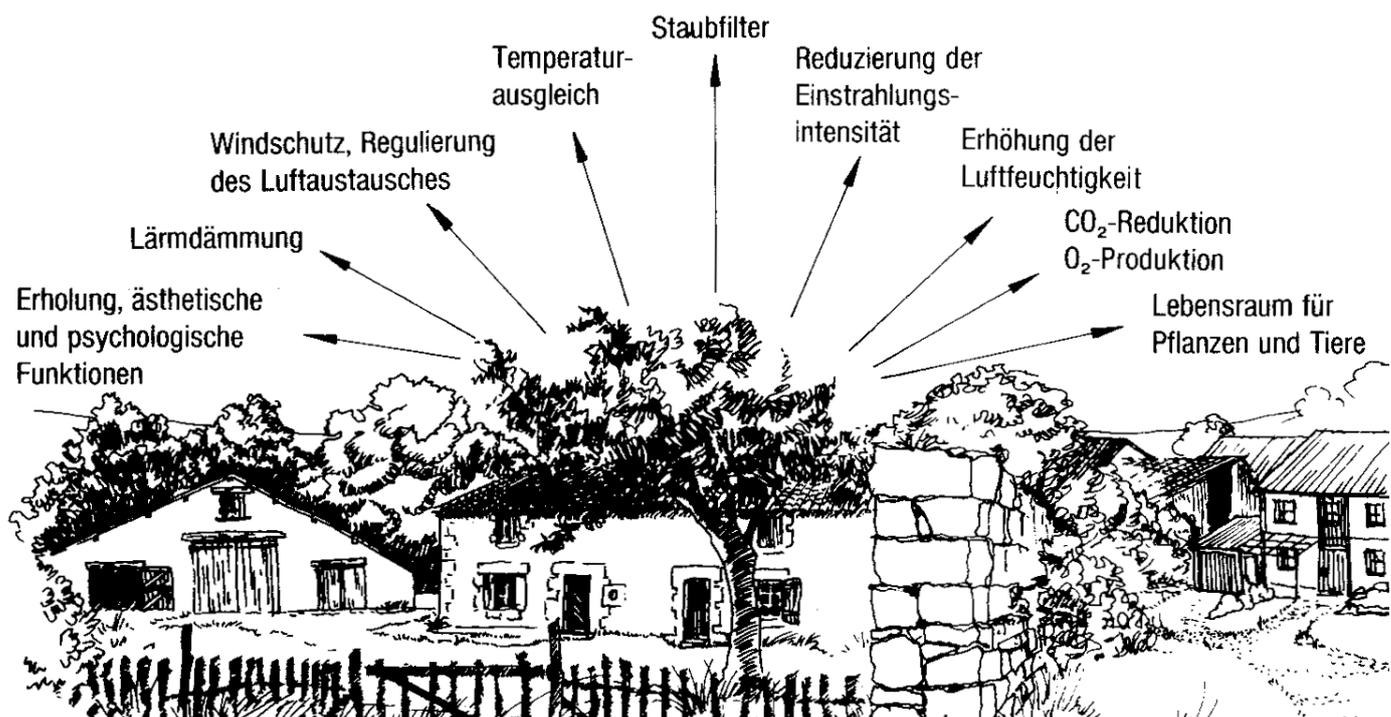


Abb. 26 Leistungen der Grünflächen im Dorf (Quelle: Beckmann, 1993)



formte diese Zone den Übergang von der Siedlungsfläche zur freien Landschaft. Sie bildete einen grünen Gürtel um die Siedlungsflächen, so dass Gebäude von außerhalb des Ortes oft nicht zu entdecken waren.

In den letzten Jahrzehnten ist in vielen Dörfern dieser Gürtel gerodet worden und durch Siedlungserweiterungen überbaut worden. Heute bemüht man sich, die Ortschaften durch Grüngürtel, Hecken, neu angelegte Streuobstwiesen wieder in die Landschaft zu integrieren und damit einen sanften Übergang zwischen Siedlung und Landschaft zu schaffen.

HECKEN IN DER LANDSCHAFT

Hecken bilden ein wichtiges ökologisches Bindeglied von der Ortschaft zur freien Landschaft. Hecken haben vielfältige positive Wirkung auf die Umwelt:

- Hecken und Feldgehölze dienen als Windschutz für Mensch, Tier, Pflanzen einschließlich der Ackerfrüchte,
- sie dienen als Schutz vor Wasser- und Winderosion,
- Hecken bieten Schatten für Mensch und Tier,

- sie dienen als Nahrungsquelle für Tiere,
- sie bieten Lebensraum für Pflanze und Tiere,
- Hecken sind Träger der biologischen Vielfalt,
- sie beleben das Landschaftsbild, sie strukturieren es und können „optische Schandflecken“ verdecken.

Die Wirkung einer einzelnen Hecke kann sehr weitreichend sein. Denn Hecken besitzen ein eigenes Kleinklima. Die Minderung der Windgeschwindigkeit, die Anhebung der Niederschlagsmenge durch Festhalten des Regens, das Auskämen von Nebel, Raureif und Taubildung, die Schneeanhäufungen, die Bodenbeschattung und die Abschwächung der Wärmestrahlung bewirken einen ausgeglicheneren Wärme- und Feuchtehaushalt innerhalb des Gehölzbestandes und in seiner Reichweite. Je nach Höhe, Breite und Dichte der Hecke reicht der Einfluss auf das bodennahe Klima der Umgebung bis zu Entfernungen des 30-fachen der Gehölzhöhe. Deswegen sind Hecken optimal, die quer zur Hauptwindrichtung verlaufen. Auch der Aktionsradius von den Heckenbewohnern, die zum Teil als Fressfeinde von Pflanzenschädlingen auch positive Wirkungen auf die Landwirtschaft haben, kann sehr ausgedehnt sein.



	1 m	3 - 5 m	1 m
	Acker	Hecke	Wiese
höhere Pflanzen:	12 Arten	40 Arten	20 Arten

Aktionsradien von Heckenbewohnern:

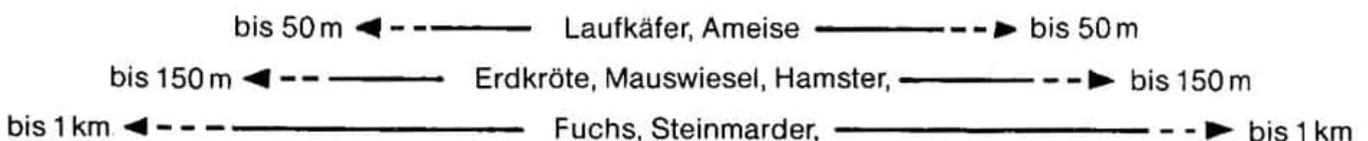


Abb. 27 Aufbau einer Hecke und Aktionsradien von Heckenbewohnern

BAUMREIHEN UND ALLEEN

Bereits im 17. Jahrhundert wurden rechts und links von Wegen Baumreihen angepflanzt, um dem Reisenden und Wandernden Schatten zu bieten. Die für die Gestaltung dieser Alleen verwendeten Baumarten waren meist charakteristisch für den Landschaftsraum.

OBSTWIESEN UND OBSTGÄRTEN

In den meisten Regionen Mitteleuropas sind **Obstbäume charakteristische Bestandteile der Kulturlandschaft**. Man pflanzte hohe, starkwüchsige Bäume, unter denen eine Nutzung durch Unterkulturen (z.B. Anbau von Hackfrüchten und Getreide oder als Weide) erfolgte, meist in der Nähe der Höfe um die Dörfer herum. Streuobstbestände bestehen meist aus verschiedenen Obstarten, Sorten und Altersstufen, die auf Feldern, Wiesen und Weiden in unregelmäßigen Abständen „gestreut“ stehen. Neben der Nutzung des Obstes zum Frischverzehr wurde es gelagert, vermostet oder zu Obstschnaps gebrannt. Es fand aber auch als Viehfutter Verwendung. Wichtig war auch die Nutzung der Obstbäume als Bienenweide. Durch das Pflanzen verschiedener Sorten kann die Blütezeit verlängert werden und die Bienenstände können länger in den Obstwiesen verbleiben.

Obstbaumbestände haben neben der wirtschaftlichen aber auch eine ästhetische und eine ökologische Funktion. Da die Obstbäume vornehmlich in Ortsrandlage gepflanzt wurden, entstanden regelrechte Streuobstgürtel um die Dörfer herum. Sie schaffen Bezüge zur weiteren Umgebung des Dorfes, begrünen den Ortsrand und verbessern nicht zuletzt das Kleinklima.

Auf einer Streuobstwiese bilden bis zu 5000 Tier- und Pflanzenarten eine eng miteinander verwobene Lebensgemeinschaft. Obstwiesen sind Lebensraum vieler vom Aussterben bedrohter Vogel-, Käfer- und Schmetterlingsarten und bieten ihnen Nahrung, Nist- und Rastplatz. Seltene Tierarten wie Raubwürger, Großes Mausohr und Braunes Langohr finden hier einen Lebensraum. Für zahlreiche Pflanzen, die auf intensiv genutzten Wiesen und Äckern keinen geeigneten Lebensraum mehr vorfinden, sind sie oft **letzte Rückzugsgebiete**.

Untersuchungen belegen, dass der Vogeleinflug in Streuobstwiesen sehr viel höher ist als in Intensivobstanlagen. Durch Greifvogelstützen, Nisthilfen für Vögel und Insekten so wie Blühstreifen können schon bei der Anlage von Obstwiesen gute Voraussetzungen für ökologisch ausgewogene Entwicklung geschaffen werden. Später kann dies beispielsweise durch Totholzhaufen gefördert werden, in denen Tiere Unterschlupf finden.

Allerdings ist die Bedeutung der außerhalb der Ortschaft liegende Obstwiesen für scheuere Tiere ungemein höher, da sie dort nicht so häufig gestört werden wie innerorts. Deshalb ist es ökologisch wichtig und sinnvoll an den Ortsrändern außerhalb des besiedelten Bereiches neue Streuobstwiesen anzulegen, um hier neuen Lebensraum für diejenigen Tierarten zu schaffen, die in unserer „modernen“ Zeit aus den Dörfern vertrieben wurden.

ORTSSTRASSEN UND RANDSTREIFEN

Die Straßen innerhalb des Ortes sind in der Regel bis an die Grundstücksgrenzen der Privatgrundstücke hin versiegelt. Dorftypisches Grün ist kaum vorhanden. Wenn Grünstreifen an den Straßen vorhanden sind, sind diese leider mit dorfuntypischen „Allerweltsarten“ wie Cotoneaster bepflanzt. Gerade **ruderales Wegränder an öffentlichen und privaten Wegen sind für den Naturhaushalt von Bedeutung**: sie bieten Nahrung für Insekten, Rückzugsmöglichkeiten für Kleintiere, dienen als Wohn- und Nistplätze und bieten Deckung vor Beutegreifern für Singvögel und Kleintiere. Des Weiteren bilden sie Verbindungsbiotope zwischen den Biotopen der freien Landschaft und dem Siedlungsbereich mit seinen Gärten. Sie dienen so in herausragender Stellung dem Artenaustausch. Die Artenvielfalt wird auch hier durch eine weniger häufige Mahd gefördert. Wie bei einer Wiese reicht auch hier eine drei- bis vierjährige Mahd aus, damit die Tiere und Pflanzen, die diesen Lebensraum bevorzugen, ihren gesamten Lebenszyklus durchlaufen können. Einige Bereiche der Straßenrandstreifen können weniger extensiv gepflegt werden, so dass sich eine für die Ökologie wertvollere Lebensgemeinschaft dort einstellen kann.

WIESEN UND RASEN

Intensiv genutzte Wiesen und Rasen bestehen zumeist nur aus einer oder aus einigen wenigen Grasarten. Allerdings könnten auch hier viele verschiedene Grasarten und mannigfaltige Kräuter wachsen. Rasen ist keine grüne Matte, sondern eine Lebensgemeinschaft. Aus welchen Pflanzenarten sie besteht, hängt von der Düngung und dem Rasenschnitt ab. Mäht man den Rasen nur alle 3 bis 4 Wochen, dann wird ein Rasen schon wesentlich lebendiger. Verschiedene Kräuter bereichern das Bild. In Wiesen ist bei einer ein- bis dreimaligen Mahd im Jahr die Artenvielfalt noch größer. Hier leben Pflanzen, die dem Mährhythmus angepasst sind und ihren gesamten Lebenszyklus zwischen den Mährterminen durchlaufen.



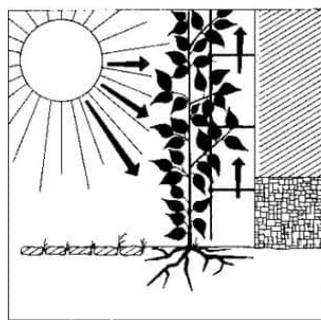
Abb. 28 Artenreiche Grünfläche



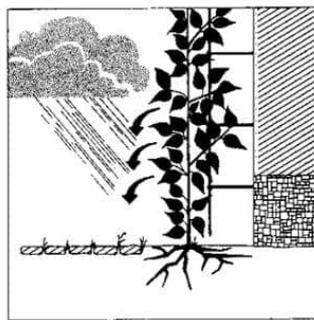
Abb. 29 Für die Biodiversität wichtige innerörtliche Freifläche

Generell lässt sich sagen, dass Rasen und Wiesen auf nährstoffärmeren Böden artenreicher und bunter sind. Auf gemähtem Rasen sieht man fast nur Amseln und Stare. Für sie sind kurzgeschorene Flächen günstig, denn hier können sie gut umherlaufen und nach Regenwürmern stochern. Vogelarten, die sich von Insekten oder von Samen ernähren, finden in Kurzschnittflächen wenig bzw. überhaupt keine Nahrung. Die langsam wachsenden Wiesenblumen werden nicht so stark von den wuchskräftigeren Gräsern unterdrückt. Deshalb sind Rasen und Wiesen nicht zu düngen.

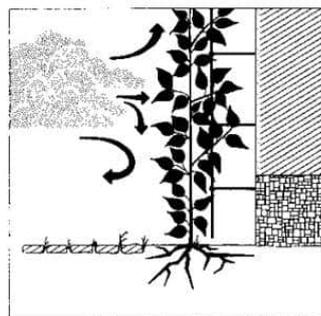
Unterstützend für die Entwicklung von Tieren und Pflanzen wirkt auch der zeitlich und räumlich abgestufte Schnitt von Wiesen und Rasen. So haben zum Beispiel Insekten die Möglichkeit in die ungemähten oder noch nicht gemähten Bereiche auszuweichen. Hier finden sie Nahrung und Rückzugsmöglichkeiten. Zudem können unterschiedliche Pflanzenarten zur Samenreife gelangen und sich besser ausbreiten.



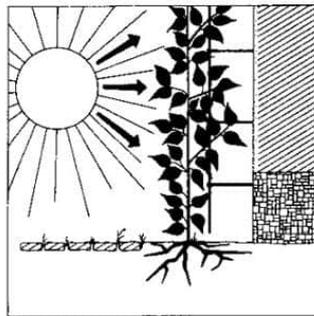
Fassaden im Wechsel der Jahreszeiten mit Vorteilen für uns: Eine bewachsene Fassade hält im Sommer das Gebäude kühl.



Kletterpflanzen halten den Regen ab und und schützen die Fassade.



Kletterpflanzen mit dahinterliegendem Luftpolster verringern die Auskühlung des Gebäudes durch den Wind.



Begrünte Fassaden senken den Wärmeverlust im Winter ganz erheblich.

Abb. 30 Fassadenschutz und Fassadenbegrünung (Quelle: Kirschbaum, 1992)

GÄRTEN

Gärten sind wichtige Orte von Kultur und waren Jahrtausende ein Mittelpunkt des dörflichen individuellen Lebens. Alte Gärten und ihre Pflanzen sind Kulturdenkmale, sie verdienen Schutz. Sie sind das Abbild einer Jahrtausend alten menschlichen Kulturtätigkeit. Seit der Antike werden kulturträchtige Pflanzen in unsere Gärten eingeführt und integriert. Hier haben sich einheimische und fremdländische Pflanzen vermischt und werden nebeneinander kultiviert. Mit der Pflege eines Gartens besteht die Möglichkeit der Eigeninitiative zum verantwortlichen Handeln in und mit der Natur. Wer seinen Garten neu- oder umgestalten möchte, sollte sich zunächst in seiner Umgebung umsehen und sich von den noch bestehenden alten Bauergärten inspirieren lassen. Die alten Gärten beherbergen oft das für die Landschaft bewährte pflanzliche Erbe und das Gestaltungsmuster vieler Generationen. Vielleicht kann man auch Ableger, Steckling usw. von den Nachbarn bekommen und so das Kulturgut erhalten.

Aufklärungsarbeit, Pflanzaktionen, Bereitstellung oder Sammelbestellungen von ortstypischem Pflanzgut durch die Gemeinde, die Vereine oder aktive Privatpersonen sowie Pflanzgebote in Bebauungsplänen können helfen, die privaten Gärten dorfgerecht zu erhalten und zu gestalten. Hier ist vor allem der **Ersatz von Nadelgehölzen durch heimische Laubgehölze** anzustreben. Die dörf-

lichen Nutzgärten bzw. Nutzgartenbereiche sind, soweit der Arbeitsaufwand und das Interesse des Eigentümers es zulassen, zu erhalten. Bei der Neuordnung von ortsbildfremden, nicht standortgerecht gestalteten Gärten und Hausvorbereichen oder Nutzgärten, die als solche aufgegeben werden, ist möglichst eine naturnahe, dorftypische Gestaltung mit einheimischen Bäumen, Sträuchern und einfachen Blütenpflanzen anzustreben und der Entstehung von „Unkrautecken“ Möglichkeit zu geben. Auf immergrüne Gehölze bei Um- oder Neugestaltungen von Gärten sollte weitgehend verzichtet werden. Besonders deren massenhafte Anpflanzung als Grundstücksabgrenzung oder Sichtschutz ist zu vermeiden. Koniferen in Solitärstellung waren auch in traditionellen Bauergärten vorhanden, jedoch immer in Verbindung mit Laubbäumen und Sträuchern.

Grundsätzlich sind für die Gartengestaltung im ländlichen Raum **natürliche Materialien** für Wege (Sand, Kies, Holz, Rindenmulch, Klinker, Natursteinplatten), Mauern (Sandstein), Sitzplätze (Holz) und Einfriedungen (Staketenzäune aus unbehandeltem Holz wie Erle oder Eiche, Flecht- und Weidenzäune, Hecken, Ziegel, Schmiedeeisen, Trockenmauern aus Natursteinen) zu verwenden, wie sie in der natürlichen Umgebung zu finden sind. Vor allem unbehandeltes Holz stellt eine bedeutende Quelle für das Nestbaumaterial von Hornissen- und Wespenarten dar. Auch Kleinstlebensräume



wie Laub- und Komposthaufen, Holz- und Reisigstapel, Steinhaufen, lose Steinplatten, Hecken, Trockenmauern, Baumhöhlen und Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und Insekten sind zu erhalten oder zu schaffen, was mit einfachen Mitteln möglich ist. Sie sind ein typisches Element ländlicher Gärten und besonders für die dorfangepasste Tierwelt von großer Bedeutung. Allgemein sollte auf den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel weitgehend verzichtet werden. Wenn dies nicht möglich erscheint, sind zumindest bienenverträgliche und selektive Mittel einzusetzen.

WEGE, WEGGESTALTUNG

Auf federnden Waldwegen, auf blumengesäumten Wiesenpfaden, auf altem gründurchwachsenem Dorfplaster fühlt man sich besonders wohl. Hier begegnet man einem Stück Natur: blütenbesuchende Insekten wie Bienen oder Schmetterlinge, Eidechsen und Käfer können beobachtet werden. Auf historischen Pflasterbelägen wachsen Moose, Flechten und Gräser aus ihren Fugen. Es sind lebendige Wege und Plätze.

Neben den ästhetischen Aspekten bieten solche naturnahen Flächen aber noch weitere Vorteile gegenüber Beton und Asphalt: Sie verbessern das Kleinklima, belüften den Boden, ermöglichen eine Bodenbelebung mit Mikroorganismen, speichern Wasser in der Bodenschicht und geben es an Pflanzen oder an tiefere Grundwasserschichten ab. Zudem binden sie Staub und Schadgase. Gerade im näheren Bereich des Wohnumfeldes kann mit entsprechender Planung verhindert werden, dass tote, monotone und lebensfeindliche Beläge Verwendung finden.

Terrassen, Hauseingänge, Garagenzufahrten, Höfe und Gartenwege lassen sich ökologisch wertvoll und optisch anspruchsvoll gestalten, indem einem vegetationsfreundlichen Belag der Vorzug gegeben wird. Die Alternativen zu Beton und Asphalt sind bspw. Rasenpflaster, Lesestein- oder Feldsteinpflaster und Schotterterrassen.

MAUERN UND LESESTEINHAUFEN

Lesesteinhaufen und Trockensteinmauern sind aufgrund ihres geringen Wasserspeichervermögens vergleichbar den Felsstandorten. Steine erhitzen sich leicht und können die Wärme länger als ihre Umgebung speichern. Trockensteinmauern haben dadurch ein ganz spezielles Kleinklima. An dieses eigene Klima sind spezielle Arten wie zum Beispiel Eidechsen und bestimmte Insekten,

aber auch seltene Pflanzen angepasst, die nur hier ihren Lebensraum finden. Höhere Pflanzen benötigen pflanzenverfügbares Substrat in Ritzen und Spalten, das erst im Laufe der Zeit mit der Verwitterung entsteht. Die Besiedlung einer Mauer erfolgt deshalb in relativ langen Zeitabschnitten.

Mauern sind ein ortsbildprägendes Element in der Dorfregion Schmarloh. Einige Stütz- und Grenzmauern auf Privatgrundstücken sind aus Ziegelsteinen aufgebaut. Bei der Instandsetzung ist darauf zu achten, dass die Mauern nicht in einem Durchgang komplett saniert und vermörtelt werden. Eine Sanierung in Teilabschnitten – wenn möglich über Jahre gestreckt – ist aus ökologischer Sicht zu bevorzugen. Dadurch haben Pflanzen und Tiere die Möglichkeit, sich in noch nicht sanierten Spalten und Ritzen zurückzuziehen.

FASSADENBEGRÜNUNG

Eine arbeitstechnisch und auch finanziell wenig aufwendige Maßnahme zur Verbesserung der Ökologie im Dorf stellt das **Begrünen von Fassaden, Wänden und Zäunen** dar. Zwar können hiermit keine natürlichen Grünräume ersetzt werden, doch stellen solche Bepflanzungen eine wertvolle und ökologisch sinnvolle Ergänzung dar. Begrünte Fassaden bringen viele Vorteile:

- Sie erweitern den Lebensraum für viele Tierarten, es werden wichtige Lebenskreisläufe gesichert, denn die Insekten sind beispielsweise als Blütenbestäuber vieler Kulturpflanzen notwendig, sie dienen aber auch gleichzeitig vielen anderen Tieren als Nahrungsgrundlage.
- Begrünte Fassaden verbessern wirksam das Kleinklima und reinigen die Luft.
- Das Ortsbild wird belebt.
- Sie schützen Fassaden vor Wind und Regen.
- Begrünte Fassaden halten das Haus im Sommer kühl und im Winter warm, d.h. sie wirken als thermische Pufferzone.
- Sie tragen zur Energieeinsparung bei.

EINZELBAUM UND EINZELNE PFLANZEN

Viele Tierarten sind auf ganz bestimmte Pflanzenarten angewiesen, die wiederum nur in bestimmten Lebensraumtypen vorkommen, da sie an bestimmten Standortbedingungen gebunden sind, wie z.B. an die Verfügbarkeit von Grundwasser oder an einen bestimmten Kalkgehalt im Boden. Größere Vielfalt an Pflanzenarten bedeutet also auch mehr Lebensmöglichkeiten für unterschiedliche Tiere. Von Insekten und anderen Kleintieren wiederum leben Beutetiere, wie z.B. viele Singvögel. So sind zum Beispiel vom Vorkommen des unscheinbaren, auf Ruderalflächen und an Wegrändern wachsenden Leimkrauts über 30 Tierarten abhängig. Und an einer Eiche können bis zu 300 verschiedene Insektenarten leben. Durch diese Spezialisierung sind viele Tierarten sehr anfällig für ökologische Veränderungen. Werden ihre Nahrungspflanzen durch die Vernichtung von Biotopen verdrängt, müssen auch sie weichen. Dies ist ein weiterer Grund warum man **möglichst einheimische Pflanzen** in Gärten und auf öffentlichen Plätzen pflanzen sollte. Nichtheimische Bäume und Sträucher können nur von sog. Allerweltsarten als Nahrungsquelle genutzt werden. Mit dem Ersatz der einheimischen Arten durch fremde kann eine Verarmung der Fauna eintreten.

PFLANZLISTEN

Bäume für vorwiegend sonnige Standorte und trockene bis frische Böden

Bezeichnung	Größe/ Pflanzabstand
Acer campestre – Feldahorn	Baumhöhe: 5–15 m Kronendurchmesser: 5–8 m und mehr Pflanzabstand: 5-10 m
Betula pendula – Sandbirke	Baumhöhe: 5–15 m Kronendurchmesser: 5–8 m und mehr Pflanzabstand: 5-10 m
Juglans regia – Walnuss	Baumhöhe: über 15 m Kronendurchmesser: 10–15 m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10 m
Prunus avium – Vogelkirsche	Baumhöhe: über 15 m Kronendurchmesser: 10–15 m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10 m

Baumarten für frische bis wechselfeuchte Böden

Bezeichnung	Größe/ Pflanzabstand
Alnus glutinosa – Schwarzerle	Baumhöhe: 5–15 m Kronendurchmesser: 5–8 m und mehr Pflanzabstand: 5 - 10 m

Carpinus betulus – Hainbuche	Baumhöhe: 5–15 m Kronendurchmesser: 5–8 m und mehr Pflanzabstand: 5-10 m
Fagus sylvatica - Rotbuche	Baumhöhe: über 15 m Kronendurchmesser: 10-20 m Pflanzabstand: mindestens 10 m
Fraxinus excelsior – Gemeine Esche	Baumhöhe: über 15 m Kronendurchmesser: 10–15 m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10 m
Malus sylvestris – Wildapfel	Baumhöhe: über 15 m Kronendurchmesser: 10–15 m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10 m
Populus tremula – Zitterpappel	Baumhöhe: 5–15 m Kronendurchmesser: 5–8 m und mehr Pflanzabstand: 5-10 m
Prunus padus – Echte Traubenkirsche	Baumhöhe: 5–15 m Kronendurchmesser: 5–8 m und mehr Pflanzabstand: 5-10 m
Quercus robur – Stieleiche	Baumhöhe: über 15 m Kronendurchmesser: 10–15 m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10 m
Quercus petraea – Traubeneiche	Baumhöhe: über 15 m Kronendurchmesser: 10–15 m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10 m
Sorbus aucuparia – Eberesche	Baumhöhe: 5–15 m Kronendurchmesser: 5–8 m und mehr Pflanzabstand: 5-10 m
Tilia cordata – Winterlinde	Baumhöhe: über 15 m Kronendurchmesser: 10–15 m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10 m
Tilia platyphyllos – Sommerlinde	Baumhöhe: über 15 m Kronendurchmesser: 10–15 m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10 m
Ulmus carpinifolia – Feldulme	Baumhöhe: 5–15 m Kronendurchmesser: 5–8 m und mehr Pflanzabstand: 5-10 m
Ulmus glabra – Bergulme	Baumhöhe: über 15 m Kronendurchmesser: 10–15 m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10 m

Baumarten für feuchte bis nasse Standorte

Bezeichnung	Größe/ Pflanzabstand
Alnus glutinosa – Schwarzerle	Baumhöhe: über 15 m Kronendurchmesser: 10–15 m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10 m
Fraxinus excelsior - Gemeine Esche	Baumhöhe: über 15 m Kronendurchmesser: 10–15 m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10 m
Prunus padus – Echte Traubenkirsche	Baumhöhe: über 15 m Kronendurchmesser: 10–15 m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10 m
Salix alba – Silberweide	Baumhöhe: über 15 m Kronendurchmesser: 10–15 m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10 m
Salix fragilis - Bruchweide	Baumhöhe: 5–15 m Kronendurchmesser: 5–8 m und mehr Pflanzabstand: 5-10 m



Sträucher für vorwiegend sonnige Standorte und trockene – frische Böden	
Bezeichnung	Größe/ Pflanzabstand
Acer campestre – Feldahorn	als Heckenpflanze muss Feldahorn regelmäßig geschnitten werden, da er sonst auswächst. Pflanzabstand: ca. 0,5–1 m
Aesculus parviflora – Strauch-Kastanie	Wuchshöhe bis 4 m Breite: ca. 3 m Solitärgehölz
Amelanchier lamarckii – Kupfer-Felsenbirne	Wuchshöhe: ca. 5 m Breite: bis ca. 6 m Solitärgehölz (mehrstämmig)
Buddleja davidii Hybr. – Sommerflieder	Wuchshöhe: bis 6 m Breite: je nach Variation unterschiedlich
Buxus sempervirens arborescens - Buchsbaum	Wuchshöhe: ca. 1,5 m Breite: ca. 1 m Pflanzabstand: bei Verwendung als Hecke 0,5 m, bei Einzelpflanzungen ca. 1 m
Carpinus betulus - Hainbuche	eignet sich als geschnittene Heckenpflanze Pflanzabstand: ca. 0,5–1 m
Caryopteris clandonensis - Bartblume	Wuchshöhe: 1 m Breite 1 m
Corylus avellana - Haselnuss	Wuchshöhe: bis 6 m Breite: ca. 4 m Pflanzabstand: ca. 1,5 m
Cornus mas – Kornelkirsche	Wuchshöhe: bis 8 m Breite: ca. 4 m Pflanzabstand: ca. 2,5 m
Cornus sanguinea – Roter Hartriegel	Wuchshöhe: ca. 1,5–2 m Breite: ca. 1,5–2 m Pflanzabstand ca. 1,5 m
Deutzia hybrida ‚Mont Rose‘ - Rosen-Deutzie	Wuchshöhe: ca. 1,5–4 m Breite: ca. 1,5–3 m Pflanzabstand ca. 1,5 m
Deutzia rosea - Niedrige Glöckchen-Deutzie	Wuchshöhe: ca. 1-1,5 m Breite: ca. 1-1,5 m Pflanzabstand ca. 1 m
Euonymus europaeus – Pfaffenhütchen	Wuchshöhe: bis 6 m Breite: 1,5–3 m Pflanzabstand ca. 1,5 m stark giftig
Forsythia intermedia - Forsythie	Wuchshöhe: 2-3 m Breite: 2–3 m Pflanzabstand ca. 1,5 m
Hamamelis x intermedia – Zaubernuss	Wuchshöhe: ca. 3-5 m Breite: ca. 2 m Solitärgehölz
Hibiscus syriacus – Hibiskus	Wuchshöhe: ca. 3 m Breite: ca. 2 m
Hypericum ‚Hidcote‘ - Großblumiges Johanniskraut	Wuchshöhe: 0,8-1,5 m Breite: 0,8-1,5 m zur Flächenbegrünung 4-5 Pfl. pro m ²

Kerria japonica - Ranunkel-Strauch	Wuchshöhe: 1,5-2 m Breite: 1,5-2 m
Kolkwitzia amabilis - Perlmutterstrauch	Wuchshöhe: ca. 2 m Breite: ca. 2 m Pflanzabstand: als Strauch für Naturhecke ca. 1 m
Laburnum anagyroides - Gemeiner Goldregen	Wuchshöhe: 5-7 m Breite: 3-4 m giftig
Lavandula angustifolia - Lavendel	Wuchshöhe: bis 0,4 m Breite: 0,4 m
Philadelphus coronarius – Bauernjasmin	Wuchshöhe: ca. 2 m Breite: ca. 2 m Pflanzabstand: ca. 1,5 m
Perovskia abrotanoides - Blauraute	Wuchshöhe: 0,5-1 m Breite: 0,5-1 m
Potentilla fruticosa - Fingerstrauch	Wuchshöhe: 0,5-1,5 m Breite: 0,5-1,5 m
Prunus spinosa – Schlehe	Wuchshöhe: ca. 4 m Breite: ca. 3 m Pflanzabstand: 1–1,5 m
Pyracantha - Feuerdorn	Wuchshöhe: 1-3,5 m Breite: 1-3,5 m
Ribes sanguineum - Blut-Johannisbeere	Wuchshöhe: 2 m Breite: 1,5 m
Rosa in Arten und Sorten	
Rosa canina – Hundsrose	Wuchshöhe: ca. 1,5 m Breite: ca. 1,5 m Pflanzabstand: 1,2 m
Rosa corymbifera – Heckenrose	Wuchshöhe: 2-4 m Breite: ca. 2 m Pflanzabstand: ca. 1,5 m
Sambucus nigra - Holunder	Wuchshöhe: bis zu 11 m Breite: bis 5 m Pflanzabstand: 2 m
Spiraea in Arten und Sorten	
Spiraea arguta – Brautspiere	Wuchshöhe: ca. 2 m Breite: ca. 2-3 m Pflanzabstand: min. 1,5 m
Syringa vulgaris – Bauernflieder	Wuchshöhe: bis 5 m Breite: ca. 2-3 m Pflanzabstand: 1,5 m
Viburnum bodnantense - Winter-Schneeball	Wuchshöhe: 2-2,5 m Breite: 2-2,5 m
Viburnum farreri - Duft-Schneeball	Wuchshöhe: 2-3 m Breite: 2-3 m
Vinca minor - Kleinblättriges Immergrün	Wuchshöhe: 0,1-0,2 m Breite 0,5 m für halbschattige bis schattige Plätze
Weigela in Sorten	

Straucharten für frische bis wechselfeuchte Standorte	
Bezeichnung	Größe/ Pflanzabstand
Aesculus parviflora – Strauch-Kastanie	Wuchshöhe bis 4 m Breite: ca. 3 m Solitärgehölz
Buxus sempervirens arborescens - Buchsbaum	Wuchshöhe: ca. 1,5 m Breite: ca. 1 m Pflanzabstand: bei Verwendung als Hecke 0,5 m bei Einzelpflanzungen ca. 1 m
Crataegus monogyna – Eingrifflicher Weißdorn	Wuchshöhe: bis 10 m Breite: ca. 3–4 m Pflanzabstand: ca. 1,5 m
Crataegus laevigata – Zweigrifflicher Weißdorn	Wuchshöhe: bis 10 m Breite: ca. 3–4 m Pflanzabstand: ca. 1,5 m
Cornus mas – Kornelkirsche	Wuchshöhe: bis 8 m Breite: ca. 4 m Pflanzabstand: ca. 2,5 m
Cornus sanguinea – Roter Hartriegel	Wuchshöhe: ca. 1,5–4 m Breite: ca. 1,5–3 m Pflanzabstand ca. 1,5 m
Corylus avellana – Haselnuss	Wuchshöhe: bis 6 m Breite: ca. 4 m Pflanzabstand: ca. 1,5 m
Euonymus europaeus – Pfaffenhütchen	Wuchshöhe: bis 6 m Breite: 1,5–3 m Pflanzabstand ca. 1,5 m stark giftig
Hamamelis x intermedia – Zaubernuss	Wuchshöhe: ca. 3-5 m Breite: ca. 2 m Solitärgehölz
Hydrangea macrophylla – Gartenhortensie	Wuchshöhe: je nach Variation bis 2 m Breite: ca. 1,5 m Pflanzabstand: 1–2 m Hortensien sind nur bedingt Winterhart und können beim starkem Frost zurückfrieren
Kolkwitzia amabilis - Perlmutterstrauch	Wuchshöhe: ca. 2 m Breite: ca. 2 m Pflanzabstand: als Strauch für Naturhecke ca. 1 m
Ligustrum vulgare – Liguster	Wuchshöhe: bis 4,5 m beliebte schnittfähige Heckenpflanze Pflanzabstand: ca. 1 m
Lonicera caprifolium – Geißblatt	Kletterpflanze: bis 6 m hoch benötigt hierzu aber eine Rankhilfe
Lonicera xylosteum – Rote Heckenkirsche	Wuchshöhe: 1–3 m Breite: ca. 2 m Pflanzabstand: ca. 1,5 m
Ilex aquifolium - Stechpalme	Wuchshöhe: 5-7 m Breite: 3-4 m
Philadelphus coronarius – Bauernjasmin	Wuchshöhe: ca. 2 m Breite: ca. 2 m Pflanzabstand: ca. 1,5 m
Ribes rubrum – Rote Waldjohannisbeere	Wuchshöhe: ca. 1,5 m Breite: 1–1,5 m Pflanzabstand: ca. 1 m

Ribes uva-crispa - Stachelbeere	Wuchshöhe: ca. 1,5 m Breite: 1–1,5 m Pflanzabstand: ca. 1 m
Rosa canina – Hundsrose	Wuchshöhe: ca. 1,5 m Breite: ca. 1,5 m Pflanzabstand: 1,2 m
Sambucus nigra – Schwarzer Holunder	Wuchshöhe: bis zu 11 m Breite: bis 5 m Pflanzabstand: 2 m
Spiraea arguta – Brautspiere	Wuchshöhe: ca. 2 m Breite: ca. 2-3 m Pflanzabstand: min. 1,5 m
Syringa vulgaris – Bauernflieder	Wuchshöhe: bis 5 m Breite: ca. 2-3 m Pflanzabstand: 1,5 m
Viburnum opulus – Gemeiner Schneeball	Wuchshöhe: ca. 3 m Breite: 1,5–3 m Pflanzabstand: ca. 1,5 m

Straucharten für feuchte bis nasse Standorte	
Bezeichnung	Größe/Pflanzabstand
Ribes nigrum – Schwarze Johannisbeere	Wuchshöhe: ca. 1,5 m Breite: 1–1,5 m Pflanzabstand: ca. 1 m
Salix cinerea – Grauweide	Wuchshöhe: ca. 4 m Breite: ca. 2-3 m Pflanzabstand: 1,5 m
Salix purpurea – Purpurweide	Wuchshöhe: ca. 4 m Breite: ca. 2 m Pflanzabstand: 2 m
Salix viminalis – Korbweide	Wuchshöhe: bis 10 m eher als Einzelstrauch bzw. auch schiefstämmiger Baum verwendbar
Viburnum opulus – Gemeiner Schneeball	Wuchshöhe: ca. 3 m Breite: 1,5–3 m Pflanzabstand: ca. 1,5 m

Obstbäume	
Bezeichnung	Größe/Wuchs
Malus domestica - Apfel	Wuchshöhe: 10 m Breite: 10 m Wuchs: breitkronig, sonnig
Pyrus communis - Birne	Wuchshöhe: 10 m Breite: 10 m Wuchs: breitkronig, sonnig
Prunus domestica - Pflaume	Wuchshöhe: 5-10 m Breite: 10 m Wuchs: unregelmäßig, sonnig
Prunus avium - Kirsche	Wuchshöhe: 20 m Breite: 10 m Wuchs: breit, sonnig
Cydonia oblonga - Quitte	Wuchshöhe: 4 m Breite: 4 m Wuchs: breitkronig, sonnig

Nach Möglichkeit sind **altbewährte Obstsorten** zu wählen sowie aufgrund ihrer Bedeutung für den Naturschutz nach Möglichkeit Hoch- oder Halbstämme zu verwenden. Die mit einem * gekennzeichneten Sorten sind besonders robust bzw. auch für schwierige Standorte geeignet.

Äpfel

Alkmene, Biesterfelder Renette*, Bohnapfel, Champagner Renette, Dülmener Rosenapfel, Finkenwerder Prinz, Geheimrat Oldenburg*, Glockenapfel*, Goldrenette von Blenheim, Goldparmäne, Gravensteiner, Horneburger Pfannkuchenapfel*, Ingrid Marie, Jacob Lebel*, James Grieve, Jonagold, Kaiser Wilhelm*, Klarapfel, Ontatio*, Prinz Albrecht*, Roter Boskoop*, Schöner aus Herrnhut.

Birnen

Alexander Lucas, Bosc's Flaschenbirne (Kaiser Alexander), Clapps Liebling*, Conference*, Gellerts Butterbirne*, Gute Graue, Köstliche aus Charneu, Oberösterreichische Weinbirne* Williams Christ, Gute Luise, Pastorenbirne (Glockenbirne)*.

Süßkirschen

Annabella, Dönissens Gelbe Knorpelkirsche*, Büttners Rote Knorpelkirsche, Große Prinzessin*, Große Schwarze Knorpelkirsche*, Hedelfinger Riesenkirsche, Kassins Frühe Herzkirsche.

Sauerkirschen

Köröser Weichsel, Ludwigs Frühe, Morellenfeuer, Schattenmorelle.

Pflaumen

Bühlers Frühzwetsche, Hauszwetsche, Königin Victoria, Wangenheims Frühzwetsche*, Nancymirabelle, Ontario-pflaume, The Czar*, Graf Althans Reneklode*, Große Grüne Reneklode.

Quitten

Konstantinopeler, Portugiesische Quitte

(Pfirsiche und Aprikosen)

Amsden, Rekord, Red Haven, Ungarische Beste



Abb. 31 Sonnenhut (Echinacea)



Abb. 32 Beetgestaltung (u.a.) Kapuzinerkresse, Flammenblume, Lichtnelke und Prunkwinde



Abb. 33 Weinranke

Mehrjährige rankende Gehölze	Clematis montana - Bergwaldrebe	Jasminum nudiflorum - Winterjasmin	Rosa „New Dawn“- Kletterrosen
Aristolochia macrophylla - Pfeifenwinde	(Hedera helix - Gemeiner Efeu)	Lonicera periclymenum - Wald-Geißblatt	Vitis und Parthenocissus spec. - Rankender Wein
Celastrus orbiculatus - Baumwürger	Humulus lupulus - Hopfen Hydrangea petiolaris - Kletterhortensie	Lonicera caprifolium - Jelängerjelierber	Wisteria sinensis – Blau-regen
Clematis vitalba - Gemeine Waldrebe	Kletterhortensie	Polygonum aubertii - Knöterich	

Zier-, Duft- und Nutzpflanzen für den ländlich Garten

Der ländliche Garten zeichnet sich durch eine hohe Bandbreite an unterschiedlichen Pflanzenarten aus, die sowohl einjährige, zweijährige als auch ausdauernde Staudenpflanzen und Blumen umfasst. Im ursprünglichen dörflich-ländlich geprägten Garten war eine strik-

te Trennung zwischen Zier- und Nutzpflanze nicht gebräuchlich, da viele Pflanzen, die wir heute nur noch zur Zierde einsetzen damals in verschiedenen Bereichen als Nutzpflanzen zum Einsatz kamen. Diese Idee des zierenden Nutzgartens ist heute vor allem im Vorgartenbereich zu empfehlen.

Adonisröschen	Feuerbohne	Hauswurz	Löwenmaul	Pfingstrose	Stiefmütterchen
Akelei	Fingerhut	Himmelschlüssel	Lungenkraut	Primelarten	Strohblume
Aster, Sommer-	Flammenblume (Phlox)	Immergrün	Lupine	Purpurglöckchen	Studentenblume
Aster, Herbst-	Fleißiges Lieschen	Iris, Schwertlilien, Wasserlilie	Mädchenauge	Resede	Tränendes Herz
Aurikel	Frauenblatt	Jungfer im Grünen	Maiglöckchen	Rindsauge	Traubenhyazinthe
Bartnelke	Frühlingsheide	Kaiserkrone	Männertreu	Rittersporn	Trollblume
Bechermalve	Fuchsie	Kapuzinerkresse	Margerite	Rosen	Tulpen
Blaukissen	Gartenbalsamine	Katzenpfötchen	Märzenbecher	Salbei	Veilchen
Blutströpfchen	Gauklerblume	Königskerze	Maßliebchen	Schafgarbe	Verbene
Brennende Liebe	Gazanie	Kokardenblume	Mauerpeffer	Schleierkraut	Wicke (Lathyrus)
Christrose	Gemswurz	Kornblume	Mittagsblume	Schmuckkörbchen	Wiesenraute
Dachwurz	Geranium	Krokus	Mohn, orientalischer	Schneeglöckchen	Winden (Convolvulus, Ipomea)
Dahlie	Gladiole	Küchenschelle	Mondviole	Seifenkraut	Wolfsmilcharten
Diptam	Glockenblumen	Lavendel	Montbretie	Sonnenblume	Wunderblume
Eberraute	Goldblume	Leberblümchen	Mutterkraut	Sonnenhut	Zinnkraut (Zinnie)
Ehrenpreis	Goldlack	Leimkraut	Nachtkerze	Sonnenbraut (Helenium)	
Eibisch	Goldmohn	Leinkraut	Nachtviole	Sumpfdotterblume	
Eisenhut	Goldrute	Levkoje	Narzisse		
Eisenkraut	Grasnelke	Lichtnelke	Natternkopf		
Federnelke	Hainblume	Lilie	Petunie		
Fetthenne				Steinkraut	



Samtgemeinde Lachendorf

DORFREGION SCHMARLOH



DOKUMENTATION DORFSPIEL

DORFSPIEL „DORFREGION SCHMARLOH“

22. JUNI 2019, DORFGEMEINSCHAFTSHAUS AHNBECK



Ein Workshop in Form eines Rollenspiels zu Möglichkeiten regionaler/dörflicher Entwicklung zu den Themen „Jung und Alt, „Dorf gestalten“ sowie „Freiraum“. Für jeden Themenblock standen zwei Fragestellungen zur Diskussion.

Aufgabe der Dorfentwicklung ist es, die ländlichen Siedlungen in ihrer charakteristischen Vielfalt zu erhalten, neuen funktionalen Anforderungen anzupassen und in die Landschaft einzubinden. Darüber hinaus sollen Vorhaben angestoßen und auf den Weg gebracht werden, die auf der eher ideellen Ebene einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Lebens auf dem Lande leisten. Aktivierende Beteiligung und die Einbindung aller Interessierten in den Planungsprozess bewirken dabei ein hohes Maß an Identifikation und Nachhaltigkeit.

Ziel der Dorfentwicklung ist es auch, vorhandenes Wissen in der Region zu verknüpfen und in einen gegenseitigen Austausch zu treten, so dass alle Beteiligten von den gemeinsamen Erfahrungen profitieren können. Doch gerade hier liegt auch oft das Problem: viele Akteure scheuen den durchaus komplexen Prozess des Austauschs. Neben dem gegenseitigen Verständnis ist deshalb auch wichtig, gemeinsam Ideen und Ansätze für neue Projekte zu entwickeln.

Die Dorfregion Schmarloh liegt im östlichen Teil des Landkreises Celle. Die Region ist ländlich geprägt. Zur Dorfregion Schmarloh gehören die Gemeinde Ahnsbeck und Hohne, die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Lachendorf sind. Die Dorfregion umfasst eine Fläche von 57 km² und ist Heimat von 3.300 Einwohnern.

Ziel des Workshops war es, einen übergreifenden und offenen Dialog zu Gemeinsamkeiten als auch zu Kooperations- und Projektideen in den Orten durchzuführen. Thematisch fokussierte sich die Auseinandersetzung auf die Bereiche Jung und Alt, Dorfgestaltung und Freiraum. Im Handlungsfeld „Jung und Alt“ ging es inhaltlich um die das Miteinander der Generationen, Kommunikation sowie Treffpunkte in den Orten. Im Handlungsfeld „Dorf gestalten“ waren die innerörtliche Infrastrukturausstattung und Daseinsvorsorge Gegenstand der Diskussion. Das Handlungsfeld „Freiraum“ war thematisch weit gefasst und beinhaltete die Unterthemen Naherholung, Klima- und Naturschutz als auch Energieversorgung.



In einer Spielsituation übernahmen die Teilnehmer/innen die Rollen von Akteuren, die für die Region relevant sind, sie argumentierten und bezogen in deren Sinne inhaltlich Stellung. In einem mehrstufigen Ablauf strukturierte der Workshop die Diskussion. Im Ergebnis entstanden konkrete Projektideen bzw. Ansatzpunkte, die besprochen und dokumentiert wurden.

Die Teilnehmer/innen verteilten sich zunächst interessenbasiert auf die drei Arbeitsgruppen. Es folgten vier Phasen: Zuerst geschah die Zuweisung der Rollen und Positionierung der Spielfiguren auf dem Spielplan. Jede Rolle wurde durch drei bis vier Eigenschaften charakterisiert. Zwei Fragestellungen wurden anschließend in den Gruppen besprochen, durch eigene Themen ergänzt und in ihrer Relevanz bewertet. Aus der Überschneidung von Interessen und Rollen wurden Projektansätze abgeleitet und diskutiert, die sich in den Schnittbereichen mehrerer Akteure ergaben. Die Übernahme von Rollen typischer Akteure ist wirkungsvoll, da die individuell gesehenen Wünsche und Beschränkungen so zunächst in den Hintergrund treten. Indem sich die Aufmerksamkeit auf mögliche Synergien unter den Akteuren richtet, ist eine positive Auseinandersetzung mit der eigenen Perspektive und der anderer Mitspieler/innen möglich.

Die Auswertung des Workshops zeigte, dass über die Orte hinweg gemeinsame Themen und Projektansätze behandelt werden können. Die Beiträge der Teilnehmer/innen demonstrierten den großen individuellen Erfahrungsschatz und das detaillierte lokale Wissen, auf das dabei aufgebaut werden kann. Die herausgearbeiteten Projektansätze werden im Rahmen des Dorfentwicklungsprozesses weiter vertieft und ausgearbeitet.

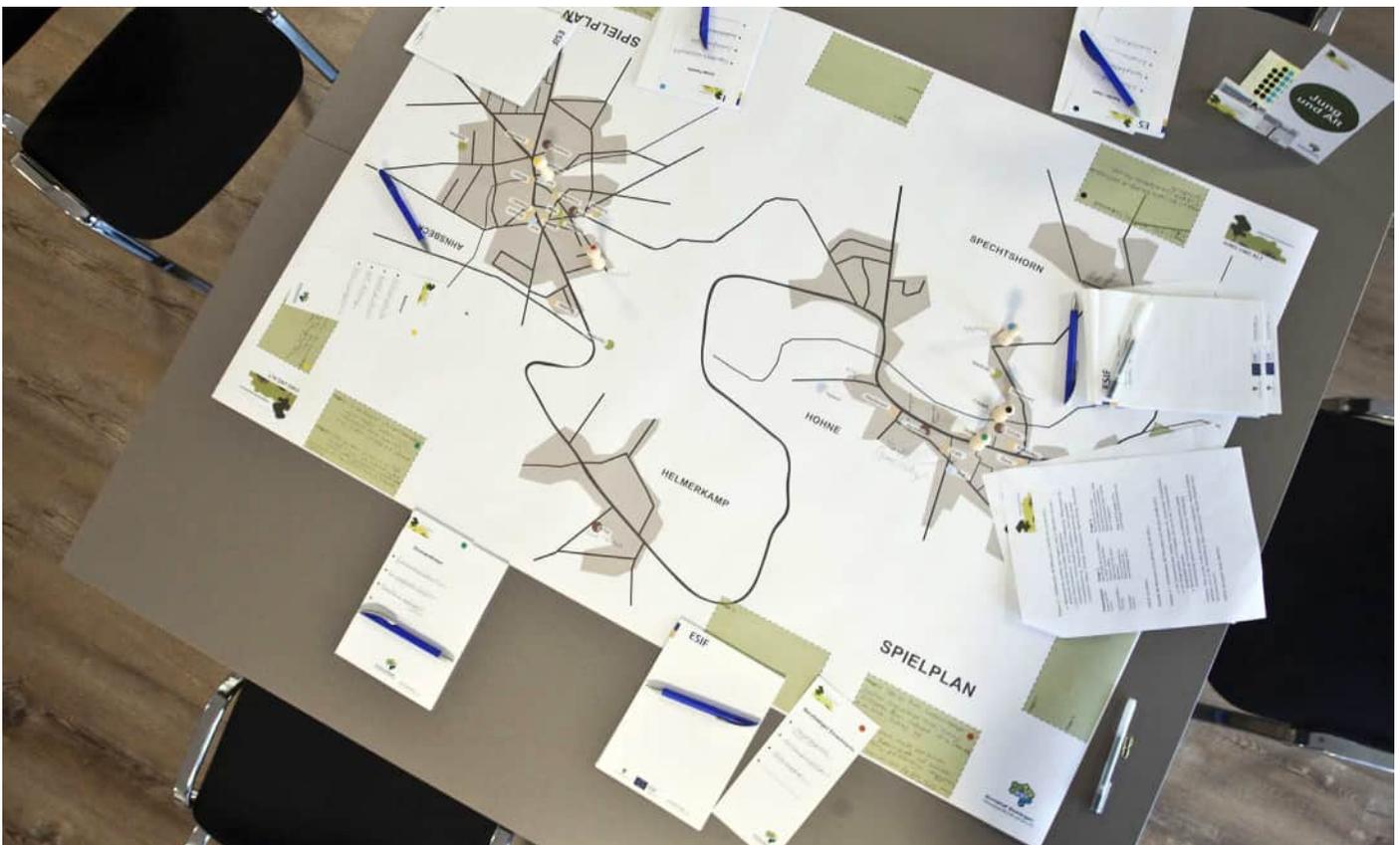
ARBEITSGRUPPE 1: JUNG UND ALT

Moderation: Laura-Charline Bulat

Jung und Alt

Das Miteinander im ländlichen Raum ist das Merkmal, warum es viele Menschen auf die Dörfer zieht. Die in urbanen Räumen oft vorherrschende Anonymität vermittelt nicht für alle Menschen ein Gefühl von Freiheit, sondern führt zur Vereinsamung insbesondere allein lebender Menschen. In ländlichen Räumen hingegen kennt man sich. Unter einer lebendigen Dorfgemeinschaft versteht man die vielfältigen Kommunikationsbedingungen vieler unterschiedlicher Personengruppen, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum. Im öffentlichen Raum findet Kommunikation an den unterschiedlichsten Orten statt: im Supermarkt, auf der Straße, beim Arzt, in der Kneipe, im Freibad, auf dem Friedhof und in vielen weiteren Gebäuden/Plätzen.

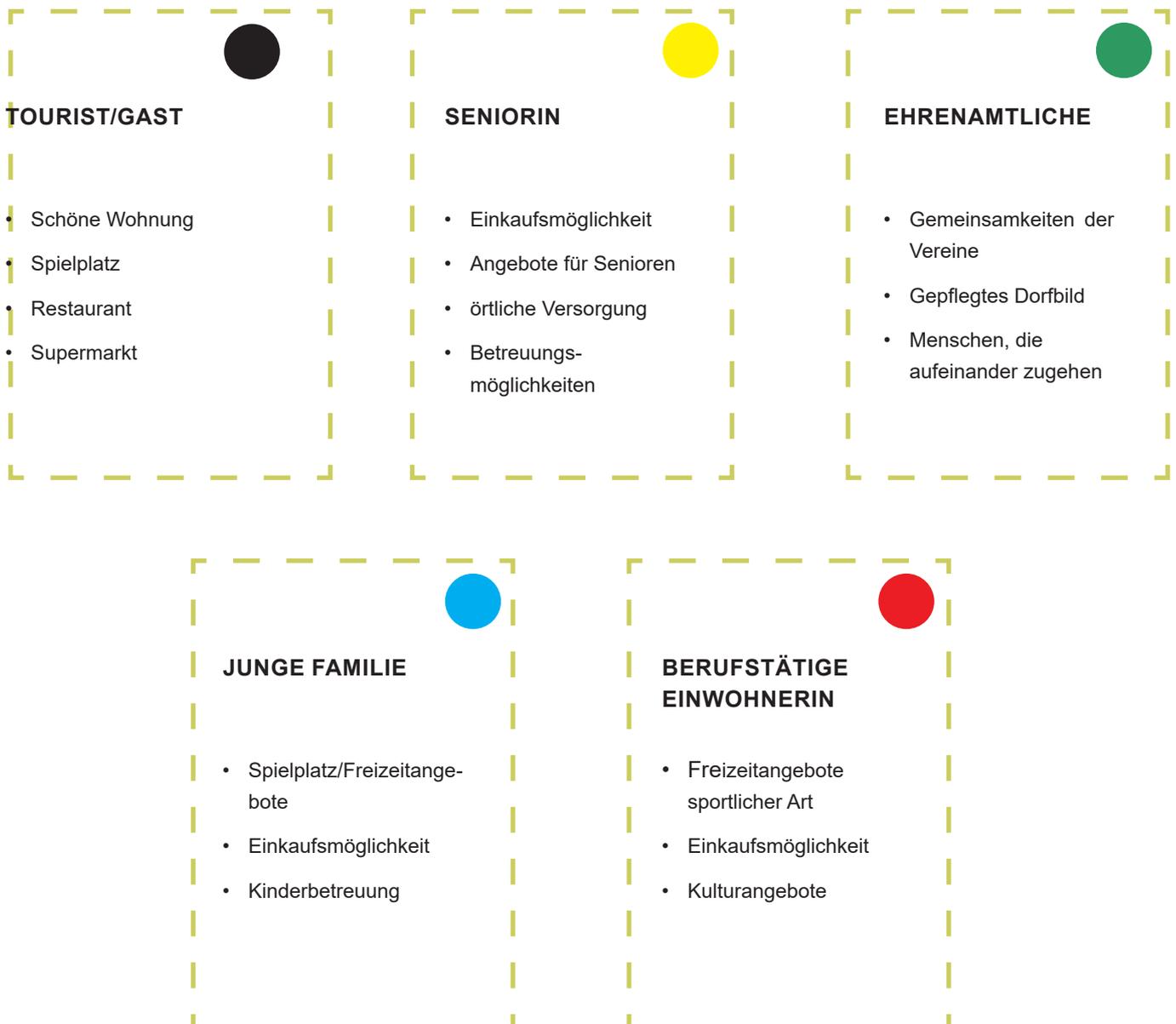
Heutzutage gibt es vielerorts noch eine große Anzahl unterschiedlicher Kommunikationsgebäude und -plätze, die aber aufgrund der sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen (demografischer Wandel, Vereinssterben, hohe Zahl an Auspendlern etc.) vor großen Herausforderungen stehen. Multifunktionshäuser und -plätze können hierbei ein Ansatz sein, möglichst lange eine Vielzahl an Angeboten für die Dorfgemeinschaft vorzuhalten und dieser zu ermöglichen, sich auch außerhalb privater Gebäude zu treffen bzw. ihren Interessen nachzugehen.





1 AKTEURE UND ZIELSETZUNGEN

- * Schritt 1: Jede(r) Teilnehmer/in vertritt im Workshop die Rolle eines Akteurs (Spielfigur), der für die Entwicklung der Dorfregion von Bedeutung ist. Mit drei Begriffen werden von den Mitspieler/innen wichtige Zielsetzungen und Motivationen der Akteure benannt und im weiteren Diskussionsverlauf aufgegriffen. Die Teilnehmer wählten die Persona aus und notierten jeweils drei bis vier für sie wichtige Stichpunkte, die sich auch in der folgenden Diskussion wiederfanden.





3 FRAGEN DISKUTIEREN



Schritt 3: Anhand von zwei Fragestellungen diskutieren die Teilnehmer/innen das vorgegebene Thema und erläutern reihum wichtige Themen, die für die Verbesserung der Lebenssituation von besonderer Bedeutung sind.

- ▶ **Frage 1: Wie findet Kommunikation im Dorf (und darüber hinaus) statt?**
- ▶ **Frage 2: Wie muss ein Ort der Kommunikation aussahen? Was behindert Kommunikation?**

Frage 1:

Insgesamt zeigten sich alle Teilnehmer/innen zufrieden mit den vorhandenen Angeboten in der Dorfregion Schmarloh. Hervorgehoben wurden insbesondere der Tennisverein Hohne, der in den letzten Jahren einen starken Zuwachs verzeichnen konnte sowie die aktive Landjugend in Ahnsbeck, die sich dafür einsetzt, dass kleine Projekte, wie etwa die Reaktivierung eines Dorfteiches, umgesetzt werden. Auch der Schützenverein Hohne wurde für seine Jugendarbeit gelobt. Für die ältere Generation bietet der monatliche Spielenachmittag „ZwoMoMo“ im Gemeindehaus Hohne einen Treffpunkt, der gut angenommen wird.

Die Teilnehmer/innen waren überrascht und stolz darauf, wie viele Veranstaltungen im Jahresverlauf in der Dorfregion stattfinden. So gibt es einen Herbstmarkt in Helmerkamp, Erntefeste, die Backtage in Ahnsbeck, das Schwimmbadfest in Hohne, Schützenfeste, Treckerziehen in den Orten Ahnsbeck und Hohne, Osterfeuer, den lebendigen Adventskalender, Flohmärkte, die Hohner Sportwoche und das Weinfest in Ahnsbeck.

In Helmerkamp und Hohne haben sich darüber hinaus neue Heimatvereine gegründet. Im März 2019 wurde mit der „Bürgergemeinschaft Hohne e.V.“ ein Verein gegründet, der es sich zum Ziel gesetzt hat, die dörfliche Gemeinschaft zu stärken und vorhandenes Kulturgut zu pflegen.

Die vereinsinterne Kommunikation läuft häufig über klassische Wege wie Aushänge und Programmhefte ab. Teilweise werden auch Kommunikationsdienste wie What's App genutzt. Offene Veranstaltungen werden auf den Homepages der jeweiligen Orte, in der Presse sowie im überregionalen Gemeindeblatt veröffentlicht. Einen jähr-

lichen Veranstaltungskalender (gedruckt) gibt es nicht mehr.

Gab es früher noch ein Musikfestival in Helmerkamp, ist dies heute, aufgrund der strengen Anforderungen (z.B. im Bereich Brandschutz) nicht mehr möglich.

Frage 2:

Die Ehrenamtliche wünschte sich ein DGH, in dem alle Personen und Gruppen ihren Interessen nachgehen können und in dem Jung und Alt einen Platz finden. Hier wurde entgegengehalten, dass dies in Hohne aufgrund fehlender Räumlichkeiten nicht möglich sei. Auch wäre es nicht so einfach, Personal (z.B. für ein Café) zu finanzieren.

Die Seniorin wünschte sich eine große Seniorenwohnanlage, von der aus alles gut zu Fuß erreichbar ist. Schwierig sei es außerdem, Angebote wahrzunehmen, die außerhalb des eigenen Ortes liegen, da die Fahrmöglichkeiten, wenn überhaupt vorhanden, zu vielen Zeiten nur im eigenen Dorf vorhanden sind (z.B. Gottesdienst). So sei es vielen älteren Menschen aus Ahnsbeck bspw. nicht möglich, das Waldbad Hohne aufzusuchen, da der Busfahrplan dies verhindert.

Die junge Mutter wünschte sich in erster Linie gute Spielplätze sowie eine bessere generationsübergreifende Kommunikation, um auch mit älteren Personen in Kontakt zu treten. Dem Touristen war ein gut ausgestattetes Schwimmbad besonders wichtig.

Die Berufstätige würde einen Ort begrüßen, der dazu einlädt, auch im Freien Sport zu treiben, sowie ein Café als Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft. Sie ist der Ansicht,



dass man Jugendliche nicht integrieren kann, da junge Erwachsene sich ohnehin immer von den anderen Altersgruppen abgrenzen würden. Sie wünschte sich ebenfalls eine bessere Busverbindung, da das Rufbus-Modell nicht mehr existiert. Allgemein ist sie der Ansicht, dass Personen fehlen, die sich den Problemen annehmen und gemeinschaftlich nach Lösungen suchen. Zeitmangel und strenge Vorschriften halten die Menschen u.a. davon ab.

Es wurde diskutiert, ob die Reaktivierung des früher existenten „Kinobus“, der Kinder- und Jugendliche nach Celle brachte, sinnvoll sei. Man war der Ansicht, dass es bereits genügend Eigeninitiative dieser Altersgruppe gibt.





4 PROJEKTANSÄTZE ENTWICKELN

* Vor dem Hintergrund der ermittelten Überschneidungen von Interessen zu den behandelten Themen werden Ideen skizziert und diskutiert. Sie können als Ausgangspunkt für zukünftige Projekt- und Förderanträge dienen.

 <p>Unterstützung für Senioren für kleine Hilfen in Haus und Garten organisieren</p>	 <p>Projekte mit mehreren Vereinen zusammen durchführen</p>
 <p>Kombiangebote für Junge und Ältere</p>	 <p>Jung hilft Alt / Alt hilft Jung</p>
 <p>Seniorenwohnanlage</p>	 <p>Leihgroßmütter-Konzept</p>
 <p>Bewegungspark</p>	 <p>Fahrdienste wie Mitnahmebank und Rufdienst</p>
 <p>Wassertreten nach Kneipp</p>	 <p>Café in Begegnungsstätte</p>

- Akteure
-  Tourist*
 -  Seniorin
 -  Ehrenamtliche
 -  Junge Familie
 -  Berufstätige Einwohnerin

* Zu dieser Spielphase nicht mehr anwesend.



Hausgärten beraten und eventuell umweltfreundlicher gestalten



Weihnachtsmarkt Hohne anders veranstalten als bisher



Zusammenarbeit der Vereine fördern



Einbindung der Natur in die Orte



Alte Obstsorten erhalten und pflanzen einschließlich Pflege



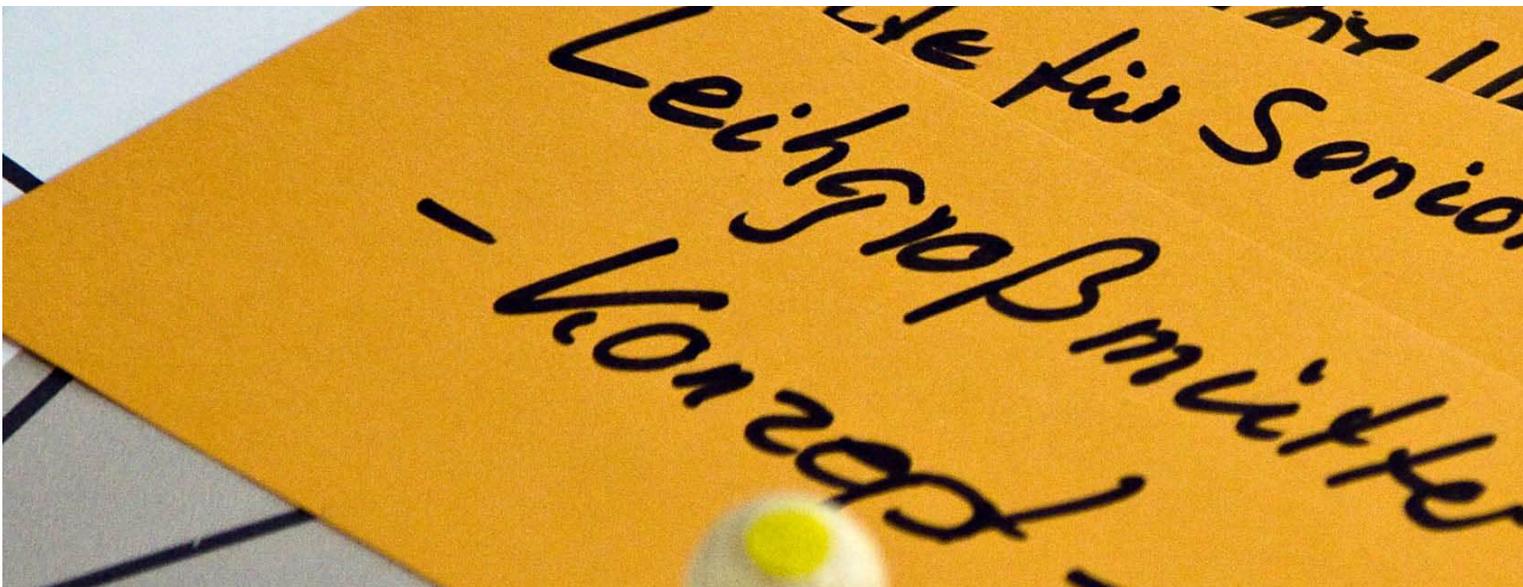
Frauen-/Männerfrühstück



Spielkreis für Jung und Alt



Engagement der Einwohner





Insgesamt konnte festgestellt werden, dass viele der Projektideen tatsächlich nur „Ideen“ waren, die bislang nicht ausgereift formuliert werden konnten. Ausnahmen bilden die Seniorenwohnanlage in Hohne, sowie der Bewegungspark in Ahnsbeck: hier wurden bereits konkrete Zielvorstellungen angedeutet. Als Standort für die Seniorenwohnanlage wird der unbebaute Bereich östlich der Celler Straße angestrebt.

Der Großteil der weiteren Ideen handelte erstaunlicher Weise nicht von baulichen Maßnahmen, sondern von Ideen der Nachbarschaftsfürsorge. Eines hatten alle diese

Projektideen gemeinsam: das schon gute Zusammenleben in den Dörfern soll durch spezielle Angebote noch weiter verbessert werden. Kräfte sollen gebündelt werden (Bürger für Hohne e.V.), um auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels weiterhin eine lebendige Dorfgemeinschaft vorweisen zu können.

Ansätze, auch dorfübergreifend zu agieren und Ressourcen zu nutzen, blieben weitestgehend aus, was auch der relativ großen Entfernung zwischen den Orten Ahnsbeck und Hohne geschuldet sein kann.

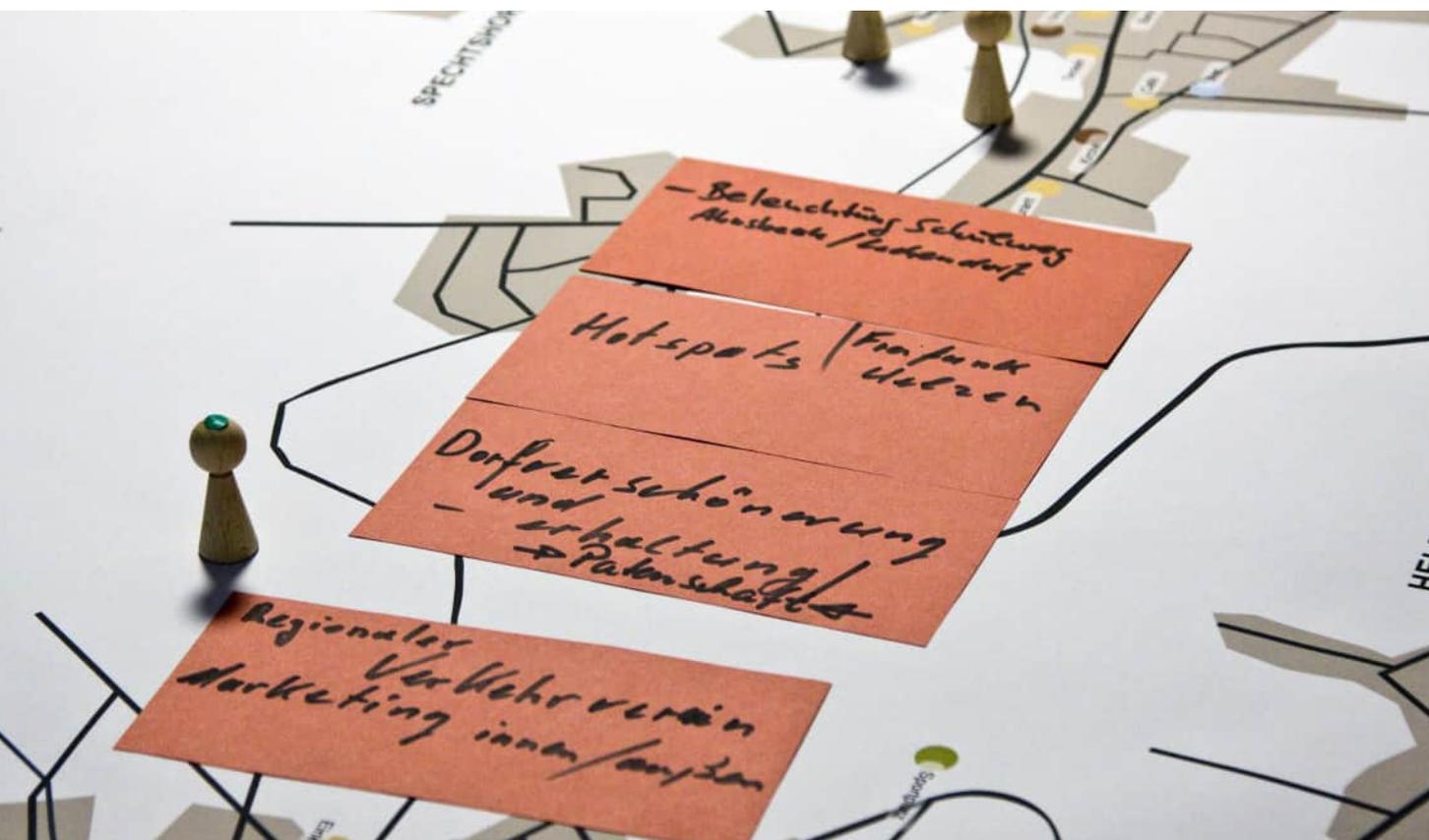


ARBEITSGRUPPE 2: DORF GESTALTEN

Moderation: Thomas Michael Ritter

Dorf gestalten

Dorf gestalten beinhaltet als Thema mehr als gestalterisch-ästhetische Aspekte, vielmehr ist die Frage, wie die Bewohner/innen im Dorf leben und arbeiten wollen von grundsätzlicher Bedeutung. Daseinsvorsorge im ländlichen Raum ist eines der wichtigsten Themen für die kommenden Jahre, insbesondere die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs, aber auch mit sozialen Dienstleistungen und technischer Infrastruktur. Die Versorgung ländlich geprägter Räume birgt aber auch vor allem die Herausforderung, wirtschaftlich zu denken und Angebote aufzustellen, dass sie auch von in ihrer Mobilität eingeschränkten Bewohner/innen in Anspruch genommen werden können. Die Entwicklungen hin zu einer weitreichenden Digitalisierung des Handels verlaufen schnell und verändern die Infrastruktur im ländlichen Raum grundlegend. In der Folge ziehen sich immer mehr traditionelle Versorgungspartner aus der Fläche zurück. Neue Kooperationsmodelle können helfen, durch gemeinsame Angebote die Versorgung im ländlichen Raum weiterhin aufrecht zu erhalten. Dabei stehen nicht nur Versorgungsangebote mit Waren des täglichen Bedarfs im Vordergrund, sondern eine intelligente Verknüpfung verschiedenster Angebote an ausgewählten Standorten, mit unterschiedlichen Aspekten, z.B. soziale Angebote mit Aktivitäten bei Vereinen.





1 AKTEURE UND ZIELSETZUNGEN

- * Schritt 1: Jede(r) Teilnehmer/in vertritt im Workshop die Rolle eines Akteurs (Spielfigur), der für die Entwicklung der Dorfregion von Bedeutung ist. Mit drei Begriffen werden von den Mitspieler/innen wichtige Zielsetzungen und Motivationen der Akteure benannt und im weiteren Diskussionsverlauf aufgegriffen. Die Teilnehmer wählten die Persona aus und notierten jeweils drei bis vier für sie wichtige Stichpunkte, die sich auch in der folgenden Diskussion wiederfanden.

 TOURIST/GAST <ul style="list-style-type: none">• Essen, Trinken, Übernachtungsmöglichkeiten• Veranstaltungen, Dorffeste• Radewege, Transport, parken• Tradition, Handwerk, schöne Blicke, historische Wurzeln• Inspiration für mein zu Hause	 EHRENAMTLICHER <ul style="list-style-type: none">• Motivation• Unterstützung• Konzepte
 JUNGE FAMILIE <ul style="list-style-type: none">• Schule, KiGa, Freizeit• Schnelles Internet• Lebensqualität, Klimaschutz, Verkehr• Öffentliche Aufenthaltsräume	 VEREINS-VORSITZENDER <ul style="list-style-type: none">• Unterstützung bei der Arbeit• Weniger Bürokratie• Kommunikation



3 FRAGEN DISKUTIEREN

- * Schritt 3: Anhand von zwei Fragestellungen diskutieren die Teilnehmer/innen das vorgegebene Thema und erläutern reihum wichtige Themen, die für die Verbesserung der Lebenssituation von besonderer Bedeutung sind.

- ▶ **Frage 1: Was macht ein Dorf attraktiv?**
- ▶ **Frage 2: Welche Entwicklungen stehen dem entgegen?**

Frage 1:

Ehrenamtliche/r

- ▶ alte Betriebe werden fortgeführt
- ▶ müssen aktiv sein, z.B. Bäume in Ortsdurchfahrt
- ▶ aktive Dorfgemeinschaft, Zusammenhalt
- ▶ ländlicher Charakter (Natur, Gebäude, Plätze)
- ▶ Begegnungsmöglichkeiten („Zwischerecke“)

Vereinsvorsitzender

- ▶ mehr Kommunikation mit Verwaltung
- ▶ Ansprechpartner in Verwaltung
- ▶ Bereitschaft auf den Anderen zuzugehen
- ▶ Großer Bekanntenkreis
- ▶ „...der Wille, sich in die Gemeinschaft einzubringen...“

Tourist/Gast

- ▶ Informationen über die Region
- ▶ Platz haben
- ▶ Radwege
- ▶ sichtbarer, was passiert vor Ort
- ▶ schöne Fachwerkhäuser,
- ▶ schöne Höfe, gut besuchte Wirtshäuser
- ▶ tolle Feiern, alte Kirchen, Eisdielen, Waldbad
- ▶ Dorfkern und Dorfplatz, Wege zum Spazieren, z.B. mit Hunden, Sitzmöglichkeiten
- ▶ Pferd, Aller, Natur, Naturschutz, Nostalgie, Begegnungsstätten, Backhaus/Backtag, Hofladen

Junge Familie

- ▶ Identifikation für junge Familien
- ▶ natürlich, traditionell und modern
- ▶ externe Bildungsangebote
- ▶ Freizeitwert
- ▶ sichtbare und erlebbare Entwicklungsprozesse (aktiv oder passiv)
- ▶ Offenheit und Toleranz
- ▶ Willkommenskultur, Wohnqualität, Begegnungsorte, Klimaschutz

Frage 2:

Ehrenamtliche/r

- ▶ verwaltungsrechtliche Hemmnisse
- ▶ zu wenig Unterstützung der Aktivitäten und Ideen
- ▶ finanzielle Unterstützung

Vereinsvorsitzender

- ▶ gegensätzliche politische und gesellschaftliche Lebensentwürfe
- ▶ unterschiedliche Interessen
- ▶ Infrastruktur, Verkehrswege, Entfernungen

Tourist/Gast

- ▶ Zwischen kommerziell und Freizeit
- ▶ Übernachtungsmöglichkeiten, mehr Bewirtung, Schilder, Karte
- ▶ Information, Bilder, Schulungen, Wege entlang der Aller
- ▶ Parken, Veranstaltungsorte, Spezialitäten, Erlebnisse

Junge Familie

- ▶ fehlende lebendige Kommunikationsorte
- ▶ keine zielgerichtete offene Moderation
- ▶ teilweise fehlende Finanzmittel
- ▶ Festhalten an alten Verhaltensformen im Umgang mit Jugendlichen und jungen Familien

Die Teilnehmer/innen des Thementisches zeigten sich sehr interessiert, schienen aber auch Multiplikatoren bzw. Meinungsführer in ihren Orten zu sein. Es fand eine rege Diskussion statt, die auch zeigte, dass man untereinander die Angebote in den Orten nicht gut kennt, z.B. Kühlhaus im Betrieb.

Hervorzuheben ist hier Ahnsbeck, das z.B. durch privates Interesse flächendeckend W-LAN im Ort hat (Freifunk-Ansatz). Die Teilnehmer/innen finden schnell zu gleichen Interessen und wollen sich weiter austauschen.

Alle Teilnehmer/innen am Tisch sprechen sich dafür aus, einen übergeordneten Verein der Vereine aller Dörfer zu realisieren. Verteilung der Ressourcen und Vernetzung der Vereine scheint ein wichtiges Thema für die weitere Entwicklung zu sein.





4 PROJEKTANSÄTZE ENTWICKELN

* Vor dem Hintergrund der ermittelten Überschneidungen von Interessen zu den behandelten Themen werden Ideen skizziert und diskutiert. Sie können als Ausgangspunkt für zukünftige Projekt- und Förderanträge dienen.

 <p>Regionaler Verkehrsverein: Marketing nach innen/außen</p>	 <p>Musikevents / Open-air in Ahsnsbeck/Hohne (semi-kommerziell)</p>
 <p>Dorfverschönerung und -erhaltung (Patenschaft)</p>	 <p>Verkehrsinfrastruktur Beleuchtung Schulweg Ahsnsbeck (Solar) E-Bike-Sharing</p>
 <p>Hotspots Freifunk Uelzen</p>	<p>Akteure</p> <ul style="list-style-type: none">  Tourist / Gast  Ehrenamtlicher  Junge Familie  Vereinsvorsitzender



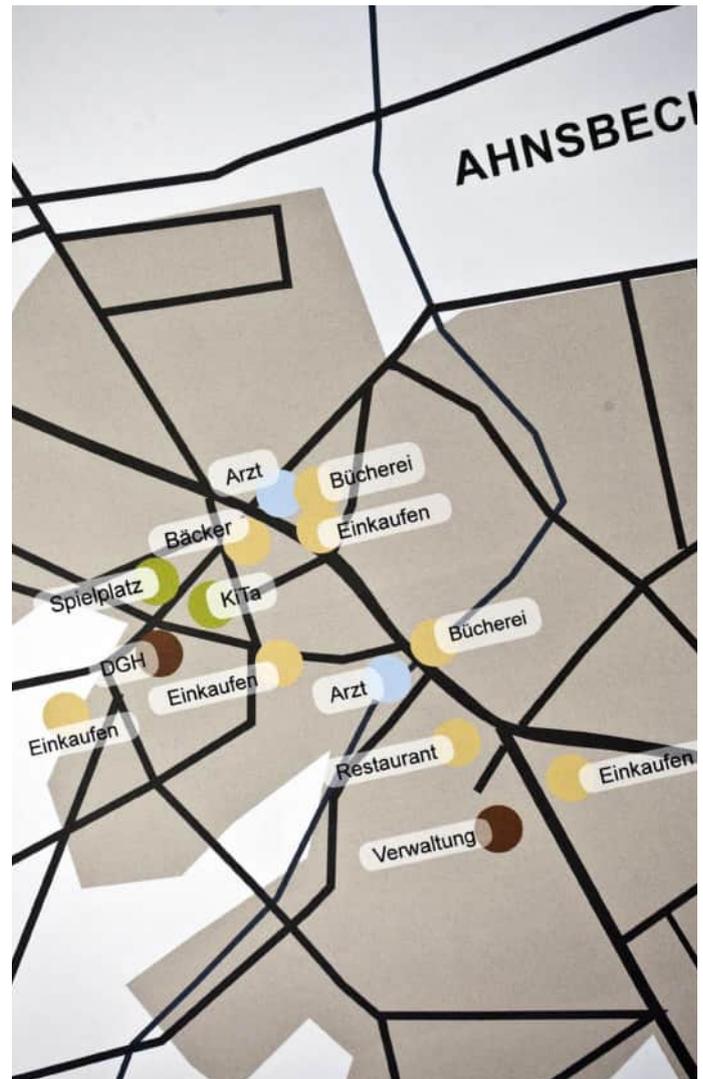


Die Projektideen sind bereits sehr konkret in den „Köpfen“ der Teilnehmer/innen. Insbesondere die Kommunikation untereinander und zwischen den Dörfern wurde thematisiert, weil hier Chancen gesehen werden, langfristig eine Steigerung der Attraktivität des Arbeits- und Wohnumfeldes zu schaffen. Die Projekte unterteilen sich sehr stark in jene Projekte mit überwiegend personellem Einsatz und jene mit Bedarf an Investitionskosten.

Alle Teilnehmer/innen waren sich einig, dass zunächst kleinere, gut sichtbare Projekte realisiert werden sollen, die Signalwirkung nach außen und nach innen haben, so z.B. der regionale Verkehrsverein als zentrale „Schaltstelle“ für Information, Organisation und Kommunikation.

Ferner spielen die neuen Medien in den Dörfern eine wichtige Rolle. Hier kann z.B. Ahnsbeck bereits Erfahrungen einbringen.

Für die Realisierung der Projekte könnte zunächst der angeordnete regionale Verkehrsverein starten.





ARBEITSGRUPPE 3: FREIRAUM

Moderation: Gudrun Viehweg

Freiraum

Freiräume im ländlichen Raum können ganz vielschichtig sein: der eigene Garten, der Dorfplatz auf dem gemeinschaftliche Feste gefeiert werden oder die umgebende Landschaft, die durch die Landwirtschaft geprägt und gestaltet wird. Dabei spielt der Aspekt der Nachhaltigkeit eine immer größere Rolle: Nachhaltiger Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen bedeutet mehr als der Erhalt natürlicher Ressourcen. Vielmehr geht es auch darum, bereits bestehende oder schon eingetretene Beeinträchtigungen zu beheben oder zumindest angemessen zu kompensieren. Und insbesondere kommt es in einem sozioökonomisch dynamischen Umfeld verstärkt darauf an, jegliche Nutzung natürlicher Ressourcen so umweltverträglich wie möglich zu gestalten. Mit Nachhaltigkeit wird eine Lebens- und Wirtschaftsweise verstanden, die den Bedürfnissen und der Verbesserung der Lebensbedingungen der heutigen Generation gerecht wird, zugleich aber die der kommenden Generationen nicht gefährdet. Das Thema Nachhaltigkeit umfasst dabei alle Lebenslagen. In der Dorfregion Scharloh gibt es bereits erste Ansätze wie die Energiegenossenschaft oder auch das Ärztezentrum in Ahnsbeck.



1 AKTEURE UND ZIELSETZUNGEN

- * Schritt 1: Jede(r) Teilnehmer/in vertritt im Workshop die Rolle eines Akteurs (Spielfigur), der für die Entwicklung der Dorfregion von Bedeutung ist. Mit drei Begriffen werden von den Mitspieler/innen wichtige Zielsetzungen und Motivationen der Akteure benannt und im weiteren Diskussionsverlauf aufgegriffen. Die Teilnehmer wählten die Persona aus und notierten jeweils drei bis vier für sie wichtige Stichpunkte, die sich auch in der folgenden Diskussion wiederfanden.



3 FRAGEN DISKUTIEREN

* Schritt 3: Anhand von zwei Fragestellungen diskutieren die Teilnehmer/innen das vorgegebene Thema und erläutern reihum wichtige Themen, die für die Verbesserung der Lebenssituation von besonderer Bedeutung sind.

- ▶ **Frage 1: Was braucht ein nachhaltiges Dorf?**
- ▶ **Frage 2: Was spricht gegen eine nachhaltige Dorfentwicklung?**

Frage 1:

Dörfliche „Freiräume“ waren wichtige Begegnungs- und Kommunikationsorte. Tatsächlich haben der demografische und vor allem der gesellschaftliche Wandel dazu geführt, dass sich das Verhalten und das Miteinander im Dorf verändert haben. Während früher alle Generationen unter einem Dach oder zumindest im Dorf gelebt haben, sind viele Familienverbände heute nicht mehr gegeben. Der Generationenvertrag funktioniert nicht mehr. Hinzu kommt das oftmals beide Elternteile arbeiten und die freie, gemeinsame Zeit sich sehr stark reduziert haben bzw. die Prioritäten hinsichtlich ehrenamtlichen Engagement und Freizeitgestaltung sich stark verschoben haben. Hinzu kommen weitere Entwicklungen wie die Einführung der Ganztagschule, veränderte Schuleinzugsbereiche etc. Das dauerhafte Engagement in einem Verein ist deshalb heute nicht mehr gegeben. Vielmehr sind die Leute eher bereit sich innerhalb eines bestimmten Projektes für einen überschaubaren Zeitraum zu engagieren. Ein gutes Beispiel hierfür ist die 72-Stunden-Aktion der Landjugend: im Mai 2019 erfüllten die angemeldeten Landjugendgruppen individuelle gemeinnützige Aufgaben. Mit der 72-Stunden-Aktion will die Landjugend die gesellschaftliche Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements demonstrieren. Junge Menschen sollen ganz konkret Möglichkeiten bekommen, sich in ihrem Dorf zu engagieren und die Lebensbedingungen auf dem Land aktiv mit zu gestalten. Durch die gemeinsame Umsetzung der Aufgaben wird ein bleibender Wert für das Dorf geschaffen. Gleichzeitig wird der Zusammenhalt gestärkt – die Landjugendgruppen arbeiten Hand in Hand mit Gemeinderäten, Heimatvereinen, Feuerwehr und vielen anderen Helfern. Solche Aktionen strahlen aus und wirken sich positiv auf Besucherzahlen aus: ein lebendiges, attraktives Dorf schafft Verbundenheit zwischen den Gastgebern und Besuchern/Touristen. Aufgrund des gesellschaftlichen Wandels sollte darüber

nachgedacht werden, in wieweit Vereine ihre Angebote auch für Nichtmitglieder öffnen könnten. Zudem agieren die Vereine mehr für sich, als sich um die Belange für das gesamte Dorf einzusetzen.

Frage 2:

Die Gruppe der Jugendlichen und deren Bedürfnisse werden grundsätzlich zu wenig wahrgenommen. Auch hier spielt der gesellschaftliche Wandel eine grundlegenden Rolle: Jugendliche haben ein verändertes Freizeitverhalten (weniger persönliches Treffen, mehr digitales Spielen), erweiterter Freundeskreises aufgrund außerdörflicher Schulstandorte etc. Um an die Jugendlichen heranzukommen bedarf es einer intensiven Betreuung durch Sozialarbeiter z.B. durch die mobile Jugendpflege. Man muss dabei zwei Gruppen betrachten, die eine die soziale Unterstützung benötigt und die andere, die zu mehr ehrenamtlichen Engagement motiviert werden soll.

Für ältere Menschen hat sich das Leben auf dem Dorf ebenfalls stark gewandelt. Deshalb spielt die Einbindung in örtliche Aktivitäten z.B. durch Sportangebote eine wichtige Rolle, um einer Vereinsamung entgegenzuwirken. Aber auch die Mobilität in Bezug auf Einkaufen etc. stellt sich mit fortschreitendem Alter immer mehr.

Ein immer wieder angesprochenes Thema ist die Mobilität. Generell ist festzuhalten, dass es auf der einen Seite zu viele Freizeit-Angebote gibt, auf der anderen Seite der Mobilitätsgrad so hoch ist, dass auch bequem weiter weg liegende Angebote in Anspruch genommen werden. Verbesserte ÖPNV-Angebote werden immer wieder gefordert und auch eingeführt, müssen dann aber oft aus Rentabilitätsgründen wieder eingestellt werden (Bsp. Schwimmbadbus).



Ein wichtiges Anliegen ist bei allem ehrenamtlichen Engagement die Kommunikation untereinander.

Tatsächlich fehlt für viele Zukunftsaufgaben eine Antwort: Wie erreichen wir die Energiewende tatsächlich, wenn auf der einen Seite Kraftwerke abgeschaltet werden, auf deren anderen Seite der Energiebedarf steigt z.B. durch E-Bikes und E-Roller?

Wie erreichen wir eine nachhaltige Siedlungsentwicklung, wenn immer mehr Neubaugebiete ausgewiesen werden, die viel versiegelte Fläche aufweisen und kaum noch Grünstrukturen?

Wie stärken wir das Miteinander im Dorf, wenn kaum noch Menschen bereit sind, sich zu engagieren?

4 PROJEKTANSÄTZE ENTWICKELN

* Vor dem Hintergrund der ermittelten Überschneidungen von Interessen zu den behandelten Themen werden Ideen skizziert und diskutiert. Sie können als Ausgangspunkt für zukünftige Projekt- und Förderanträge dienen.





Die Frage der Gestaltung nachhaltiger Projekte ist sehr schwierig. Vielfach wurden Projekte von den Teilnehmer/innen benannt, die einem persönlichen Interesse folgen. Deshalb muss im weiteren Prozess immer wieder hinterfragt werden, wie nachhaltig das ein oder andere Projekt tatsächlich ist. Nachhaltigkeit betrifft nicht nur die ökologische Komponente, sondern auch eine soziale. Steht in der Dorfgemeinschaft genügend ehrenamtliches Engagement zur Verfügung, um die angestrebten Projekte auch mit Leben zu füllen?



BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB)

Die Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen wurden im April 2020 über den Entwurf des Dorfentwicklungsplans informiert. Die in der nachfolgenden Übersicht farblich hervorgehobenen TöB haben sich mit einer Stellungnahme an die Gemeinden der Dorfregion Scharloh gewandt.

- **Abwasserverband Matheide**
- Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg (Geschäftsstelle Verden)
- Avacon AG
- Avacon AG
- **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**
- Celle-Uelzen Netz GmbH
- **Deutsche Telekom Technik GmbH**
- ExxonMobil Production Deutschland GmbH
- Finanzamt Celle
- **Gasunie Deutschland Services GmbH**
- Gemeinde Eldingen (über Lachendorf)
- Gemeinde Lachendorf (über Lachendorf)
- **Handwerkskammer**
- Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg (Geschäftsstelle Celle)
- **Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie**
- **Landkreis Celle**
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- LGLN, RD Braunschweig-Wolfsburg (Katasteramt Celle)
- LGLN, RD Hameln - Hannover (Kampfmittelbeseitigungsdienst)
- Neptune Energy Deutschland GmbH
- Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Zentrale Geschäftsbereiche)
- **Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Geschäftsbereich Verden)**
- **Nowega GmbH**
- **PLEdoc**
- Polizeikommissariat Lachendorf
- Samtgemeinde Flotwedel
- Samtgemeinde Wesendorf
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Celle
- TenneT TSO
- Unterhaltungsverband Lachte
- Unterhaltungsverband Mittelaller
- **Vodafone Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG**
- **Wintershall Dea Deutschland AG**
- **Zweckverband Abfallwirtschaft Celle**



ABWÄGUNGSPROTOKOLL

Nr.	Absender Pkt. Stellungnahme	Abwägung
-----	--------------------------------	----------

Stellungnahmen

<p>1</p>	<p>Abwasserverband Matheide, Celle, Schreiben vom 19.05.2020</p> <p>1.1 Der Bericht zum Dorfentwicklungsplan enthält u. a. im Kapitel 3.5.2 Aussagen zur Abwasserbeseitigung für die der Abwasserverband Matheide zuständig ist. Die Ausbaugröße der Kläranlage Lachendorf wurde durch Optimierungs-/Umbaumaßnahmen auf eine Ausbaugröße von 24.000 Einwohnerwerten im Jahr 2019 erweitert. Für bereits in Aufstellung befindliche und zukünftige Bauleitplanungen ist daher die Abwasserbeseitigung gesichert.</p>	<p>./.</p>
<p>5</p>	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, E-Mail vom 29.04.2020</p> <p>5.1 Die Gemeinden Ahnsbeck und Hohne, Dorfregion Schmarloh befinden sich im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Celle nach § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG). Liegenschaften der Bundeswehr befinden sich nicht im Betrachtungsgebiet. Militärisch genutzte Straßen nach Straßengrundnetz befinden sich ebenfalls nicht im Betrachtungsgebiet.</p> <p>5.2 Bei Baumaßnahmen von über 30 m Gesamthöhe wäre das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.</p>	<p>./.</p> <p>./.</p>
<p>15</p>	<p>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover, Schreiben vom 26.05.2020</p> <p>15.1 In dem o. g. Plangebiet befinden sich die nachfolgenden bergbaulichen Einrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> - Erdgasleitungen der Unternehmen Avacon AG, Celle-Uelzen-Netz GmbH und der Norwega GmbH - Erdölleitungen der Neptune Energy Deutschland GmbH - Verfüllte Bohrungen des ehemaligen Erdölfeldes Hohne der Wintershall Dea Deutschland GmbH - Die Verfüllte Bohrung „Helmerkamp 1a“ der ExxonMobil Production Deutschland GmbH. Nach den geltenden Vorschriften ist bei Leitungen ein Schutzstreifen zu beachten. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzeln dem Pflanzenwuchs freizuhalten.</p> <p>15.2 Verfüllte Bohrungen dürfen nach bergbehördlicher Vorschrift nicht überbaut und nicht abgegraben werden. Es ist eine Kreisfläche mit einem Radius von 5 m freizuhalten. Anderenfalls ist das</p>	<p>Bei der Dorfentwicklungsplanung handelt es sich um ein informelles Planungsinstrument, detaillierte Planungen, die einer Bodenprüfung bedürfen, sind auf verbindlichen Planungsebenen z.B. wie der Bauleitplanung festzulegen.</p> <p>Bei der Dorfentwicklungsplanung handelt es sich um ein informelles Planungsinstru-</p>

Nr.	Absender Pkt. Stellungnahme	Abwägung
	<p>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie zu hören.</p> <p>15.3 Die in den Unterlagen aufgeführten Bestrebungen zu einem sparsamen Umgang mit Boden und Fläche sowie einer möglichst geringen Versiegelung werden begrüßt. Insbesondere in Bezug auf die Risiken des Klimawandels ist ein flächensparsamer Umgang mit Grund und Boden zu empfehlen. Versiegelte Flächen verhindern die Versickerung des Niederschlags und führen so zu einem erhöhten Oberflächenabfluss und verminderter Grundwasserneubildung. Hinweise, wie auf der Grundlage von flächendeckend in Niedersachsen vorliegenden Daten und im Niedersächsischen Bodenninformationssystem NIBIS verfügbaren Auswertungsmethoden eine zusammenfassende Bodenfunktionsbewertung auf kommunaler Ebene durchgeführt und kartographisch umgesetzt werden kann, finden Sie in Heft 26 der Publikationsreihe GeoBerichte „Bodenfunktionsbewertung auf regionaler und kommunaler Ebene“ – im Download unter http://www.lbeg.niedersachsen.de/startseite/karten_daten_publicationen/publikationen/geoberichte/geoberichte_26/geoberichte-26-119670.html verfügbar.</p> <p>15.4 Im Plangebiet liegen kohlenstoffreiche Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz. Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten sollen entsprechend dem Nds. Landesraumordnungsprogramm (LROP 3.1.1, 05) in ihrer Funktion als natürliche Speicher für klimarelevante Stoffe erhalten werden. Die Daten können auf dem NIBIS Kartenserver unter https://nibis.lbeg.de/cardomap3/?permalink=6h8Ward eingesehen werden. Im Plangebiet befinden sich laut den Daten des LBEG zudem Suchräume für schutzwürdige Böden entsprechend GeoBerichte 8 (Stand: 2019, www.lbeg.niedersachsen.de/download/1133/GeoBerichte_8.pdf). Die Karten können auf dem NIBIS Kartenserver unter https://nibis.lbeg.de/cardomap3/?permalink=6htDINt eingesehen werden. Gemäß dem Nds. Landesraumordnungsprogramm (LROP 3.1.1, 04) sind Böden, welche die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktion in besonderem Maße erfüllen, vor Maßnahmen der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung besonders zu schützen.</p>	<p>ment, detaillierte Planungen, die einer Bodenprüfung bedürfen, sind auf verbindlichen Planungsebenen z.B. wie der Bauleitplanung festzulegen.</p> <p>Bei der Dorfentwicklungsplanung handelt es sich um ein informelles Planungsinstrument, detaillierte Planungen, die einer Bodenprüfung bedürfen, sind auf verbindlichen Planungsebenen z.B. wie der Bauleitplanung festzulegen.</p> <p>Bei der Dorfentwicklungsplanung handelt es sich um ein informelles Planungsinstrument, detaillierte Planungen, die einer Bodenprüfung bedürfen, sind auf verbindlichen Planungsebenen z.B. wie der Bauleitplanung festzulegen.</p>

Nr.	Absender Pkt. Stellungnahme	Abwägung
16	<p>Landkreis Celle, Amt für Bauen und Kreisentwicklung, Celle, Schreiben vom 04.06.2020</p> <p>16.1 Das LROP von 2017 ist hier die aktuelle Fassung, das Land beabsichtigt jedoch, das LROP fortzuschreiben. Das LROP 2017 enthält Festlegungen der Raumordnung zur Steuerung der Siedlungsentwicklung. Demnach sollen die Raumansprüche bedarfsorientiert, funktionsgerecht, Kosten sparend und umweltverträglich befriedigt werden. Im LROP 2.1 06 gibt es folgenden Grundsatz der Raumordnung: „Planungen und Maßnahmen der Innentwicklung sollen Vorrang vor Planungen und Maßnahmen der Außenentwicklung haben.“ Eine Innentwicklung als zentrales Ziel des Dorfentwicklungsplans entspricht demnach den Grundsätzen der Raumordnung.</p> <p>16.2 Das RROP des Landkreises Celle wird derzeit neu aufgestellt. Dieser Entwurf des RROP hat jedoch noch keine Gültigkeit erlangt und wird aufgrund von Einflüssen verschiedenster Themenbereiche weiter fortgeführt. Gültig ist derzeit das RROP von 2005, gleichwohl ist der Entwurf von 2016 für die Beurteilung von Maßnahmen im Dorfentwicklungsplan heranzuziehen. Die alleinige Betrachtung der zeichnerischen Darstellung des Entwurfs von 2016 greift letztendlich zu kurz. Neben der zeichnerischen Darstellung ist die beschreibende Darstellung ein wesentlicher Bestandteil des RROP. Dieser findet im Entwurf des Dorfentwicklungsplans jedoch kaum Beachtung.</p> <p>16.3 Die Abarbeitung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur- und Landschaft ist nicht abschließend. Genannt werden 3 Vorranggebiete für Natur und Landschaft sowie ein Vorranggebiet für den Biotopverbund. Das RROP 2005 wie auch der Entwurf des RROP von 2016 legen in der zeichnerischen Darstellung in der Dorfregion allerdings mehr Vorranggebiete für Natur und Landschaft und mehr Vorranggebiete für den Biotopverbund fest als genannt. Die vorhandenen Vorbehaltsgebiete finden keine Erwähnung.</p> <p>16.4 Das RROP 2005 D 1.5 stellt zur Siedlungsentwicklung und den Zentralen Orten in der beschreibenden Darstellung folgende Ziele auf: „Die Siedlungsentwicklung ist grundsätzlich auf die Ortsteile mit zentralörtlicher Funktion entsprechend ihrer jeweiligen Zentralitätsstufe zu konzentrieren.“ Im Fall der untersuchten Dorfregion ist dies das Grundzentrum Lachendorf. „Unterhalb der Hierarchiestufe der Grundzentren kann in Orten mit zentralörtlicher Infrastruktur über den Eigenbedarf des jewei-</p>	<p>./.</p> <p>Wesentliche Inhalte der beschreibenden Darstellung des RROP 2016-Entwurfs wurden in den Dorfentwicklungsbericht übernommen.</p> <p>Die Aufzählung wurde entsprechend der zeichnerischen Darstellung des RROP 2016-Entwurfs korrigiert.</p> <p>Die Kartierung der Flächen für eine potenzielle Innenverdichtung erfolgte anhand der Kartierung der Bestandsgebäude sowie in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe. Sie ist nicht bindend und kann kein Siedlungsentwicklungskonzept</p>

Nr.	Absender Pkt. Stellungnahme	Abwägung
	<p>ligen Ortes hinausgehend Bauland ausgewiesen werden (—)." Im Fall der untersuchten Dorfregion sind dies die Orte Ahsbeck und Hohne.</p> <p>„In den übrigen Orten ist eine angemessene Eigenentwicklung möglich." Im Fall der untersuchten Dorfregion sind die Orte Helmerkamp und Spechtshorn. Im Hinblick auf den Grundsatz der Raumordnung, dass Planungen und Maßnahmen der Innenentwicklung Vorrang vor Planungen und Maßnahmen der Außenentwicklung haben, ist eine Kartierung von Flächen für eine potentielle Bebauung innerhalb der Siedlungsstruktur sinnvoll. Schwierigkeiten bereitet die Deutung der Karten S. 32 f im Zusammenhang mit der Legende S. 32.</p> <p>Die Legende umfasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Baulücke 2. Hinterbebauung möglich 3. Innerörtliche Freifläche 4. Schwerpunktbereich Innenentwicklung 5. Aktuelle Baugebiete (Wohnen) <p>Hier müssen im Zusammenhang mit der Kategorisierung der Zweck der Kategorisierung, die Festlegungsmethode und die Ergebnisse dargestellt werden, um eine Beurteilung zu ermöglichen. Die Kategorisierung ist so nicht nachvollziehbar, da ein Kriterienkatalog für die Kartierung fehlt und keine Definition der Freiflächenkategorien gegeben wird.</p> <p>16.5</p> <p>Am Beispiel von Ahsbeck kann im nordwestlichen Wohngebiet nicht nachvollzogen werden, warum manche Flächen als Baulücke, andere als „Hinterbebauung möglich“ eingestuft werden. Während die Kategorie „Baulücke“ noch aus der Lage des Grundstücks innerhalb des Siedlungsgefüges hergeleitet werden kann, verschimmt die Kategorie „Hinterbebauung möglich“. Es bleibt fraglich, warum auf einer Fläche eine Hinterbebauung möglich ist, auf einer direkt benachbarten, gleich gearteten Fläche aber nicht.</p> <p>16.6</p> <p>Am Beispiel Spechtshorn sind große Flächen als innerörtliche Freifläche dargestellt, deren mögliche Nutzung sich aber nicht erschließt und dessen Grund der Auswahl sich nicht ableiten lässt. Der Kategorie der innerörtlichen Freifläche sind keine Kriterien und keine Definition zugeordnet. So fehlt die Nachvollziehbarkeit, was die innerörtlichen Freiflächen im Hinblick auf die Bebaubarkeit oder eben der Erhaltung als Freifläche aussagen sollen.</p>	<p>ersetzen, sondern soll einen ersten Denkanstoß geben, wo im Innenbereich nachverdichtet werden <u>könnte</u>. Die an das Ampelsystem angelehnte Farbgebung soll aufzeigen, dass zunächst eine Bebauung der Baulücken in Betracht gezogen werden sollte. Die Flächen sind durch ein Siedlungsentwicklungskonzept sowohl zu konkretisieren als auch zu verifizieren</p> <p>Die beiden Kategorien wurden zusammengefasst. Eine Konkretisierung und Verifizierung hat auf Ebene eines Siedlungsentwicklungskonzeptes zu erfolgen.</p> <p>Alle vier Dörfer der Dorfregion heben sich durch großflächige innerörtliche Grün- und z.T. Ackerflächen hervor, die es, um der Wahrung des dörflichen Charakters, zu erhalten gilt. Grundsätzlich gilt es, innerörtliche Freiflächen zu erhalten und von Bebauung freizuhalten. Die Bebauung innerörtlicher Freiflächen wäre jedoch unter Einhaltung der Vorgaben des RROP zum Thema Eigenentwicklung vorzuziehen, be-</p>

Nr.	Absender Pkt. Stellungnahme	Abwägung
	<p>16.7 Die im Dorfentwicklungsplan auf Seite 33 für Ahnsbeck aufgeführten Bereiche der möglichen Belegung von Baulücken innerhalb strukturierter Wohngebiete weisen ein hohes Potential der Innenentwicklung auf. Dies ist ausdrücklich im Hinblick auf die räumliche Nähe zum Grundzentrum Lachendorf, zu begrüßen.</p> <p>16.8 Im Ortsteil Helmerkamp existiert der Bebauungsplan „04 Wohnen an den Buchen“ aus dem Jahr 2012 mit einer Ausweisung der Fläche als Allgemeines Wohngebiet. Dieses Wohngebiet kann in 3 Abschnitten bebaut werden, bislang sind dort aber nur wenige Wohnhäuser realisiert und baurechtlich gesicherte Wohnbauflächen für eine Eigenentwicklung vorhanden. In Spechtshorn ist eine Siedlungsentwicklung für den Eigenbedarf im Zuge der Nutzung innerörtlicher Baulücken möglich. Eine mögliche Einbeziehung der Kategorie „innerörtliche Freifläche“ übersteigt den Flächenbedarf für eine Eigenentwicklung maßgeblich.</p> <p>16.9. Der Ort Hohne hat durch das Baugebiet ‚Talsiedlung‘ an der Hohnhorster Straße einen neuen Wohnschwerpunkt. Im Hauptort Hohne sind zahlreiche Flächen dargestellt, die aus Sicht der Dorfentwicklungsplanung für eine mögliche Bebauung in Form von Baulücken oder als verdichtende Hinterbebauung zur Verfügung stünden. Hohne kann aufgrund seiner in Teilen zentralörtlichen Infrastruktur über den Eigenbedarf hinausgehendes Bauland ausweisen jedoch können wegen o.g. Mängel in der Kategorisierung viele der Flächenarrondierungen des Typs „Mögliche Hinterbebauung“ nicht nachvollzogen werden. Die Darstellung erscheint unvollständig und willkürlich. In Hohne kommt die Kategorie Schwerpunktbereich Innenentwicklung hinzu. Hier ist ebenso wie bei den anderen Kategorien die Definition nicht klar. Der Exkurs Innenentwicklung beschreibt diese als bauliche Verdichtung und städtebauliche Verbesserung. Hier ergäbe sich dann eine weitere Steigerung möglicher Bauungsflächen die dem Grundsatz einer maßvollen Siedlungsentwicklung widerspricht. Unklar ist, weshalb sich der Schwerpunktbereich Innenentwicklung auf Hohne beschränkt, wie die Abgrenzung erfolgt und warum im Ort Ahnsbeck nicht ebenfalls ein Schwerpunktbereich Innenentwicklung existiert.</p>	<p>vor Wohngebiete im Außenbereich ausgewiesen werden, um einer weiteren Zersiedelung entgegenzuwirken.</p> <p>./.</p> <p>./.</p> <p>Grundsätzlich gilt es, innerörtliche Freiflächen zu erhalten und von Bebauung freizuhalten. Ein Siedlungsentwicklungskonzept wäre von hoher Bedeutung, um großflächige neue Wohnbebauung auf die Orte mit zentralörtlicher Infrastruktur, also Ahnsbeck und Hohne, zu begrenzen.</p> <p>Der Schwerpunktbereich Innenentwicklung in Hohnes Dorfmitte wurde deutlich hervorgehoben, da hier erhöhter Handlungsbedarf besteht, der durch die Arbeitskreis- und Arbeitsgruppentreffen identifiziert werden konnte. Viele der vorhandenen Gebäude bzw. Grundstücke sind bereits untergenutzt, die Situation wird sich in den folgenden Jahren weiter verschärfen. Es wird</p>

Nr.	Absender Pkt. Stellungnahme	Abwägung
	<p>16.10. In Hohne ist noch auf das Vorranggebiet Wieheniederung hinzuweisen, die eine deutliche Zäsur zwischen den beiden Ortsteile Hohnes sichert. Zusammenfassend ist zu sagen, dass eine Bewertung der dargestellten Siedlungsentwicklung kaum möglich ist. Eine flächenmäßige Aufschlüsselung und ein genauer Kriterienkatalog der potentiell bebaubaren Flächen sind hier nachzulegen.</p> <p>16.11 Zum Thema altersgerechtes Bauen ist ein Verbleib alter Menschen in ihrem gewohnten Umfeld mit Hilfe der Entwicklung kleinerer, altersgerechter Wohneinheiten sehr zu begrüßen. Die Struktur der alten, großen Hofstellen mit ihren großzügigen Grundstücksflächenzuschnitten macht eine Nutzung des Innenbereichs mit seniorenrechtlichen Wohnformen möglich. Nur am Rande erwähnt wird im Dorfentwicklungsplan in diesem Zusammenhang der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 7 „DEA-Gewerbepark“ im nördlichen Siedlungsteil Hohnes. Hier ist ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Seniorenwohnanlage“ in Planung. In der Begründung der Festsetzungen des Bebauungsplanes heißt es, „...dass mit dem Bau der Seniorenwohnanlage den Einwohnern von Hohne ermöglicht werden soll, auch im höheren Alter im Ort zu bleiben.“ In diesem Zusammenhang ist zu ermitteln, in wie weit weiterer Bedarf an diesen Wohnformen besteht, wie auch in den Zukunftsaufgaben genannt.</p> <p>16.12 Zum Thema Flächenrecycling ist eine erneute Nutzung von alten Gewerbe- und Industriestandorten seitens der Raumordnung nicht nur wünschenswert, sondern der zukünftige Siedlungsflächenbedarf (Baugebiete für Wohnen, Gewerbe, Versorgungseinrichtungen etc.) soll vorrangig in Form von Nachverdichtung im Bestand, Wiedernutzung von Brachflächen, Nutzung von Baulü-</p>	<p>empfohlen, ein (Siedlungsentwicklungs-) Konzept in Verbindung mit den EigentümerInnen zu erstellen, um so u.U. Flächen zu identifizieren, die für eine Umnutzung oder Bebauung zur Verfügung stehen und Handlungserfordernisse abzuleiten. So muss bspw. ein neuer Standort für den Kindergarten gefunden werden. Es geht nicht vorrangig darum, neue Bauplätze zu schaffen.</p> <p>Auf das Vorranggebiet Wieheniederung wird bereits in den Kapitel 3.2.1f verwiesen. Der Dorfentwicklungsbericht ersetzt kein Siedlungsentwicklungskonzept, keinen Flächennutzungsplan oder Bebauungspläne der Innenentwicklung. Eine flächenmäßige Aufschlüsselung kann deshalb erst auf diesen Ebenen erfolgen.</p> <p>Im Rahmen eines seniorenpolitischen Entwicklungskonzepts, das auch im Kap. 3.3.6 als Handlungsempfehlung benannt wird, können die Bedarfe ermittelt werden.</p> <p>Der entsprechende Nebensatz zur Ermöglichung der Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten wurde entfernt.</p>

Nr.	Absender Pkt. Stellungnahme	Abwägung
	<p>cken etc. erfolgen. Der Dorfentwicklungsplan trifft dazu auf S. 30 folgende Aussage: „Ein aktuell oft auftretender Fall ist die Nutzung alter Gewerbe- oder Industriegelände (wie in Hohne) als neuen Gewerbebestandort oder für großflächige Einzelhandelsanlagen. So kann einem weiteren wirtschaftlichen Schaden durch Nichtnutzung vorgebeugt werden.“ Das LROP 2017 enthält Vorgaben für die Entwicklung von großflächigen Einzelhandelsstandorten. Hierzu hat das LROP 2017 unter 2.3 04 ein eindeutiges Ziel: „Neue Einzelhandelsgroßprojekte sind nur innerhalb des zentralen Siedlungsgebietes des jeweiligen zentralen Ortes zulässig (Konzentrationsgebot). Im Rahmen der Bauleitplanung und der Abwägung dieser mit den Zielen der Raumordnung, ist eine Ausweisung von Flächen für den großflächigen Einzelhandel auch im Zuge von Nachnutzungen alter Gewerbe- und Industriestandorte mit diesem Ziel der Raumordnung nicht vereinbar.</p> <p>16.13 Die Erstellung eines digitalen Freiflächen- und Leerstandskatasters im Zusammenhang mit einer Immobilien- und Grundstücksbörse (Seite 55) ist als Verwirklichung des Grundsatzes der Innenentwicklung zu begrüßen.</p> <p>16.14 Im Entwurf den RROP 2017 liegt in der Dorfregion Schmarloh, östlich von Ahsbeck und nördlich von Hohne einer der flächenmäßig größten zusammenhängenden Vorranggebiete für die Windenergie im Landkreis Celle. Hier fehlt eine Positionierung seitens der Dorfentwicklung zu dieser Ausweisung. Zu dem Thema regenerative Energien konkret im Planungsraum bleibt der Dorfentwicklungsplan allgemeingültig.</p> <p>16.15 Ich weise aber darauf hin, dass die Feststellung unter 3.8.2 Tourismuswirtschaft und —förderung, dass vom Wachstum bisher nur die Großstädte profitieren nach Einschätzung der Lüneburger Heide GmbH nicht ganz richtig ist (trotzdem profitieren bisher vor allem die großen Städte von den Nachfragezuwächsen der letzten Jahre im Deutschlandtourismus (BMW 2013: 4). Es gibt zahlreiche ländliche Regionen, wie z. B. die Lüneburger Heide, die ebenfalls starke Zuwächse bei den Übernachtungszahlungen in den vergangenen Jahren verzeichnen konnte.</p> <p>16.6 Ich rege an, Flächen für Greening-Maßnahmen entlang von Gewässern anzulegen. So kann neben den linienhaften Biotopverbundsystemen auch die Pufferwirkung des Gewässerrandstreifens</p>	<p>.</p> <p>.</p> <p>In Kapitel 4 sind Handlungsfelder und Leitprojekte aufgeführt, die auch klimaschutzfördernde Maßnahmen beinhalten.</p> <p>.</p> <p>Ein entsprechendes Projekt wurde in das Handlungsfeld 3 aufgenommen.</p>

Nr.	Absender Pkt. Stellungnahme	Abwägung
	<p>gestärkt werden.</p> <p>16.7 Sollten Kreisstraßen von Umbau- oder Gestaltungsmaßnahmen betroffen sein, so sind diese frühzeitig mit dem Landkreis als Straßenbaulastträger abzustimmen.</p>	./.
22	<p>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Verden, Schreiben vom 06.05.2020</p> <p>22.1 Die von mir zu vertretenden Belange der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr -Geschäftsbereich Verden- werden in Bezug auf die o. g. Dorfentwicklung im Gebiet der Gemeinden Ahsbeck und Hohne mit der Zuständigkeit für die entsprechenden Streckenabschnitte im Zuge der Landesstraßen L 283 Müden/Aller - Eschede und L 284 Gockenholz - Hohne berührt. Die im Rahmen der o. g. Dorfentwicklung vorgesehenen Maßnahmen in Streckenabschnitten oder im Nahbereich der v. g. Landesstraßen sind zu Planungsbeginn mit dem hiesigen Geschäftsbereich Verden unter Vorlage detaillierter Planunterlagen im Maßstab 1 :250 einvernehmlich abzustimmen. Ausdrücklich mache ich darauf aufmerksam, dass der Straßenbauverwaltung keinerlei Kosten entstehen dürfen.</p>	Bei der Dorfentwicklungsplanung handelt es sich um ein informelles Planungsinstrument, detaillierte Planungen, die einer Bodenprüfung bedürfen, sind auf verbindlichen Planungsebenen z.B. wie der Bauleitplanung festzulegen.
23	<p>Nowega GmbH, Münster, Schreiben vom 27.04.2020</p> <p>23.1 Mit diesem Schreiben erhalten Sie Quickplot(s), in dem die im Planungsraum befindlichen Anlagen grob dargestellt sind. Dieser dient zur unverbindlichen Vorinformation und ist zeitlich nur begrenzt gültig. Die Angaben über Lage und Verlauf der Anlagen sind so lange als unverbindlich anzusehen, bis sie durch unseren nachfolgend genannten Betriebsführer bei einem Einweisungstermin in der Örtlichkeit bestätigt werden.</p> <p>23.2 Unsere Gashochdruckleitung ist durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten rechtlich gesichert und in einem Schutzstreifen (Breite s.o.) verlegt. Nach dem Wortlaut der zur Leitungssicherheit eingetragenen beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten sind innerhalb des Schutzstreifens die Errichtung von Gebäuden sowie leitungsgefährdende Einwirkungen untersagt.</p> <p>23.3 Konkrete Maßnahmen im Bereich unserer Leitung - wie z. B. Ausbau von Straßen und Wegen oder Neuanpflanzungen - bitten wir frühzeitig mit uns abzustimmen. Unter Umständen werden Siche-</p>	./. ./. ./.

Nr.	Absender Pkt. Stellungnahme	Abwägung
	<p>rungsoder Anpassungsmaßnahmen an unserer Anlage erforderlich. Vorsorglich weisen wir schon jetzt darauf hin, dass Arbeiten im Schutzstreifenbereich unserer Anlagen ohne unsere Zustimmung und Einweisung vor Ort nicht gestattet sind.</p>	
<p>24</p>	<p>PLEdoc GmbH, Essen, Schreiben vom 28.04.2020</p> <p>24.1 Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) • Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt <p>24.2 Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden. Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.</p> <p>24.3 Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>	<p>./.</p> <p>Bei der Dorfentwicklungsplanung handelt es sich um ein informelles Planungsinstrument, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind auf verbindlichen Planungsebenen wie der Bauleitplanung festzulegen.</p> <p>./.</p>
<p>33a</p>	<p>Wintershall Dea Deutschland GmbH, Wietze, E-Mail vom 18.05.2020</p> <p>33a.1 Im Planbereich befindet sich das ehemalige Erdölfeld Hohne. Damaliger Betreiber des Feldes war die DEA – Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft bzw. nachfolgend die Deutsche Texaco Aktiengesellschaft.</p>	<p>./.</p>

Nr.	Absender Pkt. Stellungnahme	Abwägung
	<p>Die oberirdischen Betriebsanlagen sind nach dem Ende der Förderung rückgebaut worden, die Bohrungen wurden verfüllt. Diese verfüllten Bohrungen haben nach bergrechtlichen Vorgaben Schutzkreise, die von Bebauung freizuhalten sind und nicht abgegraben werden dürfen. Außerdem ist die Zugänglichkeit mit Fahrzeugen sicherzustellen. Weiterhin sind noch Teilstücke unterirdischer Leitungen vorhanden. Wir bitten daher bei konkreten Vorhaben im Verlauf der Planung um weitere Beteiligung.</p>	
34	<p>Zweckverband Abfallwirtschaft Celle, Celle, Schreiben vom 28.05.2020</p> <p>35.1 Der Zweckverband Abfallwirtschaft Celle ist im Landkreis und in der Stadt Celle als untere Bodenschutzbehörde für die Altablagerungen zuständig. In der Dorfregion Schmarloh befinden sich einige Altablagerungen. Sofern hierzu weitergehende Informationen benötigt werden, wenden Sie sich bitte an den Zweckverband Abfallwirtschaft Celle.</p>	./.

Stellungnahmen ohne zu berücksichtigende Anregungen

4	<p>Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover, E-Mail vom 04.05.2020</p> <p>4.1 Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen von Ihrem Planungsvorhaben nicht betroffen sind.</p>	./.
7	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH, Uelzen, E-Mail vom 11.05.2020</p> <p>7.1 Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt. Bei Baumaßnahmen, insbesondere Tief- oder Straßenbaumaßnahmen die sich auf unsere bestehenden Telekommunikationslinien auswirken, bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p>	./.
14	<p>Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade, Lüneburg, E-Mail vom 29.04.2020</p> <p>14.1 Die Planunterlagen wurden in unserem Hause geprüft. Aus handwerklicher Sicht bestehen derzeit unter Berücksichtigung der uns vorgelegten Unterlagen keine</p>	./.

Nr.	Absender Pkt. Stellungnahme	Abwägung
	Bedenken.	
32	<p>Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Langenhagen, E-Mail vom 06.05.2020</p> <p>32.1 Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p>	./.
33b	<p>Wintershall Dea Deutschland GmbH, Barnstorf, Schreiben vom 21.05.2020</p> <p>33b.1 Der räumliche Geltungsbereich des oben genannten Verfahrens liegt außerhalb unserer öffentlich-rechtlich verliehenen Bergbau-berechtigungen nach Bundesberggesetz (BBergG). In unserem Eigentum befindliche Bohrungen oder Anlagen sind von dem Verfahren ebenfalls nicht betroffen. Es bestehen keine Bedenken bzgl. der Durchführung des Vorhabens.</p>	./.
35	<p>Zweckverband Abfallwirtschaft Celle, Celle, Schreiben vom 28.05.2020</p> <p>35.1 Der Zweckverband Celle ist im Landkreis und in der Stadt Celle als untere Bodenschutzbehörde für die Altablagerungen zuständig.</p>	./.



EINGEGANGENE STELLUNGNAHMEN



Abwasserverband Matheide

...wir klären das für Sie!

Abwasserverband Matheide . Sprengerstraße 2 . 29223 Celle

Amtshof Eicklingen
Planungsgesellschaft mbh & Co. KG
Mühlenweg 60
29358 Eicklingen
info@amtshof-eicklingen.de

Abwasserverband Matheide
Die Verbandsgeschäftsführerin
Sprengerstraße 2
29223 Celle
Telefon: (05141) 16-4581
Telefax: (05141) 16-4500
E-Mail: info@matheide.de

Ihr Ansprechpartner:
Herr Eichel-Bilke

Telefon: (05141) 16-4580
Telefax: (05141) 16-4500
E-Mail: eichel-bilke@matheide.de
www.abwasserverband-matheide.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
EB

Datum
19.05.2020

Dorfentwicklung „Dorfregion Schmarloh“ in der Samtgemeinde Lachendorf Stellungnahme als Träger der öffentlichen Belange für die Abwasserentsorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie meine Stellungnahme als Träger der öffentlichen Belange:

Seitens des Abwasserverbandes Matheide bestehen keine Bedenken.

Der Bericht zum Dorfentwicklungsplan enthält u. a. im Kapitel 3.5.2 Aussagen zur Abwasserbeseitigung für die der Abwasserverband Matheide zuständig ist. Die Ausbaugröße der Kläranlage Lachendorf wurde durch Optimierungs-/Umbaumaßnahmen auf eine Ausbaugröße von 24.000 Einwohnerwerten im Jahr 2019 erweitert. Für bereits in Aufstellung befindliche und zukünftige Bauleitplanungen ist daher die Abwasserbeseitigung gesichert.

Detaillierte Stellungnahmen zur Abwasserbeseitigung und Aussagen zu etwaigen Abwasserbeiträgen erfolgen im Zuge der TÖB-Beteiligung von Bebauungsplänen.

Mit freundlichem Gruß
i.A.


Eichel-Bilke

Kontoverbindung: 1
Sparkasse Celle (BLZ 257 500 01)
Kto.-Nr. 56670383
IBAN: DE51257500010056670383

Von: Plananfragen@gasunie.de
Gesendet: Montag, 4. Mai 2020 11:13
An: Info
Betreff: 2020-1327 Antwort-Nichtbetroffen: Dorfentwicklung "Dorfregion Schmarloh" des Amtshofs Eicklingen
Anlagen: Dorfentwicklung „Dorfregion Schmarloh“ _ Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden .eml; BIL-Flyer.pdf
Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Eingang Ihrer im Anhang befindlichen Plananfrage.

Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen von Ihrem Planungsvorhaben **nicht betroffen** sind.

Wichtiger Hinweis in eigener Sache:

Bitte stellen Sie zukünftig Ihre an uns gerichteten Plananfragen möglichst nur noch über das webbasierte Auskunftportal BIL ein -> www.bil-leitungsauskunft.de

BIL ist das erste bundesweite Informationssystem zur Leitungsrecherche. Webbasiert und auf einem völlig digitalen Prozess erhalten Sie durch wenige Klicks für Sie kostenlos und transparent Informationen zu Leitungsverläufen von derzeit mehr als 90 Betreibern, die fast alle Fern- und Transportleitungen im gesamten Bundesgebiet vertreten. BIL wurde von der Gas-, Öl- und Chemieindustrie gegründet und verfolgt keine kommerziellen Interessen. Einzig und allein die Steigerung der Sicherheit der erdverlegten Anlagen ist das gemeinsam erklärte Ziel von BIL.

Zur Information erhalten Sie im Anhang einen Flyer, aus dem Sie weitere Informationen zu BIL entnehmen können. Helfen Sie uns das webbasierte Informationsangebot zu Leitungsverläufen weiter zu verbessern, indem Sie das Portal nutzen und somit zu einer höheren Akzeptanz beitragen, sodass sich zukünftig möglichst viele Betreiber erdverlegter Anlagen durch BIL vertreten lassen.

Ein Informationsblatt zur Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.gasunie.de/downloads -> Filter Datenschutz.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Plananfragen

E: plananfragen@gasunie.de
T: +49 (511) 640607 - 2463
F: +49 (511) 640607 - 2799
I: www.gasunie.de

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Permits & Right of Way
Postfach 51 04 49
D-30634 Hannover
Pasteurallee 1

D-30655 Hannover
Sitz der Gesellschaft: Hannover
Handelsregister: Amtsgericht Hannover HRB 61631
Geschäftsführer: Jens Schumann, Paul van der Laan
Gasunie Deutschland Transport Services GmbH gehört zur Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG

crossing borders in energy

Laura Bulat

Von: JuergenWeinand@bundeswehr.org im Auftrag von
BAIUDBwInfraI3TOeB@bundeswehr.org
Gesendet: Mittwoch, 29. April 2020 10:57
An: Laura Bulat
Betreff: Antwort: Dorfentwicklung „Dorfregion Schmarloh“ | Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden (mein Zeichen K-II-543-20-SON)

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Frau Bulat,

danke für die Beteiligung in o.a. Verfahren. Die Gemeinden Ahsbeck und Hohne, Dorfregion Schmarloh befinden sich im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Celle nach § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG). Liegenschaften der Bundeswehr befinden sich nicht im Betrachtungsgebiet. Militärisch genutzte Straßen nach Straßengrundnetz befinden sich ebenfalls nicht im Betrachtungsgebiet.

Bei Baumaßnahmen von über 30 m Gesamthöhe wäre das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehral als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Zu vertretende Belange der Bundeswehr stehen Ihrer Planung bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage nicht entgegen. Eine erneute Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Weinand
**Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr**
Referat Infra I 3
Fontainengraben 200
53123 Bonn
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Laura Bulat

Von: T.Raddatz@telekom.de
Gesendet: Montag, 11. Mai 2020 11:19
An: Info
Betreff: AW: 6385_WG: Dorfentwicklung „Dorfregion Schmarloh“ | Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank für die Beteiligung in o.a. Angelegenheit.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt. Bei Baumaßnahmen, insbesondere Tief- oder Straßenbaumaßnahmen die sich auf unsere bestehenden Telekommunikationslinien auswirken, bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Tanja Raddatz

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung Nord
Tanja Raddatz
Ringstraße 13, 29525 Uelzen
+49 581 81-68 41 (Tel.)
+49 170 83 13 475
E-Mail: T.Raddatz@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.
www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

Von: Segger, Britta <Britta.Segger@telekom.de>
Gesendet: Mittwoch, 29. April 2020 07:47
An: Raddatz, Tanja <T.Raddatz@telekom.de>
Betreff: 6385_WG: Dorfentwicklung „Dorfregion Schmarloh“ | Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

Von: Laura Bulat <l.bulat@amtshof-eicklingen.de>
Gesendet: Montag, 27. April 2020 12:45
An: Info <Info@amtshof-eicklingen.de>
Betreff: Dorfentwicklung „Dorfregion Schmarloh“ | Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinden Ahnsbeck und Hohnke sind als „Dorfregion Schmarloh“ in das niedersächsische Dorferneuerungsprogramm aufgenommen worden und haben uns mit der Erstellung des Dorfentwicklungsplans beauftragt. Nach rund einem Jahr intensiver Bearbeitung und Veranstaltungen mit den Akteuren und BürgerInnen vor Ort liegt nun ein Entwurf dieses Planes vor. Gemäß Art. 3.5.3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE-Richtlinie) sollen die für die Planung relevanten oder von ihr betroffenen Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.

Der Dorfentwicklungsplan wurde unter <https://hidrive.ionos.com/share/ueucmq91d> für Sie bereitgestellt.

Sollten Probleme beim Download, Öffnen oder Ausdrucken der bereitgestellten Dateien auftreten, bitte ich Sie um Benachrichtigung per E-Mail oder Telefon. Ihnen können die Unterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Ihre Stellungnahme zu dem Entwurf des Dorfentwicklungsplans der Dorfregion Schmarloh erbitte ich bis zum

29.05.2020.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an info@amtshof-eicklingen.de oder schriftlich an die Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG, Mühlenweg 60, 29358 Eicklingen. Bei nicht fristgerechter Äußerung gehe ich davon aus, dass die von Ihnen vertretenen öffentlichen Belange durch den Dorfentwicklungsplan nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen
I.A. Laura-Charline Bulat

E-Mail: l.bulat@amtshof-eicklingen.de



Amtshof Eicklingen
Kompetenz im ländlichen Raum

Amtshof Eicklingen
Planungsgesellschaft mbH & Co. KG
Mühlenweg 60
D-29358 Eicklingen

Tel: +49 (0) 5149 – 18 60 80
Fax: +49 (0) 5149 – 18 60 89

E-Mail: info@amtshof-eicklingen.de
Internet: www.amtshof-eicklingen.de

Geschäftsführer:

Herr Dipl.-Geogr. Michael Schmidt
Frau Dipl.-Ing. Gudrun Viehweg
Landschaftsarchitektin

Eintrag in der Architektenkammer
Niedersachsen (EL-Nr. 17193).

Sitz der Gesellschaft: Eicklingen
Registergericht: Amtsgericht Lüneburg
Lüneburg; HRA 201007
USt-IdNr.: DE267751104

Diese E-Mail wurde von Avast Antivirus-Software auf Viren geprüft.
www.avast.com

Laura Bulat

Von: Foerster, Susann <Foerster.Susann@hwk-bls.de>
Gesendet: Mittwoch, 29. April 2020 11:22
An: Laura Bulat
Betreff: AW: Dorfentwicklung „Dorfregion Schmarloh“ | Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben zum genannten Vorhaben ist bei uns eingegangen. Die Planunterlagen wurden in unserem Hause geprüft. Aus handwerklicher Sicht bestehen derzeit unter Berücksichtigung der uns vorgelegten Unterlagen keine Bedenken.

Freundliche Grüße
im Auftrag

Susann Förster
Assistenz Wirtschaftspolitik und Regionalmanagement
Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade
Friedenstraße 6
21335 Lüneburg

Telefon 04131 712-272
Fax 04131 712-215
foerster.susann@hwk-bls.de
www.hwk-bls.de

Von: Laura Bulat <l.bulat@amtshof-eicklingen.de>
Gesendet: Montag, 27. April 2020 12:45
An: Info <Info@amtshof-eicklingen.de>
Betreff: Dorfentwicklung „Dorfregion Schmarloh“ | Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinden Ahnsbeck und Hohne sind als „Dorfregion Schmarloh“ in das niedersächsische Dorferneuerungsprogramm aufgenommen worden und haben uns mit der Erstellung des Dorfentwicklungsplans beauftragt. Nach rund einem Jahr intensiver Bearbeitung und Veranstaltungen mit den Akteuren und BürgerInnen vor Ort liegt nun ein Entwurf dieses Planes vor. Gemäß Art. 3.5.3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE-Richtlinie) sollen die für die Planung relevanten oder von ihr betroffenen Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.

Der Dorfentwicklungsplan wurde unter <https://hidrive.ionos.com/share/ueucmq91id> für Sie bereitgestellt.

Sollten Probleme beim Download, Öffnen oder Ausdrucken der bereitgestellten Dateien auftreten, bitte ich Sie um Benachrichtigung per E-Mail oder Telefon. Ihnen können die Unterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Ihre Stellungnahme zu dem Entwurf des Dorfentwicklungsplans der Dorfregion Schmarloh erbitte ich bis zum

29.05.2020.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an info@amtshof-eicklingen.de oder schriftlich an die Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG, Mühlenweg 60, 29358 Eicklingen. Bei nicht fristgerechter Äußerung gehe ich davon aus, dass die von Ihnen vertretenen öffentlichen Belange durch den Dorfentwicklungsplan nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Laura-Charline Bulat

E-Mail: l.bulat@amtshof-eicklingen.de



Amtshof Eicklingen
Kompetenz im ländlichen Raum

Amtshof Eicklingen
Planungsgesellschaft mbH & Co. KG

Mühlenweg 60
D-29358 Eicklingen

Tel: +49 (0) 5149 – 18 60 80
Fax: +49 (0) 5149 – 18 60 89

E-Mail: info@amtshof-eicklingen.de
Internet: www.amtshof-eicklingen.de

Geschäftsführer:

Herr Dipl.-Geogr. Michael Schmidt
Frau Dipl.-Ing. Gudrun Viehweg
Landschaftsarchitektin

Eintrag in der Architektenkammer
Niedersachsen (EL-Nr. 17193).

Sitz der Gesellschaft: Eicklingen
Registergericht: Amtsgericht Lüneburg

Lüneburg: HRA 201007
USt-IdNr.: DE267751104



Diese E-Mail wurde von Avast Antivirus-Software auf Viren geprüft.
www.avast.com



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH
& Co. KG
Mühlenweg 60
29358 Eicklingen

Bearbeitet von H. Reinartz

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

27.04.2020

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)

L 3.7-L68507-03-2020-0003-
Reinartz

Durchwahl (0511) 643-3427

Hannover, 26.05.2020

E-Mail: poststelle@lbeg.niedersachsen.de

DORFENTWICKLUNG „DORFREGION SCHMARLOH“ BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SOWIE DER NACHBARGEMEINDEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aus Sicht des Fachbereiches **Bergaufsicht Hannover** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt
Stellung genommen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem o. g. Plangebiet befinden sich die nachfolgenden bergbaulichen Einrichtungen:

- Erdgasleitungen der Unternehmen **Avacon AG**, **Celle-Uelzen-Netz GmbH** und der **Norwega GmbH**
- Erdölleitungen der **Neptune Energy Deutschland GmbH**
- Verfüllte Bohrungen des ehemaligen Erdölfeldes **Hohne** der **Wintershall Dea Deutschland GmbH**
- Die Verfüllte Bohrung „**Helmerkamp 1a**“ der **ExxonMobil Production Deutschland GmbH**.

Nach den geltenden Vorschriften ist bei Leitungen ein Schutzstreifen zu beachten. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenwuchs freizuhalten.

Verfüllte Bohrungen dürfen nach bergbehördlicher Vorschrift nicht überbaut und nicht abgegraben werden. Es ist eine Kreisfläche mit einem Radius von 5 m freizuhalten. Anderenfalls ist das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie zu hören.

GEOZENTRUM HANNOVER
Dienstgebäude
Alfred-Benz-Haus
Stilleweg 2
30655 Hannover

Verkehrsanbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Haltestelle
Pappelwiese, Richtung
Schierholzstraße

Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Telefon
(0511) 643 – 0
Telefax
(0511) 643 – 2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 395
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord: 25/202/29467
USt. – ID – Nummer: DE 811289769

Ich bitte Sie, sich mit den o. g. Unternehmen in Verbindung zu setzen und ggf. die zu treffenden Schutzmaßnahmen abzustimmen.

Aus Sicht des Fachbereiches **Landwirtsch./Bodenschutz** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Die in den Unterlagen aufgeführten Bestrebungen zu einem sparsamen Umgang mit Boden und Fläche sowie einer möglichst geringen Versiegelung werden begrüßt. Insbesondere in Bezug auf die Risiken des Klimawandels ist ein flächensparsamer Umgang mit Grund und Boden zu empfehlen. Versiegelte Flächen verhindern die Versickerung des Niederschlags und führen so zu einem erhöhten Oberflächenabfluss und verminderter Grundwasserneubildung.

Hinweise, wie auf der Grundlage von flächendeckend in Niedersachsen vorliegenden Daten und im Niedersächsischen Bodeninformationssystem NIBIS verfügbaren Auswertungsmethoden eine zusammenfassende Bodenfunktionsbewertung auf kommunaler Ebene durchgeführt und kartographisch umgesetzt werden kann, finden Sie in Heft 26 der Publikationsreihe GeoBerichte „Bodenfunktionsbewertung auf regionaler und kommunaler Ebene“ – im Download unter http://www.lbeg.niedersachsen.de/startseite/karten_daten_publicationen/publikationen/geoberichte/geoberichte_26/geoberichte-26-119670.html verfügbar.

Im Plangebiet liegen kohlenstoffreiche Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz. Böden mit hohem Kohlenstoffgehalt sollen entsprechend dem Nds. Landesraumordnungsprogramm (LROP 3.1.1, 05) in ihrer Funktion als natürliche Speicher für klimarelevante Stoffe erhalten werden. Die Daten können auf dem NIBIS Kartenserver unter <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/?permalink=6h8Ward> eingesehen werden.

Im Plangebiet befinden sich laut den Daten des LBEG zudem Suchräume für schutzwürdige Böden entsprechend GeoBerichte 8 (Stand: 2019, www.lbeg.niedersachsen.de/download/1133/GeoBerichte_8.pdf). Die Karten können auf dem NIBIS Kartenserver unter <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/?permalink=6htDINT> eingesehen werden.

Gemäß dem Nds. Landesraumordnungsprogramm (LROP 3.1.1, 04) sind Böden, welche die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktion in besonderem Maße erfüllen, vor Maßnahmen der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung besonders zu schützen.

Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Reinartz

Landkreis Celle, Postfach 32 11, 29232 Celle

Amsthan Eicklingen
Planungsgesellschaft mbH & Co. KG
Mühlenweg 60
29358 Eicklingen

Amt für Bauen und Kreisentwicklung

Dienstgebäude Guizettstraße 1

Auskunft erteilt Frau Schaaake

Zimmer 1.07

Telefon: (0 51 41) 916-6021

Telefax: (0 51 41) 916-3-6021

E-Mail: Hannah.Schaaake@LKCelle.de

Bei Antwort bitte angeben

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

622-00973/20

Bei Zahlung bitte angeben

Kassenzeichen

Celle, den

29.05.2020

Förderantrag nach ZILE: Niedersächsisches Dorferneuerungsprogramm "Dorfregion Schmarloh"

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Beteiligung meiner Fachämter und –abteilungen bringe zum Förderantrag „Dorfregion Schmarloh“ Folgendes vor:

Abteilung Regionale Raumordnung:

Grundsätzlich wird seitens der Regionalplanung die Intention des Dorfentwicklungsplans der Samtgemeinde Lachendorf für die Dorfregion Schmarloh begrüßt. Dadurch besteht die Möglichkeit, planerisch Zielsetzungen festzulegen, die die zukünftige Entwicklung in der Dorfregion steuert.

Zum Dorfentwicklungsplan Schmarloh nehme ich wie folgt Stellung.

Kapitel 3.2 Bauliche Entwicklung

Betrachtung der übergeordneten Planungen LROP und RROP

Einleitend ist zu sagen, dass eine Beachtung der übergeordneten Planungen des Landesraumordnungsprogramms und des Regionalen Raumordnungsprogramms in Kapitel 3.2.2 stattfindet.

Das LROP von 2017 ist hier die aktuelle Fassung, das Land beabsichtigt jedoch, das LROP fortzuschreiben. Das LROP 2017 enthält Festlegungen der Raumordnung zur Steuerung der Siedlungsentwicklung. Demnach sollen die Raumansprüche bedarfsorientiert, funktionsgerecht, Kosten sparend und umweltverträglich befriedigt werden.

Im LROP 2.1 06 gibt es folgenden Grundsatz der Raumordnung: „Planungen und Maßnahmen der Innentwicklung sollen Vorrang vor Planungen und Maßnahmen der Außenentwicklung haben.“ Eine Innentwicklung als zentrales Ziel des Dorfentwicklungsplans entspricht demnach den Grundsätzen der Raumordnung.

Für Sie geöffnet:

So können Sie uns erreichen:

Konto der Kreiskasse Celle:

Gläubiger-Identifikationsnummer:

Montag und Dienstag 8.00 - 16.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 - 13.00 Uhr, Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr

Telefon: (0 51 41) 916-0

Telefax: (0 51 41) 916-1718

Hausadresse: Trift 26, 29221 Celle

E-Mail: info@lkcelle.de

Internet: www.landkreis-celle.de

Sparkasse Celle 3400 (BLZ 269 513 11)

IBAN: DE80269513110000003400

BIC: NOLADE21GFW

DE44ZZZ00000162913

Das RROP des Landkreises Celle wird derzeit neu aufgestellt. Dieser Entwurf des RROP hat jedoch noch keine Gültigkeit erlangt und wird aufgrund von Einflüssen verschiedenster Themenbereiche weiter fortgeführt. Gültig ist derzeit das RROP von 2005, gleichwohl ist der Entwurf von 2016 für die Beurteilung von Maßnahmen im Dorfentwicklungsplan heranzuziehen. Die alleinige Betrachtung der zeichnerischen Darstellung des Entwurfs von 2016 greift letztendlich zu kurz. Neben der zeichnerischen Darstellung ist die beschreibende Darstellung ein wesentlicher Bestandteil des RROP. Dieser findet im Entwurf des Dorfentwicklungsplans jedoch kaum Beachtung.

Die Abarbeitung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur- und Landschaft ist nicht abschließend. Genannt werden 3 Vorranggebiete für Natur und Landschaft sowie ein Vorranggebiet für den Biotopverbund. Das RROP 2005 wie auch der Entwurf des RROP von 2016 legen in der zeichnerischen Darstellung in der Dorfregion allerdings mehr Vorranggebiete für Natur und Landschaft und mehr Vorranggebiete für den Biotopverbund fest als genannt. Die vorhandenen Vorbehaltsgebiete finden keine Erwähnung.

Siedlungsentwicklung

Das RROP 2005 D 1.5 stellt zur Siedlungsentwicklung und den Zentralen Orten in der beschreibenden Darstellung folgende Ziele auf: **„Die Siedlungsentwicklung ist grundsätzlich auf die Ortsteile mit zentralörtlicher Funktion entsprechend ihrer jeweiligen Zentralitätsstufe zu konzentrieren.“**

Im Fall der untersuchten Dorfregion ist dies das Grundzentrum Lachendorf.

„Unterhalb der Hierarchiestufe der Grundzentren kann in Orten mit zentralörtlicher Infrastruktur über den Eigenbedarf des jeweiligen Ortes hinausgehend Bauland ausgewiesen werden (...).“

Im Fall der untersuchten Dorfregion sind dies die Orte Ahnsbeck und Hohne.

„In den übrigen Orten ist eine angemessene Eigenentwicklung möglich.“

Im Fall der untersuchten Dorfregion sind die Orte Helmerkamp und Spechtshorn.

Im Hinblick auf den Grundsatz der Raumordnung, dass Planungen und Maßnahmen der Innenentwicklung Vorrang vor Planungen und Maßnahmen der Außenentwicklung haben, ist eine Kartierung von Flächen für eine potentielle Bebauung innerhalb der Siedlungsstruktur sinnvoll.

Schwierigkeiten bereitet die Deutung der Karten S. 32 f im Zusammenhang mit der Legende S. 32. Die Legende umfasst:

1. Baulücke
2. Hinterbebauung möglich
3. Innerörtliche Freifläche
4. Schwerpunktbereich Innenentwicklung
5. Aktuelle Baugebiete (Wohnen)

Hier müssen im Zusammenhang mit der Kategorisierung der Zweck der Kategorisierung, die Festlegungsmethode und die Ergebnisse dargestellt werden, um eine Beurteilung zu ermöglichen.

Die Kategorisierung ist so nicht nachvollziehbar, da ein Kriterienkatalog für die Kartierung fehlt und keine Definition der Freiflächenkategorien gegeben wird.

Am Beispiel von Ahnsbeck kann im nordwestlichen Wohngebiet nicht nachvollzogen werden, warum manche Flächen als Baulücke, andere als ‚Hinterbebauung möglich‘ eingestuft werden. Während die Kategorie ‚Baulücke‘ noch aus der Lage des Grundstücks innerhalb des Siedlungsgefüges hergeleitet werden kann, schwimmt die Kategorie ‚Hinterbebauung möglich‘. Es bleibt fraglich, warum auf einer Fläche eine Hinterbebauung möglich ist, auf einer direkt benachbarten, gleich gearteten Fläche aber nicht.

Am Beispiel Spechtshorn sind große Flächen als innerörtliche Freifläche dargestellt, deren mögliche Nutzung sich aber nicht erschließt und dessen Grund der Auswahl sich nicht ableiten lässt. Der Kategorie der innerörtlichen Freifläche sind keine Kriterien und keine Definition zugeordnet. So fehlt die Nachvollziehbarkeit, was die innerörtlichen Freiflächen im Hinblick auf die Bebaubarkeit oder eben der Erhaltung als Freifläche aussagen sollen.

Die im Dorfentwicklungsplan auf Seite 33 für Ahnsbeck aufgeführten Bereiche der möglichen Belegung von Baulücken innerhalb strukturierter Wohngebiete weisen ein hohes Potential der Innenentwicklung auf. Dies ist ausdrücklich im Hinblick auf die räumliche Nähe zum Grundzentrum Lachendorf, zu begrüßen.

Im Ortsteil Helmerkamp existiert der Bebauungsplan 04 ‚Wohnen an den Buchen‘ aus dem Jahr 2012 mit einer Ausweisung der Fläche als Allgemeines Wohngebiet. Dieses Wohngebiet kann in 3 Abschnitten bebaut werden, bislang sind dort aber nur wenige Wohnhäuser realisiert und baurechtlich gesicherte Wohnbauflächen für eine Eigenentwicklung vorhanden.

In Spechtshorn ist eine Siedlungsentwicklung für den Eigenbedarf im Zuge der Nutzung innerörtlicher Baulücken möglich. Eine mögliche Einbeziehung der Kategorie ‚innerörtliche Freifläche‘ übersteigt den Flächenbedarf für eine Eigenentwicklung maßgeblich.

Der Ort Hohne hat durch das Baugebiet ‚Talsiedlung‘ an der Hohnhorster Straße einen neuen Wohnschwerpunkt. Im Hauptort Hohne sind zahlreiche Flächen dargestellt, die aus Sicht der Dorfentwicklungsplanung für eine mögliche Bebauung in Form von Baulücken oder als verdichtende Hinterbebauung zur Verfügung stünden. Hohne kann aufgrund seiner in Teilen zentralörtlichen Infrastruktur über den Eigenbedarf hinausgehendes Bauland ausweisen jedoch können wegen o.g. Mängel in der Kategorisierung viele der Flächenarrondierungen des Typs ‚Mögliche Hinterbebauung‘ nicht nachvollzogen werden. Die Darstellung erscheint unvollständig und willkürlich.

In Hohne kommt die Kategorie Schwerpunktbereich Innentwicklung hinzu. Hier ist ebenso wie bei den anderen Kategorien die Definition nicht klar. Der Exkurs Innentwicklung beschreibt diese als bauliche Verdichtung und städtebauliche Verbesserung. Hier ergäbe sich dann eine weitere Steigerung möglicher Bebauungsflächen die dem Grundsatz einer maßvollen Siedlungsentwicklung widerspricht. Unklar ist, weshalb sich der Schwerpunktbereich Innentwicklung auf Hohne beschränkt, wie die Abgrenzung erfolgt und warum im Ort Ahnsbeck nicht ebenfalls ein Schwerpunktbereich Innentwicklung existiert.

In Hohne ist noch auf das Vorranggebiet Wieheniederung hinzuweisen, die eine deutliche Zäsur zwischen den beiden Ortsteile Hohnes sichert.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass eine Bewertung der dargestellten Siedlungsentwicklung kaum möglich ist. Eine flächenmäßige Aufschlüsselung und ein genauer Kriterienkatalog der potentiell bebaubaren Flächen sind hier nachzulegen.

Zum Thema altersgerechtes Bauen ist ein Verbleib alter Menschen in ihrem gewohnten Umfeld mit Hilfe der Entwicklung kleinerer, altersgerechter Wohneinheiten sehr zu begrüßen.

Die Struktur der alten, großen Hofstellen mit ihren großzügigen Grundstücksflächenzuschnitten macht eine Nutzung des Innenbereichs mit seniorengerechten Wohnformen möglich. Nur am Rande erwähnt wird im Dorfentwicklungsplan in diesem Zusammenhang der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 7 ‚DEA-Gewerbepark‘ im nördlichen Siedlungsteil Hohnes. Hier ist ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung ‚Seniorenwohnanlage‘ in Planung. In der Begründung der Festsetzungen des Bebauungsplanes heißt es, „...dass mit dem Bau der Seniorenwohnanlage den Einwohnern von Hohne ermöglicht werden soll, auch im höheren Alter im Ort zu bleiben.“ In diesem Zusammenhang ist zu ermitteln, in wie weit weiterer Bedarf an diesen Wohnformen besteht, wie auch in den Zukunftsaufgaben genannt.

Zum Thema Flächenrecycling ist eine erneute Nutzung von alten Gewerbe- und Industriestandorten seitens der Raumordnung nicht nur wünschenswert, sondern der zukünftige Siedlungsflächenbedarf (Baugebiete für Wohnen, Gewerbe, Versorgungseinrichtungen etc.) soll vorrangig in Form von Nachverdichtung im Bestand, Wiedernutzung von Brachflächen, Nutzung von Baulücken etc. erfolgen.

Der Dorfentwicklungsplan trifft dazu auf S. 30 folgende Aussage: „Ein aktuell oft auftretender Fall ist die Nutzung alter Gewerbe- oder Industriegelände (wie in Hohne) als neuen Gewerbebestandort oder für großflächige Einzelhandelsanlagen. So kann einem weiteren wirtschaftlichen Schaden durch Nichtnutzung vorgebeugt werden.“

Das LROP 2017 enthält Vorgaben für die Entwicklung von großflächigen Einzelhandelsstandorten. Hierzu hat das LROP 2017 unter 2.3 04 ein eindeutiges Ziel: „**Neue Einzelhandelsgroßprojekte sind nur innerhalb des zentralen Siedlungsgebietes des jeweiligen zentralen Ortes zulässig (Konzentrationsgebot).**“

Im Rahmen der Bauleitplanung und der Abwägung dieser mit den Zielen der Raumordnung, ist eine Ausweisung von Flächen für den großflächigen Einzelhandel auch im Zuge von Nachnutzungen alter Gewerbe- und Industriestandorte mit diesem Ziel der Raumordnung nicht vereinbar.

Kapitel 3.4 Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen

Die Erstellung eines digitalen Freiflächen- und Leerstandskatasters im Zusammenhang mit einer Immobilien- und Grundstücksbörse (Seite 55) ist als Verwirklichung des Grundsatzes der Innenentwicklung zu begrüßen.

3.7 Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, ökologische Nachhaltigkeit

Im Entwurf des RROP 2017 liegt in der Dorfregion Schmarloh, östlich von Ahnsbeck und nördlich von Hohne einer der flächenmäßig größten zusammenhängenden Vorranggebiete für die Windenergie im Landkreis Celle. Hier fehlt eine Positionierung seitens der Dorfentwicklung zu dieser Ausweisung. Zu dem Thema regenerative Energien konkret im Planungsraum bleibt der Dorfentwicklungsplan allgemeingültig.

Stabsstelle Wirtschaft und Tourismus:

Öffentlichen Belange der Stabsstelle Wirtschaft und Tourismus werden durch den Dorfentwicklungsplan nicht berührt.

Ich weise aber darauf hin, dass die Feststellung unter 3.8.2 Tourismuswirtschaft und –förderung, dass vom Wachstum bisher nur die Großstädte profitieren nach Einschätzung der Lüneburger Heide GmbH nicht ganz richtig ist (trotzdem profitieren bisher vor allem die großen Städte von den Nachfragezuwächsen der letzten Jahre im Deutschlandtourismus (BMW 2013: 4)). Es gibt zahlreiche ländliche Regionen, wie z. B. die Lüneburger Heide, die ebenfalls starke Zuwächse bei den Übernachtungszahlungen in den vergangenen Jahren verzeichnen konnte.

Abteilung Wasserwirtschaft / Oberflächengewässer:

Ich rege an, Flächen für Greening-Maßnahmen entlang von Gewässern anzulegen. So kann neben dem linienhaften Biotopverbundsystemen auch die Pufferwirkung des Gewässerrandstreifens gestärkt werden.

Bei Fragen steht der Sachbearbeiter, Herr Wockenfuß, unter der Rufnummer 05141 / 916 66 67 zur Verfügung.

Abteilung Kreisstraßen:

Sollten Kreisstraßen von Umbau- oder Gestaltungsmaßnahmen betroffen sein, so sind diese frühzeitig mit dem Landkreis als Straßenbaulastträger abzustimmen.

Rückfragen beantwortet der Sachbearbeiter, Herr de Rouck, Tel. 05141 / 916 66 33.

Falls Sie noch weitere Fragen haben, melden Sie sich gerne!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Schaake



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Verden

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Verden, Bgm.-Münchmeyer-Str. 10, 27283 Verden (Aller)

EINGEGANGEN

13. Mai 2020

Amtshof Eicklingen
Planungsgesellschaft mbH & Co. KG
Mühlenweg 60
29358 Eicklingen

Bearbeitet von
Herrn Banaschik

E-Mail
Dirk.Banaschik@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, +	Ihre Nachricht vom 27.04.2020	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) 2111-2141/21213 - L 283/L 284	Durchwahl 04231 9857- 190	Verden, den 06.05.2020
-------------------	----------------------------------	---	------------------------------	---------------------------

Dorfentwicklung „Dorfregion Schmarloh“;

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

Anlage: Hinweisblatt „Grundsätzliche Forderungen und Hinweise für die an Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes- u. Landesstraßen) geplanten Maßnahmen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von mir zu vertretenden Belange der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr -Geschäftsbereich Verden- werden in Bezug auf die o. g. Dorfentwicklung im Gebiet der Gemeinden Ahsbeck und Hohne mit der Zuständigkeit für die entsprechenden Streckenabschnitte im Zuge der Landesstraßen L 283 Müden/Aller - Eschede und L 284 Gockenholz - Hohne berührt.

Die im Rahmen der o. g. Dorfentwicklung vorgesehenen Maßnahmen in Streckenabschnitten oder im Nahbereich der v. g. Landesstraßen sind zu Planungsbeginn mit dem hiesigen Geschäftsbereich Verden unter Vorlage detaillierter Planunterlagen im Maßstab 1:250 einvernehmlich abzustimmen. Ausdrücklich mache ich darauf aufmerksam, dass der Straßenbauverwaltung keinerlei Kosten entstehen dürfen.

Als Anlage erhalten Sie das folgende Hinweisblatt, dieses bitte ich im Rahmen des o. g. Entwicklungskonzepts zu berücksichtigen:

- „Grundsätzliche Forderungen und Hinweise für die an Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes- u. Landesstraßen) geplanten Maßnahmen“

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude
Bgm.-Münchmeyer-Str. 10
27283 Verden (Aller)

Besuchszeiten
Mo. - Do. 9 – 15 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon
04231 9857-0
Telefax
04231 9857-250

E-Mail
Poststelle-
VER@nlstbv.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE82 2505 0000 0106 0225 28 SWIFT-BIC: NOLA DE 2H
Überweisung im Bundesfernstraßenbau
UniCredit Bank - HVB Settlement EAC10
IBAN: DE47 2073 0010 3003 3500 10 SWIFT-BIC: HYVE DE MME10

Im Weiteren bestehen gegen das o. g. Entwicklungskonzept keine Bedenken, wenn evtl. Schutzmaßnahmen gegen die vom Landesstraßenverkehr ausgehenden Emissionen nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung erfolgen.

Die eingereichten Unterlagen habe ich zu meinen Akten genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:

Engelmann



27283 Verden

**Grundsätzliche Forderungen und Hinweise
für die im Rahmen von Dorferneuerungsplänen
an Straßen des überörtlichen Verkehrs
(Bundes- und Landesstraßen) geplante Maßnahmen**

1. Errichtung, Herstellung und Änderung baulicher Anlagen an Straßen des überörtlichen Verkehrs:
 - Bei der Errichtung, Herstellung und Änderung baulicher Anlagen an Bundes- und Landesstraßen ist die Straßenbauverwaltung gem. § 9 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und gem. § 24 des Nieders. Straßengesetzes (NStrG) im Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen
 - Bei Bauvorhaben an Kreuzungen und Einmündungen von Straßen des überörtlichen Verkehrs sind ausreichende Sichtverhältnisse zu gewährleisten. Die Größe der freizuhaltenden Sichtdreiecke ist mit der hiesigen Straßenbauverwaltung abzustimmen. Sichtfelder gehören zur kreuzenden (einemündenden) Straße.
2. Geplante Bauarbeiten im Zuge von Straßen des überörtlichen Verkehrs, Anlagen und Änderungen von Einmündungen von Stadt- / Gemeindestraßen in Straßen des überörtlichen Verkehrs sowie Änderungen, Verlegungen und Neuanlagen von Zufahrten in bebauter Ortslage sind rechtzeitig vor Baubeginn mit der hiesigen Straßenbauverwaltung abzustimmen. Es sollten hierfür folgende Planunterlagen vorgelegt werden:
 - Übersichtsplan, Lageplan (mind. 1 : 1000) mit Darstellung des vorhandenen und geplanten Zustandes.
Für den Nachweis der Schleppkurven sind Lagepläne im Maßstab 1 : 250 erforderlich.
Der geplante Aufbau der Straßenbefestigung ist in einem Querschnitt gem. RStO 2012 darzustellen.
 - Für die Benutzung von Straßengelände (z. B. für die Verlegung des Kanals u. a.) ist eine vertragliche Regelung mit der hiesigen Straßenbauverwaltung erforderlich.
 - Über den Anschluss von Stadt- / Gemeindestraßen an eine Straße des überörtlichen Verkehrs ist vor Baubeginn mit der Straßenbauverwaltung eine Vereinbarung abzuschließen.

- Stellplätze / Parkplätze an Straßen des überörtlichen Verkehrs sind als Längsparkstreifen (Parkbuchten) auszubilden.
 - Einstellplätze auf Privatgelände an Straßen des überörtlichen Verkehrs sind so anzuordnen, dass ein verkehrssicheres An- und Abfahren möglich ist.
3. Bepflanzungen an Straßen des überörtlichen Verkehrs (Straßenrandbegrünung, Straßenbegleitgrün, Hecken, Bäume, Sträucher):
- Durch die Bepflanzung an Straßen des überörtlichen Verkehrs darf die Sicht an einmündenden Stadt- / Gemeindestraßen nicht beeinträchtigt werden.
 - Gegen Bepflanzungen außerhalb des Geländes der Straßen des überörtlichen Verkehrs bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Unterhaltungsarbeiten für die geplanten Bepflanzungen können von der Straßenbauverwaltung nicht übernommen werden.
 - Die Freihaltung des Lichtraumprofils an Straßen des überörtlichen Verkehrs und auf Straßengelände sind mit der hiesigen Straßenbauverwaltung vorher abzustimmen.
4. Neue Zufahrten zu Straßen des überörtlichen Verkehrs dürfen außerhalb festgesetzter Ortsthroughfahrten bzw. außerhalb geschlossener Ortslagen nicht angelegt werden.

EINGEGANGEN

- 6. Mai 2020

Nowega GmbH | Anton-Bruchhausen-Straße 4 | 48147 Münster

Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft
mbH & Co. KG
Frau Laura-Charline Bulat
Mühlenweg 60
29358 Eicklingen

Ihr Ansprechpartner
Team Leitungsauskunft

Tel.: +49 251 60998-290

Fax: +49 251 60998-999

E-Mail: leitungsauskunft@nowega.de

-

Datum: 04.05.2020

Unser Zeichen: **N2020-0461-1**

Ihr Schreiben vom:

Ihre E-Mail vom: 27.04.2020

Ihr Zeichen:

BIL Anfragenummer:

Dorfentwicklung „Dorfregion Schmarloh“

Sehr geehrte Frau Bulat,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Von dem Vorhaben sind nachfolgende Anlagen der Nowega GmbH betroffen:

Gashochdruckleitung 104b Lachendorf - Hankensbüttel, Schutzstreifenbreite 5,00 m

Station Hohne 2S100

Kabel K-104b Station Lachendorf - Station Hankensbüttel

Mit diesem Schreiben erhalten Sie Quickplot(s), in dem die im Planungsraum befindlichen Anlagen grob dargestellt sind. Dieser dient zur unverbindlichen Vorinformation und ist zeitlich nur begrenzt gültig. Die Angaben über Lage und Verlauf der Anlagen sind so lange als unverbindlich anzusehen, bis sie durch unseren nachfolgend genannten Betriebsführer bei einem Einweisungstermin in der Örtlichkeit bestätigt werden.

Wintershall Dea GmbH
Betrieb Barnstorf
Rechterner Straße 16
49406 Barnstorf
Tel.: 05442 / 20 22 11

Alle übermittelten Unterlagen dienen nur zu Ihrer Information und dürfen nicht für eine Leitungsauskunft an Dritte verwendet werden.

Sollten Sie detailliertere Planunterlagen benötigen, können wir Ihnen diese nach telefonischer Rücksprache gerne zur Verfügung stellen.

Unsere Gashochdruckleitung ist durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten rechtlich gesichert und in einem Schutzstreifen (Breite s. o.) verlegt. Nach dem Wortlaut der zur Leitungssicherheit

Nowega GmbH

Anton-Bruchhausen-Straße 4 | 48147 Münster | Tel.: + 49 251 60998-0 | Fax: + 49 251 60998-999 | info@nowega.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stephan Dietzmann | Geschäftsführer: Frank Heunemann

Bankverbindung: Deutsche Bank AG | Kto.: 308 007 | BLZ: 400 700 80 | IBAN: DE91 4007 0080 0030 8007 00 | BIC: DEUTDE33HAN

Sitz der Gesellschaft: Münster | Registergericht: Amtsgericht Münster HRB 10136 | USt-IdNr.: DE 280704726

eingetragenen beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten sind innerhalb des Schutzstreifens die Errichtung von Gebäuden sowie leitungsgefährdende Einwirkungen untersagt.

Weitere Auflagen und Hinweise, die bei der Planung zu berücksichtigen sind, können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen.

Konkrete Maßnahmen im Bereich unserer Leitung – wie z. B. Ausbau von Straßen und Wegen oder Neuanpflanzungen – bitten wir frühzeitig mit uns abzustimmen. Unter Umständen werden Sicherungs- oder Anpassungsmaßnahmen an unserer Anlage erforderlich.

Vorsorglich weisen wir schon jetzt darauf hin, dass Arbeiten im Schutzstreifenbereich unserer Anlagen ohne unsere Zustimmung und Einweisung vor Ort nicht gestattet sind.

Für die in diesem Fall zwingend erforderliche örtliche Einweisung ist der oben genannte Betriebsführer mindestens eine Woche vor Beginn der Arbeiten zu benachrichtigen und mit ihm ein Termin zu vereinbaren.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen und stehen Ihnen für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Nowega GmbH



Eickhoff



Fechter

Anlage

Quickplot(s)

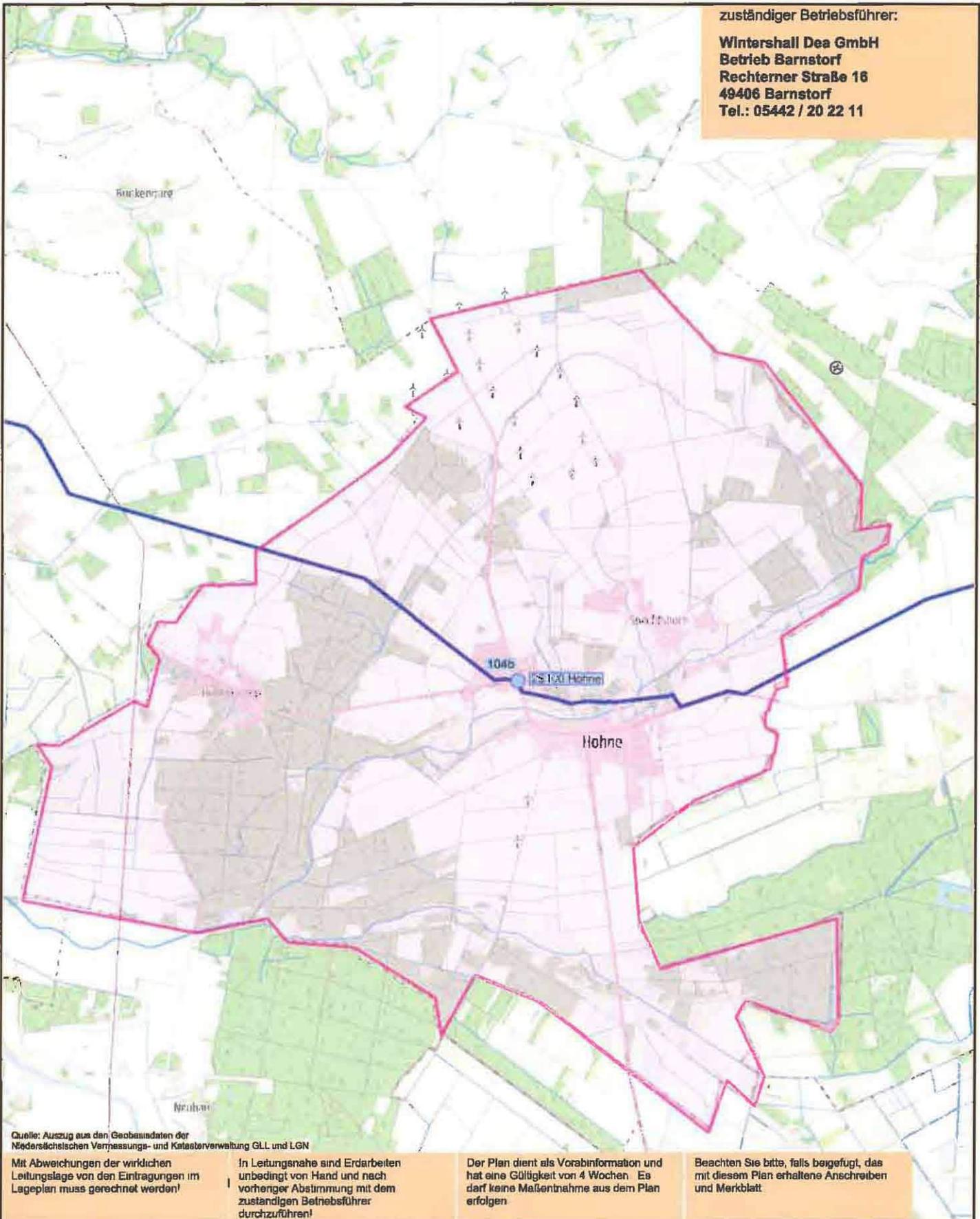
Merkblatt:- Schutzanweisung Gashochdruckleitungen –

Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung für Geschäftspartner und Kunden, die auf unserer Homepage unter <https://www.nowega.de/datenschutz/datenschutzerklaerung> abrufbar ist.

Diese Plotunterlage ist Eigentum der NOWEGA GMBH. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

zuständiger Betriebsführer:

Wintershall Dea GmbH
Betrieb Barnstorf
Rechterer Straße 16
49406 Barnstorf
Tel.: 05442 / 20 22 11



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung GLL und LGN

Mit Abweichungen der wirklichen Leitungslage von den Eintragungen im Lageplan muss gerechnet werden!

In Leitungsnähe sind Erdarbeiten unbedingt von Hand und nach vorheriger Abstimmung mit dem zuständigen Betriebsführer durchzuführen!

Der Plan dient als Vorabinformation und hat eine Gültigkeit von 4 Wochen. Es darf keine Maßnahme aus dem Plan erfolgen

Beachten Sie bitte, falls beigelegt, das mit diesem Plan erhaltene Anschreiben und Merkblatt

Leitungen — Aa

Kabel — Aa

Stationen

Anfrage



Nowega GmbH
Anton-Bruchhausen-Straße 4
48147 Münster
Tel.: +49 251 60998-290
leitungsankunft@nowega.de

Dorfentwicklung „Dorfregion Scharloh“

Vorgangs-Nr.: N2020-0461-1
Plot-Nr.: Übersichtsplan 1
Erstellt am: 28.04.2020
Erstellt von: HL-ni

Wir transportieren Gas.
nowega

MERKBLATT

Schutzanweisung Gashochdruckleitungen

Auflagen und Hinweise zum Schutz von Anlagen der Erdgas Münster GmbH/Nowega GmbH

Stand: 01.01.2020



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Allgemeines	3
2.1	Geltungsbereich	3
2.2	Grundsatz	4
2.3	Erkundigungspflicht	4
2.4	Notrufnummern	4
3	Allgemeine Anlagenbeschreibung	5
3.1	Lage und Überdeckung	5
3.2	Prinzip Skizze	5
4	Auflagen und Hinweise für die Planung	5
4.1	Parallelverlegung	5
4.2	Kreuzungen von Leitungen, Kabeln und Energiekabeln	5
4.3	Errichtung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen (Drehstromsysteme ab 110 kV, DB-Fahrstromleitungen ab 15 kV)	6
4.4	Aufschüttungen/Abgrabungen	7
4.5	Neu-/Umbau von Verkehrs- und Entwässerungseinrichtungen	7
4.6	Bewuchs	7
4.7	Tiefenlockerung und Entwässerung	7
4.8	Spund-, Ramm-, Spreng- oder Bohrarbeiten	7
4.9	Bebauung	7
4.10	Windkraftanlagen	7
5	Auflagen und Hinweise für die Ausführung	8
5.1	Baubeginn-Anzeige	8
5.2	Einweisung/Auflagen	8
5.3	Baustelleneinrichtung/Baustellenbetrieb	8
5.4	Absteckung/örtliches Aufsuchen	8
5.5	Erdarbeiten	9
5.6	Befahren des Schutzstreifens	9
5.7	Grabenlose Verlegungsverfahren	9
5.8	Sicherung vorh. Einbauten/Armaturen/Markierungen/Schilderpfähle/etc.	9
5.9	Bodenverunreinigungen	9
6	Kosten und Haftung	9
7	Wiederherstellung, Abnahme und Einmessung	9
8	Maßnahmen im Schadensfall	10

1 Vorwort

Dieses Dokument gilt für die Erdgas Münster GmbH und die Nowega GmbH. Bitte achten Sie darauf, dass Sie sich auf das richtige Unternehmen beziehen.

Erdgas Münster GmbH

Die Erdgas Münster GmbH (nachfolgend EGM genannt) betreibt ein ca. 800 km langes Erdgas-hochdrucknetz, bestehend aus Leitungen, Stationen, Erdkabeln und weiterem Zubehör.

Erdgas Münster GmbH
Johann-Krane-Weg 46
48149 Münster

Verantwortlich: Abteilung Technik
Ansprechpartner: Heike Bühring
Telefon: +49 251 2800 - 249
Telefax: +49 251 2800 - 519
E-Mail: heike.buehring@erdgas-muenster.de

Die rechtliche Grundlage für den sicheren Betrieb der Anlagen der EGM bilden insbesondere das Bundesberggesetz (BBergG) bzw. das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) einschließlich der einschlägigen Verordnungen.

Das Unternehmen

Wintershall Dea GmbH
Betrieb Barnstorf
Rechterner Straße 16
49406 Barnstorf
Tel.: 05442 / 20 22 11

– nachfolgend Betriebsführer genannt – erbringt im Auftrag von EGM/Nowega Aufgaben der Betriebsführung und Instandhaltung.

Das vorliegende Merkblatt dient dem Schutz der Anlagen und ist von allen ausführenden Firmen oder sonstigen Dritten sowie deren Beauftragten – nachfolgend ausführende Firma genannt – zu beachten, wenn diese beabsichtigen, Baumaßnahmen im Schutzstreifenbereich der Anlagen durchzuführen.

Zur Verhinderung von Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen von Personen und Anlagen durch Baumaßnahmen sind u. a. das DVGW-Regelwerk, insbesondere das Merkblatt GW 315, die Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln und die nachfolgenden Auflagen und Hinweise dieses Merkblattes in ihrer aktuellen Version zu beachten.

Zusätzlich ist bei allen Arbeiten an Anlagen das Merkblatt „Sicherheitsbestimmungen und Baustellenordnung (SiBau)“ zu berücksichtigen.

Wir bitten Sie, dieses Merkblatt sorgfältig zu lesen und die Auflagen und Hinweise unbedingt zu befolgen.

2 Allgemeines

2.1 Geltungsbereich

Das vorliegende Merkblatt gilt für alle Vorhabenplanungen und Arbeiten innerhalb des Schutzstreifenbereichs auf öffentlichen und privaten Grundstücken. Es gilt aber auch für Arbeiten außerhalb des Schutz-

Nowega GmbH

Die Nowega GmbH (nachfolgend Nowega genannt) betreibt ein ca. 1500 km langes Erdgas-hochdrucknetz, bestehend aus Leitungen, Stationen, Erdkabeln und weiterem Zubehör.

Nowega GmbH
Anton-Bruchhausen-Straße 4
48147 Münster

Verantwortlich: Abteilung Technik
Ansprechpartner: Björn Schunke
Telefon: +49 251 60998 - 243
Telefax: +49 251 60998 - 999
E-Mail: b.schunke@nowega.de

Die rechtliche Grundlage für den sicheren Betrieb der Anlagen der Nowega bildet insbesondere das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) einschließlich der einschlägigen Verordnungen.

streifens, wenn dadurch Auswirkungen auf Anlagen zu erwarten sind, z.B. bei Spund-, Ramm-, Bohr- oder Sprengarbeiten bzw. Abgrabungen oder Aufschüttungen.

2.2 Grundsatz

Alle Maßnahmen, die den Betrieb und die Betriebssicherheit der Anlagen beeinträchtigen oder gefährden, sind nicht gestattet. Hierzu gehört u.a. die Errichtung von Bauwerken und solchen Einrichtungen, die den Zugang zu den Anlagen und den Freiraum für eventuell notwendig werdende Arbeiten an den Anlagen beeinträchtigen. Ebenso ist das Lagern von schwer transportablen Materialien innerhalb des Schutzstreifens unzulässig.

Lageveränderungen und Beschädigungen der Anlagen sind nicht zulässig.

Den Weisungen des Betriebsführers ist zu jeder Zeit Folge zu leisten. Die Nichtbeachtung führt zu einer Stilllegung der Maßnahme.

2.3 Erkundigungspflicht

Die Erdgasleitungen der EGM/Nowega sind unter der Erde verlegt und somit gegen normale äußere Einflüsse sehr gut geschützt. Gegen eine Baggerschaufel bietet die Erdschicht jedoch keinen ausreichenden Schutz. Auch jede andere Form von Arbeiten in Leitungsnähe muss sorgfältig abgesichert werden, um Risiken von vornherein zu vermeiden. Sicherheit ist eines der Grundprinzipien der EGM/Nowega.

Deshalb die dringende Bitte an alle Bauunternehmen, Planungsbüros und Bauherren: Kommen Sie Ihrer Erkundigungspflicht nach! Nach den gesetzlichen Bestimmungen obliegt der ausführenden Firma die Erkundigungs- und Sicherungspflicht von Fremdleitungen. Auf Anfrage erhalten Sie kostenlos Auskunft über Lage und Tiefe der im Aufgrabungsbereich liegenden Anlagen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sämtliche Arbeiten im Schutzstreifenbereich der EGM/Nowega-Anlagen ohne Zustimmung und Einweisung vor Ort nicht gestattet sind.

Damit die Sicherheit der Leitungen gewährleistet bleibt, benötigen wir vom Anfragenden frühzeitig detaillierte Informationen zu dem geplanten Vorhaben. Sollte es im Anschluss zu einer Bauausführung kommen, ist das ausführende Unternehmen ebenfalls verpflichtet eine Bauanfrage zu stellen. Wir werden dann eine individuelle, kostenlose Stellungnahme verfassen. Der zuständige Betriebsführer wird die Arbeiten vor Ort abstimmen und begleiten.

Bitte nutzen Sie für Ihre Anfrage das kostenlose Onlineportal BIL-Leitungsauskunft. Dieses bietet Ihnen eine zentrale Anlaufstelle, in der eine Vielzahl an Leitungsnetzbetreibern organisiert ist. Ihre BIL-Anfrage wird übergreifend aufgenommen und an uns weitergeleitet, sodass wir Ihnen zeitnah antworten können. Unter folgender Adresse erreichen Sie das Portal:

www.bil-leitungsauskunft.de

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen die Nowega, die auch für die EGM mit der Wahrnehmung der Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdleitungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt ist, unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Nowega GmbH

Leitungsauskunft

Anton-Bruchhausen-Straße 4

48147 Münster

Tel.: +49 251 60998 - 290

2.4 Notrufnummern

Die ausführende Firma hat sicherzustellen, dass die Notrufnummern (s. Kap. 8 „Maßnahmen im Schadensfall“) den Mitarbeitern auf der Baustelle (Baubüro, Baggerführer, Schachtmeistern, Polieren, Vorarbeitern, etc.) bekannt sind. Beim Auftreten von Problemen auf der Baustelle ist unverzüglich der Betriebsführer zu benachrichtigen.

3 Allgemeine Anlagenbeschreibung

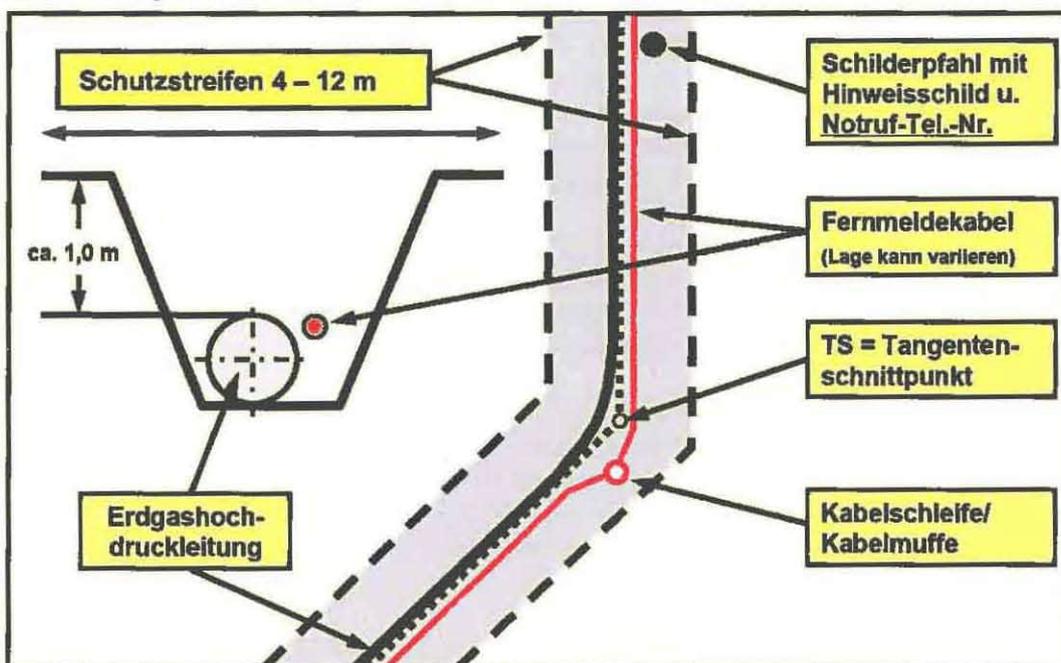
3.1 Lage und Überdeckung

Die Anlagen liegen grundsätzlich innerhalb eines 4-12 m breiten Schutzstreifens (abhängig vom Leitungsdurchmesser) und sind in der Regel durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten im Grundbuch (§§ 1090 ff BGB) gesichert. Sie weisen in der Regel eine Erddeckung von 1 m auf. Abweichungen hiervon und von den Bestandsplanangaben sind in Einzelfällen möglich (z.B. durch Erosion, Kultivierungs- bzw. Meliorationsmaßnahmen).

Zu den Anlagen gehören auch Fernmeldekabel, deren Tiefenlage geringer sein kann als die der Erdgasleitung. Die Kabel können auch getrennt von der Erdgasleitung verlegt sein, d.h. der seitliche Abstand ist nicht durchgehend konstant zur Erdgasleitung.

Die aufgestellten Schilderpfähle befinden sich **nicht** immer auf der Achse der Anlagen. Die ersichtliche Flucht dieser Pfähle entspricht sehr häufig **nicht** dem tatsächlichen Leitungsverlauf. Richtungsänderungen im Leitungsverlauf ohne Markierung sind möglich!

3.2 Prinzip Skizze



4 Auflagen und Hinweise für die Planung

4.1 Parallelverlegung

Beabsichtigt die ausführende Firma eine Parallelverlegung neuer Leitungen/Kabel, so hat die Verlegung grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens der Anlagen zu erfolgen.

Soll die neue Leitung bzw. das neue Kabel ebenfalls in einem Schutzstreifen verlegt werden, so ist eine Überschneidung der Schutzbereiche zu vermeiden.

Ist dies im Einzelfall aus besonderen Gründen (Zwangslage) nicht zu verhindern, so sind hierzu schriftliche Vereinbarungen zur Abgrenzung der Rechtsverhältnisse erforderlich.

4.2 Kreuzungen von Leitungen, Kabeln und Energiekabeln

Bei kreuzenden Leitungen/Kabeln ist ein lichter Abstand von mind. 0,4 m zu den Anlagen einzuhalten.

Kabel sind in Schutzrohren zu verlegen, Muffen sind min. 20 m außerhalb des Kreuzungsbereiches zu installieren. Bei der Verlegung von Energiekabeln sind lichtbogenfeste Kabelschutzrohre zu verwenden. Bei der Verlegung von Rohren ist darauf zu achten, dass keine Rohrverbindungen im Kreuzungsbereich liegen.

Eine möglichst rechtwinklige Kreuzung der EGM-/Nowega-Anlage ist anzustreben, wobei sich innerhalb des Schutzstreifens weder Höhe noch Richtung ändern sollten.

Aus Gründen des kathodischen Korrosionsschutzes (KKS) ist für kreuzende Stahlleitungen eine doppelte Außenumhüllung auf einer Länge von mindestens 1 m über die Außenkante der vorhandenen Anlagen hinaus vorzusehen.

Sollte die kreuzende Leitung ebenfalls kathodisch geschützt sein, so ist auf jeder Leitung eine Potenzialmessstelle anzubringen. Das Aufbringen des Messkontaktes auf die Erdgasleitung darf nur durch ein von EGM/Nowega beauftragtes Unternehmen erfolgen. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des Verursachers der Baumaßnahme.

Treten durch die neue Leitung bzw. das neue Kabel unzulässig hohe Beeinflussungen der Anlagen auf, so hat der Verursacher der Baumaßnahme auch die Kosten für die Durchführung entsprechender Schutzmaßnahmen zu tragen.

Die geltenden Bestimmungen der VDE¹- und AfK²-Empfehlungen bzw. die entsprechenden Merkblätter des DVGW-Regelwerkes sind vom Kreuzungspartner zu beachten.

4.3 Errichtung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen (Drehstromsysteme ab 110 kV, DB-Fahrstromleitungen ab 15 kV)

Bei Parallelverlegungen und Kreuzungen ist von einer Beeinflussung der Rohrleitung durch die Hochspannungsleitung/-kabel auszugehen. Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die Beeinflussung – auch im Fehlerfall – nicht zu einer Überschreitung der zulässigen Berührungsspannungen an den Erdgasanlagen, zu einer negativen Beeinflussung des Kathodischen Korrosionsschutzes oder zu Beschädigungen oder Störungen der Datenübertragungssysteme führt.

Bei Errichtung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen (Freileitungen, Erdkabel) sind die AfK-Empfehlungen, insbesondere AfK-3 bzw. das korrespondierende DVGW-Regelwerk sowie die geltenden VDE-Bestimmungen zu beachten. Darüber hinaus ist bei kreuzenden, erdverlegten Drehstromsystemen > 100 kV ein Abstand von mindestens 3 m zu unseren Anlagen einzuhalten.

Bei einer Parallelverlegung von mehr als 300 m Länge in einem Korridor längs der Rohrleitung von 1000 m im ländlichen Bereich oder 250 m im innerstädtischen Bereich kann eine Beeinflussung der Rohrleitung durch die Hochspannungsleitungen nicht ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für einen Kreuzungswinkel zwischen Rohrleitungen und Hochspannungsleitungen von weniger als 55°. Wiederholen sich Kreuzungen oder parallel verlegte Abschnitte, so ist in jedem Fall eine detaillierte Bewertung erforderlich.

Unabhängig davon muss bei Freileitungen der Abstand der vertikalen Projektion des äußeren Leiterseils zur Rohrachse im Parallelverlauf mindestens betragen:

- bei einer Nennspannung unter 110 kV: 4 m
- bei einer Nennspannung von 110 kV und darüber: 10 m

Ein lichter Abstand zwischen Leiterseilen (Betriebsspannung \geq 110 kV) und Rohrleitung/oberirdischen Installationen (z.B. Ausblaseöffnungen) von 30 m ist einzuhalten.

Geplante Maststandorte sind so zu wählen, dass ein Mindestabstand von 20 m zwischen dem Mastfundament bzw. dem Erdersystem des Mastfundamentes und unserer Rohrleitung bzw. auch den oberirdischen Installationen (wie z.B. Kabelverteilerschränken und Messpfählen) eingehalten wird.

Sofern eine Beeinflussung aufgrund der geplanten Trasse nicht ausgeschlossen werden kann, benötigt EGM/Nowega ein Gutachten von einem gemäß DVGW Merkblatt GW 11 zertifizierten Unternehmen. Umfang und Form des Gutachtens sind im Einzelfall abzustimmen.

Basierend auf dem Gutachten behält sich EGM/Nowega vor, weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Beeinflussungssituation zu ergreifen (z.B. Bau von Erdungssystemen, etc.).

Nach Inbetriebnahme der geplanten Anlage ist zu verifizieren, dass eine unzulässige Beeinflussung unserer Anlagen tatsächlich nicht gegeben ist und die ggf. durchgeführten Anpassungs- und Schutzmaß-

¹ = Verband der Elektrotechnik

² = Arbeitsgemeinschaft für Korrosionsfragen

nahmen ausreichend gewesen sind. Anderenfalls sind neue bzw. zusätzliche Anpassungs- und Schutzmaßnahmen an unseren Anlagen zu veranlassen.

Dem Netzbetreiber ist zudem aufzugeben, uns über spätere Änderungen der Betriebsweise bzw. Abweichungen vom Nennbetrieb der Höchstspannungsleitung im Bereich der Kreuzungen und Parallelführungen, die auch eine Änderung der Beeinflussungssituation nach sich ziehen können, zu informieren.

Für wesentliche Änderungen der Betriebsweise bzw. Abweichungen vom Nennbetrieb ist ein erneutes Gutachten zur Bewertung der Beeinflussungssituation erforderlich und kann weitere Maßnahmen nach sich ziehen.

Alle dabei entstehenden Kosten und Folgekosten sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.

4.4 Aufschüttungen/Abgrabungen

Die vorhandene Erddeckung der Anlagen darf ohne Zustimmung der EGM/Nowega nicht verringert oder erhöht werden.

4.5 Neu-/Umbau von Verkehrs- und Entwässerungseinrichtungen

Bei Neu- bzw. Umbaumaßnahmen von Straßen, Wegen, Park- und Sportplätzen, etc. darf im Regelfall ein lichter Mindestabstand von 1,5 m zwischen Oberkante Rohr und Oberkante der fertigen Anlage nicht unterschritten werden. Beim Anlegen bzw. Vertiefen von Wasserläufen oder Gräben gilt der v.g. Abstand zwischen Oberkante Rohr und Grabensohle.

Die Errichtung von Kabel- oder Kanalschächten im Schutzstreifen der EGM/Nowega ist ebenfalls nicht zulässig.

4.6 Bewuchs

Sämtliche Anpflanzungen von Bäumen, Gehölzen und Sträuchern im Schutzstreifen der Leitung bedürfen der Abstimmung mit uns oder unserem Betriebsführer. Bei der Anpflanzung von Bäumen und tiefwurzelnenden Sträuchern ist die gesamte Schutzstreifenbreite, mindestens aber ein lichter Abstand von 2,5 m rechts und links der Anlagen freizuhalten.

Der Schutzstreifen muss sich frei und begehbar bleiben.

Unter Umständen sind geeignete Vorkehrungen zum Schutz der Leitungen gegen schädliche Einwirkungen durch das Wurzelwerk zu treffen.

4.7 Tiefenlockerung und Entwässerung

Bei Kultivierungs-, Meliorations- und Entwässerungsmaßnahmen sind besondere Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Art und Umfang der zu treffenden Maßnahmen sind mit dem Betriebsführer oder EGM/Nowega abzustimmen und festzulegen.

4.8 Spund-, Ramm-, Spreng- oder Bohrarbeiten

Bei Spund-, Ramm- oder Bohrarbeiten im Abstand < 20 m und Sprengarbeiten im Abstand < 100 m zu den Anlagen sind die einzuhaltenden Auflagen in jedem Fall vorab mit EGM/Nowega abzustimmen.

4.9 Bebauung

Der Schutzstreifenbereich ist von jeglicher Bebauung und von Einrichtungen freizuhalten, die die Anlagen und deren Zugang beeinträchtigen (Gartenhäuser, Carports, Gewächshäuser, Zelte, Fundamente, Erdanker, Zäune, Spielgeräte, Teiche, Schwimmbecken, etc.).

4.10 Windkraftanlagen

Die Errichtung von Windkraftanlagen im Nahbereich (< 850 m) von Anlagen bedarf einer gesonderten Anfrage und Zustimmung.

Einzuhaltende Mindestabstände ergeben sich aus der Rundverfügung des Landesbergamtes Clausthal-Zellerfeld vom 12.01.2005, in der die Sicherheitsabstände für Windenergieanlagen zu Einrichtungen des Bergbaus behördlich festgelegt sind.

Durch den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen kann es zu erheblichen Beeinträchtigungen des katholischen Korrosionsschutzes (KKS) unserer Rohrleitungsanlagen durch Fundamente bzw. Erdungsanlagen kommen. Wir behalten uns vor, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um eine eventuell auftretende Beeinflussung unserer Leitungen im Bereich der Kreuzungsstellen nach Inbetriebnahme der geplanten Windkraft-Anlage feststellen zu können. Alle dabei entstehenden Kosten und Folgekosten sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.

5 Auflagen und Hinweise für die Ausführung

5.1 Baubeginn-Anzeige

Rechtzeitig, mindestens aber eine Woche vor Beginn der eigentlichen Bauarbeiten, hat die ausführende Firma dem Betriebsführer den Arbeitsbeginn anzuzeigen.

5.2 Einweisung/Auflagen

Die Ausführung von Bauarbeiten im Schutzstreifenbereich bedarf in allen Fällen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch EGM/Nowega. Zusätzlich ist vor Baubeginn ein Ortstermin mit entsprechender Einweisung durch den Betriebsführer zwingend erforderlich. Die Baufreigabe erfolgt erst, nachdem die Bauaufsicht der ausführenden Firma ihr Einverständnis zu den Auflagen und Hinweisen dieses Merkblatts sowie zusätzlicher Auflagen des Betriebsführers schriftlich gegenüber dem Betriebsführer erklärt hat. Die schriftliche Zustimmung der EGM/Nowega und die schriftliche Baufreigabe mit den erteilten Bedingungen (z.B. Einweisungsprotokoll) sind auf der Baustelle vorzuhalten.

Beim Einsatz von Subunternehmern gelten die gleichen Auflagen und Hinweise, die Verantwortlichkeit des Hauptauftragnehmers bleibt davon unberührt.

Je nach Baufortschritt oder auf Grund von Abstimmungen vor Ort behalten sich der Betriebsführer und die EGM/Nowega vor, jederzeit weitergehende Auflagen festzulegen.

Ist die Einhaltung der hier genannten Auflagen und Hinweise aus besonderen Gründen in einzelnen Punkten nicht möglich, bedarf es einer besonderen Abstimmung und entsprechend anderer geeigneter Festlegungen.

Die ausführende Firma hat allen Mitarbeitern – auch von Subunternehmern – den Inhalt des vorliegenden Merkblattes und die jeweils aktuell gültigen Normen, technischen und Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln bekannt zu geben und sie regelmäßig zu unterweisen.

Durch das vorliegende Merkblatt werden keine anderweitigen Vorschriften, Verordnungen, Normen oder technischen Regeln außer Kraft gesetzt. Es stellt nur eine Auswahl der wichtigsten zu beachtenden Punkte dar und erhebt keinesfalls Anspruch auf Vollständigkeit.

5.3 Baustelleneinrichtung/Baustellenbetrieb

Der Betrieb der Baustelle und die Ausführung der Baugruben haben nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen. Die einschlägigen Sicherheitsstandards, Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sowie die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln sind einzuhalten.

Die Ausführung der Bauarbeiten durch die Firmen darf nur unter fachkundiger Aufsicht erfolgen. Erst nach erfolgter Einweisung (s. Ziffer 5.2) und **in Anwesenheit einer Aufsichtsperson des Betriebsführers** dürfen die Arbeiten aufgenommen werden.

Die Anwesenheit einer Aufsichtsperson der EGM/Nowega oder des Betriebsführers entbindet die ausführende Firma nicht von der Verantwortung für eventuell angerichtete Schäden.

Jegliches Abstellen von Containern, Lagern von Baustoffen, Aufstellen von Kränen etc. im Schutzstreifen der Anlagen ist unzulässig. In keinem Fall darf durch Baustellenzufahrten/Baustraßen eine Gefährdung von Anlagen hervorgerufen werden.

5.4 Absteckung/örtliches Aufsuchen

Die ausführende Firma hat vor Beginn der Bauarbeiten die Markierung bzw. Absteckung des Leitungsverlaufs durch den Betriebsführer zu veranlassen. Die exakte Lage der Anlagen ist durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (z.B. Querschlag, Suchschlitz, etc.) unter Aufsicht des Betriebsführers festzustellen.

Auch bei Aufgrabungsarbeiten, die keine Freilegung der Anlagen erfordern, muss die Lage der Anlagen jederzeit bekannt sein.

5.5 Erdarbeiten

Erdarbeiten im Schutzstreifen sind nur in Handarbeit und unter Aufsicht des Betriebsführers auszuführen. Baumaschinen (Bagger, Fräsen, Pflüge, etc.) dürfen nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Betriebsführer eingesetzt werden.

Die freiliegenden Anlagen sind gegen Beschädigungen und Lageveränderungen zu sichern und ggf. abzustützen bzw. aufzuhängen.

5.6 Befahren des Schutzstreifens

Das Befahren und Überqueren des Schutzstreifens der Anlagen mit schweren Baufahrzeugen ist unzulässig und darf nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Betriebsführer und unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen erfolgen.

5.7 Grabenlose Verlegungsverfahren

Beim Einsatz grabenloser Verlegungsverfahren mit einem geplanten lichten Kreuzungsabstand $< 1,0$ m zwischen der Anlage und der geplanten Fremdleitung ist zur Sichtkontrolle des Arbeitsvorgangs die Kreuzungsstelle freizulegen.

Im Kreuzungsbereich ist ein lichter Abstand von mindestens 0,4 m zwischen Fremdleitung und EGM-/Nowega-Anlage einzuhalten.

5.8 Sicherung vorh. Einbauten/Armaturen/Markierungen/Schilderpfählen/etc.

Oberirdische Betriebseinrichtungen (Schächte, Kabelschränke, Tore, Zufahrten, etc.) sind stets zugänglich zu halten und ggf. nach Angaben des Betriebsführers besonders zu sichern.

Schilderpfähle, Vermessungspunkte und Markierungen, die zur Kennzeichnung des Leitungsverlaufs und der Lage der Armaturen dienen, sind zu sichern oder dürfen nur mit Einverständnis des Betriebsführers entfernt werden. Das ggf. erforderliche Einmessen und Wiedereinsetzen der Zeichen erfolgt zu Lasten der ausführenden Firma.

5.9 Bodenverunreinigungen

Sollte im Zuge der Bauarbeiten im Schutzstreifenbereich der Anlagen Bodenmaterial verunreinigt bzw. verunreinigtes Erdreich aufgefunden werden, ist sofort Kontakt mit dem Betriebsführer aufzunehmen.

Die Ableitung von Abwässern in den Schutzstreifen der Anlagen ist unzulässig.

6 Kosten und Haftung

Die Auskunft über die vorh. Anlagen durch die EGM/Nowega und deren Absteckung in der Örtlichkeit durch den Betriebsführer sind kostenlos.

Die EGM/Nowega behält sich vor, die Kosten für eventuell erforderliche Sicherungsmaßnahmen, Betriebsaufsichten oder Gutachten dem Veranlasser in Rechnung zu stellen.

Die ausführende Firma haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle durch die Baumaßnahme entstandenen Schäden. Dieses gilt auch für Folgeschäden, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahme nicht erkannt worden sind.

7 Wiederherstellung, Abnahme und Einmessung

Der Baustellenbereich ist nach Abschluss der Bauarbeiten wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Ferner hat die ausführende Firma den ordnungsgemäßen Zustand der Rohrumhüllung unter Aufsicht des Betriebsführers zu prüfen. Vor der Verfüllung ist eine lage- und höhenmäßige Einmessung der hinzu gefügten Anlage durch eine qualifizierte Person durchzuführen.

Beim Verfüllen der Baugruben oder Rohrgräben ist die Anlage mit steinfreiem Material (Schichtdicke mindestens 30 cm) abzudecken. Die Weiterverdichtung hat lagenweise zu erfolgen. Der Einsatz von Verdichtungsgeräten ist mit der EGM/Nowega abzustimmen. Nach Beendigung der Bauarbeiten sind der

EGM/Nowega unaufgefordert qualifizierte Einmessungsunterlagen (Feldbücher, Koordinaten, etc.) einschließlich der technischen Daten zur Verfügung zu stellen.

8 Maßnahmen im Schadensfall

Bei tatsächlichen oder auch vermuteten Beschädigungen der Anlagen sind die **Arbeiten unverzüglich einzustellen** und der **nachfolgend aufgeführte Betriebsführer umgehend zu verständigen**.

Falls erforderlich sind sofort Vorkehrungen zur Verringerung von Gefahren zu treffen. Besteht die Gefahr von Gasaustritt, ist insbesondere zu beachten:

- Zündquellen vermeiden, d.h. keine Funkenbildung, kein offenes Feuer,
- Maschinen, Fahrzeuge und elektrische Geräte abstellen,
- Gefahrenbereich räumen und absichern,
- Schadensmeldung an den Betriebsführer und die EGM/Nowega,
- ggf. Polizei und/oder Feuerwehr alarmieren.

Sämtliche einzuleitenden Maßnahmen sind mit dem Betriebsführer und der EGM/Nowega abzustimmen. Das Personal der ausführenden Firma darf die Baustelle nur mit Zustimmung des Betriebsführers verlassen.

Wintershall Dea GmbH

Betrieb Barnstorf
Rechterner Straße 16
49406 Barnstorf
Tel.: 05442 / 20 22 11

Im Ereignisfall: 05442 / 611

Im Ereignisfall ist zusätzlich die zuständige Lastverteilung unter der **Notrufnummer**

EGM: +49 251 2800 - 421
Nowega: +49 251 60998 - 421

zu informieren.

Über die entsprechenden Notrufnummern sind sowohl der Betriebsführer als auch die Lastverteilung Tag und Nacht für Sie erreichbar.

Der zuständige Entstörungsdienst des Betriebsführers wird sich schnellstens an der Störungsstelle einfinden.

Nach der Meldung verbleiben Sie bitte am Schadensort und sorgen dafür, dass sich bis zum Eintreffen des Entstörungsdienstes kein Unbefugter der Schadensstelle nähert.

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Amtshof Eicklingen
Planungsgesellschaft mbH & Co. KG
Laura-Charline Bulat
Mühlenweg 0
29358 Eicklingen

zuständig Yvonne Schemberg
Durchwahl 0201/3659-125

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	27.04.2020	PLEdoc	20200403230	28.04.2020

Dorfentwicklung „Dorfregion Schmarloh“ der Gemeinde Ahnsbeck und Hohe; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

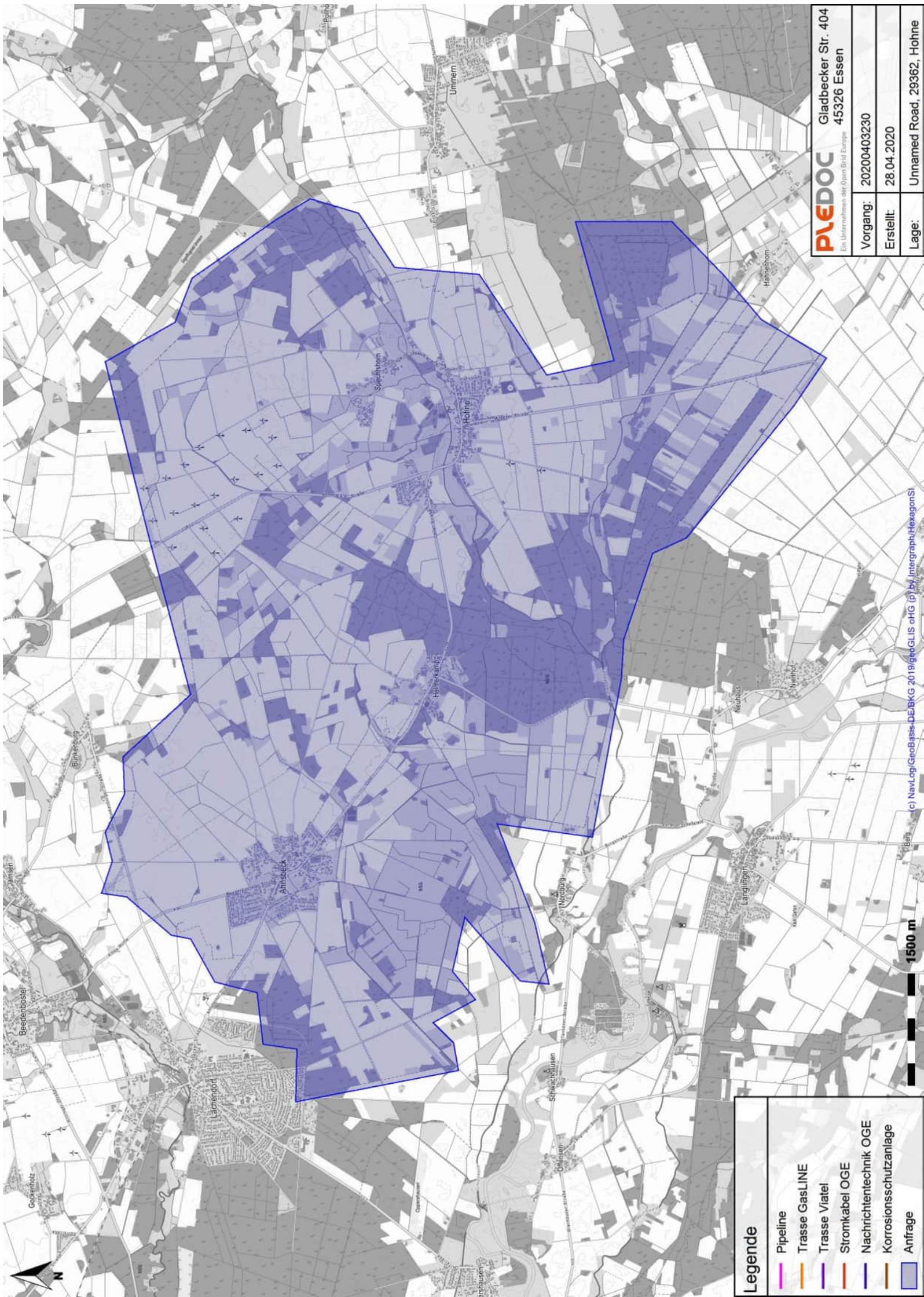
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SG-9001 AU 6020





Gladbecker Str. 404
45326 Essen

Vorgang:	20200403230
Erstellt:	28.04.2020
Lage:	Unnamed Road, 29362, Hohne

Legende

-  Pipeline
-  Trasse GasLINE
-  Trasse Viatel
-  Stromkabel OGE
-  Nachrichtentechnik OGE
-  Korrosionsschutzanlage
-  Anfrage

Laura Bulat

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 6. Mai 2020 16:07
An: Laura Bulat
Betreff: Stellungnahme S00853647, VF und VF KD, Dorfentwicklung „Dorfregion Schmarloh“,
Gemeinde Hohne, Ortsteil Helmerkamp

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Frankenring 36 - 38 * 30855 Langenhagen

Amtshof Eicklingen - Laura-Charline Bulat
Mühlenweg 60
29358 Eicklingen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00853647
E-Mail: TDRA-N.Hannover@vodafone.com
Datum: 06.05.2020
Dorfentwicklung „Dorfregion Schmarloh“, Gemeinde Hohne, Ortsteil Helmerkamp

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 27.04.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Laura Bulat

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 6. Mai 2020 16:07
An: Laura Bulat
Betreff: Stellungnahme S00853615, VF und VFKD, Dorfentwicklung „Dorfregion Schmarloh“,
Gemeinde Hohne, Ortsteil Spechtshorn

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Frankenring 36 - 38 * 30855 Langenhagen

Amtshof Eicklingen - Laura-Charline Bulat
Mühlenweg 60
29358 Eicklingen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00853615
E-Mail: TDRA-N.Hannover@vodafone.com
Datum: 06.05.2020
Dorfentwicklung „Dorfregion Schmarloh“, Gemeinde Hohne, Ortsteil Spechtshorn

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 27.04.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Laura Bulat

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 6. Mai 2020 16:07
An: Laura Bulat
Betreff: Stellungnahme S00853632, VF und VFKD, Dorfentwicklung „Dorfregion Schmarloh“,
Gemeinde Hohne

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Frankenring 36 - 38 * 30855 Langenhagen

Amtshof Eicklingen - Laura-Charline Bulat
Mühlenweg 60
29358 Eicklingen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00853632
E-Mail: TDRA-N.Hannover@vodafone.com
Datum: 06.05.2020
Dorfentwicklung „Dorfregion Schmarloh“, Gemeinde Hohne

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 27.04.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Laura Bulat

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 6. Mai 2020 16:06
An: Laura Bulat
Betreff: Stellungnahme S00853600, VF und VFKD, Dorfentwicklung „Dorfregion Schmarloh“,
Gemeinde Ahnsbeck

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Frankenring 36 - 38 * 30855 Langenhagen

Amtshof Eicklingen - Laura-Charline Bulat
Mühlenweg 60
29358 Eicklingen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00853600
E-Mail: TDRA-N.Hannover@vodafone.com
Datum: 06.05.2020
Dorfentwicklung „Dorfregion Schmarloh“, Gemeinde Ahnsbeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 27.04.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Laura Bulat

Von: Holger Jacob <holger.jacob@wintershaldea.com>
Gesendet: Montag, 18. Mai 2020 09:16
An: Info
Cc: Petra Burmester; Carsten Windhorst; DG-Org-Vermessung-Wietze
Betreff: AW: Dorfentwicklung „Dorfregion Schmarloh“ | Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an der Planung.

Im Planbereich befindet sich das ehemalige Erdölfeld Hohne. Damaliger Betreiber des Feldes war die DEA – Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft bzw. nachfolgend die Deutsche Texaco Aktiengesellschaft.

Die oberirdischen Betriebsanlagen sind nach dem Ende der Förderung rückgebaut worden, die Bohrungen wurden verfüllt. Diese verfüllten Bohrungen haben nach bergrechtlichen Vorgaben Schutzkreise, die von Bebauung freizuhalten sind und nicht abgegraben werden dürfen. Außerdem ist die Zugänglichkeit mit Fahrzeugen sicherzustellen.

Weiterhin sind noch Teilstücke unterirdischer Leitungen vorhanden.

Wir bitten daher bei konkreten Vorhaben im Verlauf der Planung um weitere Beteiligung.

Mit freundlichem Gruß

Holger Jacob

Abt. Markscheiderei, Vermessung & Bestandsdokumentation (WD2/DR FS)

T +49 5146 89-160

F +49 5146 89-159

Holger.Jacob@wintershaldea.com

Wintershall Dea Deutschland GmbH, Schachtstraße 76, 29323 Wietze, Deutschland



wintershall dea

Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Eingetragen beim Amtsgericht Hamburg, Handelsregister-Nr.: HRB 161722
Geschäftsführer: Dirk Wardenne, Karsten Rönitz

Von: Laura Bulat <l.bulat@amtshof-eicklingen.de>

Gesendet: Montag, 27. April 2020 12:45

An: Info <Info@amtshof-eicklingen.de>

Betreff: Dorfentwicklung „Dorfregion Schmarloh“ | Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinden Ahsbeck und Hohne sind als „Dorfregion Schmarloh“ in das niedersächsische Dorferneuerungsprogramm aufgenommen worden und haben uns mit der Erstellung des Dorfentwicklungsplans beauftragt. Nach rund einem Jahr intensiver Bearbeitung und Veranstaltungen mit den Akteuren und BürgerInnen vor Ort liegt nun ein Entwurf dieses Planes vor. Gemäß Art. 3.5.3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE-Richtlinie) sollen die für die Planung relevanten oder von ihr betroffenen Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.

Der Dorfentwicklungsplan wurde unter <https://hidrive.ionos.com/share/ueucmq91id> für Sie bereitgestellt.

Sollten Probleme beim Download, Öffnen oder Ausdrucken der bereitgestellten Dateien auftreten, bitte ich Sie um Benachrichtigung per E-Mail oder Telefon. Ihnen können die Unterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Ihre Stellungnahme zu dem Entwurf des Dorfentwicklungsplans der Dorfregion Schmarloh erbitte ich bis zum

29.05.2020.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an info@amtshof-eicklingen.de oder schriftlich an die Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG, Mühlenweg 60, 29358 Eicklingen. Bei nicht fristgerechter Äußerung gehe ich davon aus, dass die von Ihnen vertretenen öffentlichen Belange durch den Dorfentwicklungsplan nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Laura-Charline Bulat

E-Mail: l.bulat@amtshof-eicklingen.de



Amtshof Eicklingen
Kompetenz im ländlichen Raum

Amtshof Eicklingen
Planungsgesellschaft mbH & Co. KG

Mühlenweg 60
D-29358 Eicklingen

Tel: +49 (0) 5149 – 18 60 80

Fax: +49 (0) 5149 – 18 60 89

E-Mail: info@amtshof-eicklingen.de
Internet: www.amtshof-eicklingen.de

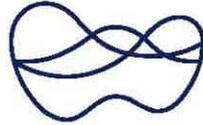
Geschäftsführer:

Herr Dipl.-Geogr. Michael Schmidt,
Frau Dipl.-Ing. Gudrun Viehweg
Landschaftsarchitektin

Eintrag in der Architektenkammer
Niedersachsen (EL-Nr. 17193).

Sitz der Gesellschaft: Eicklingen
Registriergericht: Amtsgericht Lüneburg
Lüneburg: HRA 201007
USt-IdNr.: DE267751104

Diese E-Mail wurde von Avast Antivirus-Software auf Viren geprüft.
www.avast.com



wintershall dea

Wintershall Dea Deutschland GmbH
Rechtener Straße 2, 49406 Barnstorf

Amtshof Eicklingen
- Bulat, Laura-Charline -
Mühlenweg 60
29358 Eicklingen

Carsten Windhorst/Petra Burmester
Abt. Markscheiderei, Vermessung und
Bestandsdokumentation (WD2/DR FS)
Telefon 05442 20-2223 oder -2314
plananfragen@wintershall.com

21.05.2020

Maßnahme: Dorfentwicklung „Dorfregion Schmarloh“
Leitungs-/Auflagenerkundung

-Ihre Nachricht vom: 27.04.2020 (Ihr Zeichen / Az.:---)

Sehr geehrte Frau Bulat,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Maßnahme und nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Der räumliche Geltungsbereich des oben genannten Verfahrens liegt außerhalb unserer öffentlich-rechtlich verliehenen Bergbauberechtigungen nach Bundesberggesetz (BBergG). In unserem Eigentum befindliche Bohrungen oder Anlagen sind von dem Verfahren ebenfalls nicht betroffen. **Es bestehen keine Bedenken bzgl. der Durchführung des Vorhabens.**

Hinweis:

Zum 01. Mai 2019 hat sich die Wintershall Holding GmbH (ehemals Wintershall AG) mit der DEA Deutsche Erdoel AG zusammengeschlossen. Bitte beachten Sie, dass Leitungsauskünfte zunächst noch von zwei Stellen bearbeitet werden. Diese Stellungnahme gibt daher nur Auskunft über die Leitungen/Anlagen der ehemaligen Wintershall Holding GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

Wintershall Dea Deutschland GmbH

